

103. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Dezember 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7474	– Zweite Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Frau Helga Schmitt-Bussinger, Dieter Appelt und Klaus Wolfrum	7474	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/11035)	
Landtagsmandat für Thomas Döbler	7474	Beschluss	7478
Haushaltsplan 2003/2004; Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags		Schlussabstimmung	7478
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (berichtigte Drs. 14/11041)		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Strehle (CSU)	7474	zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/10361)	
Strasser (SPD)	7475	– Zweite Lesung –	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7476	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/11040)	
Beschluss	7477	Beschluss	7478
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Schlussabstimmung	7478
zur Änderung des Lebensmittelüberwachungsgesetzes (Drs. 14/9150)		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)	
– Zweite Lesung –		Beschluss	7479, 7551
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/10963)		Unterbrechung der Sitzung	7479
Beschluss	7477	Haushaltsplan 2003/2004;	
Schlussabstimmung	7477	Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei	
Erklärung zur Abstimmung		Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/11036)	
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7477	Ministerpräsident Dr. Stoiber	7479, 7514
Gesetzentwurf der Abg. Glück, Welnhöfer u. Frakt. (CSU)		Maget (SPD)	7488
zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes (Drs. 14/9789)		Glück (CSU)	7496
		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7504
		Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	7510

Strasser (SPD) 7512
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 7513

Namentliche Abstimmung
 (s. a. Anlage 2) 7516, 7517, 7557

Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags
 14/10715 unter Bezugnahme auf die Beschluss-
 empfehlung 14/11036 des Haushaltsausschusses 7517

Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträ-
 gen zum Einzelplan 02 gemäß § 132 Abs. 5
 GeschO (s. a. Anlage 3) 7517, 7559

Unterbrechung der Sitzung 7517

Haushaltsplan 2003/2004;

Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 14/11045)

Staatsminister Dr. Weiß 7517, 7533
 Dr. Hahnzog (SPD) 7523
 Dr. Helmut Müller (CSU) 7527
 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 7528
 Welnhofer (CSU) 7530

Namentliche Abstimmung
 (s. a. Anlage 4) 7536, 7543, 7561

Mitteilung betr. Ablehnung von Änderungsanträ-
 gen zum Einzelplan 04 gemäß § 132 Abs. 5
 GeschO (s. a. Anlage 5) 7543, 7563

Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags
 14/10713 unter Bezugnahme auf die Beschluss-
 empfehlung 14/11045 des Haushaltsausschusses 7544

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Wassergeset-
 zes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgeset-
 zes, des Waldgesetzes für Bayern und des
 Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit
 zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet
 des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Pro-
 duktsicherheit und des Chemikalienrechts**
 (Drs. 14/10997)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Umweltausschuss 7536

Gesetzentwurf des Abg. Prof. Dr. Gantzer u. a.
 (SPD)

zur **Änderung des Gesetzes zur parlamentari-
 schen Kontrolle der Staatsregierung hinsicht-
 lich der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3
 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des**

Landesamts für Verfassungsschutz (Drs.
 14/9991)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 14/11038)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Verfassungs-
 schutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung
 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des
 Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgeset-
 zes und des Parlamentarischen Kontrollgremi-
 um-Gesetzes** (Drs. 14/10180)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 14/11039)

Prof. Dr. Gantzer (SPD) 7537
 Heike (CSU) 7538
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 7539
 Staatssekretär Regensburger 7541

Beschluss zum SPD-Antrag 14/9991 7543

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/10180 in
 Zweiter Lesung 7543

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
 14/10180 7543

Antrag des Abg. Hartenstein (fraktionslos)
**Freier Zugang zur Internet-Datenbank „Funk-
 systeme“** (Drs. 14/9788)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus-
 ses (Drs. 14/11025)

Hartenstein (fraktionslos) 7544
 Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 7545
 Dr. Runge
 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7545, 7546
 Pschierer (CSU) 7546

Beschluss 7547

Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler u. a.
 (SPD)

**Rechtsverordnung für eine Härtefallkommis-
 sion gemäß § 25 Abs. 4 a des neuen Aufent-
 haltsgesetzes** (Drs. 14/10200)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus-
 ses (Drs. 14/11047)

und

Antrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtung einer Härtefallkommission (Drs. 14/10285)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/11048)

Dr. Hahnzog (SPD) 7547, 7549

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7548
Kreuzer (CSU) 7549

Zurückstellung der Anträge 7550

Mitteilung betreffend Umbesetzungen in den Ausschüssen 7550

Schluss der Sitzung 7550

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 103. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einige Glückwünsche nachholen. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten Frau Kollegin Helga Schmitt-Bussinger am 23. November und Herr Kollege Dieter Appelt am 26. November. Heute hat Herr Kollege Klaus Wolfrum ebenfalls einen halbrunden Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere den Genannten im Namen des ganzen Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Energie für die Bewältigung der parlamentarischen Aufgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landeswahlleiter hat mir schriftlich mitgeteilt, dass als Nachfolger von Frau Renate Schmidt nach Artikel 48 des Landeswahlgesetzes Herr Thomas Döbler am 22. November 2002 die Rechtsstellung eines Mitglieds des Bayerischen Landtags erworben hat. Ich heiße den neuen Kollegen im Hohen Hause herzlich willkommen und wünsche ihm für seine neuen Aufgaben im Parlament Kraft, Erfolg und Gottes Segen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltsplan 2003/2004;

Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat Herr Kollege Strehle das Wort.

Strehle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Einzelplan 01 weist die Ausgaben und die Einnahmen des Landtages und des Landesbeauftragten für den Datenschutz aus. Unter Berücksichtigung der beiden Nachschublisten ergibt sich hier ein Ansatz für das Jahr 2003 in Höhe von 82 015 100 € und für das Jahr 2004 ein Ansatz von 82 708 300 €. Das bedeutet eine Steigerungsrate im Jahre 2003 um 0,4% und im Jahre 2004 um 0,85%. Diese liegt damit unter den Raten des Gesamthaushalts. Der Anteil dieses Einzelplans 01 am Gesamthaushalt beträgt 0,2% und ist damit wie seit Jahren unverändert.

Die größte Position in diesem Einzelplan 01 sind die Personalausgaben. Hier sind im Jahre 2003 rund 31,3 Millionen € vorgesehen. Davon entfallen 77% für die Auf-

wendungen für Mitglieder des Bayerischen Landtags und 23% für Kosten für die Beschäftigten des Landtagsamtes.

Sie wissen, dass die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten ab dem kommenden Jahr von 204 auf 180 Abgeordnete erst in den kommenden Jahren zu einer Reduzierung der Personalkosten führen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts eine Organisationsuntersuchung des Landtagsamtes angeregt. Der Herr Landtagspräsident hat den Bayerischen Obersten Rechnungshof damit beauftragt, für das Landtagsamt und auch für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz eine solche Organisationsuntersuchung durchzuführen. Beide Gutachten liegen uns nun vor.

Wir haben uns im Präsidium damit auseinandergesetzt und das Präsidium hat sich auf die hierin enthaltenen Vorschläge zur neuen Organisationsstruktur verständigt. Das bedeutet, dass eine Verschlankung von bisher drei auf zwei Abteilungen und von bisher 15 Linienreferaten auf künftig bis zu 10 Linienreferaten erfolgen soll. Sie wissen, dass wir bereits in den vergangenen zehn Jahren aufgrund der Auflösung des Bayerischen Senats zehn Stellen in der Verwaltung abgebaut haben.

Mit diesem vorliegenden Doppelhaushalt wurden die stellenplanmäßige Umsetzungen eingeleitet und es wurde damit begonnen, schrittweise diese vorgeschlagene neue Organisationsstruktur in Angriff zu nehmen.

Ziel dabei bleibt, dass wir dies auch in den kommenden Jahren sozial verträglich umsetzen, was auch bedeutet, dass wir dies beim Landesbeauftragten für Datenschutz ebenfalls weiter verfolgen werden.

Das zeigt, meine Damen und Herren, dass der Landtag selbst mit einem guten Beispiel vorangeht und diese externe Untersuchung auch umsetzen will. Ich wünsche mir, dass dieses Beispiel des Landtagsamtes Schule macht und dass auch bei anderen obersten Landesbehörden und Ministerien letztlich ähnliche Organisationsstraffungen durchgeführt werden. Wir wissen, dass es da schon viele Gutachten und auch Untersuchungen gegeben hat, dass allerdings der Mut zur konsequenten Umsetzung manchmal gefehlt hat.

Ich begrüße es auch, dass der Herr Ministerpräsident eine Entbürokratisierungskommission eingesetzt hat, um gerade dieses Ziel einer effizienteren Verwaltung letztlich auch hier durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, ein großer Ansatz wird für die Baumaßnahmen ausgewiesen. Wir alle wissen, dass nach der Grundsatzentscheidung über den Verzicht auf den Neubau des Plenarsaals und auf weitere größere Neubauten, sich das Präsidium bei seiner Sitzung am 3. Dezember auf äußerst sparsame Baumaßnahmen am Maximilianeum verständigt hat. Im Plenarsaal soll nur die notwendige Sanierung durchgeführt werden. Dabei sollen die Auflagen des Brandschutzes beachtet und die notwendigen technischen Verbesserungen vorgenom-

men werden. Der Saal 3 soll vergrößert werden und durch Umbauten sollen in geringfügigem Umfang zusätzliche Büroräume geschaffen werden.

Für kleinere Baumaßnahmen sind Ansätze von jeweils 970 000 Euro pro Jahr vorgesehen. Damit kann auch die notwendige Dachsanierung am Altbau durchgeführt und eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Maximilianeums errichtet werden.

(Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Kollege!)

– Ja, so gehen wir beispielhaft voran.

Meine Damen und Herren, durch diese äußerst sparsamen Ansätze auch im Baubereich passt sich der vorliegende Haushalt den allgemeinen Zwängen der veränderten finanziellen Lage an. Aufgrund der beiden Nachschublisten haben wir im Jahre 2003 Einsparungen von 1 600 000 Euro vorgesehen und im Jahre 2004 soll der Ansatz im Bereich des Hochbaus um 2 350 000 Euro reduziert werden.

Meine Damen und Herren, neben den allgemeinen Aufgaben, die durch den Landtag für den Parlamentsbetrieb zu erfüllen sind, ist der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hoch angesiedelt. Er hat im Bayerischen Landtag einen hohen Stellenwert. Wir wissen von den Informationen nach außen. Durch die Wanderausstellungen im ganzen Land wird über die Arbeitsweise des Parlaments informiert. Der Tag der offenen Tür, der vor wenigen Tagen stattgefunden hat, war wieder ein großartiger Erfolg und hat viele Menschen ins Maximilianeum geführt und ihnen damit Einblick in die Arbeitsweise des Bayerischen Landtages verschafft.

Der Besucherdienst und die pädagogische Betreuung von Schulklassen nehmen ebenfalls einen großen Platz ein. Wir haben hierfür Ansätze von insgesamt 652 000 Euro pro Jahr vorgesehen. 45 000 Besucher kommen jedes Jahr ins Maximilianeum, um an den Sitzungen des Bayerischen Landtages teilzunehmen.

Zusätzlich werden Mittel für die Betreuung von Jugendgruppen ausgewiesen. Gerade gestern, Herr Präsident, wurde wiederum die Verleihung des Bürgerkulturpreises durch den Bayerischen Landtag durchgeführt – auch eine, wie ich meine, sehr wichtige Einrichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt Dank sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bayerischen Landtag, die dazu beitragen, dass ein ordnungsgemäßer Parlamentsbetrieb gewährleistet ist. Auch allen, die uns, den Abgeordneten helfen, ein ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum Einzelplan 01. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat der Kollege Strasser.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir am heutigen Tag über einen längeren Zeitraum zurück die Aufgaben des Parlaments in den letzten Jahren näher betrachten, so kommen wir sicherlich zu dem Ergebnis, dass die Aufgaben des bayerischen Parlaments in den letzten Jahren enorm gewachsen sind. Das gilt für das Parlament als Gesamtheit, aber auch für den einzelnen Parlamentarier bis hin zu den einzelnen Fraktionen.

Im Blick auf die Landespolitik steht das bayerische Parlament sicherlich im Zentrum zweier großer politischer Bewegungen: auf der einen Seite der Europa- und der Bundespolitik, auf der anderen Seite der Kommunalpolitik. In diesem Mittelpunkt haben wir unsere Aufgaben zu bewältigen. Wir haben die Aufgabe, zu gestalten, aber auch ganz wesentlich die großen Apparate der Ministerien zu kontrollieren.

Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, ist es notwendig, dass uns auch das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt wird und dass auch die Kosten in einem bestimmten Rahmen für das Landesparlament hier eingehalten werden. Wir vonseiten der SPD-Fraktion können sagen, dass dieser Haushalt des Bayerischen Landtages ein durchdachter und sparsamer Haushalt ist. Deshalb werden wir diesem Haushalt insgesamt zustimmen. In der Aussprache im Haushaltsausschuss haben wir zu dieser Thematik bereits grundsätzliche Äußerungen gemacht.

Ein Zweites: Der Umbau dieses Parlaments hat wiederholt das Parlament insgesamt, das Präsidium und die Führungsspitzen der politischen Gruppen beschäftigt. Wenn es diesbezüglich noch Missstimmungen oder unterschiedliche Meinungen gibt, müssen sie nach unserer Auffassung miteinander besprochen und erörtert werden. Das gilt gerade im Hinblick auf die Geschäftsstellen der Fraktionen. Wir glauben aber, dass es insgesamt hier sicherlich eine befriedigende Lösung geben wird.

Was das ORH-Gutachten anbetrifft, so glauben wir, dass der Bayerische Landtag hier mit einem guten Beispiel vorangegangen ist und aufgezeigt hat, wie der Oberste Rechnungshof ein Gutachten erstellt, wie aber auch die Umsetzung tatsächlich machbar ist.

Wir haben im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wiederholt gefordert, eine Neuorganisation der Ministerien vorzunehmen, vor allem im Hinblick auf die Einsparpotenziale. Der Oberste Rechnungshof hat hier Wege aufgezeigt, wie das machbar ist, ohne dass man der Verwaltung große Schmerzen zufügt, ohne dass Entlassungen ausgesprochen werden müssen. Ich glaube, das ist ein Beispiel, das nachahmenswert ist.

Wenn Herr Kollege Strehle darauf verwiesen hat, dass auch der Ministerpräsident jetzt die Entbürokratisierung entdeckt habe, so möchte ich ein bisschen süffisant darauf hinweisen, dass mir in den letzten Jahren wiederholt derartige Äußerungen des Ministerpräsidenten

Dr. Stoiber begegnet sind, in denen er immer wieder die Entbürokratisierung angekündigt hat. Wenn wir aber näher hinschauen, stellen wir auch in unserem Land wenig von Entbürokratisierung fest.

Ein dritter Bereich, den ich ansprechen möchte, auch im Namen unserer Fraktion: Wir legen bekanntlich immer wieder Wert darauf, dass die politischen Vorgänge, das, was wir so alles erledigen, beschließen und beraten usw., sehr transparent gemacht werden müssen. Wir glauben und sind davon überzeugt, dass das bayerische Parlament ein offenes Parlament ist, nicht nur dass viele Sitzungen oder die meisten Sitzungen öffentlich sind, sodass jeder Zugang hat, sondern auch wie wir unsere Arbeit darstellen mit der Vielzahl der Besucherinnen und Besucher, die das Parlamentsgebäude besuchen, aber auch Einblick in unsere Arbeit gewinnen durch Videofilme, durch Gespräche mit den Parlamentariern.

Ein zweiter Bereich sind die Besuchergruppen aus den Schulen. Es ist sehr wichtig, dass die jungen Leute rechtzeitig mit der politischen Arbeit in Verbindung gebracht werden, weil sie dann sicherlich alle zusammen zu dem Ergebnis kommen, dass die vielen Vorurteile, die es immer wieder gibt, nicht zutreffen, dass die politische Arbeit anders ist, als man gelegentlich in Schlagzeilen irgendwo feststellt oder wie es draußen gelegentlich diskutiert wird. Ganz wesentlich ist nach unserer Meinung auch, dass das Parlamentsgebäude mit den Veranstaltungen ein offenes Parlament ist, und zwar auch durch die ganzen Ausstellungen, die vom Herrn Präsidenten initiiert werden und regelmäßig stattfinden. Auch dieser Öffentlichkeitsarbeit möchten wir von unserer Seite einen großen Dank sagen.

Wenn ich eingangs darauf hingewiesen habe, dass die Aufgaben des Parlaments zugenommen haben, so wissen wir auch, dass die Aufgaben der einzelnen Parlamentarier zugenommen haben. So hat es immer wieder auch mit Verwaltungen zu tun, mit dem Landtagsamt. Ich bin auch einer, der sehr oft dann am Nachmittag oder am Abend zwischen 18.00 und 20.00 Uhr noch im Landtagsamt anruft und das eine oder andere benötigt. Wir stellen fest, dass das Landtagsamt unwahrscheinlich bemüht ist und mit großem Engagement die Abgeordneten mit dem entsprechenden Informationsmaterial, aber auch mit Hilfen, die wir brauchen, unterstützt. Deshalb gilt von unserer Seite den Beschäftigten des Landtagsamts, allen zusammen, der großen Einheit, dem großen Team, ein herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte auch nicht versäumen, an dieser Stelle dem Präsidenten und dem Präsidium einen herzlichen Dank auszusprechen, die vielfach unsere Wünsche erfüllen müssen, gelegentlich erfüllen können, ab und zu auch Nein sagen müssen. Ich glaube, auch dem Präsidium mit dem Präsidenten an der Spitze und seiner Verwaltungsspitze gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben im Haushaltsausschuss diesen Haushaltsplan des Bayerischen Landtags insgesamt beraten. Wir werden zustimmen, wenn wir auch, was noch einmal die Umbaumaßnahmen betrifft, die eine oder andere Anregung haben. Wir bitten, diese Anregungen im Gespräch zu lösen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Kollege Strasser. Jetzt hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit Beginn der kommenden Legislaturperiode wird der Plenarsaal umgebaut werden, und die Mittel dafür sind jetzt in diesem Haushalt verankert. Er wird im Großen und Ganzen so bleiben, wie er ist, was mich persönlich sehr freut, denn der Plenarsaal gefällt mir eigentlich sehr gut und hat mir schon immer sehr gut gefallen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Ich fand es schon immer sehr schade, ihn gänzlich umzubauen bzw. zu ersetzen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Nein, nein. Aber er wird ja verbessert. Verbessert wird die Lichtsituation. Ein neues Glasdach gibt sozusagen die Erleuchtung von oben, durch größere Fenster im Bereich der Diplomatenloge und der jetzigen Besuchertribüne können die Abgeordneten auch sehen, wie die Stimmung draußen ist. Ein besserer Zugang zu den Sitzen und neue Polster, liebe Karin, auf denselben, zusammen mit einer erneuerten Haustechnik verbessern die Arbeitssituation der Abgeordneten. Durch den Tausch der Tribünen – Zuschauertribüne und Pressetribüne – wird der Landtag auch besucherfreundlicher.

Auch die Arbeitssituation der grünen Landtagsfraktion im Maximilianeum wird sich etwas entspannen. Wir sind die einzige Fraktion, der schon seit Jahren zugemutet wird, dass nicht alle ihre Fraktionsfunktionsstellen im Maximilianeum angesiedelt sind. Außerdem sind die Büros, die wir in der Ismaninger Straße 7 im Erdgeschoss haben, dunkel, kalt, feucht und laut, eigentlich eine Zumutung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Abgeordneten. Diese Büros müssen aufgegeben werden. So wurde in der letzten Präsidiumssitzung vereinbart, dass aus dem Saal S 514 vier Büros gemacht werden und dass das Büro S 513 vergrößert wird. Somit erhält der fünfte Stock fünf weitere Büros in vernünftiger Größe. Als Baubeginn wurde der August 2003 festgelegt.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass dies allerdings erst ein erster Schritt hin zu einer befriedigenden Arbeitssituation für die grüne Landtagsfraktion sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist sozusagen lediglich ein Ersatz für die Büros in der Ismaninger Straße im Erdgeschoss. Wir sind der Ansicht, dass in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen notwendig sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir begrüßen die Verschlinkung der Landtagsverwaltung, die auf das ORH-Gutachten zurückgeht, was meine beiden Vorredner bereits ausgeführt haben. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitssituation der grünen Landtagsfraktion sich verbessert, stimmen wir dem Haushalt zu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Danke schön, Frau Kollegin Münzel.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2003/2004, und zwar der Einzelplan 01, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der berechtigten Drucksache 14/11041 zugrunde. Der Einzelplan 01 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf der berechtigten Drucksache 14/11041 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 01 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung in der SPD. Gibt es Gegenstimmen? Ich bitte, sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Eine Gegenstimme – der Herr Kollege Güller – aus den Reihen der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor: Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen, insbesondere in den Erläuterungen der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und den sonstigen Anlagen, beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Herrn Kollegen Hartenstein – Entschuldigung, ich habe Sie vorhin nicht mitgenannt. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Herr Güller, Sie hatten nicht zugestimmt. Ich habe schon nach Gegenstimmen gefragt. – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Beratung des Einzelplans 01 ist damit abgeschlossen.

Wir sind mit dem Einzelplan 01 schneller zu Ende gekommen als erwartet. Um 9.45 Uhr war damit gerechnet worden, dass wir den Einzelplan 02 behandeln könnten. Ich rufe deshalb mit Ihrem Einverständnis diejenigen Zweiten Lesungen auf, bei denen keine Aussprache stattfindet.

Ich rufe zunächst auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Lebensmittelüberwachungsgesetzes (Drucksache 14/9150)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet wie gesagt nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/9150 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 14/10963 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. Januar 2003“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Herr Kollege Hartenstein. Es ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Lebensmittelüberwachungsgesetzes“.

– Frau Kollegin Schopper, eine Erklärung zur Abstimmung zu diesem Gesetz.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN-Fraktion hat sich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung

geben. Wir teilen die Inhalte des Gesetzes, sind aber nicht davon überzeugt, dass die Kosten letztendlich nicht doch bei den Kommunen hängen bleiben. Deshalb haben wir uns der Stimme enthalten.

Präsident Böhm: Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Weinhofer und Fraktion (CSU)

zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes (Drucksache 14/9789)

– Zweite Lesung –

Hier findet auch keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/9789 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/11035 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat bei seiner Endberatung Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe verschiedener Änderungen empfohlen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/11035.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Einführung einer landesrechtlichen Gebührenbefreiung und zur Änderung des Justizverwaltungskostengesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/10361)

– Zweite Lesung –

Auch hier findet keine Aussprache statt. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/10361 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf Drucksache 14/11040 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Fraktionen von CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so beschlossen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften“.

Jetzt könnten wir noch Tagesordnungspunkt 10 erledigen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 4, 45 und 54 bis 57, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln beraten werden sollen.

Über die Listennummer 49 – das ist der Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Kaul und anderer (CSU), Hochwasserschutz und Donauausbau, Drucksache 14/10354 – soll gesondert abgestimmt werden.

Während der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe vor, dass nach dem Wort „Donauausbau“ die

Worte „vorzugsweise bei den Varianten A, C und D“ eingefügt werden. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem Antrag ist dann in dieser Fassung zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den jeweiligen Voten der Fraktionen zur Verordnung, zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Was können wir noch machen?

(Frau Radermacher (SPD): 17, 18, 19!)

– Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 17, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeit (Drucksache 14/9960), Zweite Lesung. – Nein, das geht nicht. Auf den ersten Blick sieht es zwar so aus, als ob es ginge, aber dieser Gesetzentwurf wird im Verfassungsausschuss erst jetzt endberaten.

(Frau Radermacher (SPD): Dann müssen wir eben eine Pause machen! – Maget (SPD): Machen wir weiter! Tagesordnungspunkt 2! Dann soll Herr Huber reden!)

– Ich unterbreche die Sitzung bis 9.45 Uhr.

(Unterbrechung von 9.39 bis 9.45 Uhr)

Präsident Böhm: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplan 2003/2004;

Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsplan ist Ausdruck des politischen Willens einer Regierung. Er ist die Visitenkarte eines Landes. Er

ist das Dokument, das die angestrebten politischen Schwerpunkte und Ziele kommagenau in Zahlen sichtbar macht. Der Haushaltsplan 2003/2004, den wir heute beraten, ist ein Spiegel unserer verantwortungsbewussten, generationengerechten und zukunftsorientierten Politik.

Mit einer Politik der Verlässlichkeit, der Stabilität und der Solidarität hat die Staatsregierung in der Vergangenheit das Vertrauen der Menschen in Bayern gewonnen. Mit diesem Doppelhaushalt, den wir in enger Abstimmung mit der Mehrheitsfraktion im Landtag entworfen haben, wollen und werden wir diese Politik fortsetzen und das entgegengebrachte Vertrauen auch künftig rechtfertigen.

Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind die Grundlagen allen politischen Handelns. Ohne Vertrauen zwischen Bürger, Staat und Gesellschaft gibt es kein stabiles Gemeinwesen, das sich auch in schwieriger Zeit bewähren kann. Ohne Glaubwürdigkeit der Regierung gibt es keine sinnvolle und zukunftsfähige Politik. Schauen wir nach Berlin, wo die makroökonomischen Bedingungen auch für unser Land gemacht werden. Dort ist eine orientierungslose rot-grüne Koalition dabei, die letzten Reste von Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu verspielen.

(Beifall bei der CSU)

Im Gegensatz zu seinem Auftreten im Parlament hat das gestern der Bundeskanzler im ZDF in der Sendung „Was nun“⁴⁴ eingeräumt. Das schadet in erster Linie natürlich der Bundesregierung. Schaden nimmt aber auch die politische Kultur in unserem Land. Wir erleben gegenwärtig eine beispiellose Vertrauenskrise zwischen Bürgern und der Politik. Verschuldet hat sie einzig und allein die Bundesregierung. Das merken Sie auch, wenn Sie sich die Umfragen einmal genauer ansehen: Es ist beispiellos, welche Depression heute in unserem Lande – gerade auch nach der Bundestagswahl – zu erkennen ist. Das ist für unser Land insgesamt schlecht und wir werden versuchen, das in Bayern – soweit wir das können – zu kompensieren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unbestreitbar, dass die Bundesregierung bisher nur eines geschafft hat. Der Bundeskanzler hat die Menschen und Unternehmen im Land durch eine beispiellose, konfuse Politik verunsichert und ganz Deutschland zu einem Sanierungsfall gemacht. Selbst führende Unternehmer –, ich habe das in dieser Dichte noch nie erlebt –, zu denen Schröder einst ein gutes Verhältnis hatte, nehmen heute kein Blatt mehr vor den Mund: Hans-Peter Keitel von Hochtief wird in der „Financial Times“ zitiert: „Man ist sprachlos ob dieses Ausmaßes an wirtschaftlichem Unverstand!“ und Karl Haub, der Chef von Tengemann, führte aus: „Aus meiner Sicht ist Deutschland führungslos!“

Um zu ermitteln, wie solide, tragfähig und zukunftsweisend der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Haushalt ist, müssen wir sehen, vor welchen finanziellen Scherbenhaufen diese Bundesregierung die meisten Länder und Kommunen gestellt hat. Wenn von

16 Ländern 13 nicht mehr in der Lage sind, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, zeigt das, in welcher dramatischen Situation wir sind. Wir müssen in dieser Haushaltsdebatte darauf blicken, weil die Auswirkungen dieser katastrophalen Politik der Bundesregierung leider auch Bayern maßgeblich treffen.

Die finanzielle Lage in Deutschland ist katastrophal. Ganz Deutschland ächzt unter der richtungslosen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik von Rot-Grün. Ohne Visionen, ohne Orientierung trampelt Rot-Grün durch die Erhardsche soziale Marktwirtschaft. Sie unterminiert die Leistungsbereitschaft der Menschen – das können Sie feststellen. Sie erstickt Unternehmergeist und Eigeninitiative. Sie quält Handwerk und Mittelstand mit bürokratischen Reglementierungen. Anstatt Wohlstand für alle, macht Rot-Grün aller ärmer. Am 1. Januar des nächsten Jahres werden Sie erleben, welche Belastungen die Menschen aufgebracht bekommen, ohne dass sich irgendetwas wesentlich ändert. Sie müssen mehr für die Krankenversicherung zahlen, und trotzdem hören wir heute, dass nicht 2 Milliarden € in der Kassen fehlen werden, sondern weit über 2,5 Milliarden €. Die Menschen zahlen also mehr, und trotzdem wird immer mehr Defizit aufgehäuft. Es leuchtet jedem ein, dass etwas nicht stimmen kann.

Auf vier verlorene Jahre drohen jetzt vier weitere zu folgen. Schröder und Eichel rücken nach der Wahl scheinbar mit der Wahrheit heraus. In Kenntnis der ungeschminkten Fakten zeigt sich heute: Deutschland droht der Finanzkollaps.

Eine Reihe von öffentlichen Haushalten – ich habe das erwähnt – sind pleite. Das soziale Sicherungsnetz droht zu zerreißen. Die Steuerschätzung vom November 2002 hat Steuermindereinnahmen von 31 Milliarden € für dieses und das nächste Jahr prognostiziert. Zum vierten Mal – auch das hat es in der Geschichte Deutschlands noch nie gegeben – mussten die Steuerschätzungen drastisch nach unten korrigiert werden. Allein in den letzten beiden Jahren summierten sich die Abweichungen von der realen Situation auf sage und schreibe 152 Milliarden €.

Mit einem Haushaltsdefizit von 3,8% in diesem und 3,1% im nächsten Jahr verstößt Deutschland zwei Jahre hintereinander gegen den Stabilitätspakt. Der „Blaue Brief“ aus Brüssel, der vor der Wahl noch mit haltlosen Versprechungen abgewehrt werden konnte, wird jetzt abgeschickt. Aber auch bei der Gesamtverschuldung verletzt Deutschland mit 60,9% inzwischen das zweite Maastricht-Kriterium. Damit verstößt Deutschland gleich doppelt gegen die Stabilitätskriterien.

Die fünf Wirtschaftsweisen, die im Übrigen von der Bundesregierung ausgewählt worden sind, bescheinigen der Bundesregierung eine desolante Wirtschaftspolitik. Ihrer Ansicht nach wird die Konjunktur im kommenden Jahr lediglich um 1% zunehmen. Andere Experten erwarten ein reales Wirtschaftswachstum von nur einem halben Prozent. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Die Bundesregierung zerstört alleine mit ihren Maßnahmen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik zusätzlich ein halbes Prozent Wachstum. Man stelle sich vor, dass der Sach-

verständigenrat sagt, die Maßnahmen der Bundesregierung werden zu einer weiteren Reduzierung des prognostizierten Wachstums um ein halbes Prozent führen. Das Ergebnis ist fatal. Während sich in Frankreich, Italien und sogar in Belgien das Klima zum positiven dreht, hinkt Deutschland den Industrieländern in Europa beim Wachstum hinterher. Wir bleiben leider Schlusslicht in Europa.

Im kommenden Jahr wird der Anstieg der Arbeitslosenzahl auf durchschnittlich 4,17 Millionen erwartet. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Der Geschäftsklima-Index des Ifo-Instituts ist zum sechsten Mal zurückgegangen. In Deutschland herrscht ein eisiges Investitionsklima. Reihenweise kündigen gegenwärtig ganze Branchen den Abbau von Arbeitsplätzen an.

Das trifft auch Bayern hart. Ich sehe mit großer Sorge die Zunahme der Arbeitslosigkeit auch in unserem Land. Obwohl wir nach wie vor neben Baden-Württemberg die niedrigste Arbeitslosigkeit in Deutschland haben, obwohl wir in Bayern zwischen 1999 und 2001 fast 40% aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im alten Bundesgebiet geschaffen haben – mehr als ein Drittel – und obwohl die Zahl der Arbeitsplätze trotz der schlechten Konjunktur Ende September 2002 um 16400 über dem Vorjahresniveau lag – während sie im Bund um 250000 zurückgegangen ist –, stehen wir dennoch in der paradoxen Situation, dass die Arbeitslosigkeit bei uns zunimmt.

Was sind die Ursachen dafür? – Es gibt ein ganzes Bündel davon. Ich möchte drei nennen und befinde mich dabei in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Breunig.

Erstens. Bayern ist das Land des Mittelstandes. Hier vor allem entstehen Arbeitsplätze. Deshalb werden durch die mittelstandsfeindliche Politik von Rot-Grün diese Betriebe besonders betroffen. Wir leiden dadurch überproportional.

Zweitens. Bayern ist das wirtschaftlich attraktivste Land in Deutschland. Deshalb pendeln immer mehr Arbeitnehmer nach Bayern ein. Allein im vergangenen Jahr steigerte sich die Zahl der Einpendler nach Bayern um fast 10% auf über 270000. Rechnet man die Auspendler dagegen – von Bayern in andere Länder – bleibt ein Plus von 90000. Das sind 90000 Menschen von außerhalb, die in Bayern Arbeit finden. Das sollte man beim Lesen der bayerischen Arbeitslosenstatistik mitbedenken.

Drittens. Bayern ist wegen seiner Attraktivität das Land der Zuwanderung. Im vergangenen Jahr – wiederum einsame Spitze – kamen rund 100000 Menschen zu uns nach Bayern – davon etwa zwei Drittel aus dem Norden und Osten Deutschlands. Diese Menschen finden hier in Bayern etwas, was sie offensichtlich in ihrer Heimat vergebens suchen: Lebensqualität und Arbeitsplätze.

Das vor allen Dingen sind die Gründe für die Zunahme der Arbeitslosigkeit in Bayern. Unsere Standortpolitik stimmt. Das wird von den Untersuchungen immer wieder bestätigt.

Die Regierungskoalition in Berlin dagegen hat das kleine wirtschaftspolitische Einmaleins immer noch nicht gelernt. Sie hat Deutschland in eine Abwärtsspirale manövriert. Jeder erkennt inzwischen: Diese Abwärtsspirale ist kein Ergebnis des 11. September 2001. Sie ist hausgemacht

(Beifall bei der CSU)

durch eine – unbestrittene – missratene Steuerreform, die jetzt nach unseren Vorschlägen korrigiert wird, etwa der Körperschaftsteuer.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Die Körperschaftsteuer-misere stammt von der Regierung Kohl!)

Sie ist hausgemacht durch eine mittelstandsfeindliche Politik. Sie ist hausgemacht durch die Erhöhung der Lohnnebenkosten und durch eine bedenkliche Staatsfinanzierung.

Heute ist die Meinung der deutschen und der internationalen Medien fast einmütig: Rot-Grün hat nach vier Jahren desaströser Wirtschaftspolitik erneut einen katastrophalen Fehlstart hingelegt. Das ist der Tenor der veröffentlichten Meinung: „Die Wirtschaftsdaten verheerend, die Stimmung miserabel, die Regierung unfähig – so zeigt sich Deutschland dieser Tage im Spiegel seiner Presse!“, schrieb die „Neue Züricher Zeitung“ heute vor einer Woche.

(Werner (SPD): Trotzdem hat Schröder die Wahl gewonnen!)

Die Zeitung hat Recht. Das ist kein Fehlstart. Es ist die Unfähigkeit von Rot-Grün, ein Gesamtkonzept für Strukturereformen und zur Entlastung der Bürger auf den Weg zu bringen. Der Bürger ist der eigentliche Leidtragende. Er muss die Folgen dieser wirren Politik ausbaden.

Ich stelle fest, dass das sogar der bayerische SPD-Vorsitzende vor einigen Tagen bemängelt hat. Auch ihm fehlt bei dem ganzen Tohuwabohu in Berlin der – ich zitiere – „nachvollziehbare Grundgedanke“.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich nur: Warum stimmen dann die bayerischen SPD-Genossen in Berlin diesem nicht nachvollziehbaren Chaos überhaupt zu? Das halte ich für bemerkenswert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Über dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün steht in schönen Lettern „Erneuerung – soziale Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit“. Was wir aber erleben, ist Erstarrung, kleinmütige Klientelpolitik und platte Tagespolitik – eindeutig auf Kosten der Jugend und der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Keine Spur von Generationengerechtigkeit!

Das wird so weitergehen. Ab 01.01. des nächsten Jahres wird uns Rot-Grün mit weiteren Realitäten konfrontieren: mit der nächsten Stufe der Ökosteuer, mit der drastischen Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

und mit dem Versuch, an über 40 Steuerschrauben zu drehen, außerdem mit einer Neuverschuldung von über 34 Milliarden € im Nachtragshaushalt 2002. Die Schuldenaufnahme übersteigt damit deutlich die Investitionen. Das ist gegen die Verfassung! Das ist unverantwortlich. Eichel musste die Notbremse ziehen und die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausrufen lassen. Wie man das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht mit Steuererhöhung und Verschuldung erreichen kann, ist in der Tat das Geheimnis des Bundesfinanzministers.

(Beifall bei der CSU)

Die ganze Richtung, die Rot-Grün einschlägt, ist grundfalsch: Mehr Staat, mehr Belastung, mehr Regulierung und mehr Arbeitslosigkeit vertreiben Investitionen, findige Unternehmer und kluge Köpfe aus unserem Land. Insbesondere große Unternehmen und Global Players können ins Ausland ausweichen. Lesen Sie doch die Interviews mit Vertretern der Wirtschaft, zum Beispiel mit Herrn Dr. von Pierer, der deutlich macht, dass er in absehbarer Zeit keinen neuen Arbeitsplatz mehr in Deutschland schaffen wird. Wenn neue Investitionen notwendig sind, wird er sie in erster Linie in Osteuropa tätigen. Er spricht mit besonderer Hochachtung von Ungarn.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Der Mittelstand, das Handwerk und die Arbeitnehmer sind ortsgebunden. Sie vor allem geraten zwischen die rot-grüne Steuer- und Belastungsmühle. In Deutschland rechnet man in diesem Jahr nicht mehr mit 40 000, sondern sogar mit über 42 000 Pleiten.

In dieser Situation kommt Müntefering und fordert die Bürger auf: Konsumiert weniger und gebt dem Staat mehr!

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Hier wird das Staatsverständnis der SPD, wenn er denn für die SPD spricht, offenbar:

(Frau Biedefeld (SPD): Was hat das Staatsverständnis mit dem Haushalt zu tun?)

Immer mehr Staat, immer mehr Bürokratie, immer mehr Entmündigung der Menschen! Das ist ein Rückfall.

(Zustimmung bei der CSU)

Das ist eine schallende Ohrfeige für jeden Bürger. Es ist diese rot-grüne Fixierung auf immer mehr Staat,

(Kaul (CSU): Der alte Sozialismus!)

die sich wie Blei über Deutschland legt und menschliche Anstrengung, Motivation und Unternehmergeist mehr und mehr lähmt.

Ein weiteres Beispiel ist die Initiative Ihrer Kollegen aus Niedersachsen und aus Nordrhein-Westfalen zur Vermögensteuer. So treibt man systematisch Kapital aus dem Land, und so kommt Deutschland nicht auf die Beine. Ich möchte jetzt wissen, was eigentlich gilt. Der Kanzler erklärte gestern, mit ihm werde es keine Vermögensteuer geben. Heute erklären die Kollegen Steinbrück und Gabriel, natürlich wollten sie die Vermögensteuer. Ich bitte Sie nun herzlich darum, uns zu unterstützen. Wir wollen das Vermögensteuergesetz durch eine Initiative des Bundesrates in der nächsten Sitzung aufheben. Dann hat der Bundestag im Januar die Möglichkeit, dem zuzustimmen. Dann können Herr Gabriel und Herr Steinbrück die Vermögensteuer in ihrem Land so hoch machen, wie sie wollen. Ich kündige an: In Bayern wird es das nie geben!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wenn die Vermögensteuer ohnehin den Ländern zukommt, dann frage ich – diese Frage werde ich auch im Bundesrat stellen –, weshalb das eine Aufgabe des Bundestages ist. Dann sollen die Landtage darüber entscheiden, soll das Land Bayern oder Baden-Württemberg oder Niedersachsen darüber entscheiden, ob es Vermögensteuer erheben will oder nicht.

(Zurufe von der SPD)

Den Bundestag geht das dann gar nichts an, weil diese Steuer allein den Ländern zufließt. Dann soll das hier entschieden werden.

(Beifall bei der CSU)

Auch in Bayern können wir uns nicht völlig dem Abwärtstrend entziehen. Dann höre ich von der Opposition – man kann es ja fast nicht ernst nehmen –, die Entwicklung in Bayern sei hausgemacht. Das ist wirklich blanker Unfug.

(Lachen bei der SPD)

Das schreiben Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, alle Kommentatoren ins Stammbuch. Lesen Sie doch nur die „Augsburger Allgemeine“, die deutlich macht, welcher Unsinn es ist zu glauben, die Probleme, die wir hier haben und die sich von jenen in anderen Ländern noch stark unterscheiden, seien hausgemacht. Mit einer solchen Argumentation kann man sich kaum auseinandersetzen.

(Frau Biedefeld (SPD): Lesen Sie den Rechnungshofbericht!)

Wir müssen wegen der schlechten Politik von Rot-Grün in Berlin gewaltige Steuerausfälle und Mehrlasten verkraften: Für das Jahr 2002 sind es gut eine Milliarde €, die 308 Millionen € eingerechnet, die wir mehr in den Länderfinanzausgleich zahlen müssen als voriges Jahr;

so viel zum Vorwurf, die Probleme seien hausgemacht. Im Jahr 2003 belaufen sich die Steuerausfälle bekanntlich auf 800 Millionen €.

Wir können die schlechten makroökonomischen Vorgaben aus Berlin zwar nicht ungeschehen machen und nicht voll kompensieren. Aber es ist einer der Vorzüge des Föderalismus, gegen die schlechte Politik des Bundes eine bessere im Land zu stellen. Wir haben ein klares Konzept: Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion stehen für eine solide Haushaltspolitik ohne Neuverschuldung ab dem Jahr 2006.

(Gartzke (SPD): Ach!)

Wir stehen für eine nachhaltige Politik über den Tag hinaus und damit für Generationengerechtigkeit, und wir stehen für eine Politik, die zu weniger Bürokratie führt. Wir stehen vor allem für eine Politik für noch bessere Bildung und Ausbildung und damit für Lebensqualität in Bayern. Unsere Politik steht für eine gute Zukunft Bayerns, und sie hatte schon in der Vergangenheit die Zukunft Bayerns immer fest im Blick.

In Bayern ist die Ausgangslage im Vergleich zu den anderen Ländern relativ gut. Der Freistaat hat in der Vergangenheit konsequent seine landespolitischen Spielräume genutzt: Wir haben gestaltet. Mit der Offensive Zukunft Bayern und mit der Hightech-Offensive haben wir über 4 Milliarden € in das Zukunftsland Bayern investiert.

Das ist auch ein Grund dafür, warum es uns heute besser geht als anderen Ländern. Damit haben wir die Substanz des ganzen Landes gemehrt.

Wären wir damals Ihren Vorschlägen gefolgt, meine Damen und Herren von der Opposition, stünden wir nicht da, wo wir heute sind. Die damalige SPD-Doppelspitze Schmidt/Schmid wollte mit diesem Geld Schulden tilgen. Der Oppositionsführer meint heute, wir hätten das Geld verschleudert. Beide Einschätzungen belegen nur eines: Die bayerische SPD ist unfähig, unser Land verantwortlich zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Weil wir die Substanz gemehrt haben, setzen wir in den meisten Bereichen die benchmarks für die Länder in Deutschland oder sind in den Ländern der Spitzengruppe. Deshalb zählt Bayern zu den wettbewerbsstärksten und finanzkräftigsten Regionen in Europa und in der Welt. Das ist nicht nur der Großraum München und die Region Nürnberg/Mittelfranken. Main-Rhön-Schweinfurt und Donau-Ille/Neu-Ulm und das Innovationszentrum Regensburg zum Beispiel spielen deutschlandweit in der Ersten Liga. Unser ganzes Land ist stark. Die gute Ausgangslage in Bayern erlaubt es uns, gegen die schlechten Vorgaben aus Berlin ein Kontrastprogramm zu stellen, das unter der Devise steht: Sparen statt Schulden – nachhaltig gestalten!

Im Jahr 2003 umfasst der Etat ohne Länderfinanzausgleich und ohne Privatisierungserlöse rund 32,4 Milliarden €. Damit steigt er gegenüber dem Vorjahr um ledig-

lich 1%. 2004 wird er sogar um 0,6% sinken und umfasst damit nur noch 32,2 Milliarden €. Mit diesem Haushaltsansatz liegen wir deutlich unter den Empfehlungen des Finanzplanungsrates vom März dieses Jahres. Unser Etat trägt den Stempel der Verantwortung für die Gegenwart und für künftige Generationen. Er ist eine solide, generationengerechte und zukunftsorientierte Vorlage.

Wir haben den Rotstift dort angesetzt, wo es vertretbar erschien. Wir haben beim Sachhaushalt gespart, wo unserer Ansicht nach Spielräume in begrenztem Umfang bestanden. Es galt, durch Ausgabenkürzungen Belastungen für künftige Generationen abzubauen. Wir haben umgeschichtet. Aber wir haben dort, wo es notwendig und geboten war, die Ausgaben beibehalten oder auch maßvoll erhöht. Investitionen sind die Antriebskräfte von morgen. Das haben wir auch in Zeiten knapper Kassen nicht vergessen.

Mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 setzt die Bayerische Staatsregierung ihren Stabilitätskurs fort. Dabei haben wir uns von drei Prinzipien leiten lassen: weiterer Abbau der Neuverschuldung, hohe Investitionsquote und Begrenzung der Ausgaben.

In diesem Jahr müssen wir über eine Milliarde € ausgleichen. Das ist eine gewaltige Summe. Die erhöhten Ausgaben für den Finanzausgleich von 308 Millionen € und der Steuerausfall zwingen uns dazu. Trotzdem kommen wir 2002 wohl als einziges Land ohne Nachtragshaushalt aus. Das allein zeigt die kluge und vorausschauende Haushaltsführung unseres Finanzministers Kurt Faltlhauser und seiner Vorgänger.

(Beifall bei der CSU)

Eichel in Berlin macht um 60% mehr Schulden und muss einen Nachtragshaushalt vorlegen mit der zweitgrößten Neuverschuldungssumme in der Geschichte Deutschlands. Wir in Bayern weichen nicht in Schulden aus.

Der Doppelhaushalt 2003/2004 ist solide; denn wir wissen, dass die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen sind. Mehr noch: Wir verringern Jahr um Jahr die Aufnahme neuer Schulden. Unser Ziel, an dem wir auch in dieser schwierigen Zeit festhalten, ist: Ab 2006 wollen wir einen Haushalt ohne jegliche Neuverschuldung vorlegen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Ich möchte deutlich machen, dass ich 1998 vor den Wahlen als zentrales Thema angekündigt habe, spätestens in zehn Jahren einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Wir haben das auf zehn Jahre angelegte Vorhaben im Einvernehmen mit der Fraktion auf 2006 nach vorn verschoben. Als strikte Ausgabendisziplin werden wir die Nettokreditermächtigung bis 2006 auf Null abbauen.

Die Staatskanzlei macht da keine Ausnahme. Für 2003 ist es der Staatskanzlei gelungen, Ausgaben für neu hinzugekommene Aufgaben und für einmalige Aufgaben sowie Kostensteigerungen beim Personal ganz aus eigener Kraft zu finanzieren und dennoch einen Einsparbeitrag von 0,7% zu leisten. Damit sinkt der Etat für die Staatskanzlei 2003 auf 72,2 Millionen €.

2004 steigt der Haushalt gegenüber 2002 um rund 1,25 Millionen € an. Das ist in etwa der Betrag für die Einrichtung der Immobilie in Brüssel, eine einmalige Ausgabe. Rechnet man dies heraus und die Investition für die neue Informationsservicestelle im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger, dann sinkt der Haushalt der Staatskanzlei auch im Jahr 2004 gegenüber 2002 um 1,85%.

Die penetranten Vorwürfe der Opposition, alle müssten sparen, nur die Staatskanzlei nicht, sind erwiesenermaßen falsch und haltlos!

(Beifall bei der CSU)

Die hohe Investitionsquote ist ein weiteres Kennzeichen der Solidität dieses Haushalts. Die Investitionen übersteigen die Neuverschuldung bei weitem. Damit ist der Haushalt verfassungskonform. 13 Länder haben das 2002 nicht geschafft. Sie machten mehr Schulden, als sie investieren. Die Zahl wird sich auch im nächsten Jahr nicht groß ändern. Das wird auch eine Gefahr für den lebendigen Förderalismus werden. Niedersachsen muss schon jetzt einen Nachtragshaushalt für 2003 vorlegen. Dabei übersteigt die Verschuldung die Investitionen um rund 400 Millionen €.

Unter Einbeziehung der Privatisierungserlöse beträgt die bayerische Investitionsquote 15,9% im Jahr 2003 und 14,5% im Jahr 2004. Damit belegen wir im Ländervergleich mit Abstand den ersten Platz. Mit dieser Quote haben wir einen Investitionsvorsprung von rund einer Milliarde € gegenüber den anderen Ländern. Das ist eine Investition in die Zukunft. Das verstehen wir in Bayern unter Investition in die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Der Doppelhaushalt 2003/2004 ist generationengerecht, weil wir das Ausgabenwachstum begrenzen. Der Doppelhaushalt macht klar, dass wir es mit der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik ernst meinen. Ich höre auch von meinen Kollegen immer wieder: Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit. Aber wer wie Niedersachsen 400 Millionen € an neuen Schulden aufnimmt, der belastet die Zukunft mit der Gegenwart, der belastet die jungen Menschen mit Zinsen, um die Gegenwart finanzieren zu können. Das ist nicht generationengerecht. Es nützt nichts, wenn SPD und GRÜNE von Generationengerechtigkeit reden, aber dort, wo sie Verantwortung tragen, die Nachhaltigkeit mit Füßen treten.

(Beifall bei der CSU)

Generationengerechtigkeit ist die zentrale Frage für die Politik von heute und morgen. Daran wird uns vor allem die Jugend messen. Sie fragt uns heute viel intensiver als vor zehn Jahren, wie wir die Zukunft gestalten wollen und ob wir ihnen nicht Lasten auferlegen, damit wir alle gegenwärtig gut leben auf Kosten der nächsten Generation.

Das ist die entscheidende Frage. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben die Tragweite dieser Frage überhaupt noch nicht erfasst.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihr Dringlichkeitsantrag vom 12. November ist voll mit finanziellen Forderungen. Dies zusammen mit der Bildungsmilliarde von früher ist Ausdruck einer Politik des immer mehr, ohne zu fragen woher. Gleichzeitig werden Investitionen gehemmt.

(Beifall bei der CSU)

Allein für das Jahr 2003 galt es, 550 Millionen € einzusparen. Diese Summe haben wir in zwei Blöcke aufgeteilt. 300 Millionen € mussten die Ressorts bei den Sachausgaben erbringen. Bei über 100 Positionen wurde der Sparstift angesetzt. Das war für alle nicht leicht. Die Häuser mussten an den schon eng gezogenen Haushaltsplänen weitere Abstriche vornehmen. Aber sie haben sich mit großer Solidarität dieser schwierigen Aufgabe unterzogen. Allen Kolleginnen und Kollegin gilt dafür mein Dank.

Den umfangreichsten Sparbeitrag allerdings müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erbringen. Die Personalkosten sind mit jährlich über 41 % oder rund 14 Milliarden € auch der größte Etatposten. Hier wurden knapp 2 % oder 250 Millionen € eingespart. Das halten wir in Anbetracht der Umstände für durchaus vertretbar, auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Von 1970 bis 2001, also in den letzten 30 Jahren, stieg der Anteil der Versorgungsausgaben am Gesamthaushalt von 700 Millionen DM auf 5 Milliarden DM. Damit sind die Versorgungsausgaben deutlich stärker als der Staatshaushalt im gleichen Zeitraum angestiegen. Tun wir nichts dagegen, steigt dieser Teil weiter an. Er wird dann bis zum Jahr 2018, der erwarteten Höchstbelastung, trotz der Versorgungsrücklage von gegenwärtig 7,6 % auf rund 12 % anwachsen.

Um dem immer stärkeren Anstieg des Versorgungsanteils im Haushalt entgegenzuwirken, haben wir im Interesse der jungen Generation eine Reihe von strukturellen Maßnahmen beschlossen. Das betrifft vor allen Dingen die Arbeitszeitverkürzungstage, die Antragsaltersgrenze wie auch die Altersteilzeit. Das ist für die Beamten, die nahe an ihrer Pensionierung stehen, schmerzhaft. Ich denke, dass dies angesichts der schwierigen Situation, in der wir heute sind, dennoch vertretbar und richtig ist.

Unser Ziel ist dabei: Alle Bediensteten, Beamte, Angestellte und Arbeiter, sollen einen gleichartigen Sparbeitrag erbringen. Finanzminister Faltlhauser als Verhandlungsführer der Länder möchte bei den laufenden Verhandlungen die Tarifverträge kündigen. Angesichts der desolaten Einnahmesituation bei den Steuern besteht auch kaum Spielraum für Lohnsteigerungen. Eine Nullrunde gäbe uns die Möglichkeit, die für Lohn- und Gehaltssteigerungen vorgesehenen rund 200 Millionen € als Sparbeitrag zu verbuchen. Dadurch würden auch Einschnitte in das Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie betriebsbedingte Kündigungen vermieden.

Das Land Berlin hat im Bundesrat – das ist hoch interessant – eine Länderöffnungsklausel für die Absenkung

der Beamtenbesoldung beantragt. Wir wollten früher auch mehr Wettbewerb in der Beamtenbesoldung innerhalb der Länder Deutschlands. Das ist leider nie möglich gewesen. Nun will das Land Berlin wegen der Notlage eine Abweichungsmöglichkeit und die Zuständigkeit der Länder, also die Zuständigkeit der Landtage für die Beamtenbesoldung. Deshalb habe ich dem Vorschlag Berlins, was nicht häufig der Fall ist, sofort zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass die Abweichung von der Bundesbeamtenbesoldung nicht nur nach unten, sondern auch nach oben möglich sein muss, damit wir uns im Wettbewerb mit anderen Ländern und in Europa besser behaupten. Damit wird der Gestaltungsmöglichkeit sowohl nach unten als auch nach oben mehr Raum gegeben. Ich bin gespannt, ob Sie das mittragen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Eykmann (CSU):
Das ist der Punkt!)

Wir wollen eine echte Flexibilisierungsklausel in beide Richtungen, um in Zukunft selbst leistungsgerechter und motivationsfördernder handeln zu können.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Eykmann, ich weiß, wie schmerzlich diese Einsparungen für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Sie haben die Haushaltsnotlage nicht verschuldet. Dennoch appelliere ich an Ihre Solidarität und Ihr Verständnis. Wir fordern Ihnen nicht mehr ab, als ein Privatunternehmen in vergleichbarer Lage seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumuten würde. Wir sparen, weil wir gemeinsam für die Bürger unseres Landes, vor allem für die junge Generation, Perspektiven für die Zukunft erschließen und nutzen wollen. Es wäre natürlich bequemer, nicht zu sparen und notfalls durch Schulden die Probleme zu lösen. Dann würden wir hier keine Auseinandersetzungen haben. Die Auseinandersetzungen würden dann aber in fünf oder zehn Jahren diejenigen führen, die dann die Verantwortung für das Gesamtinteresse Deutschlands und Bayerns tragen.

(Beifall bei der CSU)

Der Haushalt 2003/2004 ist zukunftsorientiert. Die Investitionen von heute sind der Wohlstand von morgen. Heute sparen, eröffnet morgen Perspektiven. Das Gesamtkonzept, das wir dabei vorlegen, ist ausgewogen und in sich schlüssig. Wir setzen auch mit diesem Haushalt Schwerpunkte und gestalten die Zukunft Bayerns.

Der erste Schwerpunkt ist die Bildung. Die Bildungsoffensive wird planmäßig fortgeführt. Das heißt für den Doppelhaushalt 2003/2004: Wir werden wie vorgesehen – vergleichen Sie das bitte mit den anderen Ländern – insgesamt 2578 neue Lehrer zusätzlich einstellen. Das kann sich kein anderes Land in Deutschland mehr leisten, trotz der Klagen, die die Länder im Zusammenhang mit der Pisa-Studie erheben, und trotz der Ankündigungen der Länder, was sie alles unternehmen wollen.

Ab dem Schuljahr 2003/2004 wird zudem flächendeckend die R 6 eingeführt sein, trotz der Widerstände. Heute trifft man kaum noch jemanden, der sich dazu bekennt, einmal Widerstand gegen die Einführung der R

6 geleistet zu haben, weil sie der große Renner geworden ist.

(Beifall bei der CSU)

Die Einführung der R 6 war die größte schulpolitische Reformmaßnahme seit der Einführung der Kollegstufe in den Siebzigerjahren. Damit haben wir im Verbund mit den M-Klassen an der Hauptschule den mittleren Schulabschluss, der immer wichtiger wird, deutlich gestärkt. Um die Erkenntnisse aus der Pisa-Studie umzusetzen, sind wir dabei, Kindergarten und Grundschule besser miteinander zu verzahnen. Wir müssen insgesamt früher als bisher mit dem Lernen beginnen. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler zählen zu den Besten in Deutschland. Das macht sie auch stolz. Der Erfolg kommt nicht von ungefähr. Ich habe beim Jugendempfang in Aschaffenburg hautnah erleben können, wie die jungen Menschen ihre eigenen Chancen auch im Verhältnis zu anderen Schülerinnen und Schülern in den Nachbarländern einschätzen.

Die Opposition wollte uns den Erfolg madig machen. Mir ist noch im Gedächtnis, was Frau Bulmann und Herr Gabriel, die großen Koryphäen aus Niedersachsen, gesagt haben. Es sei egal, ob man den Kopf 10 cm oder 50 cm unter Wasser habe. Unter Wasser scheint der Blick etwas getrübt zu sein. Unsere Schüler, die bayerischen Schüler jedenfalls, haben den Kopf nicht unter Wasser, sondern über Wasser. Sie liegen über dem Durchschnitt.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern gibt es in allen Schularten mehr Unterrichtsstunden pro Klasse als in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen ist der Unterrichtsausfall zudem prozentual doppelt so hoch wie in Bayern. Ein bayerischer Schüler hat bis zu seinem neunten Schuljahr laut Stundentafel fast 10 000 Unterrichtsstunden. In Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen sind es nur rund 9 000 Stunden. Dadurch sind zum Beispiel die Unterschiede in der Pisastudie begründet. Dieses Gefälle spiegelt sich auch in den Ausgaben wieder. In Bayern geben wir pro Schüler 4 500 € aus. In Niedersachsen sind es 4 200 €, in Nordrhein-Westfalen sind es 4 100 €. Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen ein hervorragendes Bildungssystem. Damit dies so bleibt, steigt der Haushalt für Unterricht und Kultus überproportional.

Nun wird die Opposition sagen, der Bund bietet den Ländern 4 Milliarden € für die Ganztagesbetreuung der Schulkinder an. Auf Bayern würden davon auf vier Jahre verteilt rund 500 Millionen € entfallen. Dieses Angebot erweist sich immer mehr als eine Mogelpackung. Es geht an der Realität in den einzelnen Ländern vorbei. Es ist wohl auch gar nicht so ernst gemeint. Erst nach der Wahl wurde dieses Geld unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt, ganz zu schweigen davon, dass diese Mittel ausschließlich für Baumaßnahmen verwendet werden dürfen. Die Personal- und Betriebskosten bleiben auf Dauer bei den Ländern. Außerdem stellt sich die Frage: Was geschieht, wenn das Programm nach vier Jahren ausläuft? Mit einer Wahlkampf-Lockvogelfinan-

zierung ist eine seriöse Ganztagesbetreuung mit Sicherheit nicht aufzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es der Bund ernst meint, dann soll er den Ländern mit den Mitteln auch die Verfügung darüber geben. Die Länder wissen besser als der Bund, wo und wie diese Mittel praxisnah und effektiv eingesetzt werden können. Diese wäre gelebte Subsidiarität und weniger Bürokratie.

Meine Damen und Herren, bei der Bildung geht es aber nicht nur um Geld, um mehr Lehrer oder weniger Stundenausfall, sondern auch um das Fördern und Fordern unserer Kinder, um ein Klima für Bildung, für Lernen, für Anstrengung an und in unseren Schulen. Deswegen liegt mir auch die innere Schulentwicklung am Herzen. Auf Werte wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Verlässlichkeit und Disziplin,

(Maget (SPD): Vor allem Pünktlichkeit!)

die alles andere als Sekundärtugenden sind, werden wir künftig mehr Gewicht legen müssen.

Ein zweiter Schwerpunkt sind die Familien. Die Familien werden in Bayern weitestgehend von neuen Belastungen freigehalten. Sie werden ohnehin durch Rot-grün über Gebühr strapaziert. Die deutsche Durchschnittsfamilie wird ab Januar jeden Monat 200 bis 300 € weniger in der Tasche haben. Das halte ich angesichts der Probleme, die gerade die Familien haben, für völlig falsch.

(Beifall bei der CSU)

Bereits jetzt wenden wir jährlich 520 Millionen € für die Kinderbetreuung auf. Dazu kommen in den Jahren 2002 bis 2006 weitere 313 Millionen € für das von der Staatsregierung beschlossene neue Kinderbetreuungskonzept. Das sind allein für die Jahre 2003/2004 97,6 Millionen €. Jährlich schaffen wir so 6 000 neue Betreuungsplätze für Kinder im Krippen- und Schulalter. Insgesamt also sind es 30 000 Plätze.

Beim Landeserziehungsgeld haben wir ebenfalls keine Kürzungen vorgenommen. Es bleibt in voller Höhe erhalten. Bayern ist eines von vier Ländern in Deutschland, die ein eigenes Landeserziehungsgeld haben. Für uns ist das ein Beitrag zu einer echten Wahlfreiheit für die Familien, Beruf und Kindererziehung selbstverantwortlich miteinander zu verbinden. Wir setzen damit ein klares Zeichen. Bei uns gehört die „Lufthoheit über den Kinderbetten“ – eigentlich ein unmögliches Wort – nicht dem Staat, sondern allein den Eltern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn man schon Anleihen bei Erwin Huber nimmt, sollte man es richtig machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der dritte Schwerpunkt ist die innere Sicherheit. Das Sicherheitskonzept Bayern wird mit jeweils 39,4 Millio-

nen € in den Jahren 2003 und 2004 fortgeführt. Unsere Polizei kann stolz darauf sein, dass wir in Bayern die höchste Aufklärungsquote aller Länder haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen unseren Polizistinnen und Polizisten, die draußen ihren harten und gefährlichen Dienst tun, ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CSU)

Auch künftig werden wir jeder Art von Kriminalität entgegenzutreten und alles unternehmen, damit unsere Bevölkerung in Freiheit und Sicherheit leben kann. Die jüngsten Anschläge zeigen, dass die Gefährdung durch den internationalen Terrorismus nach wie vor außerordentlich hoch ist. Die Terroristen haben auch Deutschland ins Visier genommen. Die bayerische Polizei, das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unternehmen alles, um konkrete Gefahren zu erkennen und die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglich zu gewährleisten. Innere Sicherheit ist für mich auch ein soziales Recht für alle. In erster Linie schützt es den kleinen Mann.

Der vierte Schwerpunkt ist die gleichwertige Entwicklung Bayerns in allen Landesteilen. Damit sich Bayern im globalen Standortwettbewerb behaupten kann, müssen alle Regionen vorangebracht werden. Mit der Hightech-Offensive haben wir im Jahr 2000 das ehrgeizigste Hochtechnologie-Programm Deutschlands auf die Beine gestellt. Die Offensive wird planmäßig fortgeführt. Interessant ist, dass diese Offensive in den Umfragen eine hohe Akzeptanz erfahren hat. Weit über 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben bei der Offensive Zukunft Bayern und der Hightech-Offensive eine positive Assoziation mit der bayerischen Staatsregierung und der CSU.

Bisher wurde bereits mehr als eine halbe Milliarde Euro investiert. Voll im Zeitplan liegt die Umsetzung der Regionalkonzepte in allen sieben Regierungsbezirken mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von 179 Millionen €.

Damit Ostbayern auch nach dem EU-Beitritt der Nachbarländer Aufsteigerregion bleibt, haben wir 100 Millionen € für die Verbesserung der Infrastruktur bereitgestellt. Vom Kanzler kamen bislang nur Versprechungen. Schließlich gibt es auch eine Verantwortung für die Raumordnung, welche Sie völlig ausblenden. Konkrete Hilfen für die schwierigen Gebiete in Deutschland, insbesondere natürlich in Bayern, sind ausgeblieben. Wo bleibt der Einsatz der SPD-Abgeordneten für Ostbayern? Wo bleibt der Einsatz, meine Damen und Herren? Nichts als Sprüche!

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür nennen. Für den Flugplatz in Hof haben wir die Landesmittel in einer schwierigen Zeit auf über 31 Millionen € aufgestockt unter der Voraussetzung, dass sich Bedarf für den Charterverkehr ergibt. Uns allen ist klar, dass ein bedarfsge rechter Ausbau dieses Flugplatzes die Attraktivität dieser Region steigert. Der Flugplatz ist ein Signal für den fränkischen Raum. Wir haben gehandelt. Aus Brüssel

und Berlin kamen nur Lippenbekenntnisse, und das haben auch die Verantwortlichen in Hof – auch der Oberbürgermeister, der der SPD angehört – festgestellt.

In Franken schaffen wir zusammen mit der Max Plank Gesellschaft die Grundlage für ein erstes Nordbayerisches Max Plank Institut.

(Schläger (SPD): Da ist auch Zeit geworden!)

– Wenn Sie einen solchen Zwischenruf machen, dürfen Sie aber auch keine Kürzungsmaßnahmen bei der Forschung akzeptieren, wie sie gegenwärtig vom Bund vorgeschlagen werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Förderung von Forschungseinrichtungen ist uns ein großes Anliegen. Neben den Projekten der Hightech-Offensive haben wir auch die Ansätze für die vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen in beiden kommenden Jahren um über 11 Millionen € angehoben.

Gleichzeitig verfügt der Bund bei der Förderung von Forschungseinrichtungen eine faktische Nullrunde. Die Behauptung der Bundesbildungsministerin, die Mittel für Bildung und Forschung würden in den nächsten Jahren um 3,7% steigen, ist ein billiger Taschenspielertrick.

(Mehrlich (SPD): Da kennt Ihr euch besser aus!)

In dieser Steigerung sind die Investitionen für die Ganztagsbetreuung in Höhe von 4 Milliarden € eingerechnet, und die sind gar nicht im Haushalt dieses Ministeriums.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Fraunhofergesellschaft hat die Bundesregierung sogar eine Kürzung ihrer Zuwendung im laufenden Jahr um 20 Millionen € und im nächsten Jahr um weitere 15 Millionen € angekündigt. Ich kann hier nur Herrn Hubert Markl zitieren. Der ehemalige Präsident der Max-Planck-Gesellschaft sagte einmal: „Wenn man sparen muss, sollte man nicht bei der Gehirnmasse anfangen!“ Das sollte sich die SPD hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Das hätte man Kohl sagen müssen!)

Fünfter Schwerpunkt: Kommunen.

Die Städte und Gemeinden leiden unter der von Rot-Grün verursachten Steuermisere genauso wie die Länder.

(Unruhe bei der SPD)

Wir sind uns ihrer schwierigen finanziellen Lage durchaus bewusst. Deshalb ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, die ihre Finanzlage rasch und dauerhaft verbessern. Wir haben durch die volle Kostenübernahme beim Asylbewerberleistungsgesetz die Finanzierungsgrenzen zu Gunsten der Kommunen nachhaltig verschoben, und zwar um jährlich 73 Millionen €. Fast jeder

fünfte Euro des Staatshaushalts fließt an die Kommunen. Kollege Ach weist darauf immer mit besonderer Nachdrücklichkeit hin.

Im Bundesrat haben wir eine Initiative eingebracht, die Gewerbesteuerumlage auf den ursprünglichen Wert vor der rot-grünen Steuerreform zurückzuführen.

(Mehrlich (SPD): Im Landtag wurde das von der CSU abgelehnt!)

Dieser Vorschlag Bayerns wurde mit der Mehrheit der unionsregierten Länder angenommen. Jetzt liegt es am Bundestag, ob er diesen Vorschlag aufgreift. Wir hätten dann ein Problem gelöst. Das würde den Kommunen bundesweit 2 Milliarden € einbringen. Sie könnten Ihre Klagen in Taten umwandeln, wenn Sie den Gesetzesvorschlag des Bundesrats im Bundestag akzeptieren würden.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, vor allem aber werden wir das Konnexitätsprinzip in die Bayerische Verfassung einführen.

(Zuruf von der SPD: Endlich!)

Wir fordern den Bund auf, unserem Beispiel zu folgen. Gerade der Bund sollte künftig auf die Kommunen keine Lasten ohne vollen finanziellen Ausgleich verschieben können. Auch für den Bund sollte das gelten, was er selbst immer wieder gefordert hat, dass nämlich der bezahlt, der bestellt hat.

Sechster Schwerpunkt: Sicherung der Lebensqualität in Bayern.

Meine Damen und Herren, was gehört zur Lebensqualität? Dazu gehört Arbeit, denn Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern auch Voraussetzung für ein sinnerfülltes Leben. Das Angebot an Arbeit und an Ausbildungsplätzen ist fast nirgendwo in Deutschland besser als in Bayern. Auch dies sehe ich als Qualitätsnachweis unserer jahrelangen, jahrzehntelangen Politik. In den zentralen Fragen, die uns bewegen – in der Frage der Arbeitslosigkeit und in der Frage der Ausbildungsplätze –, liegt Bayern, das früher ganz weit hinten lag, heute ganz weit vorn. Das ist doch ein Zeichen, meine Damen und Herren.

Das ist ein Zeichen, genau wie die Tatsache, dass so viele Menschen zu uns kommen. Diese Menschen gehen eben nicht in Länder, in denen Ministerpräsidenten ständig neue Steuerforderungen erheben. Das sollen sie nur machen, meine Damen und Herren. Sie werden erleben, dass sie immer mehr vom Finanzausgleich abhängen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang, die Kollegen sollen sich den Finanzausgleich einmal genau ansehen. Nach dem 01. 01. 2005 werden nicht nur 200 Millionen € aufgrund der veränderten Lage eingespart werden, son-

dern es werden noch mehr sein, die wir aufgrund der klugen Veränderungspolitik der Staatsregierung hier, gegen ihren Willen, geschaffen haben. Wir werden dann mehr zur Verfügung haben von dem, was wir uns hier hart erarbeitet haben.

Eines ist klar: Es ist schon ein Problem, wenn man 2,3 Milliarden € Finanzausgleich plus den Umsatzsteuervorwegausgleich von 1,4 Milliarden € verteilt. Das sind 3,7 Milliarden €, die Bayern in den großen Topf abgibt, der immer größer wird, in den aber immer weniger einzahlen, während wir immer weiter an der Spitze derer sind, die zahlen. Auch das will ich als Maßstab unserer guten Politik darstellen. Wenn wir schlechte Politik betreiben würden, wären wir nicht so attraktiv und könnten nicht so viel in den Finanzausgleich einbezahlen, wie wir das gegenwärtig tun und künftig machen werden.

Zur Lebensqualität und zum Lebensgefühl gehört ein vielfältiges kulturelles Leben in allen Regionen Bayerns. Kunst und Kultur tragen gerade in einer Zeit ständigen und immer schnelleren Wandels zur Verwurzelung der Menschen in ihrer geografischen wie auch geistigen Heimat bei. Kunst und Kultur schaffen Identität.

Wir haben deshalb in Bayern in einer schwierigen Zeit weltweit beachtete Museumsbauten errichtet: die Pinakothek der Moderne in München, das Neue Museum für Kunst und Design in Nürnberg, die Sammlung Schäfer in Schweinfurt oder das Buchheim-Museum in Bernried. Von der Villa Massimo in Bamberg ganz zu schweigen. Künstler, Kulturschaffende und Intellektuelle erkennen das an. Für mich, Kollege Zehetmair, war es bemerkenswert, dass das auch ein Mann wie Harry Kupfer tat, der uns politisch fernsteht, den ich als großen Künstler seit Jahren schätze. Seine politische Meinung ist natürlich konträr zu der der CSU.

(Starzmann (SPD): „Natürlich“ war gut, Herr Ministerpräsident!)

Ich denke an Hilmar Hoffman aus Frankfurt. Bei der Verleihung des Theaterpreises 2002 haben diese Leute geradezu eine Hommage an Bayern und an Bayerns Politik ausgebracht. Ich will dem Parlament nicht vorenthalten, dass Herr Kupfer sagte: „Das kulturelle Licht kommt aus München und aus Bayern.“ Er meint also nicht, es käme aus Berlin oder anderen Städten. Herr Hilmar Hoffmann hat ähnliches gesagt. Das sind doch ein Qualitätszeichen der Kulturpolitik und der Kultur dieses Landes.

(Beifall bei der CSU)

Es wird nicht lange dauern, bis auch Sie das sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben – Gott sei Dank – ein dichtes Geflecht an sozialen Beziehungen in Bayern. Ich denke an die zigtausend Vereine, in denen sich die Jugend aufgehoben fühlt. Ich denke an das hohe ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Engagement ist nachweislich in Bayern größer als im Norden Deutschlands.

Wir haben eine intakte Umwelt, die wir mit unserer Art des kooperativen Umweltschutzes für unsere Kinder und Enkel erhalten wollen. Klimaschutz, Flächenschutz, Biotopschutz und Hochwasserschutz sind für uns zeitlose Daueraufgaben. Wie schwierig es wird, sie in Europa durchzusetzen, sehen Sie an der Reaktion der spanischen Regierung bei den Problemen, die derzeit in Galizien bestehen. Ich will nur andeuten, wie unterschiedlich das Bewußtsein in Umweltfragen ist. Die Zentralregierung Spaniens war überhaupt noch nicht vor Ort. Das bedeutet für mich, dass wir in Europa noch einen großen Teil Arbeit vor uns haben, um ein einheitliches Umweltbewusstsein zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir haben nach dem Pfingsthochwasser von 1999 mit dem Aktionsprogramm 2020 den Hochwasserschutz ständig verbessert. Wir investieren bis zum Jahr 2020 Jahr für Jahr 115 Millionen € in unseren vorsorgenden Hochwasserschutz.

Es ist nicht damit getan, bei großen Problemen Aktivitäten zu zeigen, es sind vielmehr langfristige Aktivitäten notwendig. Umweltqualität schafft auch Lebensqualität. Darum verdichten wir das BayernNetz Natur wertvoller Biotope und leiten im Flächenverbrauch eine Trendwende ein.

Zur Lebensqualität gehört auch das Lebensgefühl, hier in Bayern Heimat zu haben oder neu zu finden. Die Menschen, die hier leben, finden hier ein Umfeld vor, in dem sich Brauchtum, Tradition und Geschichte mit Modernität und Fortschritt gut verbinden. Diese Bausteine einer bayerischen Lebensqualität sind kein gesicherter Bestand. Sie bedürfen der kontinuierlichen Pflege und Förderung. Darum bemüht sich die Staatsregierung und das kommt auch in diesem Doppelhaushalt zum Ausdruck.

Am Ende von schwierigen Haushaltsberatungen möchte ich auch herzlich danken. Bei aller politischen Gegensätzlichkeit wurden die Verhandlungen im Haushaltsausschuss stets fair und sachlich geführt. Dafür danke ich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, allen voran dem Vorsitzenden Manfred Ach

(Beifall bei der CSU)

sowie den Berichterstattern, den Kollegen Dr. Otmar Bernhard und Johannes Strasser, sowie für die GRÜNEN Frau Emma Kellner.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke der Mehrheitsfraktion und ihrem Vorsitzenden Alois Glück für die stets konstruktive und solidarische Zusammenarbeit in dieser von hohen Steuerausfällen geprägten schwierigen Zeit.

Meine Damen und Herren, ich will hier zum Abschluss noch Folgendes sagen: Es bleibt gegenwärtig leider nicht bei einer einmaligen Operation. Wenn sich bei den strukturellen Problemen unseres Landes – hier meine ich Deutschland – nichts Wesentliches ändert, werden wir weiter vor solch schwierigen Situationen auch in der Landespolitik stehen. Deswegen appelliere ich an alle,

bereit zu sein, die Lasten, die wir gegenwärtig zu tragen haben, nicht einseitig auf die Zukunft zu übertragen. Und deswegen wünsche ich mir, dass wir trotz der schwierigen Situation mit Optimismus in die nächsten Monate gehen und trotz der schwierigen Perspektiven den Menschen Hoffnung und Zuversicht geben.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir finden bei den Menschen in Bayern ein hohes Maß an Zustimmung zur Staatsregierung. Anders wären die hohe Zustimmung zur Politik und die absolute Kompetenz, die der Staatsregierung und auch der Mehrheitsfraktion – gegenüber den anderen Fraktionen – zugemessen wird, nicht zu erklären. Das ist ein Nachweis gut geführter Politik. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, dafür und bitte das Hohe Haus um Zustimmung zum Haushalt 2003/2004.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank Herr Ministerpräsident. Als erster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort.

(Hofmann (CSU): Da sind wir aber gespannt!)

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre heutigen überzogenen, unsachlichen und auch giftigen Angriffe auf die Bundesregierung

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

belegen im Grunde nur eines. Sie können Ihr Scheitern bei der Bundestagswahl ganz einfach nicht verwinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Hofmann (CSU): Sie haben nur schlecht geschlafen!)

Das nimmt fast schon dramatische Ausmaße an.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, von einem bayerischen Ministerpräsidenten, der sein Amt souverän führt und seine Aufgabe als gewählter Sachwalter bayerischer Interessen ernst nimmt, hätte ich mir seit der Wahlnacht am 22. September vier Dinge erwartet.

Erstens hätte ich erwartet, dass er zur Kenntnis nimmt, dass er als Kanzlerkandidat der Union außerhalb Bayerns so wenig Zuspruch gefunden hat, dass er lediglich das zweitschlechteste Wahlergebnis der Union erreichen konnte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Zweitens hätte ich erwartet, dass er sich danach wieder voll auf seine Aufgabe als bayerischer Ministerpräsident konzentriert und nicht ständig versucht, sich weiter als

Kanzlerkandidat in Wartestellung oder heimlicher Oppositionsführer zu gebärden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Drittens hätte ich erwartet, dass er die Ergebnisse einer demokratischen Wahl akzeptiert, auch wenn sie ihm nicht gefallen und dass er sich danach konstruktiv zum Wohle Bayerns bei der Bundesregierung und mit ihr gemeinsam für die Interessen unseres Landes einsetzt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Viertens hätte ich erwartet, dass er und seine Partei dann, wenn Anlass zur Kritik besteht, konkrete Alternativen zur Politik der Bundesregierung erarbeiten und vorlegen.

(Beifall bei der SPD – anhaltende Zurufe von der CSU – Zurufe von der SPD)

Leider gab es bis zum heutigen Tage – ich habe auch heute nichts Entsprechendes gehört – keinen einzigen konkreten Vorschlag, was Sie, Herr Ministerpräsident, in der Wirtschaft-, Finanz- und Steuerpolitik des Bundes anders machen würden. Es gab keinen einzigen konkreten Vorschlag, was Sie anders machen würden als Ihr Bezwinger Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Stattdessen erleben wir seit Wochen, wie unser Land geradezu systematisch und bedenkenlos schlechtmachtet und heruntergemacht wird,

(Lachen bei der CSU)

fast so, als wären wir in einem Armenhaus knapp vor dem Untergang.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Das ist nur eine Zustandsbeschreibung, Herr Kollege!)

Diese Oppositionsmethode ist von Franz Josef Strauß kopiert. Ich möchte einmal aus einer berüchtigten Rede zitieren, die Strauß im November 1974 in Sonthofen gehalten hat. Das muss man sich einmal in Erinnerung rufen, was Strauß damals – Sie haben ihm ja treu gedient, Herr Stoiber –, als Oppositionsmethode der Union empfohlen hat:

Es muss wesentlich tiefer sinken, bis wir Aussicht haben, politisch mit unseren Warnungen, Vorstellungen und Vorschlägen gehört zu werden.

(Kaul (CSU): Das geht bei euch doch automatisch! – Gabsteiger (CSU): Dazu braucht Ihr uns nicht!)

Wir können uns gar nicht wünschen, dass dies jetzt aufgefangen wird; die Auflösung der jetzigen Bundesregierung ist das vorrangige Ziel.

Zur Taktik jetzt: Nur anklagen und warnen, aber keine konkreten Rezepte nennen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist exakt Ihre Oppositionsstrategie.

(Zurufe von der CSU)

Es ist Ihre Oppositionsstrategie, die Sie heute anwenden und die Sie aus der politischen Mottenkiste geholt haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Sie nur daran erinnern, Herr Dr. Stoiber: Auch Franz Josef Strauß hatte damals keinen Erfolg.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verhehlen, dass die Bundesregierung manchen handwerklichen Fehler gemacht hat, insbesondere bei der Erklärung ihrer Maßnahmen gegenüber unserer Bevölkerung.

(Zurufe von der CSU)

Ich bin der Letzte, der bestreitet, dass manche Detailentscheidung sicherlich diskussionswürdig ist. Aber ich sage auch: Die Richtung stimmt, und zu dieser Richtung hat die Union keine Alternative.

(Kaul (CSU): Armes Deutschland!)

Wenn sie eine hat, dann gelingt es ihr zumindest meisterhaft, sie als geheime Kommandosache vor der Öffentlichkeit verborgen zu halten. Sagen Sie doch einmal, was Sie konkret besser machen würden und dann reden wir darüber.

(Zuruf von der CSU: Das ist vielfach gesagt worden!)

Ansonsten hören Sie auf, einen verlorenen Wahlkampf mit anderen Mitteln fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Schminken Sie sich Ihre Kriegsbemalung ab und erledigen Sie mit uns gemeinsam die schwierigen Aufgaben.

Was wir seit Wochen erleben ist nichts anderes als eine Vergiftung des politischen Klimas in Deutschland, die uns insgesamt schweren Schaden zufügt.

(Lachen bei der CSU)

– Sie lachen. Ich sage Ihnen: Wenn in Neuburg an der Donau Schmierereien „Tötet Schröder!“ auftauchen, dann weiß man, wie sehr der Hass bereits geschürt worden ist und wie gefährlich das sein kann. Den Bundeskanzler in einer solch ehrabschneidenden Weise herunterzumachen und zu verleumden, wie das in den letzten Wochen durch die Union aus ihrer nicht verwundenen Niederlage heraus geschehen ist, ist nicht in Ordnung und wird übrigens auch irgendwann auf sie zurückfallen.

Man sollte niemals aus politischen Gegnern Feinde machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Goppel, der noch hier ist, tut sich in diesem Zusammenhang besonders hervor. Ich möchte mich nicht auf sein Niveau hinabgeben und seine unsäglichen Aussagen über gleichgeschlechtliche Partnerschaften kommentieren.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Diese sprechen nun wirklich für sich. Aber zu seinem Vergleich der politischen Landkarte vor 1933 und der von heute möchte ich schon einen Satz anmerken. Wer wie Herr Goppel allen Ernstes – so weit geht das nämlich schon – einen Vergleich zwischen den SPD-Wählern und den Wählern der NSDAP herstellt, der fälscht nicht nur Geschichte, sondern diffamiert auch die Opfer des Nationalsozialismus und diejenigen, die der Nazi-Diktatur mutig entgegraten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dann auch noch so tut, als sei Bayern ein stabiler Hort des Widerstandes gegen Hitler gewesen, der hat nun wirklich jeden Rest an politischer Ernsthaftigkeit verloren. Im nächsten April, meine sehr geehrten Damen und Herren, jährt sich zum siebzigsten Mal der Tag, an dem im Bayerischen Landtag dem Ermächtigungsgesetz der Nationalsozialisten zugestimmt wurde. Einzig und allein die sozialdemokratischen Abgeordneten sind es damals gewesen, die den Mut aufgebracht haben, gegen die Abschaffung der Demokratie in Bayern zu stimmen. Alle anderen haben dafür gestimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon allein aus diesem Grund sage ich Ihnen von der CSU: Wir Sozialdemokraten haben von Ihnen keine Belehrungen in Sachen Demokratie, Glaubwürdigkeit und Ehre nötig; kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sage ich auch: Jeder Vergleich mit Weimar, mit Brüning oder gar Hitler bezogen auf heute ist Unfug, ist falsch und ist schädlich. Dabei ist es egal, ob ein solcher Vergleich von Lafontaine oder von Goppel kommt. Es ist immer ein Schmarrn!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Herr Stoiber offensichtlich glaubt, doch noch durch die Hintertür irgendwie in das Kanzleramt kommen zu können, ist ihm im Augenblick jedes Mittel recht. In einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ behauptet er zum Beispiel, dass im Augenblick die größte Steuerhöhung in der Geschichte Deutschlands erfolge. Das ist glatt gelogen – und das auch noch bewusst!

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage mich, warum der Ministerpräsident so etwas nötig hat.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber)

– Unwahrheit, Herr Stoiber! – Vielleicht weil Sie davon ablenken wollen, dass die größten Steuererhöhungen in der Geschichte der deutschen Nachkriegszeit in der Zeit der Regierungen der CDU/CSU zwischen 1983 und 1998 stattgefunden haben. Damit ist die Union als die klassische Steuererhöhungspartei Deutschlands in die Geschichte eingegangen.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist die Wahrheit!)

Die Mehrwertsteuer wurde erhöht, und zwar zweimal. Der Solidaritätsbeitrag wurde eingeführt, und zwar entgegen ursprünglich gegenteiligen Versprechungen Ihrerseits. Die Mineralölsteuer wurde erhöht, und zwar fünfmal, usw. usf.

Oder weil Sie vergessen machen wollen, dass am Ende Ihrer Regierungsverantwortung die Bürgerinnen und Bürger in Bayern die höchste Arbeitslosigkeit, die höchste Schuldenlast, die höchste Staatsquote, die höchsten Beiträge zur Sozialversicherung und die höchste Steuerbelastung zu ertragen hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedaure sehr, dass die CSU aus einer bloßen Konfrontationsstrategie heraus eine bewusste Vergiftung des innenpolitischen Klimas in Kauf genommen hat. Dieses Klima wird niemandem nutzen. Es wird nur unsere wirtschaftliche Lage weiter verschlechtern, wenn wir nicht schnell alle miteinander zur Besinnung kommen.

Jetzt kommt es darauf an, den Kurs der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzusetzen und Subventionen überall da auf den Prüfstand zu stellen, wo das möglich ist. Dazu gehören auch das Schließen von Steuer-schlupflöchern und eine Reform der Unternehmensbesteuerung, wie sie jetzt angegangen wird, damit die Unternehmen, die Gewinne ausweisen, ebenfalls wieder einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Unser aller Ziel muss es sein, die wirtschaftliche Entwicklung weiter so zu befördern, dass es zu einer Steuerentlastung für die Bürger und den Mittelstand kommen kann, so wie wir das mit der nächsten Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2004 beabsichtigen.

Die Konfrontationshaltung der CSU, in die sie sich seit dem 22. September verrannt hat, wird Bayern nicht helfen. Warum sucht die Staatsregierung eigentlich nicht die Zusammenarbeit und die Kooperation mit der Bundesregierung? Dazu verpflichtet sie ja nicht nur unsere Verfassung, dazu verpflichtet sie auch die Interessen unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Soll es wirklich so weitergehen wie in der letzten Legislaturperiode, als ich als Oppositionsführer nach Berlin reisen musste, um Bundesmittel für bayerische Straßen und Schienen herauszuholen,

(Lachen bei der CSU)

weil Sie sich nicht darum gekümmert haben?

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Soll es so bleiben, dass die SPD und die GRÜNEN in Berlin weiter allein bayerische Interessen vertreten müssen und für den Weiterbau der A 94, der A 8, der A 73, der A 6 und der A 99 allein kämpfen müssen

(Widerspruch bei der CSU)

oder dafür, dass Schienenprojekte und Forschungsvorhaben des Bundes weiterhin überdurchschnittlich nach Bayern fließen? Über 40% der Forschungsmittel des Bundes fließen in unser Land.

(Kaul (CSU): Das spricht doch für uns! Das habt doch nicht Ihr gemacht! – Weitere Zurufe von der CSU)

Über 40% der Bundesmittel für erneuerbare Energien fließen nach Bayern. Wir wollen, dass das so bleibt, und wir wollen, dass dies auch gemeinsam erreicht wird.

Es ist ein Fehler und es ist Parteipolitik auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, wenn man hier die Gemeinsamkeit nicht sucht.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir können doch nicht den Unsinn gemeinsam machen!)

Dass sehr vieles gut ist, Herr Kollege Bernhard, was aus Berlin kommt, hat sich auch in der Bayerischen Staatsregierung mittlerweile herumgesprochen. So verteilt zum Beispiel der bayerische Finanzminister an die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler sein Heft „Steuertipps für Familien“ und er verkündet dort folgende frohe Botschaft – ich zitiere wörtlich –:

So wurde insbesondere das Kindergeld für das erste und das zweite Kind auf jeweils 154 Euro monatlich angehoben. Gleichzeitig wurde der Kinderfreibetrag erhöht und ein neuer Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf geschaffen. Außerdem können Kinderbetreuungskosten in begrenztem Umfang wieder als außergewöhnliche Belastungen abgezogen werden.

Wunderbar, alles richtig, alles gut. Aber von wem wurde das denn gemacht? Doch nicht von Ihnen, sondern von uns.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Sie verlieren kein Wort darüber.

Weil Ihre familienpolitische Bilanz so blank ist, muss sich Ihr Finanzminister als Häuptling „Fremde Feder“ mit den Errungenschaften der Bundesregierung schmücken, um seine Blöße zu überdecken.

Eines der ganz wenigen Wahlversprechen, die die SPD im Bundestagswahlkampf tatsächlich abgegeben hat, wird im Augenblick umgesetzt. Ich spreche vom Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“, mit dem in den nächsten Jahren durch den Bund rund 4 Milliarden Euro angeboten werden, um die Qualität der Bildung zu stärken und benachteiligte Kinder besser zu fördern. Mit diesem Programm soll der Aufbau von zusätzlich bis zu 10 000 Ganztagschulen in Deutschland unterstützt werden.

Warum beteiligt sich Bayern daran nicht? Nach dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel der Bundesregierung stehen für unser Land 2007 insgesamt fast 600 Millionen € Bundesmittel zur Verfügung, die wir sonst niemals erhalten würden. Angesichts der Haushaltslage, die hier mit eindringlichen Worten beschrieben worden ist, kann es doch gar nichts anderes geben, als sich an diesem Programm zu beteiligen, noch dazu weil es einen gewaltigen Mangel im Freistaat beheben könnte, nämlich die Versorgung im Land mit Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Investitionsmittel, die uns der Bund anbietet, ohne eigentlich dafür zuständig zu sein, müssen wir unbedingt in Bayern annehmen. Man kann auch darauf verzichten, wenn man will. Ich rate dazu, sie anzunehmen. Es kann doch nicht so bleiben, dass die Frauen und die Männer, die in Bayern Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen wollen, viel zu wenig Betreuungs- und schulische Angebote für ihre Kinder in guter Qualität vorfinden.

Statt sich aber an solchen konstruktiven Projekten zu beteiligen, wollen Sie lieber einen Untersuchungsausschuss in Berlin.

(Dr. Bernhard (CSU): Genau!)

Weil dieser Untersuchungsausschuss sinnloser Klammuk ist, ist er selbst in Ihren Reihen höchst umstritten, aber auch deshalb, weil am Ende nur die Politik insgesamt in Misskredit geraten wird. Die Parteien werden sich gegenseitig der Lüge und des Betrugs bezichtigen und der Wähler wird sich abwenden von der Politik. Nachdem Sie einen solchen Untersuchungsausschuss aber nun dennoch unbedingt haben wollen, müssen wir uns mit dem Thema Wahlbetrug und Wahlfälschung leider doch kurz befassen.

Wahlfälschung ist bekannt in Bayern. Wir haben erst kürzlich davon gehört.

(Schultz (SPD): Dachau!)

Es war in Dachau und die Herren, die die Wahlen gefälscht haben, kamen aus Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD)

Wahlfälschung ist übrigens auch etwas anderes. Das will ich Ihnen ganz schnell vorlesen, weil es ganz witzig ist. Im Strafgesetzbuch gibt es den § 107, den Straftatbestand der Wahlfälschung. Hören Sie mal kurz zu, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Dr. Stoiber: Da brauche ich nicht zuzuhören, das ist sowieso ein Schmarrn!)

– Es ist ganz interessant, das muss man hören.

Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet.

Ich erinnere mich an den Wahlabend, als ich Fernsehen geschaut habe und Sie um 19.30 Uhr höchstpersönlich verkündeten: „Wir haben die Wahl gewonnen.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Das habe ich selber gehört. Das ist ein Straftatbestand.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): So ein Quatsch!)

– Das steht da, das ist kein Quatsch. Das ist das Strafgesetzbuch, Herr Dr. Bernhard.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Untersuchungsausschuss ist Quatsch!)

Wir wollen Ihnen das aber nicht als Straftat auslegen. Hier handelt es sich wohl eher um übereifrigen Ehrgeiz, der zuweilen eben etwas über das Ziel hinausschießt.

(Zuruf von der SPD: Etwas?)

Was Wahlversprechen angeht, so haben wir aus Bayern auch noch einige andere Anfragen. Wie sieht es eigentlich aus mit den Wahlversprechen des Kanzlerkandidaten der Union, der im Wahlkampf mit Spendierhosen durch die Lande gezogen ist und mal hier mehr Milliarden für die Bundeswehr, dort mehr Milliarden für den Osten, ganz generell sowieso viele Milliarden für die Familien versprochen hat und dazu noch Steuersenkungen auf breiter Front? Angesichts der realen konjunkturellen Lage und der tatsächlichen Spielräume war das geradezu eine Grotteske, die nie und nimmer zu verwirklichen war.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir haben ja nicht wissen können, dass ihr so lügt!)

– Sie haben es nicht wissen können? Das ist interessant.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was die Haushaltskorrekturen betrifft, die Bundesfinanzminister Eichel im Oktober und November vornehmen musste, weil er es auch nicht wissen konnte, –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Das werden wir noch klären, was der gewusst hat!)

– Ja, was jetzt? Der Bundesfinanzminister und der bayerische Finanzminister sitzen in den gleichen Gremien der Steuerschätzung. Was der eine weiß, wird wohl der andere auch wissen können.

Was die Haushaltskorrekturen betrifft, die Bundesfinanzminister Eichel im Oktober und November vornehmen musste, so ist doch in Bayern die Situation um kein Jota besser.

(Glück (CSU): Oh!)

Auch der bayerische Finanzminister hat im Oktober seinen Haushalt eingebracht und dabei übrigens kein Wort über einen möglichen Korrekturbedarf verloren.

(Zuruf von der CSU: Doch, hat er!)

– Nein, hat er nicht. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Hat er nicht.

(Zuruf von der CSU: Er hat Vorbehalte angemeldet!)

Wochenlang hat er vielmehr die ganzen Ausschüsse und dieses Haus über die Einzelpläne diskutieren und sogar beschließen lassen, über Einzelpläne, die auf vollkommen falschen Zahlen beruhten. Erst am 12. November und dann erst auf Nachfrage der Opposition hat Herr Falthäuser einräumen müssen, dass ihm 800 Millionen fehlen werden und die einzelnen Ressorts entsprechende Kürzungen vornehmen.

Frau Sozialministerin Stewens ist sogar so weit gegangen, hier noch einen Einzelplan vorzutragen,

(Schultz (SPD): Das war dreist!)

für den sie sogar selber schon vorher beim Finanzminister Kürzungen beim Blindengeld angeboten hat,

(Beifall bei der SPD)

ohne hier ein Wort davon zu berichten.

Auf diesem Hintergrund Rot-Grün in Berlin eine Haushaltslüge vorzuwerfen, ist schon der Gipfel der Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich abschließend zu diesem Thema den „Münchner Merkur“ vom 10. November zitieren. Dort heißt es:

Steuersenkungen auf breiter Front hat Unionskanzlerkandidat Edmund Stoiber den Wählern in Aus-

sicht gestellt. Dieses Versprechen muss er nicht halten aus bekannten Gründen. Stattdessen verordnet Stoiber Bayerns Lehrern und Polizisten jetzt Nullrunden und Mehrarbeit. Es stimmt schon: Auch Bayerns Finanzminister Fallthauer wusste früh über die Misere der öffentlichen Haushalte Bescheid. Für ihre öffentlich zur Schau getragene Empörung über die rot-grünen Wahllügen verdienen die Unionsgranden deshalb keinen Untersuchungsausschuss, sondern einen Oscar für hohe Schauspielkunst.

(Beifall bei der SPD)

Der bayerische Finanzminister Fallthauer rechnet für das Jahr 2003 mit weiteren Steuerausfällen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags. Bereits vor der Sommerpause haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass es in Bayern im Jahr 2003 einen Schrumpfaushalt geben wird, bei dem das Haushaltsvolumen gegenüber 2002 sinkt. Die Gründe für den bayerischen Schrumpfaushalt 2003 sind im Wesentlichen hausgemacht, weil erstens die Rücklagen, die im Jahr 2000 noch fast 2,9 Milliarden € betragen, nach massiven Entnahmen im Jahr 2001 und in diesem Jahr im kommenden Doppelhaushalt nahezu aufgezehrt sein werden. Zweitens: Seit 1994 standen dem bayerischen Staatshaushalt rund 5 Milliarden € zusätzlich an Privatisierungsmitteln zur Verfügung. Wenn ich ein Schaubild zeigen dürfte, könnte man sehen, wie dieser Zufluss an Privatisierungserlösen

(Glück (CSU): Wenn man dürfte, gell?)

– es ist ja nicht so schlimm – in diesem, im nächsten und in den kommenden Jahren zurückgehen wird. Das ist der eigentliche Grund für den finanziellen Engpass des Freistaates Bayern,

(Glück (CSU): Oh mein Gott!)

dass jetzt die Privatisierungserlöse nicht mehr so üppig über den Haushaltsplan hinaus fließen, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

(Dr. Bernhard (CSU): Ahnungslos!)

Es gab keinen Ministerpräsidenten in Bayern, der wie Herr Stoiber innerhalb weniger Jahre zusätzliche Finanzmittel aus Privatisierungserlösen und an Rücklagenauflösung in Höhe von fast 8 Milliarden € ausgegeben hat. Das war doch der eigentliche Kern Stoiberscher Staatskunst,

(Dr. Goppel (CSU): Rechnen Sie das bitte von DM in Euro um!)

öffentliches Eigentum zu verkaufen und das eingenommene Geld zusätzlich zu verteilen – im Grunde eine leichte Übung, aber irgendwann sind diese Möglichkeiten halt erschöpft.

(Dr. Goppel (CSU): Die leichteste Übung ist von DM in Euro umrechnen!)

Noch im Jahr 2001 leistete sich der bayerische Ministerpräsident ein zusätzliches Verbraucherschutzministe-

rium. Wesentlich zweckmäßiger ist das Modell des Bundes, welcher das Landwirtschaftsministerium in das Verbraucherschutzministerium integriert und damit sowohl die besondere Bedeutung des Verbraucherschutzes heraushebt als auch mehr Effizienz gewährleistet.

Was bei den vorliegenden korrigierten Haushaltsplänen am meisten auffällt, ist doch Folgendes: Dort, wo man im Staats- und Verwaltungsaufbau am meisten sparen könnte, tut man es am wenigsten. Dies ist ganz oben, wo sich die Wasserköpfe der Staatsregierung aufblähen und eine überdimensionierte Staatskanzlei mit riesigem Personalaufwand in sämtliche Ministerien hineinregiert.

(Beifall der Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Kann eigentlich jemand erklären, warum wir uns die größte Staatskanzlei der Republik leisten und die mit Abstand größte Regierung noch dazu? Warum brauchen wir eine 18-köpfige Regierung, wenn Hessen mit 10 Posten, Niedersachsen mit 14 und das bevölkerungsreichste Land Deutschlands, Nordrhein-Westfalen, ebenfalls mit 14 Posten auskommen?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine bekannte Geschichte ist doch: Wenn oben üppig geaast wird, kann man unten von den kleinen Beamten schwerlich erwarten, den Gürtel enger zu schnallen. Die Selbstbedienungsmentalität der CSU muss endlich ein Ende nehmen,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Selbstbedienungsmentalität, die ja längst auch alle anderen Bereiche angegriffen hat, nicht nur die Versorgung eigener Leute in allen möglichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Der Fall des Sportreporters Günther Koch ist in diesem Zusammenhang bezeichnend.

(Hofmann (CSU): Das ist Heuchelei!)

Da wagt es doch tatsächlich ein populärer Reporter, für den Landtag zu kandidieren, und das für die SPD. Das darf nicht sein. Deshalb fordert ausgerechnet der bayerische Verfassungsminister ein umgehendes Berufsverbot. Mittlerweile musste er zwar wieder zurückrudern, aber die Botschaft, die ausgesandt werden sollte, ist doch klar: Wer es wagt, sich für die SPD zu engagieren, muss mit beruflichen Nachteilen rechnen.

(Glück (CSU): So ein Quatsch!)

Sie wollen sich diesen Staat unter den Nagel reißen. Ich sage Ihnen aber: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind für Einsparungen im Haushalt, in erster Linie dort, wo es am sinnvollsten und am notwendigsten ist.

Erstens. Zusammenlegung von Ministerien, Integration des Landwirtschaftsministeriums und der Staatsforstverwaltung in das Verbraucherschutz-, das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium. Allein die Integration des Landwirtschaftsministeriums bedeutet ein Einsparvolumen von 30 Millionen € pro Jahr.

Zweitens. Eine weitere geeignete Zusammenlegung von Ministerien und eine Reform der Staatsverwaltung gibt zusätzlich Luft im Staatshaushalt.

Drittens. Der öffentliche Dienst in Bayern ist gekennzeichnet durch eine überproportionale Ministerialbürokratie, an deren Spitze eine aufgeblähte Staatskanzlei steht. Gleichzeitig fehlt aber Personal in vielen Bereichen bürgerorientierter Dienstleistungen, wie etwa in den Schulen, bei der Justiz oder bei der Polizei. Dass der bayerische Innenminister seinen Haushalt mit dem Satz „Sie sehen mich hier entblößt“ – das ist ja Gott sei Dank nicht wahrgemacht worden – kommentiert, ist kein gutes Zeichen für die innere Sicherheit des Landes. Wir treten daher für eine veränderte Personalstruktur des öffentlichen Dienstes unter folgender Leitlinie ein: Weg mit den ministeriellen Wasserköpfen – hin zum Dienst am Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Ansatz eröffnet auch Möglichkeiten zum Abbau von Bürokratie. Beispielsweise würde eine stärkere pauschale Förderung der Kommunen anstelle einer Fülle projektbezogener Fördertöpfe zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen.

Viertens. Erhebliche Potentiale für Mehreinnahmen oder Minderausgaben gibt es auch bei der Öffentlichkeitsarbeit, beim Haushaltsvollzug, bei den Reisekosten und bei vielem mehr.

Selten zuvor habe ich mehr von der Forderung nach Abbau von Subventionen gehört als in den letzten Monaten; vor allem Union und FDP fordern dies massiv. Wie passt damit aber zusammen, dass ausgerechnet Bayern bei Subventionen ganz vorne steht? „Die Welt“ titelte am 27. Oktober 2002 „Bayern bei den Subventionen Spitze“ und berichtet über eine Studie des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, die belegt, dass kein Flächenstaat in Deutschland mehr Geld pro Kopf verteilt als der Freistaat Bayern. Ich halte die Forderung von Subventionsabbau schon für gerechtfertigt.

(Zuruf von der CSU: Sagen Sie wo! Bei der Landwirtschaft?)

– Sie haben doch auf Ihre Plakate „Abbau aller Subventionen“ geschrieben. Das stand doch auf Ihren Plakaten. Diese Forderung wäre glaubwürdiger, wenn man damit im eigenen Verantwortungsbereich beginnen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Gleiche gilt für den Abbau von Bürokratie, den auch der Ministerpräsident heute wieder zu Recht angemahnt hat. Der Abbau von Bürokratie ist überfällig, notwendig und sinnvoll. Er macht die Abläufe transparenter und ein-

facher und spart viel Geld. Deshalb begrüße ich, dass Sie eine Kommission eingerichtet haben, die das bürokratische Dickicht lichten soll, das Sie in den letzten Jahren angerichtet haben. Ich hoffe, dass es diesmal auch tatsächlich ernst gemeint ist und es sich nicht wieder wie 1998 um einen Propagandatrick handelt. Damals haben Sie, auch vor einer Landtagswahl, eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die dann allerdings völlig im Sande verlaufen ist. Vor der Wahl hat man die Einsetzung großartig verkündet; nach der Wahl hat man nicht einmal einen Abschlussbericht zustandegebracht.

Auch die so genannte Projektgruppe Verwaltungsreform, die es in der Staatskanzlei angeblich geben soll, dümpelt seit Jahren ohne konkretes Ergebnis vor sich hin. Nur hin und wieder kommen Vorschläge, über die dann in den Ministerien die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werden.

Nein, Bürokratieabbau ist nicht die Sache der CSU. Schwarze Pfründe in der Ministerialbürokratie und der Staatsregierung sind tabu; die Schulen und die Kommunen sollen am Gängelband des Staates bleiben. Beide, Schulen und Kommunen, brauchen aber dringend mehr Freiraum und mehr Eigenständigkeit. Bayerns Städte und Gemeinden benötigen eine bessere Mittelausstattung. Vor allem fehlt es an fairen Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen.

Seit 1993 ist der Schuldenstand des Landes um 18% gestiegen, derjenige der Kommunen aber um 60%. Die Wartezeiten der Kommunen auf zugesagte staatliche Zuschüsse laufen wieder auf acht Jahre zu. Das kommunale Schulwesen ist in Gefahr, weil sich der Freistaat, obwohl dafür zuständig, hartnäckig weigert, die Kosten für das Lehrpersonal zu übernehmen, nicht einmal in Höhe der Förderung, die für Privatschulen üblich ist. Hinzukommen die Kosten für Schülerbeförderung, PC-Ausstattung, Schulsozialarbeit usw. Allein die Schulbauvorhaben, die von den Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung der R 6 durchgeführt werden müssen, belaufen sich auf über 260 Millionen €, obwohl die Staatsministerin für Unterricht den Kommunen versprochen hat, dass keine Kosten auf sie zukommen würden.

Nun sieht es so aus, als würde die CSU endlich unseren Forderungen nachkommen, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern. Dieses Prinzip „wer bestellt, muss auch zahlen“ ist überfällig. Leider wurde es von Ihnen stets abgelehnt, auch wenn Sie heute anders tun. Die kommunalen Spitzenverbände und wir verlangen es seit Jahren, aber die CSU hat sich stets dagegen gewehrt und es zuletzt bei der Abstimmung über den Schlussbericht der Föderalismus-Enquete im Frühjahr dieses Jahres letztmals abgelehnt. Wir sind froh, dass wir jetzt wenigstens auf diesem Gebiet einen Schritt weiter sind.

Übrigens erheben wir den Anspruch auf Konnexität auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber. Zum ersten Mal steht dieser Begriff übrigens in einer Koalitionsvereinbarung einer Bundesregierung. Das hat es vorher noch nie gegeben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Ja immerhin. Sie haben das nie zu Papier gebracht.

(Glück (CSU): In dem Papier steht viel!)

Beim Zuwanderungsgesetz und bei der Einführung der Grundsicherung ist es sogar dadurch vorweggenommen worden, dass der Bund den Kommunen die Kostenübernahme zugesichert hat.

(Lachen bei der CSU – Glück (CSU): Sagt das einmal euren Kommunalpolitikern!)

Der Streit geht im Augenblick lediglich darum, welche Berechnung stimmt, aber die Zusage, dass die Kosten in der erforderlichen Höhe übernommen werden, gilt.

(Glück (CSU): Das empfindet der Ude als Hohn!)

Mehr Unterstützung benötigen in Bayern nicht nur die Kommunen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen. Die in Ihrem Haushalt vorgeschlagene Kürzung der Zuwendungen für das Mittelstandskreditprogramm von 41 auf 35 Millionen ist mit Sicherheit das falsche Signal. Stattdessen bedarf es einer gezielten Politik für den Mittelstand. Der unternehmerische Mittelstand ist das Herzstück unserer sozialen Marktwirtschaft und der Wachstums- und Beschäftigungsmotor unserer Volkswirtschaft. Unser Ziel ist es, besonders Unternehmensgründungen zu forcieren, Bürokratie abzubauen und die Finanzierung für den Mittelstand zu verbessern. Deswegen schlagen wir vor, eine eigene Bank zu gründen, die der Mittelstandsförderung und -finanzierung im Freistaat Bayern dienen soll. Gerade das ist besonders wichtig, wenn man bedenkt, dass bei der Deutschen Bank der Mittelstand überhaupt erst bei 25 Millionen € beginnt und sich fast alle Großbanken gar nicht mehr mit Handwerksbetrieben beschäftigen wollen.

Ganz wichtig ist mir aber auch die Botschaft, dass wir 2005 Ihren Spitzensteuersatz von 52% auf 43% heruntersetzt haben wollen und dass wir mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erreichen werden, die insbesondere dem Mittelstand zugute kommt. Wir tun uns hart, aber wir täten uns leichter, wenn Sie dabei mitmachen würden. Dies geschieht unter anderem durch eine Deregulierung der Leiharbeit und eine Erleichterung der befristeten Beschäftigung.

Was mit uns aber nicht zu machen ist – das will ich ebenfalls klar sagen – ist ein Abschied vom Sozialstaat, wie ihn manche fordern. Aus diesem Grund halten wir auch an der beitragsfinanzierten Rentenversicherung und am Generationenvertrag fest. Ich finde es ganz schlimm, dass im Augenblick von manchen fast ein Krieg der Generationen ausgerufen wird, nach dem Motto: „Die Jungen müssen bluten und die Alten reisen nach Mallorca.“ Das ist doch grundfalsch. Erstens haben die Rentnerinnen und Rentner einen großartigen Beitrag zum Aufbau unseres Landes geleistet und in ihrer Jugend auf vieles verzichten müssen und zweitens leisten die Rentner ihren Sparbeitrag im Zusammenhang mit der Einführung der Riester-Rente und der damit verbundenen Senkung des Rentenniveaus in den kommenden Jahren.

Im Übrigen, weil soviel von den Rentenbeiträgen die Rede ist: Man muss wissen und daran erinnern, dass die Beiträge zur Rentenversicherung bei Ihnen bei 20,3% gelegen sind und bei uns um einen Prozentpunkt niedriger liegen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard (CSU): 30 Milliarden Ökosteuer!)

Man muss auch daran erinnern, dass allein der Umstand, dass Sie die Kosten der Deutschen Einheit fast ausschließlich über die Sozialversicherungskassen finanzieren, einen zusätzlichen Beitrag von zwei Prozentpunkten ausmacht.

(Beifall bei der SPD – Glück (CSU): Das ist falsch!)

Ohne die Kosten der Deutschen Einheit liege der Beitragssatz bei rund 17 oder 17,5%.

Wir wollen auch in schwierigen Zeiten den sozialen Ausgleich schaffen und die Zukunftschancen von Kindern und Familien verbessern. Herr Stoiber formuliert in seiner letzten Regierungserklärung in diesem Hause, Bildung sei die Holschuld des Einzelnen. Ich meine dagegen, Bildung ist die vornehmste Aufgabe und die vornehmste Bringschuld des Staates

(Beifall bei der SPD)

und – um es genau zu sagen – in unserem föderalen System die wichtigste Aufgabe der Regierung des Freistaates Bayern.

(Kaul (CSU): Das Ergebnis sieht man in euren Ländern!)

Hier ist viel zu tun und genau hier müsste ein echter Schwerpunkt gesetzt werden. Die Antwort auf Pisa darf nicht heißen: Mehr vom Gleichen – also noch mehr Tests, noch mehr Differenzierung, noch mehr Fachwissen –, sondern mehr Kreativität, mehr Sport, mehr musische Bildung, Erlernen sozialer Kompetenz, gesellschaftliches Engagement, Integration von Kindern mit Behinderung und vor allem auch endlich Abbau sozialer Bildungsschranken und damit mehr Bildungsgerechtigkeit. Nichts davon findet sich in Ihrem Haushaltsplan.

(Kaul (CSU): Nichts davon in den SPD-Ländern! Ihre Rede schicken wir den Genossen in den anderen Ländern! Die werden sich wundern!)

Ich bin davon überzeugt, dass ein besseres Angebot an Ganztagschulen ganz allgemein – davon haben wir in Bayern lediglich 25 –, nicht als Zwang, sondern als Angebot überall dort, wo es gebraucht und gewünscht wird, für die Erreichung all dieser Ziele nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig wäre. Auch die Familien brauchen dringend Entlastung. Vor allem brauchen sie, um sich den Kinderwunsch zu erfüllen, ein gutes Angebot an ganztägigen Betreuungseinrichtungen, um Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen zu können. Der Herr Ministerpräsident spricht an dieser Stelle immer von Wahlfreiheit. Ich halte dies für falsch und für entlarvend. Natürlich hat jeder und muss jeder und jede eine Wahl-

möglichkeit haben und sich zwischen Beruf und Familie entscheiden dürfen. Das Problem ist aber ein anderes: In Bayern muss man sich zwischen Beruf und Familie entscheiden und das ist verkehrt.

(Beifall bei der SPD)

Richtig wäre es, beides miteinander vereinbaren zu können, wenn man es will. Es gehört auch zur Wahlfreiheit, sich nicht entscheiden zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Genau auf diesem Gebiet steht Bayern auf dem Abstiegsplatz in Deutschland und wird nach der Verabschiedung dieses Doppelhaushalts auf diesem Abstiegsplatz bleiben. Ihre heutige Haushaltsrede ist in Wahrheit in diesem Punkt eine echte Bankrotterklärung. Sie merken zwar langsam, was sie den Familien in Bayern in den letzten Jahrzehnten angetan und ihnen vorenthalten haben, aber Sie ändern auf diesem Gebiet nichts und auch der vorliegende Doppelhaushalt bringt keine echte Verbesserung.

(Beifall bei der SPD)

Mit großer Freude habe ich vernommen, dass der CSU-Staatsregierung tatsächlich alle Landesteile Bayerns gleichermaßen am Herzen liegen.

(Hoderlein (SPD): Ein Witz!)

Das wäre allerdings eine echte Neuigkeit, leider ist es aber nicht die Wahrheit. Die Wahrheit ist nämlich, dass sich während Ihrer Regierungszeit die regionalen Unterschiede in Bayern nicht verringert, sondern leider vergrößert haben. Der Abstand in der Wirtschaftskraft zwischen den starken und den schwächeren Regionen war noch nie so groß wie er heute ist. Das ist das nackte Ergebnis Ihrer Regierungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Sie versuchen diese Tatsache zu bestreiten; Sie befördern sogar rhetorisch die Region Schweinfurt in die Champions League. Aber das wird Ihnen nicht gelingen, weil die Menschen, die in Oberfranken, in der nördlichen Oberpfalz oder im Bayerischen Wald leben, es einfach besser wissen.

Kein Zweifel: Bayern ist ein schönes und ein erfolgreiches Land. Aber es kennt eben nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Es kennt Wohlstand bei vielen, aber auch Knappheit bei anderen. Es kennt die Elitebildung, aber leider auch die teilweise extreme Vernachlässigung bei anderen, zum Beispiel in der Altenpflege. Bayern weist große regionale Unterschiede auf, nicht zuletzt in der Wohnungsversorgung. Darum ist es schlecht, wenn Sie jetzt die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 286 auf 200 Millionen € pro Jahr reduzieren und im erneuerten Haushaltsplan sogar noch weiter kürzen, statt gezielt dort zu fördern, wo es Wohnungsmangel gibt. Damit schließt sich auch der Kreis. Was nicht geht ist, die Bundesregierung anzuklagen, dass sie den Wohnungsbau durch Veränderungen bei der Eigenheimzu-

lage angeblich zum Erliegen bringt, und gleichzeitig selber die größten Kürzungen ausgerechnet in diesem Bereich vorzunehmen. Beides zusammen geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Auch ich möchte zum Abschluss meiner Rede mit einem Dank enden: Heute ist der Tag des Ehrenamtes. Der Einsatz Hunderttausender von Menschen in ehrenamtlichen Funktionen – in Kirchen, im Sport, in der Kultur, bei den Feuerwehren und in den sozialen Institutionen – ist vorbildlich und war im Sinne des Wortes Gold wert.

Im vorliegenden Haushalt könnte jedenfalls nicht aufgewogen und finanziert werden, was Ehrenamtliche im ganzen Land Tag für Tag leisten. Ganz abgesehen davon, dass sie unserer Gesellschaft ein menschlicheres Gesicht verleihen. Dafür möchte ich den Hunderttausenden ehrenamtlich Tätigen in unserem Land ein herzliches Dankeschön sagen, dem sich hoffentlich das ganze Haus anschließen kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Glück. Bitte.

Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Maget, ich knüpfe gern an Ihren Schluss an und schicke voraus: Natürlich ist Bayern kein Paradies. Aber Bayern ist ein schönes und erfolgreiches Land. Soweit dies den Ergebnissen der Politik der verdanken ist – wir behaupten nicht, dass wir alles in Bayern gestaltet hätten – sind es die 40 Jahre Regierungsverantwortung der CSU, die Bayern zu diesem erfolgreichen Land gemacht haben.

(Beifall bei der CSU- Zuruf von der SPD: Was war denn vorher?)

Wenn wir in all den Jahren einschließlich der Beratungen zu diesem Doppelhaushalt Ihren Forderungen nachgegeben hätten und eine SPD-Regierung die Politik geprägt hätte, wäre Bayern heute dort, wo jetzt Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind, nämlich am Ende der Skala in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, Sinn des politischen Wettbewerbs ist die Auseinandersetzung über unterschiedliche Zielvorstellungen. Wir sollten aber sorgsam mit den Fakten umgehen. Sie haben gerade behauptet, Bayern bekomme 40% der Bundesmittel für Forschung. Laut dem Jahresbericht des zuständigen Ministeriums beträgt der tatsächliche Anteil 17,1%. Dazwischen liegen Welten. Da so großzügig mit Fakten umgegangen wird, können wir nicht davon ausgehen, dass wir eine seriöse Diskussion miteinander führen können. Was die Größe der Staatskanzleien betrifft, so erkundigen Sie sich bitte in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es einen größeren Stellenbesatz. Auch das ist wiederum ein sehr leichtfertiger Umgang mit den Fakten.

- (Zurufe von CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die Frage ist, was zutrifft! – Kaul (CSU): Er hat gesagt, Bayern habe die größte!)
- Das ist ein extrem unsolider Umgang mit den Fakten.
- (Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt, dass Sie Recht haben!)
- Wir können uns über die politischen Bewertungen streiten. Wir sollten aber mit den Fakten seriös umgehen.
- (Beifall bei der CSU)
- Die Krönung dieser Rede war für mich, dass Herr Maget bezogen auf den Bund gesagt hat, die Richtung stimme.
- (Lachen bei der CSU)
- Heute habe ich in einer dpa-Meldung gelesen, der Bundesrechnungshof warne vor dem Zusammenbruch des Rentensystems. Das war der Bundesrechnungshof, nicht die CDU, nicht die CSU. Ich zitiere die Agenturmeldung:
- Nach Überzeugung der Prüfer schreibe die Absicht der Bundesregierung, die die Nichtschwankungsreserve auf eine halbe Monatsausgabe zu senken, den Finanzspielraum der Rentenversicherung erheblich ein. Es wachse daher die Gefahr, dass die Zahlungsfähigkeit ab dem Jahr 2003 nur mit zusätzlichen Bundesmitteln gewährleistet sei.
- Meine Damen und Herren, das heißt wiederum, dass der Haushaltsplan, den Herr Eichel gestern vorgelegt hat, schon wieder nicht mehr stimmt, Makulatur ist.
- (Frau Radermacher (SPD): Wie der von Fallthäuser! – Zuruf von der CSU: Das sind wir gewohnt!)
- Meine Damen und Herren von der SPD, Sie waren in diesem Jahr wiederholt sehr stolz über Ihren Einfluss in Berlin.
- (Lachen bei der CSU)
- Es kam riesige Freude auf, als Herr Stiegler den „Ferienjob“ des Fraktionsvorsitzenden bekam.
- (Lachen und Beifall bei der CSU)
- Nach der Wahl wurde er – ich weiß es nicht – wegen Überforderung oder schlimmen Erfahrungen – was auch immer – schnell wieder aus dem Verkehr gezogen. Jetzt explodiert Herr Stiegler wieder einmal mit seinen Äußerungen über die Kommission, die der Bundeskanzler eingesetzt hat, und sagt, er habe die Schnauze voll von dem Professorengeschwätz, für das man den Kopf hinhalten müsse. Gestern habe ich in der Agenturmeldung gelesen, dass Sie, Herr Maget, zwar den Ton von Herrn Stiegler nicht immer so gut fänden, er in der Sache aber meist Recht habe.
- (Lachen bei der CSU)
- Ich kann Ihnen nur den guten Rat geben:
- (Zuruf von der CSU: Die Richtung stimmt!)
- Die Richtung stimmt – ja.
- Seien Sie vorsichtig, dass Sie nicht in den Sog von Herrn Stiegler kommen. Es sagt nämlich der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Wilhelm Schmidt, über Stiegler: „Aber man muss das auch nicht überbewerten. Herr Stiegler wird auch sonst nicht überbewertet.“
- (Lachen und Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Immer noch besser als Dr. Goppel! – Weitere Zurufe von der SPD)
- Aber, meine Damen und Herren, das ist nichts, worüber man sich amüsieren könnte. Heute sehe ich in der „Pressechau/Abendzeitung“ Äußerungen von Herrn Stiegler in einer Talk-Runde von „Antenne Bayern“. Zitat:
- Ja, mein Gott, was hätten meine Eltern nach 1945 sagen sollen, wenn sie genauso wehleidig gewesen wären wie die verzogenen Fratzen heute alle, die meinen, sie seien nur dazu da, dass sie problemlos leben. Niemand lebt auf dieser Welt problemlos.
- Meine Damen und Herren von der SPD, wenn das Ihre Nähe zu den Menschen ist, ist das ein fürchterliches Armutszeugnis, was Sie verantworten und wie Sie die Lebensverhältnisse der Menschen sehen
- (Schindler (SPD): Das Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen!)
- und welches Verantwortungsbewusstsein Sie haben. Das ist Hohn und Provokation für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung.
- (Beifall bei der CSU)
- Sie waren auch so stolz über die Berufungen in die Bundesregierung – Bayern sei kräftig vertreten.
- (Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))
- Wer sich damit rühmt, ist in besonderer Weise mitverantwortlich für das, was angerichtet wird, mitverantwortlich für das Chaos. Herr Maget, Sie haben in der ersten Landtagsdebatte nach der Bundestagswahl am den 8./9.10.2002 gesagt, die SPD vertrete ganz entschieden die Belange und Interessen der bayerischen Mitbürger in Berlin. Wie Sie das machen, findet das in der Art einer geheimen Untergrundorganisation statt, denn spürbar ist davon überhaupt nichts.
- (Lachen bei der CSU – Maget (SPD): Man muss die richtige Strategie anwenden!)
- Die richtige Strategie anwenden heißt, dass Sie an dem Chaos in Berlin voll beteiligt sind und es mit zu verantworten haben. Herr Maget, Sie reden sich immer weiter in die Probleme.

Das Schlimme an der jetzigen Situation ist, dass das nicht nur das Problem der SPD oder der GRÜNEN ist, sondern es besteht zunächst die Gefahr des generellen Vertrauensverlustes für die Politik, und unser Land gerät in eine gefährliche Instabilität.

Ich habe kurz vor der Wahl mit Blick auf die Irak-Debatte gesagt: Lieber mit Anstand verlieren als mit Skrupellosigkeit gewinnen. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie werden nun von dieser Skrupellosigkeit im Umgang mit Fakten in dramatischer Weise eingeholt.

(Beifall bei der CSU)

Diese Art der bewussten Irreführung der Bevölkerung gab es noch in keinem früheren Wahlkampf in Deutschland – frühere Wahlkämpfe der SPD einbezogen.

Es hat noch nie in Deutschland einen solchen skrupellosen Umgang mit der Wahrheit, eine so bewusste Irreführung der Bevölkerung gegeben.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Das ist doch nicht unsere Erfindung. Ich darf zunächst aus zwei Presseorganen zitieren, die sich nach Kräften bemüht haben mitzuhelfen, dass hoffentlich Rot-Grün wieder die Mehrheit bekommt, nämlich aus dem „Spiegel“ und dem „Stern“. Der „Spiegel“ schreibt in der Ausgabe vom 02.12. wörtlich:

Gleichzeitig brachen über die Deutschen all die schlechten Nachrichten herein, die der Kanzler und seine Regierung im Wahlkampf über Monate hinweg vorsätzlich vorenthalten haben.

(Kaul (CSU): Absichtlich!)

Das ist aus dem „Spiegel“, keine CSU-Propaganda und nicht von unserer Pressestelle.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der „Stern“ schreibt:

Der an sich selbst, seinem Betrug wie an seiner Ideenlosigkeit ermattete und verzweifelte Kanzler reißt die Initiative an sich und findet endlich Mut zu einer einschneidenden Reform, oder die Verhältnisse treiben ihn aus dem Amt.

In der heutigen „Süddeutschen Zeitung“, auch ein Organ, das sich, jedenfalls im innenpolitischen Teil, kräftig darum bemüht hat, Ihnen zu helfen, damit Sie noch über die Hürde kommen, schreibt in der heutigen Ausgabe – –

(Maget (SPD): Der Schmerz sitzt tief! – Zahlreiche Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Herr Maget, hier geht es überhaupt nicht um den Schmerz, sondern einige Journalisten in Deutschland haben momentan das Problem, der Bevölkerung zu ver-

mitteln, warum sie so stark auf das falsche Pferd gesetzt haben.

(Lachen und lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen noch einige Zitate vortragen. So sagte Bundesfinanzminister Hans Eichel am 17. September 2002 in der ARD auf die Frage, ob der EU-Stabilitätspakt aufgeweicht werden darf, wörtlich:

Auf gar keinen Fall. Das wäre ein fundamentaler Fehler. Wir werden unsere Hand dazu auch nicht reichen. Es wird übrigens auch nicht so sein. Ich bin sicher, wir kriegen keinen blauen Brief aus Brüssel.

Genau vier Wochen später sagt Hans Eichel in der ARD-Sendung nach der Wahl:

Ich habe gerade die Steuereinnahmen für den September auf den Tisch bekommen, und damit muss ich wohl davon ausgehen, dass wir das Drei-Prozent-Kriterium nicht einhalten können.

Ich werde Ihnen später noch belegen, dass es genau Kanzlerkandidat Stoiber war, der auf diese Sachverhalte hingewiesen hat. Sie haben behauptet: Es ist nicht so. Das ist die Dramatik der Situation.

(Beifall bei der CSU)

Nun zitiere ich Gerhard Schröder, ARD, 26. Juli:

Steuererhöhungen sind in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig, und deswegen ziehen wir sie auch nicht in Betracht, im Gegenteil.

Herr Müntefering sagt noch am 1. Oktober: „Es wird keine Steuererhöhungen geben.“ Nun hat man allerdings eine bestimmte Akrobatik im Umgang mit der Sprache entwickelt. Nun spricht man nicht mehr von Steuererhöhungen, sondern von einem Stopfen von Steuerschlupflöchern.

(Lachen bei der CSU)

Sie werden doch wohl nicht glauben, dass die Menschen so dumm sind, eine solche Wortakrobatik zu akzeptieren. Alle Umfragen zeigen, dass Sie dafür die Quittung bekommen.

Nun lassen Sie mich bitte einmal deutlich machen – auch um dem Versuch der Geschichtsklitterung zu widerstehen –, was Kanzlerkandidat Stoiber gesagt hat. Ich zitiere aus seiner Rede am 13. September 2002 vor dem Deutschen Bundestag:

Die gezielten Maßnahmen, die wir 2002 und 2003 umsetzen werden, kosten rund 10 Milliarden €. Das sind rund 4% des Bundeshaushaltes. Mit diesem Betrag können wir solide finanzieren, unter anderem durch Umschichtungen und Einsparungen im Bundeshaushalt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann weist er darauf hin, wie die Reihenfolge sein muss: Erstens, Kassensturz, zweitens, die Wirtschaft in Ordnung bringen, drittens, finanzwirksame Leistungen. Herr Maget, diese Haltung ist konsequent während des ganzen Wahlkampfes vertreten worden. Es wurde immer deutlich gesagt, dass die große Steuerreform erst 2004 möglich ist.

(Maget (SPD): Das ist doch unwahr! Sie waren dagegen, dass sie verschoben wurde!)

Es ist deutlich gesagt worden, dass das Familiengeld erst eingeführt werden kann, wenn die Wirtschaft wieder angekurbelt ist.

(Maget (SPD): Das ist schlicht falsch!)

– Das lässt sich exakt belegen.

(Maget (SPD): Völliger Schmarrn! Sie haben sich dagegen gewendet, dass die Steuerreform verschoben wird!)

Nun zitiere ich aus dem „Spiegel“ vom 2. September. Die „Spiegel“-Frage lautete:

Uns fällt nur auf, dass Ihre Ideen immer sehr kostspielig sind. Sie wollen jeder Familie die ersten drei Jahre monatlich 600 € für jedes Kind zahlen, was sich am Ende zu einem 25-Milliarden-Paket entwickelt. Sie versprechen mehr Geld für die Bundeswehr. Sie kündigen Steuersenkungen an. Wollen Sie als Schuldenkanzler in die Geschichte eingehen?

Antwort Stoiber:

Nein. Wir haben eine klare Priorität. Zuerst müssen wir den Aufschwung schaffen und die Arbeitslosigkeit reduzieren.

(Lachen bei der SPD)

– Wer da lacht, hat überhaupt noch nicht begriffen, was das Schlüsselproblem in unserem Lande ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Fraktionsführung der SPD, die kollektiv an dieser Stelle lacht, ist Beleg dafür, dass man überhaupt nicht kapiert hat, was die Schlüsselprobleme unseres Landes sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich fahre mit dem Zitat der Antwort von Herrn Stoiber im „Spiegel“ fort:

Den ersten Handlungsspielraum werden wir nutzen, im Jahr 2004 mit dieser Steuerreform das wirtschaftliche Wachstum weiter zu erhöhen. Wirtschaft ist ja auch zur Hälfte Psychologie.

Ich könnte noch mit weiteren Zitaten belegen, dass der Kanzlerkandidat Stoiber immer wieder auf die Probleme

hingewiesen hat und darauf, dass das Finanzkonzept weitgehend zusammenbricht. Ich zitiere noch aus dem so genannten Print-Duell von Schröder und Stoiber in der „Süddeutschen Zeitung“ und der „Welt“ vom 13. August. Stoiber sagte:

Schröders Schlussbilanz ist, dass Deutschland in diesem Jahr mit seinen Haushaltsdefiziten ganz eindeutig über die Drei-Prozent-Grenze der Maastricht-Kriterien kommen wird. Die rot-grüne Wirtschaftspolitik führt dazu, dass der blaue Brief dieses Mal von Brüssel definitiv kommen wird. Die Lage ist ernst und macht mir Sorge. Rot-Grün wird leider nicht die Neuverschuldung auf die von Eichel angenommenen 2,5% begrenzen können, allein aufgrund von 500 000 Arbeitslosen mehr, als Herr Schröder versprochen hat. Dies allein sind etwa 11 Milliarden Kostenbelastung für den Haushalt und die sozialen Sicherungssysteme. Die Steuerschätzung bricht zudem um über 11 Milliarden ein, und die Ausfälle bei der Körperschaftsteuer schlagen mit weiteren 9 Milliarden minus im Haushalt zu Buche. Das heißt: Ich muss die Menschen heute darauf aufmerksam machen, dass wir im Grunde eine zerrüttete Situation bei den öffentlichen Finanzen übernehmen müssen.

Auf all diese Aussagen haben Schröder, Eichel und Co. immer erklärt: falsch, stimmt nicht, die Probleme haben wir nicht. Das ist der eigentliche Wahlbetrug, der in Deutschland begangen worden ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Eine neue Dolchstoßlegende!)

Deswegen halte ich es persönlich für völlig richtig, dass es dazu einen Untersuchungsausschuss geben soll, vor dem Sie jetzt Angst haben. Sie taktieren und zögern.

(Lachen der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD) – Kaul (CSU): So wie Sie sich anstellen, haben Sie Angst!)

So läuft es momentan im Deutschen Bundestag ab. – Worum geht es im Kern? Ich will das mit einem Vergleich deutlich machen. Es geht nicht um einen Irrtum, etwa mit Blick auf künftige Entwicklungen. Alle Handelnden werden immer wieder einmal einem Irrtum unterliegen. Es geht auch nicht um das Verschweigen von Sachverhalten, sondern darum, dass in Kenntnis der Fakten nicht einmal nicht bloß geschwiegen wurde, sondern dass aktiv, laut und wiederholt das Gegenteil von Wahrheit behauptet wurde, um die Menschen zu täuschen und ihre Stimmen zu bekommen.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Wider besseres Wissen!)

Im Hinblick auf die künftige politische Kultur in Deutschland müssen wir uns Folgendes überlegen: Was passiert, wenn zum Beispiel in einer Versammlung einer Aktiengesellschaft der Vorstand erklärt, die Geschäfte seien blühend, die Anleger bräuchten überhaupt keine Sorge zu haben, obwohl der Vorstand schon weiß, dass die Zahlen nicht stimmen?

Dieser Sachverhalt hat einige Herren in Deutschland mittlerweile vor Gericht gebracht. Wohin führt es, wenn wir so tun, als seien derart gravierende Vorgänge zwar im Privatleben nicht zu akzeptieren, aber in der Politik durchaus tragbar? – Das führt dazu, dass wir alle miteinander in der Gesellschaft moralisch ins Abseits geraten.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen geht es auch nicht um Rechthaberei. Es geht auch im Kern nicht um Vergangenheitsbewältigung. Es geht um Zukunftsvorsorge. Es geht darum, dass sich ein solcher dreister Wählerbetrug und eine solche Wähler-täuschung in Deutschland nicht wiederholen dürfen, weil klar ist, dass man dafür belangt wird.

Meine Damen und Herren, bezüglich der Rolle der SPD in der Landespolitik ist festzustellen, dass Alternativen in der Sache über Jahrzehnte nicht erkennbar sind. Deswegen flüchten Sie immer wieder in den Versuch einer Ersatzbefriedigung durch Untersuchungsausschüsse. Was haben Sie nicht alles versucht nach dem Motto „Stoiber muss beschädigt werden“? Das war Ihr politischer Schwerpunkt in diesem Jahr. Ihnen ging es nicht um das Thema „Wie kann man Politik in Bayern besser machen“ und nicht um Überlegungen betreffend bessere Alternativen. Beide Oppositionsparteien haben sich – sicher im Auftrag ihrer Parteizentralen – vielmehr darauf konzentriert, wie man Stoiber am besten beschädigen kann. Daraus hat man Strategien entwickelt, die geradezu Rufmordcharakter hatten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch lächerlich!)

Wie war es denn im Schreiber-Untersuchungsausschuss? Der Untersuchungsausschuss des Bundestags war hier. Alle Fakten waren klar. Sie aber haben immer wieder krampfhaft versucht, den Ministerpräsidenten vielleicht doch ins Zwielicht zu rücken nach dem Motto: Irgendetwas bleibt schon hängen.

Ähnlich war es beim Deutschen Orden. Meine Damen und Herren, Ihr Parteimitglied und Bürgermeister von Weyarn, Herr Pelzer, hat Ihnen deutlich ins Stammbuch geschrieben, was von Ihrem Politikverständnis und Ihrer Wahrheitsliebe zu halten ist. Er kennt sicher die Situation am besten, weil in seiner Gemeinde der Sitz des Deutschen Ordens ist. Im Untersuchungsausschuss hat er sich darüber beklagt, dass Sie kein Interesse daran hatten – Herr Dr. Kaiser am allerwenigsten –, etwas über die Fakten zu erfahren. Herr Dr. Kaiser hat sich so verhalten wie der Bundeskanzler in der Irak-Frage. Mit Bush nicht reden, weil man sonst nicht mehr auf dem Marktplatz polemisieren kann. Herr Dr. Kaiser und die Mitglieder der SPD im Untersuchungsausschuss wollten keine Fakten, weil sie dann nicht mehr hemmungslos hätten diffamieren und polemisieren können.

(Beifall bei der CSU)

Was ist das für ein Politikverständnis?

(Zuruf von der CSU)

– Es ist wahr, es ist unangemessen, Kaiser und Bush miteinander zu vergleichen. Aber Kaiser und Schröder zu vergleichen, weil beide eine Strategie der Verfälschung und Unwahrheit praktizieren, das ist richtig. Ich habe auch nicht Kaiser und Bush verglichen, sondern Kaiser und Schröder, die in diesem Punkt sehr viel gemeinsam haben, weil es ihnen nicht um die Fakten geht.

(Hofmann (CSU): Beide sind Flaschen!)

Meine Damen und Herren, es sollte Ihnen eigentlich zu denken geben, dass der Ministerpräsident, nachdem Sie über ein Jahr permanent versucht haben, ihn zu beschädigen, einen überragenden Vertrauensbeweis von der bayerischen Bevölkerung erhalten hat.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie menschliche Größe hätten, dann würden Sie sich insbesondere nach dem Desaster im Untersuchungsausschuss zum Deutschen Orden beim Ministerpräsidenten für Ihre Verdächtigungsstrategie entschuldigen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Wenn Sie menschliche Größe hätten, dann würden Sie damit klarkommen, dass Sie die Wahl verloren haben!)

Kommen wir zur Haushaltspolitik der SPD. Herr Maget, Sie haben leider im Hinblick auf die Haushaltsberatungen die Version des Herrn Strasser übernommen. Die Presse hat Ihnen deswegen schon bescheinigt, dass Sie offenbar nicht wissen, was die elementare Rechtsgrundlage für die Haushaltsaufstellung ist. Die rechtlich verbindliche Grundlage ist nämlich die jeweilige Steuerschätzung.

Der Finanzminister hat wiederholt auch in öffentlichen Äußerungen auf das Risiko der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November hingewiesen. Ihre Antwort war immer, das sei ungerechtfertigte Panikmache. Von daher kann überhaupt keine Rede davon sein, dass man mit irgendwelchen falschen Grundlagen operiert hätte.

Meine Damen und Herren, Sie haben allein für diesen Haushalt 3500 neue Stellen gefordert. Gleichzeitig klagen Sie über den zu hohen Personalkostenanteil. Das kann man nur nach dem Motto tun: Mein Geschwätz von gestern interessiert mich nicht mehr; heute habe ich eine neue Idee. Aber es kann nicht sein, dass man damit eine solide Politik macht. Dass unser Land nicht gelähmt ist wie Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, ist darauf zurückzuführen, dass wir seit Jahrzehnten eine solide Haushaltspolitik betreiben und uns Spielräume erhalten haben. Der Herr Ministerpräsident hat die notwendigen Prioritäten, die auch in schwieriger Zeit für unseren Haushalt weiter gelten, dargestellt. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Damit Sie sich darauf einstellen können, darf ich Ihnen schon jetzt ankündigen, dass wir Ihnen in der nächsten Woche gern die Gelegenheit geben, sich in der Frage der Vermögensteuer zu positionieren. Wir werden in

Bayern weiter eine Politik gestalten, die dieses Land interessant für Investitionen und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen macht.

(Beifall bei der CSU)

Das allein ist der Weg für die Zukunft. Deshalb werden wir vonseiten der Fraktion in der nächsten Woche einen Antrag zur Vermögensteuer mit folgendem Inhalt einbringen: Erstens. Wir unterstützen, dass die Vermögensteuer zur freien Verfügung der Länder gegeben wird. Zweitens. Der Bayerische Landtag gibt das klare Signal, dass die Vermögensteuer in Bayern nicht eingeführt wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr gespannt, ob Sie nun auf der Seite von Bundeskanzler Schröder stehen, der gestern erklärt hat, er sei gegen die Vermögensteuer, oder ob Sie auf der Seite der Herren Gabriel und Steinbrück stehen, die sich auch nach der neuesten dpa-Meldung darin einig sind, dass die Vermögensteuer eingeführt werden muss.

Meine Damen und Herren, die Freigabe der Vermögensteuer in die Verfügungsmasse und Entscheidungskompetenz der Landtage wäre ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Handlungsspielräumen für die Landesparlamente und zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Landespolitik. Bayern jedenfalls tritt dann gern in einen Wettbewerb der Bundesländer ein, wer die besseren Bedingungen bietet für Wachstum, Arbeitsplätze und alles, was damit in Deutschland verbunden ist.

Dass Bayern eine Spitzenposition in dieser Entwicklung einnimmt, können Sie nicht leugnen. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, aber lassen Sie mich eines deutlich sagen: Der Einsatz der Privatisierungserlöse für die Zukunftsoffensive war gerade aus heutiger Sicht betrachtet eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes. Wer in den letzten zehn Jahren bei der Entscheidung über Standorte – wo siedelt man sich an, wo investiert man – in der Informationstechnologie oder in der Biotechnologie nicht dabei war, wird auf absehbare Zeit auch nicht dabei sein. Beide Entwicklungen werden trotz der Ernüchterung und der Schrumpfung auf ein Normalmaß prägend für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt sein.

Wer in den letzten zehn Jahren nicht dabei war, wird auch in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren nicht dabei sein. Die Zeit neuer Standortentscheidungen ist weitgehend vorbei. Jetzt muss sich einiges einpendeln. Es gibt natürlich Fehleinschätzungen. Gleichzeitig ist aber wahr, dass gerade mit dieser Initiative wichtige Weichen für die Weiterentwicklung in Bayern gestellt wurden. Das betrifft in besonderer Weise die Zukunftschancen der jungen Generation. Bayern ist damit der prägendste Hochtechnologiestandort in Deutschland, ohne dass wir deshalb die traditionelle Wirtschaft vernachlässigen würden.

Herr Maget, Sie sprechen von Initiativen für den Mittelstand. Die SPD hat in den letzten vier Jahren auf Bun-

desebene alles getan, um dem Mittelstand das Leben schwer zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie mit landespolitischen Mitteln nie ausgleichen. Die Idee, eine Mittelstandsbank in Bayern zu errichten, ist nicht besonders originell, nur weil dies jetzt auf Bundesebene diskutiert wird. Wir haben mit der LfA die Strukturen. Eine neue Bank würde die Probleme nicht lösen. Ich warne davor zu glauben, dass eine Bank auf Landesebene, also ohne Beteiligung der übrigen Banken, die Situation der einzelnen Betriebe richtig beurteilen könnte. Es ist eine absurde Vorstellung, dass eine Bank in München sachgerecht beurteilen könnte, ob ein Betrieb zwischen Aschaffenburg und Traunstein förderwürdig ist oder nicht. Ohne die Beteiligung der übrigen Banken macht das überhaupt keinen Sinn. Deshalb ist der Förderweg, den wir jetzt haben, absolut richtig. Im Übrigen haben Sie mit dem, was Sie über Mittelstandspolitik verkündet haben, ein Stück Lyrik verbreitet.

Gestatten Sie mir ein Wort zur Familienpolitik. Sie arbeiten auch hier wiederum mit einer falschen Statistik. Für uns sind die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht der alleinige Maßstab für gute Familienpolitik. Sie bilden eine wichtige Komponente der Familienpolitik, sind aber nicht essenziell für Familienpolitik schlechthin. Bayern ist bei den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht Schlusslicht. Auch durch Wiederholungen wird das Falsche nicht richtig. Der statistische Trick, den Sie anwenden, besteht darin, dass Sie die Tagesmütter nicht in die Rechnung aufnehmen wollen. Wenn man die Tagesmütter einbezieht, dann hat Bayern eine bessere Quote als die meisten SPD-geführten Bundesländer.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte Sie auf folgenden statistisch unbestreitbaren Sachverhalt hinweisen. Bayern hat von allen Ländern in Deutschland die höchste Beschäftigungsquote bei Frauen. Wenn Bayern wirklich ein solch frauen- und familienfeindliches Land wäre, wie Sie immer behaupten, dann hätten wir diese Quote nicht. Ich werde das nicht, sondern stelle nur den statistischen Sachverhalt fest. Schon allein die schlichten Fakten lassen Ihre Propaganda in sich zusammenbrechen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, ich darf noch eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen über die Generationen machen. Ich stimme Ihrer Aussage zu, dass man mit dem schwierigen, um nicht zu sagen bedrohlichen Sachverhalt der Entwicklung der Altersstruktur in Deutschland und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialsysteme sorgsam umgehen soll. Wer aber in oberflächlicher Weise sagt, die älteren Mitmenschen hätten eine solche Debatte nicht verdient, leistet wiederum einen Beitrag dazu, dass die wirklichen Probleme, die diese Entwicklung birgt, wieder nicht wahrgenommen werden.

Die veränderte Altersstruktur wird dramatische Auswirkungen haben. Die Finanzierung der sozialen Siche-

rungssysteme wird immer schwieriger werden. So sinkt die Lohnquote, weil die sogenannten Normarbeitsverhältnisse zurückgehen und immer weniger Menschen im aktiven Erwerbsleben stehen, andererseits wird die Lebenserwartung der Bevölkerung steigen. Wir wären gut beraten, die Fakten ehrlich zu nennen, weil dies ein hochsensibles Thema ist. Ich bin sehr dafür, dass wir uns bemühen, parteiübergreifend bei dieser schwierigen Frage zusammenzuarbeiten, weil es um eine der Schicksalsfragen unseres Landes geht.

Lassen Sie mich noch einige andere Themen ansprechen. Es wird in diesen Wochen sehr deutlich, dass die öffentlichen Haushalte die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben. Diese dramatische Entwicklung ist eine Folge der Politik in Berlin, wir haben jedoch darüber hinaus auch strukturelle Probleme. Ich schließe mich der Einschätzung des Herrn Ministerpräsidenten an, dass sich die Situation in den nächsten Jahren nicht entscheidend verändern wird.

Wie gestalten wir die nächsten Haushalte angesichts dieser Situation? – Ich bin der Meinung, dass wir jetzt in allen Bereichen staatlichen Handelns die Prioritäten neu prüfen müssen. Ich war am letzten Samstag bei der Jahresversammlung der Direktoren der Gymnasien in Bayern und habe gesagt, dass wir uns darauf einstellen müssen, auf absehbare Zeit nicht mehr Ressourcen zur Verfügung zu haben als diejenigen, die jetzt eingeplant sind. Wir müssen aber gleichzeitig vieles verändern.

Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, dass wir alle in der Vergangenheit immer dann, wenn es uns möglich erschien, draufgesattelt haben. Heute müssen wir die Prioritäten neu durchbuchstabieren. Das gilt für alle Bereiche. Wir müssen aus dem Wichtigsten das Wichtigste herausfiltern. Ich will das mit einem Beispiel verdeutlichen, das ich auch bei dieser Veranstaltung gebracht habe. Vor einigen Jahren habe ich mit einem Freund gesprochen, der in einer Stabsabteilung eines Konzerns arbeitet. Er berichtete von Sparmaßnahmen, die getroffen werden müssten, und dass von 60 Leuten 10 entlassen werden müssten. Er sagte, dass die 60 Mitarbeiter alle sinnvolle Arbeit leisteten. Auch wenn er 70 Leute hätte, könnte er sie mit sinnvoller Arbeit beschäftigen. Die Reduzierung auf 50 Arbeitnehmer zwingt jedoch die Firma zu überlegen, was für die Firma im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit wirklich unverzichtbar sei. Er sagte, dass diese Arbeit auch mit 50 Mitarbeitern zu bewältigen sei.

Wir haben uns bislang solche Fragen in dieser Konsequenz nicht gestellt. Nicht nur die Politik, sondern auch die Verwaltungen müssen sich damit beschäftigen, wie die Eigendynamik, die zu immer größerer Expansion führt, durchbrochen wird. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Perfektionismus in den Fachverwaltungen brechen, der zu immer mehr Aufwand führt.

Die Menschen denken dabei an nichts Schlimmes. Sie möchten ihre Arbeit möglichst gut machen. Wenn wir es aber bis in die Fachverwaltungen hinein nicht schaffen, dieses Denken zu ändern, kommen wir aus dieser fatalen Eigendynamik nicht heraus. Wir zerbrechen uns den Kopf über die Entwicklung und neben uns gibt es immer

mehr Perfektionismus und mehr Aufwand. Wir in der Politik, aber auch die Damen und Herren in der Verwaltung brauchen den Mut zur vertretbaren Lücke. Ich sage: zur vertretbaren Lücke. Man kann natürlich nicht überall beliebige Lücken lassen. Wir haben in diesem Sinne am Dienstag im Fraktionsvorstand eine im Haus beratene Regelung gestrichen, weil wir keinen zwingenden Regelungsbedarf gesehen haben.

Aus meiner Sicht sind diese Prüfungen dringend notwendig.

Wir werden uns über die Zukunft des öffentlichen Dienstes noch mehr den Kopf zerbrechen müssen. Wir haben den Menschen im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren immer wieder einiges zumuten müssen. Wenn wir aber davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich weitere Haushaltsschwierigkeiten haben werden, dann kann es natürlich keine Perspektive sein, dass in einer solchen Fortsetzungsgeschichte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes immer wieder in diesem Umfang mit dabei sind.

Wenn wir aber gleichzeitig eine hohe Personalausgabenquote mit einer atemberaubend ansteigenden Versorgungsquote haben, müssen wir uns generell überlegen, wie wir mittelfristig mit weniger Personal auskommen. Das geht jedoch nicht dadurch, dass wir einfach Personal wegstreichen, sondern wir müssen Aufgaben abbauen, und damit stehen wir alle miteinander vor der Frage, wo eine zumutbare Lücke ist. Wir müssen es dann auch miteinander durchstehen, zumutbare Lücken zuzulassen. Ich möchte dem öffentlichen Dienst in Bayern ausdrücklich unsere Anerkennung für die Qualität unserer Staatsverwaltung aussprechen. Das gilt für alle Bereiche.

(Anhaltender Beifall bei der (CSU))

Herr Maget, dass die Verwaltung so gut ist, steht im hohen Maße damit in Zusammenhang, dass wir nicht wie dort, wo Sie regieren, das Leistungsprinzip durch das Gesinnungsprinzip ersetzt haben, sondern damit, dass in Bayern immer und auch weiterhin das Leistungsprinzip gilt. Eine starke Verwaltung ist auch immer ein Stück Kontrolle gegenüber der Politik.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Das ist ein dicker Hund! – Maget (SPD): Wie viele Sozialdemokraten gibt es denn bei Ihnen? – Frau Radermacher (SPD): Wie viele Sozialdemokraten gibt es in der Staatskanzlei und in den Ministerien?)

Meine Damen und Herren, ich hatte mir hier noch das Stichwort Kommunen aufgeschrieben. Nachdem ich aber schon ein Zeichen wegen der Redezeit bekommen habe, will ich das einmal beiseite lassen.

(Maget (SPD): Heuchler!)

Lassen sie mich aber noch ein Thema ansprechen, welches mir Sorgen macht. Es ist die Situation der Menschen in der Landwirtschaft.

(Frau Radermacher (SPD): Heuchler hoch zwei !)

– Frau Radermacher, Heuchler hoch zwei, das ist Ihr Niveau. Schauen sie doch lieber einmal in den Spiegel hinein.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Herr Glück, das ist aber geheuchelt!)

Fragen Sie doch einmal selbst, woran es liegt, dass auch nach 40 Jahren Regierungsverantwortung dieser Partei die bayerische Staatsverwaltung bundesweit ein so hohes Ansehen genießt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sorgen macht es mir, wie die Menschen in der Landwirtschaft ihre Situation sehen. Die Situation ist einmal bestimmt durch die EU-Erweiterung und zum anderen durch die EU-Agrarreform. Ich möchte aber auch ganz offen eine Entwicklung ansprechen, deren Folgen die Skandalisierung der Politik in den verschiedensten Bereichen ist. Diese Entwicklung führt zu äußerster Vorsicht. Solange die Methode „Kopf ab“ gilt, weil man jemand schuldig sprechen könnte, solange bei einem bestimmten Problem der die meiste Resonanz hat, der Skandal schreit, geraten wir in eine Entwicklung, die wir momentan in der Landwirtschaft exemplarisch verfolgen können.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätten sie doch etwas gegen BSE gemacht!)

Mit dem Tierarzneimittelgesetz haben wir eine bundesrechtliche Regelung, welche in der Wirklichkeit vieler landwirtschaftlicher Betriebe praktisch nicht vollzogen werden kann.

(Beifall bei der (CSU))

Auch unter dem Aspekt des Tierschutzes ist diese Regelung in vielen Situationen nicht zu vertreten. Den Betrieben bleibt in manchen Situationen nur die Wahl, entweder illegal zu handeln, um den Tieren zu helfen, oder Regeln des Tierschutzes zu verletzen und insgesamt in Schwierigkeiten zu kommen. Wie paradox manche Situationen sind, darf ich ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Ein Landwirt, den ich gut kenne und dessen Gewissenhaftigkeit ich vor allem kenne, sagt mir, er führe kein Stallbuch, wie es vorgeschrieben sei. Denn wenn er dabei erwischt werde, begehe er nur eine Ordnungswidrigkeit. Wenn er aber bei einem seiner vielen Tiere in seiner Mutter-Sauen-Haltung nur einen falschen Eintrag mache, wäre es strafrechtlich relevant. Das kann so nicht bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, von der Opposition, helfen sie mit in den Beratungen im Bundestag und im Bundesrat Regelungen zu schaffen, die den natürlich notwendigen Verbraucherschutz garantieren, die aber auch im Vollzug praktikabel sind. Natürlich darf es im Verbraucherschutz keine Einschränkungen geben, die wir den Menschen nicht zumuten können. Beseitigen wir das Klima, unter dem heute viele Menschen in der Landwirtschaft leiden. Sie sehen sich einer Generalverdächtigung ausgesetzt und empfinden das nicht ganz zu unrecht als Demütigung.

(Beifall bei der (CSU))

Nur eine kurze Zwischenbemerkung, bevor ich mit Blick auf die Redezeit auch einen kurzen Schluss mache. Ich habe in Vorbereitung auf diese Rede den ungeordneten Teil meiner Ablage durchgeblättert und bin dabei auf eine Mappe mit dem Titel „Gewaltdiskussion nach Erfurt“ gestoßen. In dem Moment ist mir der Gedanke gekommen, dass wir zwar die eine oder andere Sicherheitsvorkehrung und Strafnorm eingeführt haben. Allerdings fürchte ich, dass wir in der Substanz in Deutschland keinerlei Veränderungen erreicht haben, weder in den Medien noch in anderen Bereichen. Im Zweifelsfall wird der Anspruch auf Freiheit immer höher bewertet als die notwendigen Begrenzungen. Ich fürchte, dass wir uns in einer gefährlichen Entwicklung befinden, bei der wir auch Glaubwürdigkeit verlieren. Bei der nächsten Gewalttat wird es in Deutschland wieder eine kollektive Aufregung geben, anschließend aber wird wieder wenig passieren. Ich möchte diese Aufgabe uns allen gemeinsam mitgeben, ich deute nicht auf irgendeine Seite. Mich bedrückt diese Situation, wenn ich mir sie vor Augen halte.

Heute stellt sich in Deutschland die Grundsatzfrage, woher diese fatalen Fehlentwicklungen kommen. Die vielen Probleme lassen sich letztlich auf eine zentrale Ursache zurückführen. Es ist der verhängnisvolle Trend von immer mehr Staat und immer weniger Eigenverantwortung. Dieser Trend führt uns zu Lähmung, Entmutigung, Reglementierung und damit auch --

(Maget (SPD): Stimmt doch nicht!)

Herr Maget, wenn das nicht stimmt, haben Sie, glaube ich, die Schlüsselprobleme in Deutschland noch immer nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Die Antwort von rot-grün heißt bei jedem Problem immer noch mehr Staat.

(Maget (SPD): Die Staatsquote ist doch gesunken!)

Es geht doch nicht nur um die Staatsquote. Diese Feststellung stimmte doch wirklich in den letzten vier Jahren, und sie stimmt in diesen Wochen wieder ganz besonders.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie trauen den Menschen nichts zu. Sie reglementieren. Die Antwort der FDP heißt radikale Entstaatlichung. Das kann aber auch nicht unsere Antwort sein. Unsere Antwort heißt eine Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat. Dabei ist einiges noch auszubalancieren. Nur so werden wir die Kräfte in Deutschland wecken können. Dass wir in Bayern eine so überdurchschnittlich gute Entwicklung haben, hängt wesentlich damit zusammen, dass wir in diesem Land hinsichtlich Einstellungen, Verhaltensweisen, Solidarität, Leistungsbewusstsein, Verbindung zur Tradition, Gemeinschaftsleben und all dem, was der Ministerpräsident als Lebensqualität beschrieben hat, eine höhere Grundübereinstimmung haben.

Unser Ziel ist es, dass auch morgen und übermorgen so wie gegenwärtig 70 Prozent der Menschen sagen können, sie haben hier ein positives Lebensgefühl. In ganz Deutschland sind es nur 40 Prozent. Wir wollen alles, was der Politik möglich ist, tun, damit auch morgen und übermorgen Bayern selbst unter veränderten Strömungen, Prägungen und Bedingungen ein Land mit besonderer Lebensqualität in Deutschland bleibt.

(Lang anhaltender Beifall – Herbert Müller (SPD): Mehr Beifall als Stoiber!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für so viel Vorausaplaus.

(Lachen bei der CSU – Prof. Dr. Eykmann (CSU): Da sehen Sie, wie verkehrt Sie denken!)

Nehmen Sie das doch mit ein bisschen Humor, Herr Kollege. Das ist doch albern. Ich sage Ihnen, meine Rede wird noch an mehreren Stellen für Sie unterhaltsam und nett werden. Ich finde es deshalb etwas albern, wenn Sie bereits jetzt solche Töne spucken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mir ist dennoch nicht nach einer Weihnachtsrede zumute, wie Herr Kollege Glück sie zum Schluss seines Vortrags gehalten hat. Ich möchte noch einmal den Blick darauf lenken, um welche Punkte es in dieser Debatte eigentlich geht.

Blickt man in dieser Woche auf das merkwürdige Treiben von CDU- und CSU-Bundestagsfraktion in Berlin oder verfolgt die – zugegebenermaßen etwas spärlich gewordenen – Auftritte des Herrn Ministerpräsidenten auf der Berliner Bühne, so könnte man meinen, man sitze in einer Aufführung des Komödienstadels.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Man meint, man sitze in einer Inszenierung, die alle Elemente bairischer Lebensart á la Besonderheiten der CSU enthält: Intrigen, Verleumdung, Missgunst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt nur eines: das Liebespaar. Dieses Liebespaar fehlt, weil sich Frau Merkel und Herr Stoiber nicht mehr zum Frühstück treffen, sondern nur noch auf Parteitage. Zudem fehlt das Happy End. Eigentlich könnte man sich gut unterhalten, hätte die Art und Weise, wie Herr Stoiber und vor allem Herr Goppel samt CSU sich als Giftmischer im Komödienstadel gebärden, nicht einen faden Beigeschmack.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ha, Ha!)

Mit diesem Verhalten, das Sie in den letzten Wochen an den Tag gelegt haben, schaden Sie der Demokratie und der politischen Kultur in unserem Lande, und zwar nachhaltig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Hier machen Sie tatsächlich nachhaltige Politik.

Sowohl im Bund, als auch hier bei uns in Bayern herrschen schwierige Rahmenbedingungen. In Bayern geht es uns durchaus noch etwas besser, das will ich nicht verhehlen und auch nicht kleinreden. Aber sind die Rahmenbedingungen wirklich so, dass man sie nicht in den Griff bekommen könnte? – Sicher nicht. Ich halte es eher mit dem Zukunftsforscher Matthias Horx, der in seinem Manifest – das ich Ihnen wirklich als Bettlektüre empfehle – deutlich macht, dass die Probleme in den Griff zu bekommen sind. Das kann man aber nicht mit Demagogie. Ganz sicher nicht mit Demagogie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das sicher auch nicht mit Postkartenaktionen schaffen oder mit Demonstrationen, wovon sie glücklicherweise wieder Abstand genommen haben. Sie werden die Probleme auch nicht mit Brandreden lösen, mit Brandreden als Brandstifter.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie bekommen die Probleme nicht in den Griff!)

– Wir werden die Probleme lösen, haben Sie keine Angst. Aber mit Brandreden, die bei den Menschen und in den Unternehmen Angst schüren oder die versuchen sollen, das gesellschaftliche Leben lahm zu legen, schaffen Sie es nicht.

(Zuruf von der CSU: Aber Sie glauben, es mit Schönreden lösen zu können!)

Damit treiben Sie die Unternehmen mutwillig aus dem Land und beschädigen mutwillig den Wirtschaftsstandort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei glauben Sie auch noch, wie in einem Interview dargelegt wurde, dass das an Bayern spurlos vorübergehen würde.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Sie haben keine Ahnung, wie es den Unternehmen geht!)

Warum das alles? – Weil Sie, Herr Ministerpräsident, es nicht verschmerzen können, dass Deutschland Sie nicht wollte. Wissen Sie, wie ich so etwas nenne? – Ich nenne so etwas ein pubertäres Verhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glück (CSU): Es wäre schön, wenn man jetzt noch einmal wählen könnte!)

Frau Stewens beklagt, nach der Kabinettsitzung am 26. 11. 2002, dass eine der wesentlichen Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit bei uns die zu geringe Wirtschaftsdynamik sei. Wie glauben Sie eigentlich, den Unternehmen wieder Mut machen zu können? Wie glauben Sie, den Wirtschaftsstandort, gerade den Wirtschaftsstandort Bayern, wieder auf die Beine bringen zu können oder stabil zu halten, wenn Sie sich auf Bundesebene nach dem Motto verhalten: Wenn ich nichts werden durfte, dürfen andere auch nicht glücklich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Höhepunkt im augenblicklichen Schauspiel setzen Sie aber mit dem Akt „Untersuchungsausschuss“. Meine Herren und Damen, ich sage, Ehrlichkeit ist gefragt, unbedingt sogar. Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die Situation wirklich ist, was sie noch erwartet und wie viel Ihnen ab dem nächsten Jahr noch in der Tasche bleibt. Welchen sachlichen Beitrag haben Sie denn bisher dazu geleistet? Finanzminister Fallthauer oder einer seiner Vertreter nimmt zweimal pro Jahr an Sitzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen teil. Dort treffen sich Kollegen von Bund und Ländern und informieren sich gegenseitig. Zumindest habe ich die Erfahrung gemacht, dass dies so ist. Wenn Sie der Bundesebene nun vorwerfen, sie hätte die Diskussion und die Situation gekannt, sie hätte verschwiegen, wie die Situation wirklich ist, dann sage ich Ihnen: Sie haben genau dasselbe getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Bund die Steuereinnahmeverluste im November bereits im September hätte vorhersehen können, dann hätten auch Sie diese vorhersehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube deshalb, dass der Untersuchungsausschuss einzig und alleine einer schäbigen Inszenierung dient. Der Exkandidat will verschleiern, dass er wegen inhaltlicher Schwächen, fehlendem Profil und fehlender Konzeption den Wahlkampf verloren hat. Er will uns einreden, Trickereien von anderen seien daran schuld. Das ist ein billiges Ablenkungsmanöver, das der politischen Kultur schadet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Untersuchungsausschuss auf Bundesebene wird selbst in konservativen Medien abqualifiziert. Sie haben eine Grenze überschritten, und die Inszenierung fällt auf Sie selbst zurück. Sie wollten den Zorn der Menschen angeblich in parlamentarische Bahnen lenken, wie ich das einer dpa-Meldung entnehmen konnte. Das bedeutet, Sie wollten den Zorn kanalisieren. Ich sage Ihnen aber, mit diesem Untersuchungsausschuss sind Sie samt und sonders in der Kanalisation gelandet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Jetzt wird es unappetitlich!)

Sie spielen Ihre Paraderolle im Komödienstadel: Die Rolle des Brandstifters hinter der Maske des Biedermanns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich aus verletztem Stolz von Herrn Koch – der eine Wahl gewinnen muss und der bereits als der künftige Königinnenmörder angezeigt ist –, wie schon einmal mit der Postkartenaktion gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger instrumentalisieren lassen. Dafür gönnen wir Ihnen die Schelte, nicht nur die der konservativen Medien, wirklich. Sie reicht von der katholischen Landjugendbewegung bis zum Bund der Steuerzahler, von Ex-Bundespräsident Weizäcker bis zur „FAZ“.

Ich überlasse Herrn Kollegen Glück gerne den „Spiegel“, wobei ich es schon als besonders apart empfinde, wenn man eine Zeitung, die man eigentlich totmachen wollte, jetzt als Kronzeugen der eigenen Politik aufführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politik ist keine Show. Politik ist „knochenharte Arbeit“. Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern vom Kandidaten Stoiber im „Tagesspiegel“ vom 14. 02. 2002. Ich fordere Sie auf, zu dieser Knochenarbeit zurückzukehren und die Finger von der Show zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind wenig unterhaltsam, und die Rolle Ihres Adlatus ist mit Goppel fehlbesetzt. Er eignet sich allenfalls dafür, zwischen den Vorhängen als Pausenc clown aufzutreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Das ist ein starker Rollentausch nach der Wahl!)

Unser grüner Kollege Oswald Metzger hat bei der Debatte im Bundestag am 12. 09. 2002 alle – ich betone alle – Fraktionen dahingehend vorgewarnt, dass man sich auf eine schwierige Einnahmesituation vorbereiten muss.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist ein guter Mann!)

– Lieber Herr Kollege, warten Sie doch das ganze Zitat ab. Er hat nämlich auch noch vor etwas anderem gewarnt, und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, damit Sie nicht wieder sagen können, Sie hätten das nicht gewusst.

Als grüner Politiker brauche ich mich von Ihnen nicht als Kronzeugen missbrauchen zu lassen, dass wir bei der Defizitquote die 3% schrammen oder sogar darüber liegen könnten. Wenn es schlecht läuft, liegen wir darüber. Das ist keine Frage, so ehrlich bin ich.

Das hat er Ihnen allen gesagt.

Aber wenn wir das tun, was Sie wollen, dann liegen wir bei einer Defizitquote von 5%.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit das Zitat desjenigen, den Sie als einen der ersten im Untersuchungsausschuss vernehmen wollen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg damit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident muss als Kandidat von dieser Warnung gewusst haben; wenn nicht, dann diskreditiert er sich als ernstzunehmender Gegenspieler von Rot-Grün. Ein Kandidat, der von nichts wusste, macht sich lächerlich, und ein Kandidat, der von nichts weiß und mitreden will, ebenso.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst hatten für den Bundeshaushalt statt Streichungen Mehrausgaben vorgesehen. Was wollten Sie alles Gutes tun! Das kann man wirklich nicht oft genug ins Gedächtnis zurückerufen: Bundeswehr 2 Millionen € Aufstockung, Familiengeld in Höhe von 24 Milliarden verteilen, für die Offensive 2003 ca. 3 Milliarden, das Sonderprogramm Ost mit 5 Milliarden voranbringen, und das alles ohne solide Gegenfinanzierung. Ihre Wahl hätte uns alle mindestens 74 Milliarden € gekostet und diese eben genannte Steigerung der Defizitquote auf 5%.

(Zuruf von der SPD: Die haben wir schon einmal gespart!)

– Richtig! Wir haben es glücklicherweise gespart.

(Zuruf von der SPD: Ja, unsere erste Sparmaßnahme! – Heiterkeit)

Und auch Ihre Vorschläge, die Sie im Bundesrat als genialen Befreiungsschlag gegen die Arbeitslosigkeit vorstellen wollten, ist nicht mehr als ein Aufstand der Zwerge. Wieder sagen Sie nicht, wie Sie Ihre Vorschläge finanzieren wollen. Sie wollen die geringfügig Beschäftigten von der Sozialversicherungspflicht freistellen, ähnlich wie es bei den 630-DM-Jobs schon der Fall war. Sie sprechen von einer Pauschalbesteuerung in Höhe von 20%. Das kann man diskutieren, aber Sie müssen dann auch sagen, wie Sie die Ausfälle bei der Sozialversicherung, deren Beiträge dann um ungefähr 0,3% erhöht werden müssten, ausgleichen wollen. Wie wollen Sie das ausgleichen? – Kein Wort dazu!

Oder nehmen wir das Kombilohnmodell, das in etwa dem Mainzer Modell für Sozialhilfeempfänger entspricht. Sie wollen zusätzlich noch die Arbeitslosengeldempfänger und die Arbeitslosenhilfebezieher mit einbeziehen. Das ist an sich ehrenwert, und wenn diese Menschen eine Tätigkeit aufgrund der Zuschläge bekommen, ist das natürlich eine wünschenswerte Sache. Aber ich frage auch hier – wiederum das große Fragezeichen –: Wer soll das bezahlen? Aus welchen Töpfen soll es bezahlt werden? Soll es eine Dauersubvention sein?

Ich erspare es mir, den Rest der Vorschläge aufzuzählen. Das ist ein Aufguss aller Vorschläge von vor einem Jahr. Nur einen möchte ich noch einmal aufgreifen: Es

wird in Ihrem kunterbunten Angebot über Eingliederungspläne geschrieben. Dazu kann ich nur sagen, die gibt es schon. Möglicherweise ist da etwas an Ihnen vorbeigegangen. Man nennt es Profiling und es wird praktiziert.

Nicht vorhalten kann man Ihnen, dass Sie in der Arbeitsmarktpolitik nicht konsequent wären. Das können wir Ihnen nun tatsächlich nicht vorhalten. Konsequent verteidigen Sie zum Beispiel ein Arbeitszeitmodell mit dem Namen „vorgestern“, wenn Sie beispielsweise die Teilzeitarbeit für Mütter fordern. Sie sagen, man könne den Teilzeitananspruch nicht generell akzeptieren, sondern nur für Mütter, die durch ihre Kinder nicht so viel Zeit haben. Ich frage mich, welche Weltsicht uns hier verkauft werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das – Mutter auf Teilzeit und der Vater kümmert sich überhaupt nicht um die Kinder- Ihr gängiges Lebensmodell? Andere Lebensmodelle kommen bei Ihnen offensichtlich nicht vor. Und genau diese Details sind es, wenn man auf Ihre Formulierungen genau hört, mit denen Sie beweisen, dass Sie eine vorgestrige Gesinnung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In weiten Teilen decken sich Ihre Vorschläge mit denen des Hartz-Papiers, weshalb ich mich frage, warum Sie so ein „Gezicke“ – bei den Herren ist es pardon „Gebocke“ –

(Heiterkeit)

bei der Zustimmung im Bundesrat machen.

(Abg. Glück (CSU): Herr Hartz hat sich schon distanziert und wir sind zur Mitarbeit bereit!)

– Das freut mich sehr; er hat in der Kommission gearbeitet und jetzt gilt es, die Pläne umzusetzen. Zu Kindern würde man sagen, seid nicht so kindisch. Aber was sagt man in einem solchen Fall zu einem ausgewachsenen Exkandidaten?

(Abg. Glück (CSU): Immerhin sollte man keine Beleidigungen aussprechen!)

Peinlich und für die Betroffenen böse wirkt sich eine Reihe von Vorschlägen aus, die zeigen, wo der Unterschied zwischen Schwarz und Rot-Grün liegt. Ich glaube wirklich, dass unser soziales Gewissen etwas breiter ausgeprägt ist als das Ihrige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gibt es unter anderem den Vorschlag, die Sozialhilfeempfänger sollten sich selbst um eine Arbeitsstelle bemühen. Ich bin sicher, das kommt bei der rechten Klientel, die Sie ja nach Pressemeldungen bei der letzten Bundestagswahl so abgezockt haben, gut an, vor allem dann, wenn man das mit der Drohung verknüpft,

dass man die Sozialhilfe ganz streicht, wenn die nicht so wollen, wie man sich das vorstellt.

Das Einzige, wo Sie vielleicht eine kleine Unterscheidung machen ist, dass Sie von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern sprechen, die in den Genuss Ihrer „Wohltaten“ kommen sollen. Nur leider erklären Sie auch hier nicht, wer das nach Ihrer Ansicht ist. Ist es vielleicht die allein erziehende Mutter; sie ist ja erwerbsfähig, aber was macht sie mit ihrem Kind? Ist es der Alkoholranke? Er ist sicher in weiten Teilen erwerbsfähig, braucht aber psychosoziale Betreuung. Was ist mit den älteren Langzeitarbeitslosen, die sich oft mit zahlreichen Bewerbungen bemüht haben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen? Sie sind erwerbsfähig, aber bei denen liegen die Probleme doch ganz wo anders und auch das sind Sozialhilfeempfänger.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin froh, dass wenigstens Rot-Grün die älteren Frauen, die eine sehr große Gruppe in der Sozialhilfe darstellen, vor dem Gang zum Sozialamt dadurch rettet, dass endlich die Grundsicherungs-Realität geworden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch gespannt, wie lustig die Pendler Ihren Vorschlag finden, statt zweieinhalb Stunden täglich drei Stunden mit dem ÖPNV fahren zu sollen. Sie setzen da offensichtlich auf den Mobilitätsgedanken. Und das finden besonders diejenigen lustig, die an stillgelegten Regionalstrecken wohnen oder im S-Bahn-Bereich von München. Wenn die ihre Wartezeiten zusammenzählen, haben sie innerhalb von zwei Tagen ihr Flexibilitätssoll erfüllt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist ja so viel angenehmer, mit dem Finger gegen Berlin zu zeigen als zu beweisen, dass der Besen vor der eigenen Haustüre gut kehrt.

Wie sieht es nun mit dem bayerischen Haushalt aus? Echt kreativ waren Sie bei denjenigen, die am wenigsten aufmucken, den Senioren, den treuen Staatsdienern und bei den Asylbewerbern. Gerade bei den letzteren frage ich mich: Wenn die Haushaltssituation so angespannt ist, wieso richten Sie dann diese teuren Abschiebelager ein?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe nur Folgendes: Passt die Ideologie, dann ist Geld da, dann darf die Datenbank für den Verfassungsschutz und die Polizei etwas kosten, die Datenbank zur BSE-Bekämpfung aber nicht. Der Transrapid darf kosten, die S-Bahnen für die Pendler aber nicht.

Auch denke ich an die groß angekündigte Unterstützung der Kommunen – zur Umarmung der freien Wähler verkündet und um das Volksbegehren abzuwehren –, wo es um das Einstellen des Konnexitätsprinzips in die Verfassung geht. Ihre Ankündigung wird durch Beschlüsse im kommunalen Finanzausgleich, wenn es etwa um den Bau von Krankenhäusern oder die Reduzierung im sozia-

len Wohnungsbau geht, konterkariert. Ich könnte Ihnen nach den in dieser Woche stattgefundenen Ausschussberatungen eine weitere Liste von verabschiedeten Gesetzen, angefangen vom Lebensmittelüberwachungsgesetz bis hin zum EUG geben, bei denen ganz klar gegen diesen von Ihnen so groß verkündeten Grundsatz verstoßen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Herr Ministerpräsident auch noch zum Zocker wird und bei den Spielbanken und beim Lotto zusätzlich noch etwas drauflegt, dafür habe ich Verständnis. Es ist ja nicht so, dass wir nicht insgesamt für die Sparmaßnahmen Verständnis aufbrächten. Uns geht es aber darum, dass sie auf Bundesebene den Mund nicht zu voll nehmen, und zwar immer dann, wenn Sie beim Sparen wollen nicht einmal Mitleid mehr mit den Menschen haben, die beispielsweise auf Sozialwohnungen angewiesen sind. Hier sollten Sie sich – auch wenn es Ihnen schwer fällt – einmal ein Beispiel am Bund nehmen. Der Bund hat bei der Haushaltssperre die Bildung und Soziales ausgespart. Davon kann man sich eine Scheibe abschneiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Berliner Zeitung verkündeten Sie am 4. Mai dieses Jahres – ich nehme an, es wird ihm zugetragen, denn er besitzt leider nicht den Anstand, sich hier herzusetzen und sich meine Ausführungen anzuhören –: „Es muss in dieser Gesellschaft irgendwie gerecht zugehen, es muss solidarisch zugehen.“

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident – er wird es mir nicht beantworten können –, geht es irgendwie genauer?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist uns bewusst: Kritik zu üben ist Teil Ihres Jobs in der Opposition auf Bundesebene. Aber kehren Sie dort, wo es angesagt ist, vor Ihrer eigenen Tür und überspannen Sie den Bogen nicht, wie Sie es mit dem Untersuchungsausschuss tun. Letztlich fliegt die Kritik wie ein Bumerang auf Sie zurück.

(Glück (CSU): Da brauchen Sie sich nicht zu sorgen!)

– Um Sie mache ich mir wirklich keine Sorgen.

(Glück (CSU): Lassen Sie das unsere Sorge sein!)

Meine Herren und Damen, mit nachhaltigem Wirtschaften hat der Haushaltsplan der Staatsregierung nichts, aber auch gar nicht zu tun. Vielleicht hat ja der vom Ministerpräsidenten ernannte Entbürokratisierer ein paar gute Ideen, auf die die Staatskanzlei trotz des in ihrem Haushalt vorhandenen Titels „Prämierung herausragender Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung“ alleine nicht kommt. Interessieren würde mich nur, ob die Staatskanzlei für den Entbürokratisierer auch zu den zu Überprüfenden gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Für einen Ministerpräsidenten arbeiten 414 Beamtinnen und Beamte, für 204 Abgeordnete arbeiten etwa die Hälfte, nämlich circa 200 Beamtinnen und Beamte. Ich sage Ihnen: In diesen Zahlen drückt sich schon ganz klar aus, wieviel Achtung man vor dem Parlament hat, und es drückt sich ganz klar aus, dass es hier ein Missverhältnis zwischen Exekutive und Legislative gibt.

Meines Wissens gab es schon einmal so ein Gutachten. Das hat Ministerpräsident Streibl als Lean-Management-Gutachten zum Um- und Ausbau der Verwaltung durchführen lassen. Ich frage mich: Wurde das eigentlich jemals offen diskutiert, wurden daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen?

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Streibl wurde da eingespart!)

– Danke, das ist genau die Antwort, die ich wissen wollte. Eigentlich sollte diese Arbeit doch in der Staatskanzlei und in den Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Obersten Rechnungshof erfolgen.

Seit 1993 sind Sie Ministerpräsident in Bayern und ich frage mich: Ist Ihnen erst heute aufgefallen, dass Entbürokratisierung angesagt ist? In den Kommunen – und viele von Ihnen kommen ja aus der Kommunalpolitik – wird doch schon seit Jahren über Verwaltungsvereinfachung, über Verwaltungsreformen, über Entbürokratisierung gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert und auch gehandelt. Und da kommen Sie, obwohl seit 1993 im Amt, heute endlich darauf, dass es vielleicht auch angesagt wäre, selbst einmal zu schauen, wo man etwas zur Verwaltungsreform beitragen kann.

Meine Herren und Damen, ich sage, es würde schon dadurch Geld gespart, wenn sich die Staatskanzlei nicht mehr wie im Jahr 1919 als Staatsministerium des Äußeren sehen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals hieß die Staatskanzlei nämlich noch so. Der bayerische Ministerpräsident gebärdet sich auch immer noch wie ein Außenminister samt Staatskanzlei mit hoch bezahlten Beamten als Oppositionszentrale und die Staatsregierung als dazugehörige Exilregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): War das der angekündigte Witz?)

– Ich habe keine Witze angekündigt. Ich habe gesagt, es wird nett, wenn Sie hier im Saal bleiben.

Ist es nicht auch so, dass in der Staatskanzlei immer noch ein Team für sicherheits- und außenpolitische Fragen existiert? Dann aber – das muss ich Ihnen sagen – sollten Sie sich ein anderes Team suchen; denn das, was schlecht vorbereitet war, das war Ihre USA-Reise. Da wollte uns Herr Stoiber vorführen, wie es mit dem Händeschütteln richtig geht. Er hat groß angekündigt, er

fahre in die USA. Das Programm wurde immer mehr abgespeckt. Man hat gemerkt: Hoppla, da will ja gar keiner mit uns reden. Schließlich hat man es irgendwann sein lassen. Jetzt müssen Sie einfach feststellen, dass nicht der Exkandidat die Welt rettet, sondern Joschka Fischer

(Zuruf von der CSU)

der angesagte Gesprächspartner ist. Den Satz zu Ende hören!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe durchaus auch ein gewisses Einsehen, wenn Herr Bernhard im Auftrag des Ministerpräsidenten im Finanzausschuss argumentiert.

(Dr. Bernhard (CSU): Eigenständig!)

– Das bezweifle ich, Herr Dr. Bernhard. Ich hätte es Ihnen vor vier Jahren vielleicht noch geglaubt, wissen Sie, aber jetzt nicht mehr!

(Hofmann (CSU): Wir sind sehr kollegial!)

– Ach, Herr Hofmann, erzählen Sie mir bitte nichts von Kollegialität

(Zurufe von der CSU)

– Ja, gacker, gacker.

(Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Ich versuche es nachher wieder zu heilen.

Ich habe durchaus ein, wenn auch begrenztes Einsehen, wenn Herr Bernhard im Finanzausschuss sagt, man brauche mehr Mittel in der Staatskanzlei, wenn es zum Beispiel um den Vorsitz bei der Ministerpräsidentenkonferenz gehe. Ganz klar! Allerdings muss man auch fragen dürfen, ob das in diesem Umfang sein muss. Ich verstehe auch, wenn man sagt, man brauche mehr Geld für Initiativen im Bundesrat. Bloß, in diesem Zusammenhang gestatten Sie mir die Frage: Welche Initiativen? Wofür Sie für uns kein Geld genehmigt bekommen, was Ihnen auch Wurst ist, das weiß ich – das sind ja auch wirklich Steuergelder –, das ist Ihre bayerische Blockadepolitik. Diese Initiativen brauche ich im Bundesrat nun weiß Gott nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe mir wirklich Mühe gegeben, aber im gesamten Entwurf des Einzelplans 02 habe ich nicht einen Titel gefunden, der „Oppositionspolitik gegen Berlin“ heißt. Ich meine, immerhin ist es begrüßenswert, dass jetzt die Gerichtskosten halbiert werden sollen. Das lässt hoffen. Vielleicht wird dann doch von der einen oder anderen der Klagen abgesehen, mit denen man uns dummerweise von Staatsregierungsseite überzogen hat. Was heißt „uns“? Wichtige Projekte!

Aber nachdem auch 2003 wieder ein Wahljahr ist, will man natürlich auf die Veranstaltungen, auf denen sich der Herr Ministerpräsident als „Grüß-Gott-Onkel“ präsentieren kann, nicht ganz verzichten. Deshalb hat man die Präsentationshaushaltstitel ungeschoren lassen. Lieber spart man dann bei jungen Filmemachern. Und – wen wundert's? – die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit steigen im Wahljahr von 1,37 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 4 Millionen Euro im Jahr 2002 und im Jahr 2003 soll es immer noch bei 3,68 Millionen Euro bleiben. Es heißt dort, schön im Haushalt gedruckt: „Für das Informationswesen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung“. Das muss man mir schon näher begründen. Ist in den vormaligen Zuschüssen nicht auch der Internetauftritt enthalten gewesen, der jetzt schon längst steht? Dazu kann ich nur sagen: Runter mit den Mitteln!

Die gleiche Fieberkurve zeigt der Haushaltstitel zur Erforschung der öffentlichen Meinung. Das ist ein sehr interessanter Haushaltstitel und uns würde brennend interessieren, welche öffentliche Meinung Sie hier erforscht haben. Ich kündige jetzt schon ein Briefchen von uns an, in dem wir Sie bitten werden, auch uns diese ganzen demoskopischen Ergüsse mitzuteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Der Ansatz bei diesem Titel wurde von 64000 Euro auf 119600 Euro erhöht. Das klingt jetzt nicht nach einem dramatischen Betrag, aber in Mark ist das immerhin fast eine Viertelmillion. Wirklich eine Schelmin, die in einem Wahljahr hier Böses denkt!

Ich lasse es jetzt mit diesen detaillierten Betrachtungen bewenden, obwohl wir heute Haushaltsdebatte haben, weil die Probleme in Bayern eigentlich ganz andere sind. Es fehlt an Antworten für die Zukunft, an einem tragfähigen modernen Gesellschaftsbild, am Schutz unserer Lebensgrundlagen. Privatisierungsgelder, die hier innovativ eingesetzt werden könnten, wurden in wirtschaftlich guten Zeiten verpulvert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Das ist ja ungläublicher Schwachsinn!)

– Wir haben bis heute keinen Beleg, ob die Privatisierungsgelder sinnvoll ausgegeben wurden. Sie haben sich immer dagegen gewehrt, wenn unsere Haushalts-expertin gefordert hat, sich einmal anschauen zu dürfen, was von den Projekten übrig geblieben ist und welche jetzt noch selbstständig arbeiten.

(Dr. Bernhard (CSU): Das haben wir im Haushalts-ausschuss gemacht! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, mit meiner Kollegin rede ich lieber selber.

Dennoch hat der Freistaat anscheinend viel zu verschenken und kontrolliert nicht so genau, wohin die Mittel fließen. Wenn es sich um EU-Mittel für katholische Einrichtungen, für die katholische Arbeitnehmerbewe-

gung handelt, ist es ohnehin gleich, was mit dem Geld passiert.

Dafür bekommen wir dann als Entschädigung für verfehlte bayerische Finanzpolitik eine Wahrheitskommission auf Bundesebene nach dem Vorbild Südafrikas.

Ich muss Ihnen sagen, statt eine Wahrheitskommission einzurichten würde ich es begrüßen, wenn Sie sich wirklich mit der Zukunft dieses Landes beschäftigen würden, beispielsweise mit dem Schutz der Lebensgrundlagen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch hier noch einmal auf den reichen Zitatenschatz von Herrn Ministerpräsident Stoiber zurückkommen:

Was nützt uns die größte Ökonomie und was nützen uns die größten Freiheitsrechte, wenn

– und lassen Sie sich das jetzt auf der Zunge zergehen –

die Umwelt uns immer stärker in unserer Freiheit beeinträchtigt. Deswegen ist Umwelt für mich Chefsache.

So in ARD-Monitor. Umweltpolitik als Chefsache. So wünschen wir uns das, nur leider in einem anderen Kontext.

Kandidat Stoiber als Freiheitskämpfer, eine amüsante Vorstellung, so mit Robin-Hood-Hütchen

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jennerwein!)

und wie er uns aus dem Würgegriff der Umwelt befreit. Umwelt als todbringendes Schlinggewächs und freiheitsentziehende Maßnahme. Freiheit statt Umweltschutz, das ist Ihre Devise.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich dachte immer, es gilt die andere Devise, nämlich der Leitsatz: Was nützen mir Freiheit und Geld, wenn ich nicht atmen kann. Sie haben in dieser Legislaturperiode deutlich gezeigt, welchen Stellenwert Ökologie für Sie hat. Acht Jahre lang haben Sie gebraucht, um die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie umzusetzen. Damit soll das Aussterben von Tieren und Pflanzen durch die Ausweisung von Schutzgebieten gestoppt werden. Die Fachbehörden hielten 11 % für sinnvoll, liegen damit auch immer noch unter dem europäischen Durchschnitt von 13,7%. Endlich, nach langen Querelen, hat Bayern 6,7% der Landesfläche ausgewiesen. Doch nicht einmal diese Fläche halten Sie aus. Gleichzeitig wird von Regierungsseite der enorme Flächenfraß in Bayern beklagt. Mit der Überbauung von 28,6 Hektar täglich ist Bayern Spitzenreiter aller Bundesländer, und da ruft dann der Innenminister eine Offensive Bodenschutz aus. Gleichzeitig ebnen Sie aber mit rechtlichen Grundlagen den Weg für unsinnige Großprojekte auf der grünen Wiese.

Großspurige Ankündigungen zum Bodenschutz gab es auch 1991 schon einmal. Seitdem ist die Inanspruchnahme von Flächen um 65 % gestiegen. Ich sage Ihnen: Bitte lassen Sie die Finger von Umweltschutz als Chefsache. Schützen Sie uns nicht, es kann für uns nur grau-sam werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist Bayern auf den bundesweit dritten Platz zurückgefallen. Dass das Ergebnis nicht schlechter ausfiel, ist der vormals intensiv ausgebauten Wasserkraft zu verdanken. Bei Windenergie ist Bayern Schlusslicht.

(Hofmann (CSU): Gott sei Dank! – Dr. Bernhard (CSU): Wir machen keinen Wind!)

Auch da hätte man etwas tun müssen. Glücklicherweise investieren wenigstens die Bürger, wenn es denn die Staatsregierung schon nicht tut, und nutzen die Zuschüsse der Bundesregierung zum 100 000-Dächer-Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber die Staatsregierung ist schon auch aktiv. Besonders aktiv wird sie, wenn es um den Straßenbau geht. 360 Fernstraßenprojekte hat sie zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Umsetzung aller dieser Straßenbauprojekte würde Jahrzehnte dauern und 13 Milliarden € kosten. Aber vielleicht sollten wir GRÜNE das Ganze selbstkritisch unter Freiheitskampf diskutieren und auch den Ministerpräsidenten in seinem Freiheitskampf, uns aus dem Würgegriff der Umwelt, des Umweltschutzes zu befreien, unterstützen. Aber ehrlich gesagt, mir fehlt da noch ein bisschen der Glaube.

Wir dürfen sicher sein, dass es ein Kontrastprogramm zu Rot-Grün geben wird, wie von Ihnen angekündigt, wenn ich Ihnen auch jetzt schon prophezeie, dass Sie einen vierjährigen Dauerwahlkampf nicht durchhalten werden, zumal der Unterhaltungswert wie bei den Dauerwerbendungen, beispielsweise Homeshopping Europe, ja wirklich begrenzt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir raten Ihnen: Konzentrieren Sie sich auf die großen Linien der bayerischen Politik. Hier eine klare, gerade Linie vorzugeben, damit sind Sie schon genug gefordert. Ich erinnere mich an die groß angekündigte Verbraucherinitiative, die dann zum Sicherheitspaket umgewandelt wurde, jetzt gänzlich gestrichen wurde, wenn uns Landwirtschaftsminister Miller auch weismachen will, irgendwo im Landwirtschaftsetat stecke der Verbraucherschutz und die Förderung des ökologischen Landbaus schon noch. Das erinnert mich dann wieder an die Aussage des Ministerpräsidenten, der bayerische Haushalt müsse auch irgendwie sozial sein. Irgendwie und nirgendwo, das ist Ihre politische Devise. Von politischem Gestaltungswillen keine Spur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Räumen Sie die Bayern AG auf, damit der Bayerische ORH keinen Grund mehr zur Rüge hat. Verschonen Sie uns aber mit weiterem Polittheater auf der Bundesebene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bevor ich das Mikrofon für den nächsten Redner freigebe, erlaube ich mir den Hinweis, dass die CSU-Fraktion in der Zwischenzeit namentliche Abstimmung für den Haushalt des Ministerpräsidenten beantragt hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel Angst?)

Ich weise also darauf hin, dass später namentlich abgestimmt werden muss.

Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte einen kurzen Beitrag leisten zum Thema Ehrlichkeit gegenüber Bürgern und Parlamenten, einen Beitrag zu vorher/nachher zu geleugnet und überführt, zu wissen und sagen, zu wissen und lügen. Die Kollegen Maget und Frau Stahl haben, immer wieder abstellend auf den Untersuchungsausschuss, die Frage gestellt: Was wusste Eichel und was wussten wir? Darf ich mal kurz erklären, wie die Daten tatsächlich bei Ländern und beim Bund ankommen. Herr Kollege Maget, ich möchte Ihnen das mal kurz erklären.

Wir, die Finanzminister, bekommen nicht nur jährlich, sondern monatlich von allen Ländern und vom Bund die Steuereingänge. Es gibt eine einzige Differenzierung darin, dass man am Ende eines Monats alle Daten vom Vormonat aller Länder und des Bundes hat. Dies gilt sowohl für den Bund in seiner Kenntnislage als auch für die Länder. Jeder Landesfinanzminister und der Bundesfinanzminister können tagesgenau ihren Steuereingang feststellen. Das heißt, am 17. 09. 2002 konnte der Bundesfinanzminister seine Steuereingänge und die Entwicklung dorthin auf den Tag genau feststellen, und er wusste alle Daten für die Zeit bis August spätestens zu diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich schon seit 10. September, mindestens aus allen Ländern.

Vor dem Hintergrund dieses Datenaustausches, der sowohl über den Bund als auch über die so genannte ZDL, die Zentralstelle der Länder, bei der Datenerfassung geht, haben wir bereits im Juli die bayerischen Zahlen hochgerechnet und haben gesagt – Herr Maget, das interessiert Sie offenbar jetzt überhaupt nicht.

(Maget (SPD): Das interessiert mich schon! Aber wir mussten uns erst mit den Falschmeldungen von Herrn Glück befassen! Das dauert seine Zeit!)

Es wäre aber schon interessant. Dann könnten Sie nämlich in Zukunft falsche Aussagen unterlassen.

(Maget (SPD): Wir haben schon wieder zwei Falschmeldungen von Herrn Glück, die müssen erst aufgearbeitet werden!)

– Gleichwohl bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

(Glück (CSU): Ich habe zitiert aus der Meldung, die mir vorlag! – Maget (SPD): Aus der „Bild“-Zeitung vermutlich!)

– Haben Sie sich beruhigt, Herr Maget? Dann bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

(Maget (SPD): Wir müssen erst nacharbeiten, was Sie Unsinn erzählen!)

Bereits im Juli haben wir in Hochrechnungen unserer bayerischen Situation festgestellt, dass wir bis zum 31.12. dieses Jahres einen Anstieg der Steuereinnahmen von rund 6% bekommen müssten, um die Haushaltsplanung erreichen zu können. Jeder in diesem Raum muss erkennen, dass 6% völlig illusorisch sind.

Vor diesem Hintergrund habe ich am 25. Juli in einer Pressekonferenz, die nicht zuletzt auch aus diesem Grunde einberufen wurde, als bayerischer Finanzminister deutlich gemacht, dass die Hochrechnungen ergeben, dass die Defizitquote von 2,7%, die damals von Herrn Eichel behauptet wurde, unter keinen Umständen eingehalten werden kann.

Ich zitiere, was in allen möglichen Zeitungen nachzulesen war: Ich stelle fest, dass wir eine dramatische Mai-Steuerschätzung hatten und dass die tatsächlichen Steuereingänge dramatisch schlechter sind. Am gleichen Tag sagte Herr Eichel: Aus heutiger Sicht gibt es keine Veranlassung, von der Annahme 3,0 abzurücken. Herr Eichel lagen bereits im Juli die gleichen Zahlen wie mir vor. Meiner Ansicht nach hat er auch noch ein wesentlich umfangreicheres Zahlenmaterial, weil er einen wesentlich größeren Apparat hat. Er zieht daraus aber die Schlussfolgerung: Nein, es gibt keinerlei Veranlassung, von unseren bisherigen Annahmen abzugehen.

Am 23. August habe ich wiederum betont, dass er mit absoluter Sicherheit einen blauen Brief erhalten wird. Am 4. September haben wir in meinem Haus, im Finanzministerium mit intensiven Rechnungen eine Schätzung erarbeitet, die 3,8% betrug. Wir haben einen Sicherheitsabschlag vorgenommen und gesagt: 3,4%. Dies ist dann in einem Interview der „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen gewesen. Umgekehrt sagte Herr Eichel im gleichen Zeitraum am 1. September: Wir machen keine Schulden; das haben wir immer klargemacht. Am 17. September, wo ihm alle Zahlen des besonders schlechten Monats August vorliegen mussten und nachweislich vorgelegen haben, sagte er: Ich bin sicher, wir bekommen keinen blauen Brief aus Brüssel.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Länderfinanzminister haben sicherlich nicht einen umfassenden Überblick wie der Bundesfinanzminister – das ist logisch –, wir haben aber weitgehende Kenntnis über den Lauf der Steuereinnahmen. Das Entscheidende ist jedoch, Herr Maget und Frau Stahl, was man mit diesem Wissen

anfängt. Herr Eichel kannte die Entwicklung und sagte der Öffentlichkeit am 17. September trotzdem: Ich bin sicher. Er konnte eben nicht sicher sein – im Gegenteil: Er konnte sicher sein, dass die bisherigen Annahmen nicht stimmten. Es ist absolut unwahrscheinlich – dies werden wir im Untersuchungsausschuss belegen –, dass seine fachkundigen Damen und Herren die Daten, die vorlagen, in gleicher Weise rabulistisch missinterpretiert haben. Der Kernpunkt des Untersuchungsausschusses besteht darin, eine derartige unglaubliche, sich über Wochen und Monate hinziehende Verballhornung von Daten und Fakten zu belegen. Deshalb ist dieser Untersuchungsausschuss sinnvoll und für die demokratische Ordnung und für die Sauberkeit in der parlamentarischen Auseinandersetzung auch notwendig.

Meine Damen und Herren, ich will ein Weiteres sagen. Herr Kollege Maget, Sie schreiben auf Seite 9 Ihres Manuskriptes – Sie haben das auch so vorgelesen; ich zitiere –: „Auch der bayerische Finanzminister hat im Oktober seinen Haushalt eingebracht und dabei kein Wort über einen möglicherweise erheblichen Korrekturbedarf verloren. Wochenlang hat man die Abgeordneten dann Einzelpläne diskutieren und beschließen lassen, die auf vollkommen falschen Zahlen beruhen.“ Herr Kollege Maget, ich zitiere nun aus meiner Einbringungsrede, die ich von dieser Stelle aus gehalten habe, nachvollziehbar im Protokoll. Ich zitiere mich ausnahmsweise selbst: „Vor diesem Hintergrund der geringeren Wachstumsraten werden wir einen November erleben, der uns wahrscheinlich nicht freut. In Kürze werden die Zahlen der November-Steuerschätzung vorliegen. Wir werden möglicherweise vor der Situation stehen, noch während der Beratungen dieses Doppelhaushaltes mit neuen Einnehmezahlen umgehen zu müssen.“

(Dr. Bernhard (CSU): Jetzt hat der Maget schon wieder gelogen! Das haben Sie heute zweimal gesagt!)

Herr Maget, Sie stellen sich in einer nicht unbedeutenden Rede, nämlich in Ihrer Erwiderungsrede auf den Ministerpräsidenten, dem so genannten Höhepunkt einer Haushaltsauseinandersetzung, hier hin

(Dr. Bernhard (CSU): Unglaublich!)

und werfen dem Finanzminister vor, dass er dieses Haus und den Haushaltsausschuss über die wahre Situation nicht aufgeklärt hat, obwohl Sie das dem Protokoll hätten entnehmen können. Dies ist ein ungeheuerlicher Vorgang. Ich fordere Sie auf, an das Rednerpult zu gehen und sich zu entschuldigen, Herr Maget.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten mit den Fakten nicht immer so larifari umgehen. Meine Damen und Herren, wenn Herr Schröder und Herr Eichel nur einmal angedeutet hätten, so wie ich es über Monate hinweg getan habe, dass es mit den Mai-Steuerschätzungen ein Problem gibt, dass die Lage schlechter ist, dass die Ist-Zahlen gegenüber der ohnehin schon schlechten Mai-Steuerschätzung von Woche zu Woche schlechter werden, hätte man noch von einer intakten politischen Hygiene innerhalb der SPD ausgehen können. Das ist eben nicht passiert, und das ist das,

was die Bevölkerung insgesamt, nicht nur uns, aufregt. Das ist die große Lüge.

Wenn ich schon bei falschen Zahlen bin: Herr Maget, es ist doch erstaunlich, was der Fraktionsvorsitzende bietet. Sie haben gesagt, dass die jetzt regierende Bundesregierung wesentlich bessere Zahlen bietet als die alte Regierung Kohl 1998. Zum Beispiel haben Sie behauptet, nachzuweisen in Ihrem Manuskript, dass der Schuldenstand am Ende der Verantwortung der Regierung Kohl höher war als unter der jetzigen Regierung. Ich nenne Ihnen die Zahlen: 1998 betrug der Schuldenstand des Bundes 944 Milliarden DM, Ende des Jahres 2001 unter Einschluss der Schulden aus Sondervermögen jedoch 1.345 Billionen DM – das sind etwa 400 Milliarden DM mehr Schulden. Sie haben die Schulden gemehrt. Sie können nicht behaupten, dass der Schuldenstand zum Ende der Regierung Kohl höher war als jetzt.

Eine weitere Bemerkung scheint mir aufgrund dessen, was gerade diskutiert wird, ebenfalls notwendig. Herr Kollege Maget und meine Damen und Herren von der SPD, viele Kollegen aus der SPD, insbesondere auch in Berlin, sagen, dass es im Rahmen der Steuererhöhungsdebatten ein Tabu gibt – das ist die Mehrwertsteuer. Gestern hat der Bundeskanzler im Bundestag wiederum gesagt: Keine Mehrwertsteuererhöhung; das ist tabu.

Meine Damen und Herren, was uns, zum Beispiel der Finanzministerkonferenz, heute vorliegt, ist eine flächendeckende Erhöhung der Mehrwertsteuer, nämlich der Anhebung des halben Mehrwertsteuersatzes auf den ganzen Mehrwertsteuersatz. Der Tabubruch ist bereits geschehen! Die Mehrwertsteuer wird flächendeckend erhöht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Dabei wird nun unter dem Deckmantel der Beseitigung von Steuerprivilegien gesagt, dass dies keine Steuererhöhungen sind. Meine Damen und Herren, das ist eine Philosophie, die davon ausgeht: Ein Bürger, der nicht 100% Steuerbelastung hat, hat Steuerprivilegien, und diese muss man ihm wegnehmen. Das ist genau die Münteferingsche Theorie der Ausweitung des Staatskorridors.

Ich will auch an dieser Stelle noch sagen: Der Haushalt, der hier vorliegt, unterscheidet sich von allen anderen in der Bundesrepublik, nicht zuletzt von dem der Bundesregierung dadurch, dass wir keinen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr brauchten, dass wir nicht nur keine Erhöhung der Nettoneuverschuldung vornehmen, sondern ihren planmäßigen Abbau fortsetzen, dass wir eine hohe Investitionsquote haben und dass wir im Gegensatz zu anderen Ländern auch in der Zukunft weiterhin aus einer Wachstumsrate schöpfen können. Bayern bleibt handlungsfähig, auch mit seinen Haushalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Entschuldigung, Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich verstehe die Aufregung nicht, die Sie im Parlament kundtun. Sie sind rhetorisch unwahrscheinlich geschickt und sagen: Ja, ich habe doch auf dieses Dilemma, das kommen wird, hingewiesen. Auf der anderen Seite stellen Sie immer wieder fest, dass Ihre Beamtinnen und Beamten im Ministerium sorgfältigst gerechnet haben, dass Sie mit Ihren Rechnungen jetzt Recht bekommen haben, dass die Beamten im Vergleich zu denjenigen in Berlin unwahrscheinlich gut sind. Sie haben genau gerechnet.

(Dr. Bernhard (CSU): Nein, nein!)

– Herr Dr. Bernhard, hören Sie doch zu. Sie haben, was den blauen Brief betrifft, genauestens gerechnet. Damit kein Missverständnis entsteht: Herr Minister, Sie machen das rhetorisch. Ich finde, dass es unfair ist, immer solche unqualifizierten Begriffe zu gebrauchen, die im Grunde genommen mit der Kultur nichts zu tun haben. Ich meine, Herr Minister, wenn Sie schon rhetorisch sprechen, hätten wir im Grunde auch erwarten können, dass im Haushalt, den Sie uns nach der Bundestagswahl vorgelegt haben, aufgrund der Zahlen, die ihr Haus bereits hatte, auch Korrekturen vorgenommen werden. Herr Glück hatte vorhin gesagt: Rechtlich sind wir verpflichtet, die Angaben der Steuerschätzung zu übernehmen. Sagen Sie doch konkret: Wo sind wir rechtlich verpflichtet, dies zu übernehmen? Wir haben doch einen Föderalismus, und wir können selbst wählen. Wenn Sie von Ihren Beamten Erkenntnisse haben, dass die Steuerschätzungen mit 6% nicht stimmen, wie Sie gesagt haben, hätten Sie uns die Korrekturen bereits mitteilen und hätten sagen können: Wir hoffen, dass es insgesamt besser wird.

Deshalb muss ich diese Vorwürfe gegenüber unserem Fraktionsvorsitzenden, die sie hier ausgesprochen haben, schärfstens zurückweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen in der Zwischenzeit, welchen Stil Sie gebrauchen. Sie nehmen irgendetwas her, so wie heute der Fraktionsvorsitzende Alois Glück. Er nimmt ein Zitat aus einer Zeitung und geht breit auf dieses Zitat ein. Ihn interessiert doch gar nicht, was der Bundesrechnungshof sagt, weil das nicht in seine Ideologie passt. Sie machen das ganz breit, Herr Glück, müssen aber einfach zur Kenntnis nehmen, dass es in der politischen Auseinandersetzung so nicht geht. Es geht nicht, einfach ein Schlagwort herzunehmen und es auszubreiten. Das ist keine ordentliche Auseinandersetzung im politischen Alltag.

Ein nächstes, was ich zu den Steuerentwicklungen sagen möchte: Herr Minister, wir haben darauf hingewiesen und müssen keinen Millimeter zurücknehmen, was den Schrumpfhaushalt anbetrifft. Im Grunde genommen

haben Sie es über Jahre hinweg versäumt – im Gegensatz zu dem, was ich heute zum Bezirk Unterfranken gelesen habe –, eine Finanzpolitik zu machen, bei der die Rücklagen langfristig sinnvoll angelegt werden. Ich sage nur eines: Ich habe mir gestern, vorgestern, einmal die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2001 angesehen. Es wäre gut, wenn Sie diese überplanmäßigen Ausgaben ein bisschen näher studieren könnten. Im Jahre 2001 – Herr Minister, wenn das falsch ist, korrigieren Sie mich – haben wir im Haushalt des Freistaats Bayern bei der Gesamtsteuer mehr eingenommen, als wir angesetzt hatten. Im Jahre 2001 war es möglich, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 782 Millionen zu finanzieren. Wer dann in den Haushalt schaut, um zu sehen, wie das geschehen ist, der stellt Einsparungen innerhalb des Gesamthaushalts fest. Das war im Grunde genommen nur möglich, weil wir auch eine entsprechende Steuerentwicklung hatten.

Ein Weiteres: Sie sollten auch einmal sehen, wie es früher war. Man sollte nicht immer in die Vergangenheit schauen. Ich möchte Ihnen ein Zitat vorlesen. Ich habe vor mir eine Finanzplanung liegen, in der steht: „Steuerzufälle in einer bisher nicht gekannten Größenordnung stellen die öffentlichen Haushalte vor die größten Probleme der Nachkriegsgeschichte.“ Wenn Sie glauben, dass es nur heute Probleme gibt, dann irren Sie sich. Dies hat Erwin Huber, der frühere Finanzminister, hier im Hause gesagt.

Noch eines zu diesen ganzen Entwicklungen: Lieber Herr Minister, was die Schulden anbetrifft, so ist unsere Position ganz klar, wie wir immer wieder betonen: Wir haben 1998 einen riesigen Schuldenberg übernommen. Niemand sagt, dass die Schulden abgebaut werden.

(Zuruf von der CSU)

– Augenblick, die Finanzierung des Bundeshaushalts durch Kredite, so wie Sie es jahrelang praktiziert haben, haben wir begrenzt. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn heute die öffentlichen Haushalte unwahrscheinlich hoch verschuldet sind, dann haben Sie und nicht die SPD und auch nicht die jetzige Bundesregierung davon den größten Teil zu verantworten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das ist eine Lüge!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass die Unionsfraktionen in Berlin einen Untersuchungsausschuss beantragt haben – wohlgerne zur Vergangenheit – zeigt, dass es Ihnen von der Union nur um Klamauf und nicht um die Lösung von Problemen geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Was haben Sie beim Deutschen Orden und der LWS gemacht? In Bayern sind Sie Vorreiter beim Klamauf!)

– Zu unserem eigenen komme ich noch.

Wenn es Ihnen um die Lösung von Problemen ginge, dann würden Sie endlich Reformvorschläge auf den Tisch legen, die nicht im Nirwana von irgendwo oder irgendwie enden. Ich sage Ihnen: Es ist eine Schande für eine große Partei wie die Ihrige, dass Sie sich so nachhaltig der Diskussion über Zukunftskonzepte verweigert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Seid wann sagen Sie denn die Unwahrheit? Sie sind bisher für die Wahrheit bekannt!)

Gerade Ihre Wählerinnen und Wähler, die Wählerinnen und Wähler der Konservativen erwarten von Ihnen nicht Klamauf, sondern Lösungskompetenz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

– Herr Kollege Ach, damit Sie sich beruhigen:

(Ach (CSU): Das ist reine Polemik!)

– Nein, ich rede zur Sache.

Die Tatsache, dass die CSU einen Untersuchungsausschuss beantragt hat, zeigt eines ganz deutlich: Sie waren zwar schon sehr oft Gegenstand von Untersuchungsausschüssen, haben aber keine Ahnung, was man mit dem Beantragen von Untersuchungsausschüssen erreichen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bernhard (CSU): Das hängt vom Sachverhalt ab!)

Ich sage Ihnen: Der Schuss geht nach hinten los. Sie werden gnadenlos versenkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie traurig heimschleichen.

Nun zur Sache, zu den Zahlen: Es stimmt, dass in diesem Jahr Monat für Monat jeder und jede von uns geschaut hat, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Herr Faltlhauser, jetzt nehme ich Sie beim Wort. Sie sagen, es sei entscheidend, was man mit dem Wissen, dass die Steuereinnahmen nicht wie erhofft fließen, anfängt. Jetzt frage ich Sie: Was haben Sie mit dem Wissen angefangen? Sie hätten doch sofort, als Sie im August oder September wussten, wie die Lage ist, zu Ihrem Ministerpräsidenten sagen müssen: „Stopp! Keine Wahlversprechungen! Die Steuereinnahmen geben das nicht her.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie im Gegensatz dazu gemacht? Sie haben Ihr 100-Tage-Programm aufgelegt, das Milliardenbeträge erfordert hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

– Herr Dingreiter, das war das Prinzip Hoffnung.

(Ach (CSU): Das haben Sie nicht gelesen!)

– Natürlich habe ich es gelesen, und zwar sofort, weil Sie in Ihrer selbstgefälligen Selbstüberschätzung von dem Prinzip Hoffnung ausgegangen sind und gesagt haben: Wenn wir an der Regierung sind, dann wird ab sofort alles besser. So selbstgefällig sind Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Steuerschätzung und Berücksichtigung der Zahlen im bayerischen Haushalt: Herr Staatsminister, natürlich muss man erst einmal die Zahlen der Steuerschätzung ansetzen. Es wäre auch kein Problem gewesen, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, wenn Sie nicht schon Ihre Reserve, nämlich eine Haushaltssperre, restlos in den Aktionshaushalten und Aktionsprogrammen des Ministerpräsidenten verpulvert hätten. Minister Erwin Huber weiß das ganz genau. Als bei ihm Steuerausfälle in ähnlicher Größenordnung auftraten, konnte er noch das Instrument der Erhöhung der Haushaltssperre nutzen. Das konnten Sie diesmal nicht, weil Sie für die Stoiber,schen Aktionsprogramme, die das eigentliche Haushaltsrisiko in Bayern darstellen, die Haushaltssperre schon auf 15 bzw. 17% erhöht hatten. Das war Ihr Dilemma, Herr Falthäuser.

Nun zum Schluss noch zum Abbau von Subventionen: Es spottet jeder Beschreibung, wie die Unionsparteien, die jahraus jahrein sagen, Subventionsabbau müsse sein, in dem Moment, in dem Subventionsabbau betrieben wird, sagen: „Nein, nicht mit uns.“ Sie wissen doch, dass die meisten Subventionen Steuersubventionen sind. Gerade als Sie, Herr Falthäuser, noch in Bonn Staatssekretär von Waigel waren, haben Sie ähnliche Programme von der Bareis-Kommission ausarbeiten lassen.

Ich bitte, in Zukunft die Probleme des Landes – des Bundes und Bayerns – redlich und ehrlich zu diskutieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine gute Ermahnung – siehe Ihre Wahlreden! – Herrmann (CSU): „Ehrlich“!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, wir sind gerne bereit Reformkonzepte zu diskutieren. Wir tragen unseren Teil bei, indem wir etwas vorlegen. Das können Sie nicht bestreiten.

Ich sage Ihnen noch eines: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und Deutschland haben ein Anrecht darauf, dass mit dem Politikklamauk Schluss ist und man endlich Lösungen zur Problembeseitigung erarbeitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine späte Erkenntnis!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat das Wort der Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hofmann (CSU): Das ist Vorausapplaus!)

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzliches Dankeschön für die Diskussion. Ich möchte mich ganz besonders beim Kollegen Glück für die Darstellungen und Richtigstellungen von Vorwürfen bedanken, die im besonderen die Landespolitik betroffen haben.

Ich möchte noch einmal auf einige wenige Punkte eingehen. Frau Kellner, Sie müssen die schlechte wirtschaftliche Lage registrieren – – Wenn man das nicht täte, wäre das Wirklichkeitsverweigerung. Ich habe es am letzten Freitag beim Deutschen Handwerkstag in Leipzig erlebt – diese Stimmungslage und Erfahrung hat Bundeswirtschaftsminister Clement nach mir zu spüren bekommen – dass wir in der gesamten Wirtschaft eine ausgesprochene defätistische Haltung haben. Es gibt wenige Ausnahmen. Die Haltung ist begründet durch das große mangelnde Vertrauen gegenüber politischen Zusagen und Aussagen. In der Auseinandersetzung bis zum 22. September 2002 waren der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister die Eckpfeiler der Regierung. Letzterer genoss in Deutschland hohes Ansehen. Er hat mit seiner gesamten Autorität gesagt, es gebe keine Steuererhöhungen. Er hat gewusst, dass es Probleme geben wird, aber bestritten, dass wir eine besondere Wachstumsschwäche haben. Er hat Eingangsprobleme bei den Steuereinnahmen bestritten. Gleichzeitig wurde gesagt, dass Steuererhöhungen nicht in Betracht kämen. Das Problem liegt darin, dass kurz nach der Wahl ein Steuererhöhungsprogramm gemacht worden ist.

Herr Maget, Sie haben mir Unwahrheit – das Wort Lüge will ich gar nicht in den Mund nehmen – unterstellt. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz bringt Steuererhöhungen in den nächsten vier Jahren von sage und schreibe über 60 Milliarden €, das sind etwa 120 Milliarden DM. Ein solches Steuererhöhungsprogramm hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben. Der Abbau der Steuervergünstigungen vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2006 – bis zum Ende der Legislaturperiode – führt zu Belastungen in Höhe von 45 Milliarden €. Dazu kommt die nächste Stufe der Ökosteuer in der Größenordnung von 3 Milliarden € pro anno, und dazu kommen noch die Belastungen durch die wegfallenden Ausnahmen der Ökosteuer mit 1,5 Milliarden € pro Jahr. Zusammengezählt sind das insgesamt über 60 Milliarden € in den nächsten vier Jahren.

Plötzlich stimmen Kalkulationspositionen von mittelständischen Unternehmen – ob dies Gärtnereien sind oder insbesondere die Landwirtschaft ist – nicht mehr. Ich will deutlich ansprechen, dass die Landwirtschaft niemals mit Veränderungen dieser gravierenden Art hat rechnen können. Es hat ihnen auch niemand gesagt. Mit der Absenkung der Vorsteuerpauschale für die Landwirte von 9 auf 7% wird die Landwirtschaft in ganz gewaltigem Maße belastet. Es sind Mehrkosten für einen Wirtschaftsbereich, der ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Mehrbelastungen betragen eine Milli-

arde € pro Jahr. Die Leute habe das unmittelbar nach der Wahl erfahren und müssen, ohne dass vorher jemals darüber gesprochen worden wäre, bezahlen. Ihre Kalkulationen stimmen nicht mehr. Sie müssen von der Besteuerung nach Durchschnittssätzen weggehen und Buch führen. Viele werden die Landwirtschaft aufgeben. Dies war nur ein Beispiel, Kollege Loscher-Frühwald. Solche Dinge erschüttern das Vertrauen der Menschen in die Politik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine solche Steuererhöhung ist für Deutschland und unser Land – das betrifft Bayern in gleicher Weise – absolutes Gift. Sie ist mit die Ursache, warum wir im europäischen Geleitzug hinter den Wachstumsraten von Frankreich, Italien, Holland und Belgien zurückbleiben. Das steht in allen Zeitungen.

Auch der Sachverständigenrat, der nicht von der CDU oder CSU, sondern von der Bundesregierung berufen wurde – von fünf Mitgliedern sind drei bekennende Sozialdemokraten – sagt, dass die Maßnahmen falsch seien und zu einer Wachstumsdelle von einem halben Prozent führen werden. Trotzdem geht der Bundeswirtschaftsminister darüber hinweg mit der Bemerkung, die Herren scheinen nicht die notwendige Kompetenz zu haben und wüssten nicht, wovon sie redeten. Deshalb kann man nicht erwarten, dass die Leute auf Dauer Vertrauen in die Politik und vor allem in die Politik der Bundesregierung haben. Wir können uns zwar auseinandersetzen, aber ein derartiger Vertrauensverlust belastet unser Land insgesamt. Darüber muss man reden und Veränderungen herbeiführen.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt ansprechen. Mich wundert, dass wir nicht am gemeinsamen Strang ziehen können. Wir haben zum Beispiel beim Finanzausgleich riesige Probleme mit dem Bund. Es gibt tiefgreifende Auseinandersetzungen aller Finanzminister mit dem Bundesfinanzminister wegen der Benachteiligung der Länder. Die Positionen sind in Milliardenhöhe unterschiedlich. Der Bund steht der Länderfront gegenüber, weil die Länder der Meinung sind, dass der Bund nicht das gebe, was sie aufgrund der gesetzlichen Grundlage bekommen müssten. Gleichzeitig gibt der Bund – wenn überhaupt – 4 Milliarden € für Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen. Dabei handelt es sich um klassische Zuständigkeiten der Länder. Es ist also logisch, dass die bayerische Kultusministerin meint – vielleicht setzt sie sich auch in der Kultusministerkonferenz durch – dass der Bund den Ländern einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer geben soll. Mit dem Anteil, der diesen Aufgaben entspricht, könnten die Länder in eigener Kompetenz machen handeln.

(Beifall bei der CSU)

Es ist viel besser, wenn wir hier im Landtag entscheiden.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie haben das in der Vergangenheit auch nicht gemacht!)

Wollen Sie denn wirklich akzeptieren, dass die Bundesregierung vorgibt, wann es Geld gibt, nämlich wenn eine bestimmte kulturpolitische oder schulpolitische Maßnahme gemacht wird. Das ist das Aushebeln von Länderkompetenzen.

(Maget (SPD): Sie müssen es nicht machen!)

Als Föderalist kann man sich das nicht gefallen lassen, unabhängig davon, was man von der Maßnahme hält. Wenn man in die Sache einsteigen will, ist es Schwachsinn, das Geld bei der Ganztagsbetreuung nur für Bauinvestitionen zu geben. Das ist im Moment nicht das zentrale Problem. Das ist wieder ein schnelles Strohfuder, das nichts bringt. Unser zentrales Problem sind die Personal- und Betriebskosten. Diese fallen den Ländern und Kommunen zur Last.

(Beifall bei der CSU)

Die Lage der Kommunen ist ein uns alle betreffendes, großes Problem. Die Gewerbesteuererinnahmen – Sie haben das Thema angesprochen – der kreisfreien Städte sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2002 um 16% hinter dem Ergebnis des Vergleichszeitraums des Jahres 2001 zurückgeblieben. Was ist denn die Ursache? – Man kann doch nur dann eine vernünftige Therapie anstreben, wenn man die Ursachen kennt. Für Sie ist die Ursache immer die Staatsregierung. Das ist eine falsche Analyse, und deswegen können Sie keine vernünftige Therapie aufbauen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen die allgemeine Konjunkturlage mit ihrem Rückgang von Investitionen und zunehmender Arbeitslosigkeit. Jeder Arbeitslose fällt als Beitragszahler aus. Deshalb haben wir die riesigen Probleme in unseren sozialen Sicherungssystemen. Die Politik dieser Regierung in Berlin hat natürlich zu dieser enormen rezessiven Phase geführt; das ist unbestreitbar. Solange wir die allgemeine Wirtschaftslage nicht verändern, werden die Kommunen auch auf keinen grünen Zweig kommen.

Nun zur Körperschaftsteuer und den Veräußerungsgewinnen von Großkonzernen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie, Frau Kellner und Herr Maget, akzeptieren, dass im Steuervergünstigungsabbaugesetz die völlige Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen bei Beteiligungsveräußerungen nicht angetastet wird. Der Spekulant musste bisher auf seine Aktiengewinne Einkommensteuer zahlen, also seine 40 oder – in der Spitze – 48% entsprechend seinem Steuersatz. Derjenige, der sich auf Aktiensparen für seine Altersvorsorge verlegt hat, zum Beispiel auf Investmentfonds, zahlte bisher für diesen Gewinn aus Aktien keine Steuern. Jetzt zahlt derjenige, der in Aktien- oder Immobilienfonds geht, für die Gewinne aus den Aktien, die später, vielleicht in 20 Jahren, sein Alter sichern sollen – wir fordern die Leute ja zur Privatvorsorge auf – dafür plötzlich Steuern. Gleichzeitig entlasten Sie den Spekulanten, der künftig nur noch 15% für seine Spekulationsgewinne zahlt; bis jetzt zahlt er mehr. Das verstehe ich nicht: Die Veräußerungsgewinne der Großkonzerne sind tabu, aber die Altersvorsorge der kleinen Leute, das Aktiensparen wird plötzlich

besteuert, und der Aktienspekulant zahlt künftig weniger Steuern als bisher.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

Da ich mir nicht vorstellen kann, dass das wirklich Ziel einer SPD-Politik ist, kann es sich wohl nur um schwerste handwerkliche Fehler im Bundesfinanzministerium oder in der Bundestagsfraktion der SPD handeln, die passiert sind, weil man sich mit den Fakten nicht auseinander setzt. Ich hoffe, dass Sie daraus etwas machen.

(Beifall bei der CSU)

Was können denn wir in diesem Hause für Bayern tun?

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Wir können die makroökonomischen Bedingungen über den Bundesrat kaum verändern, und wir haben keine Gestaltungsmehrheit. Bei der Deregulierung des Arbeitsmarktes – das habe ich Herrn Clement angeboten – werden wir natürlich vernünftige Maßnahmen mittragen. Das ist überhaupt keine Frage. Steuererhöhungen aber, welche die Konjunktur noch weiter schwächen, wird es schon im bayerischen Interesse nicht geben. Ich kann als bayerischer Ministerpräsident nicht Steuererhöhungen zustimmen, die im Prinzip dafür sorgen, dass Holdings, die in Bayern sitzen, morgen nach Belgien oder Salzburg verschwinden. Wenn die geplante Steuergesetzgebung so durchkommt, wird sich ein Großteil der Holdings, die in München und Nürnberg sitzen, überlegen, ob sie nach Belgien, Holland oder nach Österreich verschwinden. Diese Länder werben gegenwärtig schon.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Da ich mir nicht vorstellen kann, dass die Regierung in Berlin wirklich will, dass die Holdings verschwinden, kann ich nur handwerkliche Fehler feststellen, die ich immer wieder kritisieren muss.

(Beifall bei der CSU)

Wir können eine gute Bildungspolitik, eine gute Hochschulpolitik, eine gute Kunstpolitik und eine gute Kulturpolitik machen, und wir können versuchen, die mittelständischen Strukturen in unserem Lande mit den schmalen Möglichkeiten zu fördern, die wir gegenwärtig haben. Die Leute wissen, dass wir das tun, und deshalb ist Bayern unabhängig von den makroökonomischen Bedingungen weiterhin attraktiv.

Ich habe schon geschildert, wie schwer es war, dass die Entscheidung bei General Electric zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Das ist das größte Unternehmen der Welt, das ein Forschungszentrum in Europa will. Es waren Standorte von Cambridge über Mailand bis hin zu Paris in der Diskussion. Die Bundesregierung wollte Berlin bzw. Potsdam als Standort. Die konnten viel mehr Fördermittel geben als wir, weil wir kein benachteiligtes Gebiet im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe sind. Dennoch hat sich General Electric wegen unserer Hoch-

schule und wegen des von Ihnen bekämpften FRM II dafür entschieden, das vierte Forschungszentrum für Europa in Garching zu errichten. Das ist auch eine Anerkennung der bayerischen Landespolitik, und das wissen die Leute.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie brauchen sich wirklich keine Sorgen zu machen, dass ich das Amt des Ministerpräsidenten, das mir die Mehrheit dieses Hohen Hauses vor vier Jahren übertragen hat, nicht richtig ausfüllen würde. Ich fülle dieses Amt zu hundert Prozent aus – jedenfalls bemühe ich mich darum –, und ich werde es weiterhin voll ausfüllen. Herr Maget, da Sie ein Fußballanhänger sind, darf ich Ihnen mit einem Vergleich aus diesem Bereich erläutern, warum ich manchmal schmunzle, wenn gerade Sie immer wieder auf die Niederlage hinweisen. Sie kommen mir vor wie ein Spieler, der nach zwei Eigentoren vom Platz gestellt wurde,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

von draußen zusieht; die eigene Mannschaft gewinnt gerade noch mit 3:2, und er gebärdet sich als der große Sieger. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie sollten ganz still sein.

(Unruhe)

Jemand, der auf 26% in diesem Lande, also auf eine fast rudimentäre Existenz, zurückgestuft worden ist, sollte in sich gehen und sich fragen, warum er bei den Menschen in Bayern überhaupt nicht ankommt.

(Beifall bei der CSU)

Sie kommen deswegen nicht an, weil Sie es mit diesem Land nicht gut meinen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2003/2004, Einzelplan 02, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/11036 zugrunde. Der Einzelplan 02 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/11036 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Urne für die Ja-Stimmen ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Urne für die Nein-Stimmen auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren, aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.50 bis 13.55 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt neben der Zustimmung zum Haushalt noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Es wäre gut, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen hinsetzen und nicht im Stehen abstimmen würden. Ich habe gerade vorgelesen, welcher Beschluss gefaßt werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/11036 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/10715 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Die Beratung des Einzelplans 02 ist damit abgeschlossen.

Ich weise darauf hin, Tagesordnungspunkt 26 – das ist der Antrag der Staatsregierung betreffend den Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern auf Drucksache 14/9900 mit den dazu einschlägigen Anträgen und Änderungsanträgen gemäß Anlage 2 zur Tagesordnung – wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung von 13.56 bis 14.50 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach fünfminütiger Wartezeit nehmen wir die Sitzung wieder auf, die wir eigentlich nur bis 14.45 unterbrochen hatten. Ich komme zunächst auf den Tagesordnungspunkt 2 zurück und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 94 Abgeordnete gestimmt, 66 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Einzelplan 02 mit den vom Ausschuss für Staats-

haushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 3)

Dass die Beratung des Einzelplans an sich schon abgeschlossen war, hatte ich heute Mittag schon bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht können wir bei der Beratung des Einzelplans 13 noch den Posten „Säntendienst für die Mitglieder der Staatsregierung“ einführen, damit diese rechtzeitig hereingetragen werden können.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltsplan 2003/2004

Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Justizetat, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, gehört nicht zu den großen Brocken des Gesamthaushalts. Trotzdem lohnt es sich nach meiner Meinung, bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes auch einmal die Arbeit der Justiz in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen. Dass die bayerische Justiz ihre Aufgaben sorgfältig und verlässlich erfüllt, wird von den meisten Bürgern wohl als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, im Ergebnis zu Recht. Der Bürger hat einen Anspruch auf effektive Rechtsgewährung. In der Tat ist es den bayerischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und den übrigen Justizbehörden auch in den zurückliegenden Jahren wieder gelungen, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Bei aller Zufriedenheit darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, die dritte Gewalt schultere die ihr übertragenen Aufgaben mühelos. Im Gegenteil: Die Gewährung effektiven Rechtsschutzes erfordert Jahr für Jahr erheblich Anstrengungen. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der Justiz sind derzeit, das möchte ich deutlich machen, alles andere als einfach. Die Geschäftsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist seit langem hoch. Die Personalsituation in allen Bereichen der bayerischen Justiz muss als angespannt bezeichnet werden. Nicht nur die hohen Fallzahlen, sondern gerade auch die zunehmende Komplexität vieler Verfahren machen der Justiz zu schaffen.

Für die hohe Belastung und die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen lassen sich mehrere Ursachen nennen. Das gilt nicht nur für Bayern, sondern bundesweit. Vor allem bei den Betreuungsverfahren, den Familiensachen und den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Grund zur Besorgnis gibt auch die hohe Belastung der Insolvenzgerichte. In diesen Bereichen zeigt sich, dass die gesellschaftliche Entwicklung und die gesamtwirtschaftliche Lage die Geschäftsbelastung der Justiz wesentlich beeinflussen. Hierzu möchte ich einige Beispiele nennen.

Der Bestand an Betreuungsverfahren in Bayern belief sich bei Inkraft-Treten des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 auf etwa 89 000 Verfahren. Zwischenzeitlich liegt diese Zahl bei mehr als 145 000. Das heißt, am Ende des Jahres 2001 hatten mehr als 145 000 Menschen in Bayern eine Betreuerin oder einen Betreuer als gesetzlichen Vertreter. Dementsprechend sind die Haushaltsausgaben für den Aufwendersersatz und die Vergütung von Betreuern und Verfahrenspflegern drastisch angestiegen. Im Jahr 1994 wurden aus dem Haushalt des Freistaates Bayern etwas mehr als 12 Millionen DM für den genannten Zweck ausgezahlt. Ende 2001 waren wir bei 40 Millionen € angelangt. Dies entspricht einer Erhöhung auf mehr als das sechsfache in sieben Jahren.

Hauptursache dieser enormen Steigerungen ist die demografische Entwicklung. Immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen heute ein Alter, das man vor wenigen Generationen noch biblisch genannt hätte. Mit steigendem Alter wächst das Risiko, zum Beispiel wegen einer Altersdemenz seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. Über 30 Prozent der 90-jährigen sind hiervon akut bedroht.

Auch bei den Familiensachen hat sich die Lage in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Neuzugänge bei den Familiengerichten sind von knapp 51 000 im Jahr 1991 auf mehr als 72 000 im Jahr 2001 gestiegen. Neben der Kindschaftsrechtsreform des Jahres 1998 kommt hier sicher auch die gewandelte gesellschaftliche Einstellung zu Ehe und Familie zum Tragen. Die jedes Jahr wachsende Zahl der Ehescheidungen belegt diese Entwicklung sehr anschaulich.

In besonders schwerwiegender Weise wirkt sich der gesellschaftliche Wandel auf die Arbeit der Strafjustiz und des Strafvollzugs aus. Die Belastung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften verschärft sich nicht nur auf Grund der hohen Zahl der Neueingänge. Ausschlaggebend für die Lage der Strafjustiz ist vielmehr auch die zunehmende Qualität der Straftaten. Die gestiegene Gewaltbereitschaft und vielfältige neue Erscheinungsformen schwerer Kriminalität stellen die Strafverfolgungsbehörden vor größte Herausforderungen.

Für den Bereich des Strafvollzugs lassen sich die schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen anhand der Entwicklungen im Jugendstrafvollzug besonders deutlich belegen. Die Arbeit der Justizvollzugsbediensteten wird durch die steigende Zahl suchtgefährdeter und stark gewaltbereiter jugendlicher und heranwachsender Straffälliger erheblich erschwert. Die Statistik zeigt, das

gerade die 14-bis-20-jährigen an der Gewaltkriminalität überproportional beteiligt sind und mit zunehmender Tendenz in den Vollzug gelangen. Zugleich ist ein hoher Anteil von ausländischen Jugendstrafgefangenen festzustellen. Er liegt in Bayern derzeit bei rund 20 Prozent. Dass viele dieser Gefangenen nur sehr schlecht deutsch sprechen, belastet die vollzugliche Arbeit zusätzlich in nicht geringem Maße.

Neben den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen macht der Justiz natürlich auch die prekäre gesamtwirtschaftliche Lage schwer zu schaffen. Zum einen verhindern die bestehenden Sparzwänge die in einigen Bereichen erforderliche personelle Verstärkung der Justiz. Zum anderen haben die negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung und einige Neuerungen des Insolvenzrechts eine kritische Situation bei den Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzgerichten ausgelöst. Die Zahl der Zwangsversteigerungen- und Zwangsverwaltungsverfahren ist in den letzten 10 Jahren stark angestiegen. Bei der Zahl der abgenommenen eidesstattlichen Versicherungen – des ehemaligen Offenbarungseides – wurde 2001 mit über 106 000 ein trauriger Spitzenwert erreicht.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Insolvenzverfahren. Hier macht sich die neue Insolvenzordnung, die seit 1999 in Kraft ist, deutlich bemerkbar. Während 1991 nur knapp 5700 Anträge auf Konkurseröffnung gestellt wurden, gingen im Jahr 2001 beinahe 8300 Unternehmensinsolvenzanträge ein. Hinzu kamen rund 3300 Verbraucher- und Kleininsolvenzanträge, die es so vor 10 Jahren noch nicht gab.

Gerade beim Insolvenzrecht, aber auch in anderen Rechtsgebieten zeigt sich eine weitere Ursache für die schwierigen Arbeitsbedingungen der Justiz: Die hohe Belastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist zu einem guten Teil auf den beinahe schon inflationären Gesetzesausstoß des Bundes zurückzuführen. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen: Bayern hat sich sinnvollen Gesetzesreformen auf Bundesebene nie verschlossen und an derartigen Vorhaben stets tatkräftig mitgewirkt. Ich kann ihnen versichern, dass das Bundesministerium der Justiz die fachliche Mitarbeit meines Hauses bei zentralen Gesetzgebungsvorhaben durchaus zu schätzen weiß, auch wenn unsere Zielvorstellungen oft auseinandergehen. Es ist aber nicht hinnehmbar, wenn der Bundesgesetzgeber immer neue Aufgaben auf die Justiz überträgt und die bestehenden Aufgaben zunehmend komplexer ausgestaltet, ohne die gravierenden Auswirkungen auf die gerichtliche- und staatsanwaltschaftliche Praxis zu berücksichtigen.

Hierzu folgendes Beispiel: Unter der Flagge „Reform des Zivilprozesses“ verfolgte die Bundesregierung zunächst das Ziel, den bewährten Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den Ländern mit hohem Kosten- und Umstellungsaufwand völlig umzukrempeln. Als Stichwort erwähne ich nur den dreistufigen Gerichts Aufbau. Zum Glück konnte dieser Anschlag auf die Gerichtsbarkeit in den Ländern – und das sage ich deutlich – auch dank der Unterstützung vieler SPD-regierter Länder abgewehrt werden. Mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage kann ich hier und heute rückblickend feststellen,

dass die Justizhaushalte in der Mehrzahl der Länder unter den Umstellungskosten für den dreistufigen Gerichtsaufbau zusammengebrochen wären. Die Bundesregierung hat mit diesem Reformvorhaben die Funktionsfähigkeit der Justiz aus ideologischen Gründen leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Es ist schon bezeichnend, dass bisher nicht ein einziges Land bereit war, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen, die den Einstieg in die Dreistufigkeit ermöglichen sollte.

Die Reste der Zivilprozessreform der Bundesregierung sind in Gestalt zahlreicher Verfahrensänderungen zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten. Nach den ersten Berichten der Gerichte haben diese Änderungen die tägliche Arbeit nicht erleichtert, sondern sogar noch erschwert. Bei den Amts- und Landgerichten schlägt sich die angestrebte „Stärkung der ersten Instanz“ hauptsächlich in einer stärkeren Formalisierung des Verfahrens nieder. Ich nenne nur den Zwang zur Güteverhandlung und die jederzeitige und umfassende Pflicht des Prozessgerichts, Hinweise zu erteilen und diese zu dokumentieren. Durch diese Überregulierung wird die erforderliche flexible Einzelfallgestaltung behindert. Die zusätzliche belastete und gegängelte gerichtliche Praxis hat kein Verständnis für derartige „Wohltaten“ des Gesetzgebers.

Generell lässt sich feststellen, dass die Rechtsanwendung für die Richter und Staatsanwälte in den letzten Jahren komplizierter geworden ist. Häufige Gesetzesänderungen und umfangreiche Reformvorhaben zwingen die Richter, sich in immer kürzer werdenden Abständen mit neuer Gesetzessystematik und –begrifflichkeit auseinander zu setzen. Allein das Bürgerliche Gesetzbuch wurde seit dem Jahr 2000 durch zwölf verschiedene Gesetze geändert. Neue Änderungen stehen schon wieder bevor. Häufig bleibt kaum genügend Zeit, für eine Einarbeitung in die geänderte Rechtslage. So hat die rot-grüne Bundesregierung etwa für das In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes entgegen unseren Forderungen eine Übergangszeit verweigert. Auch hier zeigt sich mangelndes Verständnis der Regierungskoalition in Berlin für die Belange der Justiz in den Ländern.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat die bayerische Justiz auch in den beiden zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich gearbeitet. Die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften konnten ihre Spitzenpositionen im bundesweiten Vergleich behaupten. Die statistischen Daten belegen, dass der Bürger im Freistaat weiter auf eine schnelle und effektive Erledigung der Verfahren bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bauen kann.

Zunächst zu den Staatsanwaltschaften. Die Belastung der bayerischen Staatsanwaltschaften ist in den letzten zehn Jahren statistisch um über 20% gestiegen. Trotz des gewaltigen Geschäftsanfalls liegen unsere Staatsanwaltschaften in der bundesweiten Reihung vorn. Jeder der 650 bayerischen Staatsanwälte hat im Jahr 2001 1145 Verfahren erledigt. Das bedeutet bundesweit Platz 1.

Auch bei den bayerischen Gerichten liegen die Erledigungszahlen in fast allen Bereichen über dem Bundesdurchschnitt. Besonders hervorzuheben sind hier die Erledigungen von Strafsachen. Bei den erst- und zweitinstanzlichen Strafverfahren vor den Landgerichten nimmt Bayern mit knapp 62 Erledigungen pro Richter im Jahre 2001 erneut die Spitzenposition ein. Bei den amtsgerichtlichen Strafverfahren waren es 431 Erledigungen pro Richter. Das entspricht bundesweit Platz 4.

Für den rechtssuchenden Bürger kommt es weniger auf Erledigungszahlen als vielmehr darauf an, dass die Gerichtsverfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden. Die Geschäftsstatistiken belegen eindrucksvoll, dass die Justiz in Bayern besonders schnell arbeitet. Ein Zivilprozess dauerte bei den bayerischen Amtsgerichten im Jahr 2001 durchschnittlich 3,7 Monate. Die Verfahrensdauer eines erstinstanzlichen Zivilprozesses beim Landgericht betrug im Schnitt 6,3 Monate. Auch die Familiengerichte erledigen ihre Verfahren in aller Regel sehr zügig. In Ehesachen belief sich die Verfahrensdauer auf 7,9 Monate. Für Ehescheidungen ergab sich eine Durchschnittsdauer von 8,3 Monaten.

In Straf- und Bußgeldsachen wurden ebenfalls sehr erfreuliche Werte erreicht. Strafverfahren vor dem Amtsrichter dauern in Bayern nur 2,8 Monate. Erstinstanzliche Strafverfahren vor den Strafkammern der Landgerichte wurden im Jahr 2001 in durchschnittlich 5,8 Monaten erledigt.

Mit diesen Erledigungszeiten können wir uns im nationalen und internationalen Vergleich sehen lassen. Bei den Amtsgerichten halten wir sowohl in Straf- und Bußgeldverfahren als auch in Familiensachen bundesweit die Spitzenposition. Bei den amtsgerichtlichen Zivilverfahren ergab sich – wie in den Vorjahren – ein zweiter Rang. Auch mit den Verfahrensdauern bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten liegen wir seit Jahren in der Spitzengruppe der Länder.

Zum Abschluss dieser kurzen Bilanz der Leistungsfähigkeit der Justiz in Bayern noch einige Zahlen aus dem Bereich des Strafvollzugs. Die Belegung der bayerischen Justizvollzugsanstalten hat sich auf hohem Niveau eingependelt. Sie betrug im Jahr 2001 insgesamt 34 000 Gefangene. Dies entspricht einer Durchschnittsbelegung von rund 11 600 Inhaftierten. Unter enormen Anstrengungen ist es gelungen, die Überbelegung der Anstalten wesentlich zurückzuführen. In einem gewaltigen Kraftakt haben wir seit 1992 1250 zusätzliche Haftplätze geschaffen. Wir verfügen nunmehr über insgesamt 11 524 Haftplätze. Seit 1992 wurde die Rekordsumme von 366 Millionen € für Baumaßnahmen im Strafvollzug ausgegeben. Ich möchte sagen: Das ist ein gewaltiges Investitionsvolumen, und es verhinderte, dass in Bayern Gefangene in Containern untergebracht werden mussten, wie das in anderen Bundesländern leider der Fall ist.

Diese Anstrengungen und die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit in den Anstalten haben sich erfreulicher Weise auch ausgezahlt. Trotz der anhaltend hohen Belegung und der zunehmenden Risiko- und Gewaltbereitschaft der Gefangenen geht die Zahl der Entweichun-

gen in den letzten Jahren stark zurück. Im Jahr 2001 ist es nur einem Gefangenen gelungen, aus einer unserer bayerischen Justizvollzugsanstalten auszubrechen.

(Klinger (CSU): Das ist einer zuviel!)

Das zeigt, dass wir die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung ernst nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die insgesamt erfreuliche Leistungsbilanz darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grenzen der Belastbarkeit der Justiz erreicht sind. Wenn es der Justiz in Bayern bisher gelungen ist, die gestiegene Geschäftsbelastung ohne Qualitätsverlust in der Aufgabenerledigung aufzufangen, so ist dies in erster Linie auf die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter in allen Laufbahnen zurückzuführen. Ich will an dieser Stelle nicht versäumen, allen Angehörigen der bayerischen Justiz für ihre hervorragende Arbeit zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Es wäre jedoch ein Irrtum anzunehmen, die gewohnt zuverlässige Justiz sei in der Lage, eine weiter steigende Belastung ohne Verbesserungen der Stellensituation zu verkraften. Angesichts der seit langem angespannten Personalsituation haben wir bereits in den vergangenen Jahren die zur Verfügung stehenden organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Mobilisierung der Binnenreserven genutzt.

Die Justiz unternimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Anstrengungen, um die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit moderner EDV-Technik auszustatten. In den meisten Arbeitsbereichen kann heute auf automationsunterstützte EDV-Verfahren zurückgegriffen werden. Das Großprojekt bajTECH 2000, mit dem etwa 12 300 Arbeitsplätze aus allen Verfahrensbereichen der Justiz auf moderne PC-Technik umgestellt werden, läuft und soll bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen werden.

Die Geschäftsabläufe der Justiz wurden und werden unter Einsatz von Organisationsberatern auf Rationalisierungsmöglichkeiten untersucht. Mit der Einrichtung von Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften haben wir moderne Organisationsformen geschaffen. Wir versprechen uns hiervon Synergie- und Entlastungseffekte. All diese Maßnahmen zur Rationalisierung und Optimierung des Personaleinsatzes sind im Hinblick auf die bestehenden Sparzwänge sicher unverzichtbar.

Ich sehe allerdings kaum noch Möglichkeiten, über das bereits Erreichte hinaus weitere Binnenreserven freizusetzen. Auf Dauer kann unsere Justiz ihre Spitzenstellung in Deutschland – gerade bei der inneren Sicherheit – nur halten, wenn für eine ausreichende Personalausstattung gesorgt ist.

Ich bin daher sehr froh, dass wir nach dem 11. September 2001 im Rahmen des Sicherheitskonzepts wenig-

tens einige neue Stellen für den Haushalts 2003/2004 erhalten haben.

Die sechs neuen Stellen für Staatsanwälte und die 20 zusätzlichen Stellen für Bewährungshelfer geben uns die Möglichkeit, Verbesserungen an besonderen Brennpunkten der Belastung zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die 12 zusätzlichen Stellen im Justizvollzug, die wir für den Aufbau einer sozialtherapeutischen Abteilung dringend benötigen. Ich kann Ihnen versichern: Die Personalverstärkung wird unserem Einsatz für die Sicherheit der Bürger im Freistaat unmittelbar zugute kommen.

Erledigungszahlen und Erhebungen zur Verfahrensdauer lassen sicher aussagekräftige Rückschlüsse auf die Effizienz der Justiz zu. An diesen statistischen Daten allein können die Leistungen der Dritten Gewalt jedoch nicht gemessen werden. Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Justiz lässt sich vielmehr auch durch Kriterien außerhalb der Geschäftsstatistiken anschaulich belegen. Hier ist zunächst die Qualität der Aufgabenerfüllung zu nennen.

In den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften wird ebenso wie im Strafvollzug nicht nur schnelle, sondern auch gute Arbeit geleistet. Ungeachtet dessen, dass ein gerichtliches Urteil häufig nicht die ungeteilte Zustimmung beider Streitparteien finden wird, ist im Wesentlichen ein großes Vertrauen der Bürger in die Arbeit der Gerichte feststellbar. Benutzerumfragen bei verschiedenen bayerischen Gerichten erbrachten insgesamt sehr erfreuliche Ergebnisse. Der ausgezeichnete Ruf, den die bayerischen – wie überhaupt die deutschen – Gerichte im Ausland besitzen, zeigt sich besonders deutlich bei den Streitigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Da es sich hier häufig um grenzüberschreitende Streitigkeiten handelt, hat der Kläger in der Regel die Wahl, bei welchem europäischen Gericht er seine Klage anhängig macht. Dass zwischenzeitlich mehr als zwei Drittel aller europäischen Patentverletzungsstreitigkeiten bei deutschen Gerichten – vor allem in München und Düsseldorf – verhandelt werden, ist als Vertrauensbeweis in die Arbeit unserer Gerichte zu werten.

Besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle auch die äußerst effektive und erfolgreiche Arbeit der bayerischen Staatsanwaltschaften. Die Ermittlungsbehörden haben sich den Herausforderungen bei der Bekämpfung der neuen Formen schwerer Kriminalität – ich nenne hier nur die organisierte Kriminalität und die Wirtschaftskriminalität – gestellt. Gerade bei der Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens setzen Justiz und Polizei in Bayern Maßstäbe. Der Umfang der vorläufig gesicherten Vermögenswerte wurde seit 1998 um nicht weniger als 1540% gesteigert.

Wesentliche Kriterien für die Qualität des bayerischen Strafvollzugs sind der Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten und die Heranführung der Gefangenen an ein rechtschaffenes Leben in der Gemeinschaft. Experimente zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung wird es in Bayern nicht geben.

(Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Wenn Zweifel an der Eignung für eine Vollzugslockerung bestehen, dann müssen diese Zweifel zu Lasten des Gefangenen gehen – nicht zu Lasten möglicher Opfer.

Selbstverständlich unternehmen wir aber alle Anstrengungen für eine Resozialisierung der inhaftierten Straftäter. Auch die erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern ist ein Gewinn an Innerer Sicherheit. Dabei kommt einer ständigen Weiterentwicklung des Arbeits-, Fortbildungs- und Freizeitangebots sowie einer qualitativ hochwertigen ärztlichen, psychologischen, seelsorgerischen und sozialen Betreuung ganz entscheidende Bedeutung zu.

Besonderes Gewicht legen wir auf die Ausbildung und die Hinführung der Gefangenen zu einer geregelten Arbeit. Für viele Gefangene ist es ein erstes Erfolgserlebnis, wenn sie einmal drei oder vier Stunden zusammenhängend gearbeitet haben. Derzeit stehen in den bayerischen Vollzugsanstalten insgesamt 879 qualifizierte Berufsausbildungsplätze zur Verfügung. Neben Ausbildungsberufen wie Kfz-Mechaniker oder Elektroinstallateur können wir auch Meistervorbereitungskurse, Sprachkurse und Fortbildung im EDV-Bereich anbieten. Die Ausbildungserfolge sprechen für sich: Im letzten Jahr nahmen mehr als 4600 Gefangene an Ausbildungsmaßnahmen teil. 130 Inhaftierte holten den Haupt- oder Realschulabschluss nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der bayerischen Justiz sind die Akzentsetzungen im Bereich der Rechtspolitik. Einen Schwerpunkt bildet dabei die rechtspolitische Arbeit auf Bundesebene. Bayern setzt sich seit jeher tatkräftig für eine bürgernahe und praxiserichte Ausgestaltung des Zivil- und Strafrechts ein. Ich möchte hier nur kurz auf zwei Themen eingehen, die mir derzeit besonders am Herzen liegen:

Erstens. Die Bundesregierung hat es bisher entgegen allen Betreuungen unterlassen, die Bevölkerung ausreichend vor Straftaten zu schützen. Die Versäumnisse von Rot-Grün bei der Bekämpfung von Straftaten ziehen sich wie ein roter Faden durch die Bundesgesetzgebung der letzten Jahre. Dies beginnt schon bei der Bekämpfung der Alltagskriminalität, wo die Bundesregierung unsere Vorschläge zum Beispiel für eine verbesserte Bekämpfung des Graffiti-Unwesens blockiert.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie können lachen, aber Sie wissen, dass den Schaden in zig Millionen Höhe der Bürger tragen muss, der keinen entsprechenden Schadenersatz bekommt.

(Radermacher (SPD): Vielleicht haben die ganz andere Vorstellungen davon!)

Als weiteres Beispiel ist das Jugendstrafrecht zu nennen. Angesichts der Entwicklung der Jugendkriminalität fordern wir seit Jahren eine wirkungsvollere Ausgestaltung der Sanktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht. Unsere Gesetzentwürfe zu dieser drängenden Proble-

matik wurden im Bundesrat von den SPD-geführten Ländern bisher blockiert.

(Gabsteiger (CSU): Hört, hört!)

Die Bundesregierung ist völlig untätig geblieben. Wenn die Regierungskoalition nunmehr – endlich – im Koalitionsvertrag ankündigt, sie wolle das Jugendstrafrecht auf Veränderungsbedarf prüfen, so zeigt dies in aller Deutlichkeit, dass sie die Entwicklung der letzten Jahre verschlafen hat.

Die Liste der Versäumnisse der Regierungskoalition ließe sich noch um ein gutes Stück verlängern. Ich will hier nur exemplarisch unsere Forderungen nach Einführung praxiserichter Kronzeugenregelungen und nach Verbesserungen bei der Erstellung von DNA-Analysen zu Zwecken der Strafverfolgung nennen.

Wir werden in unseren Anstrengungen um eine weitere Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung nicht nachlassen. Unser besonderes Augenmerk muss dabei dem Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten gelten. Einige entsetzliche Verbrechen aus jüngster Zeit haben deutlich gemacht, dass das Strafrecht noch Lücken aufweist, soweit es um den Schutz der Allgemeinheit vor Sexualstraftaten und anderen schweren Delikten geht.

Die Staatsregierung hat bereits im Oktober einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem diesen Defiziten entgegengewirkt werden kann. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Im Kern fordern wir die Heraufsetzung der Mindestverbüßungsdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe auf 20 Jahre, eine den Sicherheitsbedürfnissen genügende bundesweite Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung sowie Verbesserungen bei der Ahndung von Straftaten Heranwachsender und bei der Verfolgung von Kindesmissbrauch.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die neue Bundesjustizministerin unseren Vorschlag zu eigen gemacht hat, die Grundfälle des Kindesmissbrauchs als Verbrechen zu brandmarken. Bisher hatten SPD und GRÜNE dies im Bundestag immer abgelehnt. Auch ansonsten hat die Koalition den markigen Ankündigungen des Bundeskanzlers bisher keine Taten folgen lassen. Die vom Bundestag beschlossene Vorbehaltsregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bringt jedenfalls keinen ausreichenden Schutz für die Bürger. Die Vorbehaltsregelung greift bei bereits verurteilten Straftätern, deren Gefährlichkeit sich erst während der Haft herausstellt, nicht. Sie erfasst keine Altfälle. Das heißt, alle, die wir zurzeit in Haft haben und die wir in den nächsten sechs bis acht Jahren entlassen müssen, sind von diesem neuen Gesetz nicht erfasst. Anlässlich der bayerischen Gesetzesinitiative muss Rot-Grün Farbe bekennen, ob ihre Bekenntnisse im Koalitionsvertrag zu einem besseren Schutz vor Sexualstraftaten wirklich ernst gemeint sind.

Ein zweites drängendes rechtspolitisches Thema ist die erforderliche Reform des Betreuungsrechts. Bei der Darstellung der schwierigen Rahmenbedingungen für die Justiz habe ich bereits erwähnt, dass die Zahl der Betreuungen in den letzten Jahren drastisch angestie-

gen ist. Es stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung tatsächlich dem Sinn des Betreuungsrechts entspricht. Die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke oder altersdemente Menschen ist sicher eine besonders wichtige Aufgabe der Justiz. Uns allen ist aber ebenso bewusst, dass das Institut der Betreuung nicht zum Selbstzweck werden darf.

Auch die Betroffenen werden es häufig nicht als reine Rechtswohlthat empfinden, wenn für sie ein Betreuer bestellt wird. Wir müssen daher Wege finden, die Zahl der Betreuungsfälle zu reduzieren und die Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Ich halte es für einen richtigen Ansatz, die privatautonome Vorsorge für den Fall einer rechtlichen Betreuungsbedürftigkeit zu stärken. Wer rechtzeitig Vollmachten für den Fall einer späteren Betreuungsbedürftigkeit erteilt, kann hierdurch die Anordnung einer Betreuung überflüssig machen. Wir haben bereits im vergangenen Jahr eine Vorsorgebroschüre herausgebracht, die konkrete Vorschläge für die Abfassung von Vorsorgevollmachten und auch von Patientenverfügungen enthält. Die Nachfrage nach dieser Broschüre übertraf bei weitem alle Erwartungen. Innerhalb eines Jahres wurden mehr als 400 000 Exemplare versandt. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger für das Thema private Rechtsfürsorge durchaus zu interessieren sind.

Wir haben die Broschüre damals nicht flächendeckend verteilt, auch nicht im Parlament. Aber wir haben einige Exemplare dabei. Wenn also jemand ein spezielles Interesse daran hat, möge er sich bei uns melden. Dann bekommt er ein Exemplar dieser Broschüre.

Daneben halte ich jedoch auch gesetzliche Änderungen für erforderlich. Auf Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister wurde im Sommer 2001 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für eine Strukturreform des Betreuungsrechts erarbeiten wird. Bayern wird sich im Rahmen der Arbeitsgruppe nachdrücklich für eine möglichst schnelle Lösung der Problematik einsetzen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf einen dritten Maßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Justiz eingehen, nämlich auf die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte. Die dritte Gewalt darf sich nicht auf Erreichtem ausruhen, sondern muss offen bleiben für neue Wege und technischen Fortschritt.

(Beifall des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Über „eGovernment“ das heißt die Erbringung staatlicher Leistungen auf elektronischem Wege – wird heute viel diskutiert. Die bayerische Justiz hat hier schon erfolgreich Pionierarbeit geleistet. Mit den EDV-Programmen SolumSTAR und RegisSTAR werden inzwischen sämtliche Grundbücher Bayerns und mehr als die Hälfte der Handelsregisterblätter elektronisch geführt. Dadurch können Eintragungen in die Register schneller erfolgen. Einsichtnahmen sind in einem Online-Abrufverfahren möglich.

Wir haben jetzt einen riesigen Vorteil. Während früher derjenige, der im Grundbuchamt Aschaffenburg Einblick nehmen wollte, zum Beispiel von München nach Aschaffenburg fahren musste, was eine Tagesreise war, kann er heute bei jedem beliebigen Amtsgericht in Bayern die Information bekommen, gleichgültig ob das Grundbuchamt in Aschaffenburg, in Lindau, in Passau oder in Garmisch-Partenkirchen betrifft.

Beim zentralen Mahngericht in Coburg werden sämtliche Mahnverfahren – circa 1,5 Millionen Anträge jährlich – mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren AUGEMA maschinell bearbeitet. Etwa 60% der Anträge werden im elektronischen Verfahren abgewickelt. Im Hinblick auf die übrigen – auf Papiervordrucken eingereichten – Anträge führen wir Online-Varianten des Mahnverfahrens ein. Planungen für ein Pilotprojekt zum elektronischen Rechtsverkehr hat die bayerische Justiz bereits aufgenommen.

Innovation darf jedoch nicht auf technischen Fortschritt reduziert werden. Die Justiz in Bayern zeigt auch durch zahlreiche Modellprojekte im Straf- und Zivilrecht neue Wege zur Lösung gesellschaftlicher Problemstellungen im Justizbereich auf. Über mehrere dieser Projekte habe ich bereits ausführlich im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags berichtet. Ich darf mich daher an dieser Stelle darauf beschränken, einige Beispiele zu nennen, etwa unser viel beachtetes kriminalpädagogisches Schülerprojekt „teen court“ in Aschaffenburg, den Modellversuch „Wiedergutmachung im Strafverfahren über anwaltliche Schlichtungsstellen“, das Projekt Graffiti München oder den Modellversuch „Außergerichtliche Beilegung von Zivilrechtsstreitigkeiten“ im Landgerichtsbezirk Nürnberg-Fürth.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zu guter Letzt möchte ich nochmals allen Angehörigen der bayerischen Justiz für die geleistete Arbeit herzlich danken. In meinen Dank schließe ich selbstverständlich auch die Rechtsanwaltschaft, die Notarinnen und Notare und die Polizei ausdrücklich ein. Besonders hervorheben möchte ich die Arbeit derjenigen, die sich ehrenamtlich bei der Justiz engagieren und damit einen wertvollen Beitrag zur Leistungsbilanz der Justiz erbringen.

Vielen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag für die Unterstützung der bayerischen Justiz. In erster Linie gilt dies natürlich für die Mitglieder des Rechtsausschusses, des Petitionsausschusses und des Haushaltsausschusses, allen voran für den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Kollegen Manfred Ach, und für den Berichterstatter Herbert Müller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Interesse unserer gemeinsamen Sache – der Gewährleistung des Rechts im Freistaat Bayern – wünsche ich mir eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Entwurf des Justizhaushalts für die Jahre 2003 und 2004. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Staatsminister. – Im Ältestenrat wurde für die allgemeine Aussprache eine Redezeit von 90 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die SPD-Fraktion 30 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Justizminister, das Motto Ihrer Haushaltsrede im Jahr 2000 war „Justiz in Bayern – effektiv und bürgernah“. Dieses Jahr lautet es „Leistungsstarke Justiz – Rechtsgewährung in schwieriger Zeit“. Ich meine, beide Überschriften sind irreführend, sie verschleiern die tatsächliche Situation. Um im Sprachgebrauch der Juristerei zu bleiben: In der Strafprozessordnung gibt es eine Vorschrift, die von Verdunklungsfahrer spricht. Hier im Bayerischen Landtag besteht diese Gefahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch beim Hearing am 6. Juni dieses Jahres haben Sie, Herr Justizminister, die Lage in wichtigen Teilen der Justiz als an der Grenze der Belastbarkeit liegend bezeichnet. Sie haben dies sogar noch gesteigert. Hinsichtlich der wichtigen Serviceleistungen, ohne die ein Funktionieren ja nicht möglich ist, sprachen Sie davon, dass diejenigen, die von einer dramatischen, ja katastrophalen Situation sprächen, eigentlich Recht hätten.

Das sind die Bilder, die die Situation dieser Justiz charakterisieren: Grenze erreicht, dramatisch, katastrophal. Dies wurde in dem Hearing von allen Sachverständigen anhand konkreter Beispiele bestätigt: von den Berufsvertretungen der Richter, von den Vertretungen der Justizangestellten, von den Richterräten und von den Staatsanwaltschaftsräten.

Dazu passt ein Zeitungsausschnitt, den ich gerade von Kollegin Narnhammer bekommen habe. Sonst lese ich die „Ebersberger SZ“ nicht. In der heutigen Ausgabe wird der Direktor des Amtsgerichts Ebersberg mit folgender Feststellung zitiert: „40% über dem Durchschnitt liegt bei uns jeder Richter.“

Eine solche Überbelastung stelle man sich einmal für andere Bereiche vor. Das ist nicht nur eine Frage der Belastung des Personals, sondern diese Überlastung hat Auswirkungen auf die Rechtsuchenden und auf den Rechtsfrieden. Somit ist in Bayern keineswegs alles in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist denjenigen, die nur durch Selbstausschöpfung – und 40% bedeuten Selbstausschöpfung – die Justiz am Laufen halten, an dieser Stelle ganz besonders herzlich zu danken, auch wenn sie eigentlich verfehlt mit Selbstausschöpfung arbeiten. Also herzlichen Dank allen Justizmitarbeiterinnen und –mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei geht es nicht nur um die Interessen des Personals und der Rechtsuchenden, sondern auch um den Wert der Dritten Gewalt überhaupt. Die Einschätzung der Bevölkerung gegenüber der Gerichtsbarkeit liegt ja wesentlich über der anderer Gruppen in unserer Gesellschaft, auch gegenüber den Politikern. Das müssen wir etwas neidvoll akzeptieren. Es ist ganz wichtig, dieses gute Ansehen der Justiz im Interesse des Rechtsfriedens zu erhalten. Justiz sorgt für den Schutz des Schwächeren. Sie sorgt dafür, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat erhalten bleibt. Rechtsstaat ist auch ein unentbehrlicher Bestandteil der Rechtspolitik für eine gerechte und offene Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Dies sollten wir uns immer vor Augen halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun hören wir natürlich die Ausreden: Dies ist die aktuelle Haushaltssituation. Da kann ich nur erwidern: Ich bin vor 35 Jahren oder noch früher zur Justiz gekommen. Die Justiz war schon immer das Armenhaus im Staate, und keiner der Justizminister hat daran ernsthaft etwas geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist es, wenn Sie auf die Gesetzesflut aus Berlin hinweisen. Die war ja nötig, weil 16 Jahre absoluter Stillstand in der Rechtspolitik geherrscht hat und viele Vorhaben, die selbst von Bayern initiiert worden sind, wie die berühmte Zivilprozessreform, 15, 20 Jahre auf Eis gelegen sind, bis sie dann endlich durch eine tatkräftige Regierung und eine tatkräftige Koalition umgesetzt wurden.

Um bei der Gesamtbilanz zu bleiben, auch im Juristischen: Sie sind in der Terminologie des Zivilrechts auf dem Weg zum Offenbarungseid. Jetzt muss man zum Gerichtsvollzieher gehen und eine eidesstattliche Versicherung ablegen. Dies ist traurig für all diese Komplexe: für das Personal, für die Rechtsuchenden, für das Ansehen der Justiz. Im strafrechtlichen Bereich gibt es einen Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung. Der ist hier mindestens einschlägig, und das betrifft nicht nur den Minister, sondern auch die Fraktionsmehrheit in diesem Bayerischen Landtag. Das muss sich ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was Sie uns auf Ihrem ureigensten Bereich bieten, in Bayern Rechtspolitik zu gestalten, das ist so eine Mischung aus Untätigkeit und Unfähigkeit. Beides kommt wohl deswegen zustande, weil Ihr Haus nur damit beschäftigt ist, zum fünften Mal, zum sechsten Mal irgendwelche unsinnigen Vorstöße im Bundesrat zu unternehmen. Damit kommen Sie zu den eigentlichen Hausaufgaben überhaupt nicht. Da kommen dann so seltsame Sachen heraus – das kann ich mir hier nicht verkneifen – wie das Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Da soll ein über 100 Jahre altes Gesetz in Bayern, das seine Wur-

zeln in vielen Jahrzehnten, die vorher, noch im 19. Jahrhundert, lagen, wo es um den Grenzabstand der Bäume geht, plötzlich verändert werden. Bisher gab es klare Regelungen: Zwei Meter Abstand, wenn es über fünf Jahre geht, ist der Beseitigungsanspruch verjährt. Sie fügen jetzt ein unter angeblichem Hinweis auf irgendein Amtsgericht, dass es Beseitigungsansprüche für Bäume geben sollte, wenn sie in „Grenznähe“ stehen, also auch jenseits der zwei Meter, und dass die fünf Jahre Verjährungsfrist auch nicht gelten sollen, wenn dies „unzumutbar“ ist für den Nachbarn, der eine Beseitigung haben will.

Es gibt Äußerungen zu diesem Gesetz: Man könne sich gut vorstellen, dass in der Nähe eines kühlen Waldgrundstücks, das einer erwirbt, weil es dort billiger ist, später wegen Verschattung die Entfernung der Bäume verlangt werde. Die jetzt vorgesehene Regelung – so heißt es in einem Ausschuss dieses Landtags – löse diesen Konflikt nicht. Die Prozesse seien programmiert, der Rechtsfrieden werde durch diese Regelung nicht gesichert. Ich erwarte jetzt einmal Beifall,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar auch von Ihrer Seite, der CSU, weil dies ein Zitat Ihres Kollegen Vocke ist, das er im Umweltausschuss gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Nun gibt es eine Rückzugslinie der CSU, die lautet: Na ja, da gibts ein paar bei uns, die halten diese Regelung für völlig verfehlt. Wir haben es jetzt auch nicht weiterverfolgt. Das ist ein Erfolg. Heute hat mich, gerade als ich in den Rechtsausschuss gehen wollte, eine besorgte Frau angerufen, die sagte: Kann man das denn nicht verhindern? Ich habe jetzt Angst, dass mein Nachbar kommt, seit zehn Jahren haben wir das Grundstück, und verlangt, dass wir die Bäume entfernen sollen. Die Landschaftsgärtner haben gesagt: Wir brauchen in Zukunft gar keine Bäume mehr zu pflanzen, weil jeder Angst hat, dass sie bald wieder gefällt werden müssen. Wir können uns besser Sägen anschaffen, um die vorhandenen Bäume abzusägen.

All das haben Sie angerichtet, Herr Justizminister, und jetzt ist die verklausulierte Entschuldigung der CSU-Fraktion, man wolle keine eigentlich nicht notwendigen Gesetze. Die Gesetzesflut wolle man nicht vergrößern. Nun war das wirklich das erste substanzielle Justizgesetz seit zwei Jahren. Vorher haben wir einmal zusammen das Schlichtungsgesetz gemacht, da waren wir gemeinsam auf dem richtigen Weg. Das haben wir auch gemeinschaftlich verabschiedet. Jetzt kommt dieses Gesetz. Sie werden auch von der CSU zurückgepiffen, zu Recht. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie in Ihrem Haus eigentlich anstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin vom Kollegen Weinhofer gebeten worden, nicht allzu viel Häme auszugießen. Das würde ich auch gar nicht machen. Aber ich will nur erwähnen, vielleicht können Sie Ihre Pressestelle ein bisschen in Zaum halten.

Die haben dann eine Überschrift gemacht: „Merkwürdiges Geholze der SPD-Baumexperten“ und haben einen anerkannten Sachverständigen, der in neun Auflagen zum Nachbarrecht ein Buch veröffentlicht hat und früher auch einmal in diesem Landtag war, den Kollegen Dr. Kaub, als „Gartenzwergexperten“ benannt.

(Dr. Wilhelm (CSU): Ist das etwas Schlechtes?)

Mit dieser Bezeichnung haben Sie sich jetzt selber lächerlich gemacht. Ich kann das gerne zurückgeben. Was Gartenzwergexperten im Bayerischen Landtag mit bewirkt haben, dass Sie Ihren Unsinn zurücknehmen müssen, das ist doch ganz schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber genauso geht es natürlich mit der Untätigkeit. Wie ist es mit den Gerichtsvollziehern? Bei unserer letzten Ausschusssitzung mussten wir wiederum die Situation der Gerichtsvollzieher behandeln. Immer wieder in den letzten Jahren haben sie sich an den Landtag gewandt, und wir haben dankenswerterweise mit der CSU auch manche Verbesserung erreicht. Was die Bürokostenpauschale betrifft, mussten sie erst sieben, acht Jahre einen Prozess bis zum Bundesverwaltungsgericht führen, das jetzt wieder zurückverwiesen hat. Aber haben Ihre Leute dann vielleicht gesagt: Das packen wir jetzt an, in drei Monaten ist das erledigt? Nein, wir mussten darum kämpfen, überhaupt einen Bericht zu bekommen. Das ist abgelehnt worden. Was erreicht wurde, ist eine Petition, auch mit der CSU, als Material. Das braucht es doch nicht, liebe Leute. Gerichtsvollzieher sind ja auch nicht für sich selber tätig, sondern sie sollen den Gläubigern endlich zu ihrem Geld verhelfen. Was nutzt der schönste Titel, wenn du das Geld nicht hast? Also auch hier Untätigkeit, Untätigkeit. Man muss bei diesem Ministerium fast Daumenschrauben ansetzen.

Was ist mit dem Verfassungsgerichtshof? Hermann Leeb ist nicht da. Er sagt jedes Mal in der Richterwahlkommission, es müsse doch jetzt endlich wieder mal ein berufsrichterliches Mitglied in den Verfassungsgerichtshof aus dem Bereich des Oberlandesgerichts Bamberg. Ich kann ihn da immer nur unterstützen. Es muss aber endlich auch einmal jemand hinein, der nicht der CSU nahe steht, sondern auch anderen gesellschaftlichen Gruppen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Gabsteiger (CSU): Das kann aber ein Schaden sein!)

Was die Richter in ihrer Bedrängnis betrifft, so könnte man den Leuten wenigstens ein bisschen Unterstützung geben, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Alle drei Richterverbände haben Vorschläge vorgelegt, wie man bei Beförderungen die Richterschaft besser einbindet. Sie wollen keinen Richterwahlausschuss – da brauchen Sie keine Angst zu haben, darüber werden wir noch mal reden müssen bei der Verfassungsänderung zum Konnexitätsprinzip und Ähnlichem. Sie wollen einen Einigungsausschuss nach baden-württembergischem Vorbild. Die CSU hat diese Vorschläge seit Monaten – sie blockt ab. Das Ministerium hat es auch seit Monaten – es blockt ab. Das sind verschiedene Abstufungen. Der

Bayerische Richterverein, wahrlich nicht im Verdacht der großen Progressivität, will dies. Die Vereinigung der Verwaltungsrichter will dies. Die Neue Richtervereinigung will dies in abgestufter Form. Wir wären ja bereit, das auf einem relativ niedrigen Level zu machen. Aber nein, Untätigkeit, Untätigkeit. Dieses Justizministerium frönt dem Wort eines Justizministers – ich weiß nicht, wann das war, vor 150 Jahren, glaube ich –, der gesagt hat: Ich kann mit der Unabhängigkeit der Richter sehr gut leben, solange ich allein über deren Beförderung entscheide. – Das ist die Situation in Bayern, und davon sollte man wegkommen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar wegkommen zusammen mit den Richtern. Es ist schon gekennzeichnet worden, wie sie arbeiten.

Diese Unfähigkeit ist natürlich auch bei vielen Ihrer Vorstöße auf Bundesebene festzustellen. Sie haben heute wieder erklärt, wie wichtig es sei, endlich die Mindestverbüßungsdauer bei Lebenslang von 15 auf 20 Jahre aufzuwerten.

Sie wissen genau, dass Sie damit mit dem Bundesverfassungsgericht in Konflikt kommen. Sie begründen das mit dem Anstieg der Schwerdelikte in der letzten Zeit – die sind in der „Bild“-Zeitung besonders angestiegen; dass wissen wir aber unabhängig davon: Sie täuschen die Leute, dass bei schweren Delikten schon jetzt nach 15 Jahren nicht Schluss ist. In § 57 a des Strafgesetzbuches steht „Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn erstens 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, zweitens nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet ...“ Bei schweren Straftaten ist demnach sowieso nicht bei 15 Jahren Schluss. Sie müssen dafür also eine bessere Erklärung finden.

Sie haben wieder den Dauerbrenner Jugendstrafrecht angeführt. Sie wollen die Heranwachsenden, also die 18- bis 21-Jährigen weitgehend, in der Regel nach Erwachsenenstrafrecht behandeln. Am 20. September, kurz vor der Bundestagswahl, fand in Berlin der Deutsche Juristentag statt. Er hat diese Frage behandelt. In ihm sind Juristen aus allen möglichen Ebenen; nicht nur Politiker, die auf Populismus achten, wie Sie, sondern auch Wissenschaftler und Praktiker aus dem Vollzug. Dort wurde ein Antrag behandelt, die Heranwachsenden generell in das Erwachsenenstrafrecht einzubeziehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dazu und zu den Argumenten hätten Sie einmal ein Wort sagen können. Er wurde mit 57 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Größere Mehrheiten kann man sich selbst in diesem Landtag kaum vorstellen. Das war auch nichts Neues – die Kollegin Förstner hat Ihnen das in unserem Ausschuss schon einmal vorgebetet. Darüber hinaus hat diese Vereinigung, die ungeheures Renommee hat – das betonen auch Sie immer wieder –, über die Frage der Einbeziehung der Heranwachsenden diskutiert. Sie möchte umgekehrt, dass die 18- bis 21-Jährigen in das Jugendstrafrecht einbezogen werden. Ein diesbezüglicher Antrag wurde mit 33 zu 25 zu 1 angenommen – nicht so klar, aber auch eine deutliche Mehrheit. All das

verschweigen Sie uns. Das verschweigen Sie in Ihren Presseerklärungen und Pressecommuniqués. Dies ist doch keine redliche Arbeit, sondern zeigt, dass Sie mit falschen Karten spielen.

Bei der Sicherungsverwahrung im Zusammenhang mit Sexualstraftaten ist es genauso. Wie lange hat es gedauert, bis aus den mickrigen 14 Plätzen im bayerischen Strafvollzug in der sexualtherapeutischen Abteilung in München, die auf 22 Plätze ausgebaut war, mehr geworden sind? Wie viele Anträge mussten wir stellen, damit etwas geschieht? Der beste Schutz ist, wenn man Leute therapieren kann. Wir wissen, dies geht nicht bei allen. Bei vielen geht es aber. Wenn diese Chance versäumt wird und es passiert wieder etwas, sind Sie schuld. So war es auch bei dem ersten schlimmen Fall, bei der kleinen Natalie. Es war ein bayerischer Straftäter, der aus dem bayerischen Vollzug vorzeitig entlassen worden war und dann in Epfach am Lech dieses grausame Delikt begangen hat. Sie haben da eigene Fehler zu verantworten. Das sollten Sie auch einmal bedenken.

Natürlich machen Sie auch die ZPO-Reform mies. Das ist längst gegessen. Viele Richter sagen: Gott sei Dank. Die Kollegen, die bisher nicht so flexibel waren, die bisher keine Rechtsmeinung zum Besten gegeben haben, die bisher nicht möglichst viel Gütliches versucht haben, müssen das jetzt auch machen. Wir haben es schon immer gemacht. Es war gerade der Sinn dieser Zivilprozessreform, etwas zu verbessern.

Die Schuldrechtsmodernisierung problematisieren Sie auch wieder. Mein erster Chef im Justizministerium 1965 – Herr Held war nach mir dort – war Herr Herbst, später Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts. Ich habe ihn neulich einmal gefragt: Was halten Sie eigentlich von der Schuldrechtsmodernisierung und dem Gezeter der Bayern, dass sie gestückelt und zum Teil erst später in Kraft gesetzt werden soll? Herr Herbst hat mir gesagt, dass er das absolut nicht versteht. Er hat dies schon Ende der Siebziger-/ Anfang der Achtzigerjahre in Kommissionen, in die er von Bayern geschickt worden ist, diskutiert und Anregungen gegeben. Auch diesbezüglich sollten Sie ein bisschen ehrlicher sein, wenn Sie solche Kritik üben.

Beim Opferschutz machen Sie ein paar Projekte. Auf Bundesebene blockieren Sie aber etwas, was wichtig wäre – da kommt der Egoismus auch anderer Bundesländer zum Ausdruck –, nämlich etwa den Vorschlag, 10% der Einnahmen aus Geldstrafen an die Opferschutzverbände auszureichen. Dies wäre eine sinnvolle Geschichte. Sie blockieren dies aber und sagen nichts dazu.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auf die nächsten Reformvorhaben gespannt, zum Beispiel die freiwillige Gerichtsbarkeit. Nach Äußerungen Sachkundiger gibt es über 350 Verfahren. Hier liegen Momente der Vereinfachung. Sie werden es aber so machen wie immer, weil Ihre zum Teil retardierenden Richter und die Rechtsanwälte, die sich etwas Neues anschauen müssten, sagen werden: Ja, später, aber

nicht mit uns. Da können Sie sich Meriten erwerben; aber diese Reform muss erst einmal kommen.

Zum Betreuungsrecht. Wir haben neulich eine Petition aus diesem Gebiet gehabt. Sie sagen zu Recht: Wir müssen weg von den Berufsbetreuern und hin zu Menschen, die das ehrenamtlich machen. Aber wie sieht denn die Realität aus? Ein ehrenamtlicher Betreuer, der in Herrsching wohnt, während sich der Betreute in einem Pflegeheim in München befindet, möchte ihn gerne wenigstens zweimal im Monat besuchen. Das geht aber nicht; höchstens einmal im Monat ist möglich. Dies ist blödsinnig. Es steht doch ganz klar fest, dass dadurch außer Rechtsanwälten, die feste Gebühren erhalten, niemanden animiert wird, eine Betreuung zu übernehmen.

Sie haben gesagt, wir gewähren so viel sachliche Unterstützung; Stichwort: das berühmte zentrale Mahngericht. Dazu kann man doch nur sagen: Endlich ist das zentrale Mahngericht gekommen. Andere Länder wie Baden-Württemberg und Hessen haben das schon Jahre vorher gehabt. Bayern ist hier das Schlusslicht – sonst sind Sie doch nach Ihrer Propaganda immer ganz vorn. Was war bei der Einführung der Videoeinrichtungen zum Opferschutz, zur Vernehmung der Zeugen nicht im Angesicht des Täters? Wir waren mit unserem Ausschuss damals in Nürnberg. Man hat gemeint, dass irgendein Laie beim Media-Markt gewesen und irgendetwas zusammengekauft hat. Mittlerweile ist es besser geworden, zum Beispiel in Coburg. Bayern ist hier aber nicht an der Spitze.

Zur PC-Ausstattung. Andere Länder sind da viel weiter. Bayern hinkt hinterher. Schauen Sie sich einmal an, was in Nordrhein-Westfalen ist.

Wir haben verschiedene Anträge zur Verbesserung der auch aus Ihrer Sicht katastrophalen Personalsituation gestellt. Ich muss wiederholen: Es geht nicht nur um das Personal, seine Überlastung und Selbstaussbeutung, sondern es geht genauso um die Interessen der Gläubiger, die zunächst einen Titel brauchen. Dazu brauchen Sie Richter, und um den Titel vollstrecken lassen zu können, brauchen Sie Gerichtsvollzieher.

(Beifall bei der SPD)

Es geht auch um den strafrechtlichen Schutz. Wir wissen alle, dass ein schnelles Behandeln sehr wichtig ist. Dies muss aber rechtsstaatlich sein. Bei den Bewährungshelfern ist ja jetzt Gott sei Dank, nachdem wir jahrelang für eine Verstärkung plädiert haben, ein klein wenig passiert.

(Zuruf von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, Sie haben unsere entsprechenden Haushaltsanträge immer abgelehnt. Sie haben sich vielleicht im stillen Kämmerlein Gedanken darüber gemacht, konnten sich aber nicht durchsetzen. Das nutzt doch den Bewährungshelfern und der Allgemeinheit nichts, die dann besser geschützt werden kann, wenn ein Bewährungshelfer weitere Straftaten verhindern kann. Dies ist doch der Hintergrund. Außerdem haben die Bewährungshelfer ausgerechnet, dass der Freistaat

sogar etwas spart, wenn sie weniger Probanden haben, um die sie sich dann besser kümmern können.

Wir haben immer wieder Anträge gestellt, die Präventionsmaßnahmen und ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafrecht zu verbessern. Es gibt leider immer noch Staatsanwälte, die sich bei Anwendung des Jugendstrafrechtes, wo dieses möglich ist, für einen Täter-Opfer-Ausgleich oder ein Anti-Gewalt-Training aussprechen, in deren Landgerichtsbezirk es so etwas aber nicht gibt oder die fachkundigen Leute maßlos überlastet sind. Die Folgewirkungen sind auch hier ganz klar.

Sie singen immer das hohe Lied der Kinder und wie man diese betreuen müsste.

Wissen Sie, wie sich die Überlastung der Richter auswirkt? In einem normalen Gericht mit sehr fleißigen Richtern streiten Eltern, wer das Kind für sich bekommt und wie das mit den Besuchsrechten ist. Ein Richter sagte uns im Juni dieses Jahres: „Diesen Eltern kann ich nur einen ersten Termin Anfang Dezember geben.“ Was in den sechs Monaten auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird, kann sich jeder vorstellen. Auch das haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Beim Justizvollzug leiden Sie, Herr Justizminister, natürlich unter den Folgekosten Ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger, die vergessen haben, dass der Strafvollzug auch zur Resozialisierung dienen sollte und die nur auf Absicherung gesetzt haben. Wir haben aber immer noch die Situation, dass Bayern bei den gut ausgebildeten Justizvollzugsbeamten gegenüber den alten Bundesländern im Durchschnitt bei weitem das Schlusslicht ist. Die würden sich gerne ihrer Zöglinge annehmen, Hinweise geben und versuchen, einzuwirken, dass diese befähigt sind, danach ein straffreies Leben zu führen. Aber was passiert? Die werden oft 23 Stunden eingeschlossen, weil nicht genügend Personal für den Aufschluss auf einem Gang vorhanden ist. Was passiert? Ungeheure Restriktionen beim Besuch oder beim Telefonieren, weil dafür Begleitung erforderlich ist. Das ist kein Strafvollzug, der der Allgemeinheit dienlich sein kann. Es ist in weiten Bereich ein bloßer Verwahrvollzug. Das ist der falsche Weg zur Sicherung der Allgemeinheit.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss: Konzentrieren Sie sich – Sie haben ja viele Mitarbeiter da sitzen – bitte primär auf die bayerische Justiz. Machen Sie Ihre Hausaufgaben und lassen Sie die bayerische Justiz nicht personell austrocknen. Tragen Sie dazu bei, dass das Ansehen der Justiz in unserem demokratischen Rechtsstaat nicht weiterhin Schaden leidet. Das wäre Ihre Aufgabe und nicht solche die wahre Situation vertuschenden Reden zu halten, wie sie heute gehalten worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Müller.

Dr. Helmut Müller (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Justizminister! Herr Kollege Hahnzog, wir sehen die Sache anders als Sie. Wir können uns der abschließenden Bitte des Staatsministers der Justiz nicht verschließen, dem Einzelplan 04 als Basis für die Rechtsgewährung in schwieriger Zeit unsere Zustimmung zu geben. Der heute zur Verabschiedung anstehende Entwurf des Doppelhaushalts 2003/2004 bietet nach meiner festen Überzeugung weiterhin eine solide Grundlage für eine bürgernahe und leistungsstarke, moderne und effektive Justiz. Die Gesamtausgaben des Einzelplans betragen unter Berücksichtigung der ersten und zweiten Nachschubliste sowie eines Änderungsantrags meiner Fraktion – Kürzung des Ansatzes für Zeugenentschädigungen um 500 000 € – im Jahr 2003 1,5729 Milliarden € – das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,96% – und im Jahr 2004 1,5922 Milliarden € – das ist eine Steigerung um weitere 1,67%. Der Anteil des Justizetats am Gesamthaushalt beträgt circa 4,5% im Jahr 2003 und circa 4,6% im Jahr 2004. Diese Prozentzahlen, die wiederum einen überproportionalen Zuwachs des Einzelplans 04 belegen, zeigen den hohen Stellenwert, den wir dem Justizbereich auch in schwierigen Zeiten einräumen.

Ohne Zweifel sieht sich die bayerische Justiz – der Herr Justizminister hat darauf bereits hingewiesen – seit Jahren einer hohen Arbeitsbelastung gegenüber. Dies gilt in exemplarischer Weise auch für die Bewährungshelfer, deren Geschäftsbelastung in den letzten 20 Jahren um mehr als 44% gestiegen ist. Umso erfreulicher ist, dass es im vorliegenden Haushalt gelungen ist, 20 neue Stellen für Bewährungshelfer – 20 neue Stellen für Sozialinspektoren der Besoldungsgruppe A 9 anstelle von 20 Stellen für Justizwachmeister der Besoldungsgruppe A 3 auszubringen. Das kann wirklich Geld sparen, Herr Hahnzog, da gebe ich Ihnen Recht: Bewährungshelfer können Geld sparen.

Dazu kommen noch sechs neue Stellen für Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R1. Dabei muss man wissen, dass bereits im Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 vier Stellen für Staatsanwälte und 25 Stellen für Justizoberwachmeister neu ausgebracht worden sind. Weiterhin gibt es 12 neue Stellen für die Justizvollzugsanstalten, nämlich für eine weitere dringend benötigte sozialtherapeutische Abteilung, vom Obersekretär bis zum Leitenden Medizinaldirektor, anstelle von 15 Stellen für Obersekretäre im Justizvollzugsdienst der Besoldungsgruppe A 7. Diese 38 neuen Stellen für die Justiz waren nur im Rahmen des nach dem 11. September 2001 erstellten Sicherheitskonzeptes möglich. Sie tragen auch sämtlich zur Sicherheit unserer Bürger im Freistaat Bayern bei und untermauern unseren hohen Anspruch: Bayern muss das sicherste Land der Bundesrepublik bleiben. 2,9 Millionen € im Jahr 2003 sowie 3 Millionen € im Jahr 2004 werden für zusätzliche Vertretungskräfte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Doppelhaushalt ist besonders durch zahlreiche Stellenhebungen gekennzeichnet: vier kostenneutrale Hebungen im Justizministerium, 410 kostenneutrale Hebungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, 826 kostenwirksame Hebungen bei Gerichten

und Staatsanwaltschaften, 334 kostenwirksame Hebungen bei den Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Hebungskonzeptes. Dies sind im Ganzen 1574 Hebungen, was sich in diesen Zeiten durchaus sehen lassen kann. Die daraus möglichen Beförderungen sind meines Erachtens sehr wohl verdient und werden nach meiner Überzeugung auch der Motivation dienen.

Selbstverständlich sind und bleiben qualifizierte und motivierte Mitarbeiter für die Effizienz der bayerischen Justiz entscheidend. Dazu kommen muss aber modernste Technik. Bei der Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit modernster EDV-Technik nimmt Bayern nach meinen Informationen – in diesem Punkt befinde ich mich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Hahnzog – durchaus bundesweit eine Spitzenstellung ein.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist eine Abweichung gegenüber Ihren früheren Äußerungen!)

Die gegenüber dem laufenden Jahr um 2,646 Millionen auf 30 Millionen € vorgesehene Erhöhung der EDV-Ansätze – das ist eine Steigerung um 9,67% – ermöglicht eine weitere Rationalisierung sowie nach dem Motto: „Schnelles Recht ist gutes Recht“ eine Beschleunigung von Verfahrensabläufen und trägt zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalls bei. Für das Jahr 2004 stehen ebenfalls 30 Millionen € zur Verfügung.

Die notwendigen Einsparungen zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen und der Mehrbelastungen durch den Länderfinanzausgleich aufgrund der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 schlagen bei den Hochbaumaßnahmen – Anlage S – für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten mit je 8 Millionen € minus in den beiden Haushaltsjahren 2003 und 2004 zu Buche. Deshalb müssen die weiterführenden Planungen und der Baubeginn für das Ziviljustizzentrum München um zwei Jahre verschoben werden. Die Fertigstellung der JVA Landslut wird sich um ein Jahr bis zum Jahre 2006 verzögern. Mit den Planungen für die neue JVA in Augsburg/Gablingen kann erst im Jahr 2004 begonnen werden. Insgesamt stehen für Hochbaumaßnahmen nach der Anlage S in den beiden Haushaltsjahren je 42,6179 Millionen €, einschließlich 17,3365 Millionen € bei Kapitel 13 15, zur Verfügung.

Damit können umfangreiche laufende Baumaßnahmen fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht werden, wie die Generalsanierung des Justizgebäudes Wilhelmsplatz 1 in Bamberg und wichtige Baumaßnahmen, wie die Generalsanierung des Strafjustizentrums in München, begonnen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Einzelheiten und Zahlen des Etats, der im Haushaltsausschuss eingehend beraten worden ist, wie den Ansatz für die Entschädigung von Vollstreckungsbeamten von je 42 Millionen € oder den Aufwendersersatz im Betreuungsrecht von je 53 Millionen €, möchte ich Ihnen ersparen, vielmehr abschließend feststellen, dass im Hinblick auf den großen Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren im Entwurf des Einzelplans 04 das finanziell noch Darstellbare ausgewiesen ist. Deshalb

müssen die 14 Änderungsanträge der Opposition, die sich weitgehend auf sieben Eingaben stützen, und die Mehrkosten von jährlich insgesamt 44,2 Millionen € mit sich bringen würden, zur Ablehnung empfohlen werden.

Hohes Haus, namens der CSU-Fraktion bedanke ich mich bei Herrn Staatsminister Dr. Weiß, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium und bei allen Angehörigen des Ressorts im ganzen Land für ihren engagierten Einsatz in den vergangenen Jahren.

Persönlich – das ist mir ein Anliegen – bedanke ich mich – leider nur zu Protokoll, weil er heute nicht anwesend ist – bei Herrn Kollegen Hermann Niedermeier, meinem Pendant im Ausschuss, der dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören wird, für seine stets von großer Fairness gekennzeichnete Art der Auseinandersetzung.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zum Einzelplan 04 für die Jahre 2003 und 2004 in der endgültigen Fassung des Haushaltsausschusses.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Mir liegt ein Antrag der CSU-Fraktion auf namentliche Abstimmung über den Justizhaushalt vor. Darüber können wir in 15 Minuten abstimmen, es sei denn, die Reden werden länger. Frau Kollegin Stahl, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich werde mich an die Zeit halten, das sind 18 Minuten.

Ich habe immer noch Herzblut für die Rechtspolitik und freue mich, dass meinem Vorredner mit brausendem Interesse gelauscht wurde; denn ich glaube, dass man darauf achten sollte, diesen Bereich nicht zu kurz kommen zu lassen. Er hat Bedeutung für viele viele Bürgerinnen und Bürger, auch wenn es auf den ersten Blick aussieht, als würde es sich um ein sehr trockenes Thema handeln.

Wir haben Verständnis, dass die Probleme klein- und die Situation schöneredet wird, denn für die Mitglieder der Staatsregierung gilt seit der Bundestagswahl das ungeschriebene Gesetz, dass die politische Selbstdarstellung in möglichst leuchtenden Farben erfolgen soll, und wenn sie sehr leuchtend sind, noch die Chance besteht, einmal Minister werden zu dürfen.

Die heutige Haushaltsrede könnte man spiegelgleich mit der von 1998 halten. Es gibt im Detail Verbesserung. Aber eine große Linie für wirklich echte Änderungen ist nicht erkennbar. Während der Verfassungsschutz vor Kraft nicht laufen kann, steht die Justiz wie im Märchen das Mädchen mit den Schwefelhölzern als Bittstellerin halb nackt da.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade nach dem 11. 09. 2001 hat eine massive Verschiebung der Mittel zulasten der zivilen Seite von Recht

und Ordnung stattgefunden, und die Staatsregierung zeigt auch mit dem heute vorliegenden Justizhaushalt deutlich, wie wenig ernst sie Begriffe wie „Rechtsfrieden“ und „Rechtssicherheit“ nimmt.

Wir hingegen verlangen eine Gleichbehandlung der Ordnungs- und Sicherheitspolitik ebenso wie die der Justizpolitik. Beispielsweise beklagt der Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes – ich zitiere:

Es ist schon merkwürdig, dass die Bayerische Staatsregierung immer nur dann den starken Staat hervorkehrt, wenn es um den Abbau von Bürgerrechten geht, die Bürger aber gerade dort alleine lässt, wo eine Stärkung der Rechtspflege echte Vorteile für den Einzelnen brächte. Vielleicht habe es sich aber auch noch nicht bis nach München herumgesprochen, dass zum Beispiel weitaus weniger Firmen in Bayern wegen der Machenschaften arabischer Terroristen insolvent würden, als wegen ausbleibender Zahlungen säumiger Schuldner.

Ich muss sagen: Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich kann das nur unterstreichen.

Ich wünschte mir bei Herrn Justizminister Dr. Weiß dieselben leuchtenden Augen, wenn er zu den substanziellen Bedingungen unseres Rechtsstaates spricht, wie zum Beispiel Rechtsfrieden und Rechtssicherheit und wie die in schwierigen Zeiten zu erhalten wären, wie sie Herr Dr. Beckstein bekommt, wenn er über Überwachung, Kontrolle und Abschiebung spricht. Ich meine, bei der Wertigkeit und Wichtigkeit der beiden Politikfelder wird mit zweierlei Maß gemessen.

Wir GRÜNEN halten es für genauso wichtig, dass Bürger/innen und Unternehmen zeitnah zu ihren Rechten kommen, wie wir auch die Verfolgung von Straftätern aus Gründen der Gerechtigkeit und des Opferschutzes für unabdingbar halten. Bei allem Verständnis für die Haushaltssituation, muss sich in fünf Bereichen dringend etwas ändern, weil es hier auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft geht: Erstens bei den Gerichtsvollziehern, zweitens im mittleren Justizdienst, drittens bei der Bewährungshilfe, viertens bei den Staatsanwaltschaften und fünftens im Strafvollzug.

Nach den letzten Erhebungen in den Ländern wurden die jahrelangen Klagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von mittlerweile 62 Stunden leisten, bestätigt. Da nützt es nichts, wenn das Justizministerium auf gesunkene Pensen und gestiegene Personalzahlen hinweist; denn die Zahlen ändern letztendlich an der tatsächlichen Belastung der Gerichtsvollzieher nichts. Man muss auch bedenken, dass zu all dem noch ungefähr 20 Wochenarbeitsstunden an unterstützender Hilfe durch Zuarbeit notwendig sind.

Wie sieht es tatsächlich entgegen den Behauptungen des Justizministers aus, der gesagt hat, das stimme, sei aber nicht so schlimm. Mich erinnert das an die Debatte von heute früh mit Herrn Stoiber: irgendwie, vielleicht, irgendwo. Wie sieht es tatsächlich bei den geleisteten Sach- und Personalkosten aus? – Eine jährliche Über-

stundenleistung von 1012 Stunden, nicht gedeckte Sachkosten, eine schwierige Klientel, und vonseiten des Freistaates werden auch noch Rückzahlungen verlangt, die im Jahr 2001 in der Höhe von 14,8% liegen und 2002 Kürzungen von 13% umschließen. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nicht den Hinweis ersparen, dass Herr Faltlhauser die rückwirkenden Zahlungen, zu denen Sie die Gerichtsvollzieher aufgefordert und verpflichtet haben, für rechtswidrig hält. Ich hoffe, Sie haben sich mittlerweile auf eine einheitliche Rechtsmeinung einigen können.

Recht hat Minister Faltlhauser, denn Planungssicherheit muss auch für Gerichtsvollzieher/innen gelten, die am Anfang eines Haushaltsjahres wissen müssen, wie sie ihr Büro zu organisieren und zu strukturieren haben und wie die finanzielle Rücklage aussieht. Es wäre sinnvoller, auf Rückzahlungsforderungen zu verzichten, und stattdessen die Gerichtsvollzieher ihrer Leistung entsprechend auszustatten, weil die Gläubiger, zu denen viele kleine und mittlere Betriebe gehören, es ihnen danken werden.

Einer Pressemeldung zufolge hat Herr Dr. Weiß Anfang November 2002 einen Augsburger Gerichtsvollzieher bei Schuldnerbesuchen begleitet. Ich frage mich nur, welche Konsequenzen Sie in Bayern aus diesen Erfahrungen ziehen werden, wenn es zum Beispiel gilt zu entbürokratisieren. Auch zum Bundesgesetz sichere ich ihnen unsere volle Unterstützung zu. Hier muss einiges getan werden.

Wir lassen aber nicht zu, dass Sie mit dem Fingerzeigen Berlin wieder einmal versuchen von Ihren Pflichten im Freistaat abzulenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören die Fürsorgepflichten für die Gerichtsvollzieher, für den mittleren Dienst, für die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer. Das beginnt damit, dass unfaire Vorwürfe unterlassen werden sollen, wie sie häufig in Schreiben des Justizministeriums enthalten sind. Da wird gesagt: Was wollt ihr denn? Dann hättet ihr doch die EDV-Verfahren nicht übernommen. Man vergisst aber, gleichzeitig zu erwähnen, dass das zu Entlastungen bei den Gerichten und zu Einsparungen geführt hat.

Die Kritik an der Ehegattenbeschäftigung, die Sie gegenüber den Gerichtsvollziehern geäußert haben, ist diskussionswürdig; das sage ich ganz ehrlich. Dann muss man aber auch dafür sorgen, dass die Sozialversicherungsbeiträge bezahlbar sind. Mit der finanziellen Ausstattung, welche die Gerichtsvollzieher haben, ist das nicht möglich.

Man höre und staune: Roland Berger bestätigt die Kritik der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen in weiten Teilen. Schön, dass ein Gutachten von Roland Berger doch einmal sinnvoll ist, einmal nicht Stellenabbau fordert, sondern bestätigt, wie gut die Arbeit der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen ist. Man muss auch sehen, dass deren Arbeit ca. 250 Millionen € wieder in den bayerischen Wirtschaftskreislauf zurückgeführt hat, und das trotz der schwierigen Rahmenbe-

dingungen, welche die Staatsregierung hier geschaffen hat.

Auch die Situation im mittleren Dienst bei der Justiz ist wirklich nicht einfacher geworden. Die Äußerungen von Finanzminister Faltlhauser dürften hier ebenso wenig Freude aufkommen lassen wie in der übrigen Beamtenschaft. Es ist allgemein bekannt, dass wir GRÜNE bis auf einen Kernbereich Vorbehalte gegenüber dem Berufsbeamtentum haben. Wir wollen aber Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Nur deswegen, weil sich die einen nicht so wehren können wie die anderen, dürfen Sie die eine Gruppe, nämlich die Beamten, nicht schlechter behandeln als andere Berufsgruppen. Entweder entscheidet man sich für einen echten Strukturwandel, oder man lässt die Finger von dem Gestöpsel, das Sie im Moment im Haushalt vorführen. Anstatt die Motivation noch stärker zu senken, muss der Demotivation entgegengesteuert werden. Wir würden uns wünschen, dass mehr kostenneutrale Stellenhebungen, wie sie im einfachen Dienst möglich sind, vorgenommen werden, und der Beförderungsstau beseitigt wird.

Aus Gründen der Rechtssicherheit – ich sage das, damit klar wird, wie sehr das jeden betrifft, der irgendwann einmal mit dem Gericht zu tun hat – möchte ich das Beispiel der Schreibkräfte an den Gerichten nennen. Es darf einfach nicht sein, dass die Ausfertigung von Urteilen, für die ein fester Zeitrahmen vorgegeben ist, mangels Schreibkräfte nicht mehr zeitnah erfolgen kann. Das ist nicht in Ordnung, und deswegen haben wir mehr Kräfte im mittleren Justizdienst beantragt.

Leider ist die Bewährungshilfe auch unter Justizminister Weiß nicht mit einem höheren Stellenwert ausgestattet worden, der dem Gesetz, dem Resozialisierungsgedanken und dem darin enthaltenen Präventionsgedanken Rechnung trägt. Betreuung und Unterstützung – ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich diesem Gedanken aus ideologischen Gründen verschließen wollen – wirken präventiv. Die Gesellschaft ist am wirksamsten vor demjenigen geschützt, der nicht mehr straffällig wird.

Dieser Idee läuft aber zuwider, dass Bewährungshelfer beinahe doppelt so viele Probanden versorgen müssen, als nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sinnvoll ist. Studien gehen von einem Verhältnis von Betreuer zu Probanden von 1:45 aus. Das ist das Maximum, um noch eine sinnvolle Bewährungshilfe anbieten zu können. Tatsächlich müssen die Bewährungshelfer, je nach Großstadtlage, zwischen 70 und 90 Probanden und Probandinnen betreuen. Wie da noch eine Begleitung bei der Arbeits- oder Wohnungssuche stattfinden kann, ist mir schleierhaft. Das ist auch nicht möglich. Entsprechend hoch sind die Rückfallzahlen, die bei ungefähr 60% liegen. Untersuchungen bestätigen, dass 40% bei einer anständigen Betreuung möglich wären.

An der schwierigen Situation der Staatsanwaltschaften hat sich ebenfalls nichts geändert. Ich könnte zu diesem Punkt eigentlich noch genauso gut die Rede vom letzten Jahr halten. Die Staatsanwaltschaften baden aus, dass Sie Strukturformen versäumt haben. Die Zahl der Rechtsuchenden, die sich abgefertigt und nicht ernst genommen fühlt, ist so hoch wie nie zuvor. Ein Teil davon

landet nach wie vor bei uns als Petenten. Noch immer werden 50% der Verfahren eingestellt, viele sicher zu Recht; da ist viel Unsinniges dabei. Viele werden aber schlicht und einfach wegen Überlastung eingestellt, weil eine sorgfältige Recherche und eine zeitnahe Anklage nicht mehr möglich sind. Dem Rechtsfrieden ist das nicht sonderlich förderlich, und gerecht ist es auch nicht.

Im Strafvollzug ist außer Gefängnisneubauten nicht sonderlich viel passiert. Mir ist zwar bewusst, dass das sehr viel Geld gekostet hat. Die Bauten haben aber leider an der Überbelegung nichts geändert: Zurzeit sitzen immer noch 11 953 Gefangene ein. Mit der Zahl der Justizvollzugsbeamten ist Bayern im Bundesvergleich immer noch Schlusslicht; die Quote liegt bei 2,47, wenn ich mich recht entsinne. Daran hat sich seit dem letzten Mal meines Wissens leider nichts geändert. Das wirkt sich selbstverständlich auf den Gefangenenalltag aus, auf Freigang und Freizeit. Die Qualität der medizinischen Versorgung liegt im Argen. Dazu bekommen wir immer mehr Beschwerden. Wir müssen leider oft sehr schwierige Briefe beantworten, und in der Regel wird den Anliegen nicht entsprochen.

In einer sehr umfangreichen Interpellation zum Strafvollzug haben wir diese Situation ausreichend beleuchtet. Man kann dort sehr gut nachlesen, dass der Strafvollzug an Maßnahmen zum Beispiel für die Therapie von Drogenkranken und Sexualstraftätern zu wünschen übrig lässt. Anstatt Anträge auf Prävention durch soziale Maßnahmen, auf Änderungen im Sanktionensystem, auf Therapie und begleitende soziale Betreuung, auf Entlassungsvorbereitung und Bewährungshilfe werden im Rechtsausschuss ausschließlich Anträge auf Strafverschärfung beraten.

Glücklicherweise sind der CSU durch die Bundesgesetzgebung Grenzen gesetzt, weil das Land keine Rechtsetzungskompetenz hat. Allerdings schafft es die CSU immer wieder, in Detailbereichen, zum Beispiel in der nachträglichen Sicherungsverwahrung, eigene Gesetze durchzusetzen, die dann im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung stehen. Die bayerischen Richter beschwerten sich dann und bitten um eine einheitliche Regelung, weil sie sonst nicht wissen, wie sie urteilen sollen. Das alles geht auf Ihre ideologische Haltung zurück. Sie wollen beweisen, dass man draufschlagen muss, ohne überhaupt andere Möglichkeiten auszuprobieren.

Gleiches gilt für das Jugendstrafrecht. Sie haben munter Initiativen im Bundesrat eingebracht, aber leider nicht darauf geachtet, dass sämtliche Fachleute ihren Vorschlägen nicht folgen wollen. Auf dem Deutschen Juristentag jedenfalls hat keiner die Vorschläge übernommen, abgesehen von einem kleinen Vorschlag, der ohne Bedeutung ist.

Sie verlangen zum Beispiel, dass bei einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe die Leute in Zukunft 20 Jahre statt 15 Jahre weggesperrt werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass erstens bereits jetzt schon eine Strafverlängerung möglich ist und dass zweitens bei wirklich gefährlichen Straftätern eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann. Das war schon immer möglich; dazu bedurfte es Ihrer Anträge nicht. Drittens zeigt mir das

Beispiel der USA, wo es die Todesstrafe gibt, dass alle Strafverschärfungen nie zu den Ergebnissen geführt haben, die Sie sich vorstellen. Die hohe Kriminalitätsrate in den USA zeigt, dass diese Versuche der Abschreckung lediglich dazu dienen, die Öffentlichkeit zu beruhigen, beim Täter aber nichts bewirken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung und die CSU selbst nehmen es mit dem Recht ja nicht so genau. Wie sollen dann Straftäter ein größeres Unrechtsbewusstsein haben? – Ich nenne Beispiele: Sie setzen sich oft über den Richtervorbehalt bei der DNA-Untersuchung hinweg. Verfassungsgerichtsurteile, welche zum Beispiel die besondere Kennzeichnung von Daten verlangen, die durch die Telefonüberwachung gewonnen werden, interessieren das Innenministerium einen feuchten Kehrriech.

Obwohl es unzulässig ist, werden schon einmal brave Demonstranten über lange Sequenzen hinweg gefilmt. Das alles durften wir uns beim Datenschutzbeauftragten anhören. Dazu muss ich Ihnen sagen, das kann nicht der richtige Weg sein. Sühne muss sein, Rache nicht. Der Strafvollzug soll nach dem Strafvollzugsgesetz dem Straftäter helfen, ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Mit bloßem Wegsperrern ist der Gesellschaft nicht geholfen.

Wir GRÜNE haben andere Schwerpunktsetzungen, um Rechtsfrieden und Rechtssicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Wir stimmen dem Haushaltsentwurf deshalb nicht zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Schade!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Weinhofer.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will zunächst nicht näher auf die gerade gehaltenen Reden eingehen. Vielleicht ergibt sich das noch.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist manchmal schwierig, auf abwegige Äußerungen die richtigen Antworten zu finden.

(Frau Radermacher (SPD): Und was abwegig ist, bestimmen Sie!)

– Darüber darf ich zumindest eine Meinung haben; Sie dürfen das auch.

„Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ heißt es in Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Diese Staatsziele stehen damit in unserer Verfassung ganz oben. „Leistungsstarke Justiz – Rechtsgewährung in schwierigen Zeiten“ hat Staatsminister Dr. Weiß seine Haushaltsrede betitelt. Nach den Zahlen, die er uns im Bundesvergleich genannt hat, darf man hinzufügen:

Bayern liegt vorn, auch mit seiner modernen, zukunftsorientierten Justiz.

Ich möchte das Hohe Haus bereits an dieser Stelle darum bitten, den nach Auffassung der CSU-Landtagsfraktion richtigen Konzepten des Justizministers und damit dem Haushalt zuzustimmen. Aber ich weiß nicht, ob ich Sie davon noch überzeugen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Arbeitskreis für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen der CSU-Landtagsfraktion hat sich in diesem Jahr und auch in den vergangenen Jahren immer wieder unmittelbar vor Ort ein Bild über die Lage der Justiz in Bayern gemacht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir auch!)

Informationsbesuche haben uns in fast alle Landesteile geführt. Dabei konnten wir ein außerordentliches Engagement der Richter und Staatsanwälte, aber auch der Beamten und Angestellten im Justizdienst feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Engagement ist nicht selbstverständlich, denn viele Mitarbeiter tun mehr als ihre Pflicht. Nicht wenige Richter und Staatsanwälte haben längst jenseits der vorgeschriebenen 40-Stunden-Woche die Grenze der persönlichen Belastbarkeit erreicht und wohl nicht nur in Ausnahmefällen bereits überschritten, besonders in den Ballungsräumen. Ein derart vorbildliches Engagement verdient nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch Unterstützung in jeder nur möglichen Weise.

Ich begrüßte dankbar die Bemühungen der Haushaltspolitiker, insbesondere des Kollegen Dr. Müller, der Berichterstatter für diesen Einzelplan ist, und des Vorsitzenden Ach, um die Belange der Justiz, zum Beispiel um die Fortführung – das soll man nicht gering schätzen – der nötigen Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Ich weiß aber auch und muss infolge der desolaten Bundespolitik leider akzeptieren, welche Grenzen diesen Bemühungen wegen übergeordneter finanzpolitischer Ziele gesetzt sind. Wie wir schon gehört haben, ist es wenigstens gelungen, im Haushalt 38 neue Planstellen und – sehr beachtlich, wie ich meine, in schwieriger Zeit – 1560 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu verankern. Bei den Stellen geht es um sechs Staatsanwälte – diese Stellen sind im Sicherheitskonzept Bayern enthalten – und um 20 Bewährungshelfer. Ich denke, die Bewährungshelfer haben uns allen vor Ort eindringlich und überzeugend dargelegt, dass sie sich in einer Situation befinden, in der diese Personalmehrungen unbedingt erforderlich sind. Und schließlich geht es um 12 Sexualtherapeuten, die wir vor allem im Zusammenhang mit Verbrechen an Kindern dringend benötigen.

Sobald es die Rahmenbedingungen erlauben, muss für die Richter und Staatsanwälte, aber auch für die Beschäftigten in den so genannten Service-Einheiten wieder mehr getan werden, als es zur Zeit möglich ist. Es kommt eben auch darauf an, dass Urteile, die gesprochen sind, in angemessener Zeit geschrieben und zuge-

stellt werden können. Wir hätten sehr gern schon jetzt wesentlich mehr getan, aber im Interesse der Erhaltung staatlicher Handlungsfähigkeit, besonders im Interesse kommender Generationen müssen wir die durch eine völlig verfehlte Bundespolitik – ich muss es wieder sagen – verursachten Einnahmeausfälle vorrangig durch Sparen und nicht mit weiterer Verschuldung ausgleichen. Wir müssen, um auch künftig unseren Aufgaben gerecht werden zu können, vor allem heraus aus der Schuldenfalle.

Bayern liegt mit seinen Personalaufwendungen im Ländervergleich weit vorn. So sehr wir in aller Bescheidenheit unsere Spitzenposition auf zahlreichen anderen Gebieten hervorheben dürfen, in dieser Hinsicht sollten wir den Spitzenplatz nach Möglichkeit räumen. Das darf aber – ich sage das in allem Ernst, meine Damen und Herren – künftig nicht noch mehr auf Kosten der einzelnen Beschäftigten gehen. Wenn man die Veränderungen der letzten Jahrzehnte besonders für die Beamten bedenkt, wird man feststellen, dass die materiellen Perspektiven für die Bediensteten insgesamt nicht günstiger, sondern ungünstiger geworden sind, sowohl absolut gesehen – das ist kein Wunder, weil es allgemein so ist – als auch relativ gesehen im Vergleich zu den Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes wie auch zu denen außerhalb des öffentlichen Dienstes. Die mittelfristig eingetretenen strukturellen Verschlechterungen im Besoldungsbereich einschließlich Belastung, Arbeitszeit, Versorgung und Nebenleistungen überwiegen die seither erfolgten Verbesserungen deutlich. Vieles war sicher unvermeidlich und gerechtfertigt, aber nicht alles. Ich nenne zum Beispiel die vom Bund gegen die Stimmen Bayerns im Bundesrat vorgenommenen Versorgungseinschnitte, die zumindest der Höhe nach auf erhebliche Bedenken stoßen.

Der Staat braucht für die Bewältigung seiner Aufgaben im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger leistungsfähige, leistungsbereite und hochmotivierte Beamte. Er hat sie auch. Er hat sie besonders im Bereich der Justiz, die zu den staatlichen Kernaufgaben gehört. Er hat sie, die dringend benötigten hochmotivierten Richter und Staatsanwälte, die Justiz- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten und alle, die für einen funktionierenden Justizbetrieb unverzichtbar sind. Er hat sie *noch*, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber wir nähern uns dem Grenzbereich. Ich zitiere meinen Mandatsvorgänger Wilhelm Gastinger mit einem Spruch, der zwar zu Recht häufig für die Wirtschaft gebraucht wird, aber auch hier gilt: „Der öffentliche Dienst ist keine Kuh, die auf Erden gemolken und im Himmel gefüttert werden kann.“ Ich sage das in alle Richtungen dieses Hauses. Wenn der Staat sparen muss – und daran besteht kein Zweifel –, der Weg in die Verschuldung aber ausscheidet, dann kann der Personalsektor nicht ausgenommen werden.

Aber künftig sollte das möglichst nicht mehr an den einzelnen Bediensteten ausgehen, sondern *an der Zahl* der Bediensteten. Das muss dann selbstverständlich mit einem entsprechenden Aufgabenabbau verbunden sein, denn man kann nicht mit weniger Leuten mehr Aufgaben bewältigen.

(Beifall bei der CSU)

Das muss also mit verringerter staatlicher Leistungs- und Kontrolltätigkeit und ferner mit Verwaltungsvereinfachungen verbunden sein. Einsparpotenziale, die von der Privatwirtschaft wahrgenommen werden, müssen wir auch für den öffentlichen Dienst womöglich noch mehr als bisher nutzen. Der Einsatz moderner Kommunikations- und Informationstechnik ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung, der sich auch im vorliegenden Haushalt, wie schon erwähnt, niederschlägt.

Damit allein ist es aber nicht getan. Es gilt auch – und ich wähle diesen Begriff ganz bewusst wieder –, das „rechtsstaatliche Luxusmodell Deutschland“ sehr kritisch unter die Lupe zu nehmen. Andere Länder bieten in dieser Beziehung wesentlich weniger, ohne dass deren Rechtsstaatlichkeit in Zweifel gezogen werden könnte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Wir haben in Deutschland, gemessen an der Bevölkerungszahl, die weltweit höchste Versorgung mit Richtern, aber dennoch ein sehr hohes Arbeitspensum der Justiz. Ich möchte nicht annehmen, dass wir in Deutschland überdurchschnittlich viele Rechtsbrecher und Streitfälle haben. Wenn das alles zutrifft, dann liegt es am System. Dieses System, so meine ich, muss geändert, korrigiert, verbessert werden, und zwar im Sinne einer verstärkten Effizienz und besseren Bezahlbarkeit. Nötig sind vor allem auch Verfahrensvereinfachungen verschiedenster Art und der Abbau von Instanzen.

Damit wird keineswegs ein unangemessener Abbau von Recht und Gerechtigkeit gefordert, wie vielleicht behauptet werden wird. Urteile sollen und können auch unter veränderten Rahmenbedingungen genauso wie bisher gerecht und richtig sein. Nicht für die Rechtsmittelinstanz, sondern für den Unterlegenen sollten die jeweiligen Entscheidungsgründe – so kurz wie möglich – abgefasst werden. Fehlurteile können überall im Instanzenzug vorkommen. Der Instanzenzug ist kein Garant für mehr Gerechtigkeit. Er ist auch nicht verfassungsrechtlich vorgeschrieben. Nur der Weg zum Richter ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben, nicht auch der Weg vom ersten zum zweiten Richter.

Illusionär und völlig abgehoben von der Realität sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Vorstellungen der SPD-Fraktion zum Justizhaushalt. In schwierigster Haushaltslage werden allein für die Justiz annähernd 1500 neue Stellen beantragt. Ich habe sie zusammengezählt. Derartige Kapriolen kann sich nur eine 30-Prozent-Partei mit jahrzehntelanger Oppositionserfahrung, die sie offenbar fortsetzen will, erlauben, die es ersichtlich auch aufgegeben hat, mit ihren Vorschlägen ernst genommen werden zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Weil wir gerade in der Weihnachtszeit sind: Kinder hören damit auf, Wunschzettel an das Christkind zu schicken, wenn sich langsam der Verstand einstellt. Offenbar gibt es in dieser Beziehung erhebliche Defizite bei der Opposition in diesem Haus, oder aber man will den Wähler täuschen. Darin hat man in der letzten Zeit ja reichlich Erfahrung.

(Beifall bei der CSU)

Die Justiz ist nicht nur, aber auch eine wichtige Säule der inneren Sicherheit. Dem hat die Staatsregierung mit einem vorbildlichen Sicherheitskonzept Rechnung getragen, aber auch mit einer Fülle von rechtspolitischen Initiativen gegenüber dem Bund wegen der dort angesiedelten Gesetzgebungskompetenzen. Es zeugt nicht von Sicherheit aus Ihrer Sicht ideologischer Borniertheit, wenn wir unsere diesbezüglichen Forderungen ständig wiederholen, sondern wir sind der Überzeugung, dass unsere Bevölkerung Sicherheit braucht, aber nicht ausreichend hat, weil der Bund das Notwendige nicht tut.

(Beifall bei der CSU)

Die Bevölkerung wird vom Bund nach wie vor nur unzulänglich vor gefährlichen Straftätern geschützt. Daran ändern auch vollmundige Ankündigungen insbesondere des Bundeskanzlers nichts. Der sogenannte Macher sondert nur heiße Luft ab. Ich darf an seine Sprüche erinnern – das werde ich noch öfter tun –: „Kinderschänder wegschließen, aber für immer.“ „Verbrecher abschieben, und zwar sofort.“ Geschehen ist nichts dergleichen, jedenfalls nicht wirklich und wirksam. – „Gott sei Dank“ wird Kollege Dr. Hahnzog sagen. Im Gegenteil: Gesetzesinitiativen Bayerns im Bundesrat sind immer wieder abgelehnt worden. Wer sich nicht nur in diesem Bereich mit Inhalt und Wortwahl seiner Ankündigungen derart überhebt wie der Bundeskanzler – Franz Josef Strauß hätte wohl gesagt: „Wer das Maul so weit aufreißt“ –, ohne dass in der Sache hernach irgendetwas wirklich passiert, der sollte sich nicht wundern, wenn er nicht mehr als Medienstar wahrgenommen wird, sondern eher als tragikomische Figur und unerschöpfliche Fundgrube für Witzbolde. Nach einem Wahlbetrug bisher unvorstellbarer Dimension ist ein derartiger –

(Widerspruch und Lachen bei der SPD – Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Recht hat er! – Hofmann (CSU): Wenn Peter es sagt, dann stimmt es!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie gehören zu den ganz wenigen Menschen in diesem Lande, die darüber noch lachen können.

(Beifall bei der CSU)

Nach einem Wahlbetrug in bisher unvorstellbarer Dimension –

(Lachen bei der SPD)

– ist ein derartiger Verfall der politischen Kultur nahezu zwangsläufig. Der Schaden trifft leider uns alle, nicht nur die Verursacher.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Aber Schuld hat nicht derjenige, der die Sache beim Namen nennt – und Wahlbetrug hat inzwischen in Deutschland einen Namen, nämlich Gerhard Schröder.

(Beifall bei der CSU)

Schuld ist der, der die Wähler betrügt.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD: Demagoge! Brunnenvergifter! – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Bund ist insbesondere für folgende Sicherheitsmängel in Deutschland verantwortlich: Die vom Bundestag beschlossene nachträgliche Sicherungsverwahrung gewährleistet keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung, da sie bei bereits verurteilten Straftätern, deren Gefährlichkeit sich nachher herausstellt, nicht greift. Furchtbare Verbrechen aus jüngster Zeit, die zum Teil von einschlägig vorbestraften Personen begangen worden sind, haben deutlich gemacht, dass der Schutz der Allgemeinheit vor schweren Straftaten dringend verbessert werden muss.

Ich nenne beispielhaft weitere Forderungen, die sich überwiegend auch in Landtagsanträgen meiner Fraktion finden. Dazu gehört bei lebenslanger Freiheitsstrafe die Erhöhung der Mindestverbüßungsdauer von 15 auf 20 Jahre. Eines ist sicher: In der Zeit zwischen 15 und 20 Jahren Knast wird derjenige, der einsitzt, jedenfalls keine Verbrechen mehr an Kindern begehen. Davon können Sie ausgehen. Das ist das kleine Einmaleins. Aber das ist für Sie nicht von Belang.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Lück (SPD) und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weiterhin gehört dazu die Schaffung der Möglichkeit, die Sicherungsverwahrung ohne Vorbehalt nachträglich anzuordnen, und zwar in allen Anwendungsfällen des § 66 des Strafgesetzbuchs sowie bei besonders schweren Straftaten auch bereits nach der ersten Tat. Ich nenne weiterhin die Sicherungsverwahrung bei Taten Heranwachsender, wenn das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt und Gewährleistung der eigentlich im Gesetz bereits vorgesehenen Regelanwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende. Mir ist schon bekannt, Herr Kollege Dr. Hahnzog, dass diese Regelanwendung bereits Gesetz ist.

Ich trete jedoch ganz entschieden dafür ein, dass die Rechtsprechung durch Gesetz dazu gezwungen wird, von der Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses künftig Abstand zu nehmen. Der Gesetzgeber kann das und er soll es auch tun.

Weiter wird gefordert die Erhöhung der Höchstjugendstrafe für schwerste Verbrechen Heranwachsender von 10 auf 15 Jahre, die Kennzeichnung der Grundfälle des Kindesmissbrauchs als Verbrechen, die Schaffung eines besonderen Straftatbestandes des Anbieten von Kindern für sexuellen Missbrauch, Strafverschärfungen im Bereich der Kinderpornographie, Überwachung der Telekommunikation bei allen Taten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung der Kinderpornographie und schließlich – ganz wichtig – die Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten für eine DNA-Analyse. Ich empfinde es als großartigen Fortschritt, dass wir mit Hilfe der DNA-Analyse in der Lage sind, auch nach 20 Jahren

Sexualstraftäter dingfest zu machen, wie es kürzlich gelungen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Größtmögliche Sicherheit vor Straftaten zu gewährleisten, gehört nicht nur zu den Kernaufgaben des Rechtsstaates. Sicherheit hat auch bei der Bevölkerung, wie wir alle wissen bzw. wissen sollten, einen ganz hohen Stellenwert und überdies eine herausragende soziale Dimension. Nur der wirtschaftlich Starke kann sich Sicherheit notfalls auch kaufen. Deswegen ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, von Staats wegen Sicherheit für jedermann auch künftig zum Nulltarif zu garantieren. Staatliches Gewaltmonopol, Selbsthilfeverbot und effektive Rechtsgewährung gehören zusammen und bedingen einander.

Ich möchte zum Schluss allen Frauen und Männern, die sich in Bayern mit Erfolg um die Rechtspflege bemühen, herzlich danken. Ich danke den Justizvollzugsbeamten, den Gerichtsvollziehern, den Wachtmeistern und Beschäftigten der Geschäftsstellen, den Rechtspflegern, den Richtern, den Staatsanwälten, den Angehörigen der Justizverwaltung auf allen Ebenen und schließlich dem zuständigen Staatsminister Dr. Manfred Weiß mit seinen engeren Mitarbeitern.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke Ihnen für ihre Geduld, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Langweilig war's!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister der Justiz das Wort.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Rednerinnen und Rednern dafür bedanken, dass sie den Wert der Justiz so deutlich herausgestellt haben. Ich bin auch dankbar dafür, dass sie der Justiz an sich so viel gutes tun wollen. Selbstverständlich tut sich die Opposition hierbei leichter, denn sie muss am Schluss nicht zusammenrechnen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Doch, das können wir auch!)

Sie können jetzt natürlich alles fordern, und danach beklagen Sie sich, dass die Verschuldung zu hoch ist.

(Dr. Kaiser (SPD): Gilt das auch für Stoiber in Berlin?)

Ich möchte allerdings deutlich sagen, dass sich die Justiz auch nicht auf einer Insel der Glückseligen befindet. Wir sind realistisch. Wenn jede neue Steuerschätzung noch katastrophaler als die frühere ausfällt, dann schlägt

sich das auch bei der Justiz nieder. Bevor sie hier herumjammern und auf die Verantwortlichen in der Justiz schimpfen, sorgen sie bitte dafür, dass in Berlin eine vernünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben wird. Dann gibt es mehr Steuereinnahmen und mehr Geld, und dann wird die Justiz von diesem Parlament auch die Stellen bekommen, die sie bräuchte.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Davon war schon vor vier Jahren die Rede, und das war nach Kohl!)

Wir wissen, dass die Justiz stark belastet ist. Dabei ist Bayern allerdings kein Sonderfall. Vor ein oder zwei Jahren hatten wir unter den Justizministern einmal ein Kaminesgespräch, bei dem ein Kollege aus einem anderen Bundesland wissen wollte, wie hoch in den einzelnen Ländern die Belastung der Justiz sei, weil seine Justiz ständig jammern würde. Daraufhin haben wir verglichen und festgestellt, dass die Belastung überall die gleiche ist. Die Pensenzahlen lagen von Mecklenburg-Vorpommern bis zum Saarland und von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg bei ungefähr 1,30. Die Belastung ist also überall die gleiche. Selbstverständlich ist sie zu hoch. Wir bemühen uns auch darum, die Situation zu verbessern. Wenn aber die wirtschaftlichen Verhältnisse so ungünstig sind, kann ich als Justizminister nicht mehr fordern als das, was ich vernünftigerweise noch verantworten kann.

(Dr. Hahnzog (SPD): Vorher hat es auch nicht mehr gegeben! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber 50 Leute mehr beim Verfassungsschutz! Super! – Ach (CSU): Auch das ist halt notwendig!)

– Frau Kollegin, wir reden jetzt darüber, was wir für die Justiz erreichen können.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein Haushalt!)

Ich bin dankbar dafür, dass wir in einer Zeit, in der es an sich keine neuen Planstellen gibt, für das Sicherheitspaket doch noch einiges bekommen haben. Ich glaube, wir werden damit einigermaßen über die Runden kommen. Frau Kollegin Stahl, ich rede hier keine Probleme klein. Ich weiß nicht, ob ein Justizminister schon so deutlich darauf hingewiesen hat, wo bei uns die Probleme liegen. Ich trage dafür die Verantwortung, aber wir müssen uns nach der Decke strecken. Wir können die momentane finanzielle Situation im Staat nicht vollkommen ignorieren.

Die Gerichtsvollzieher sind angesprochen worden. Ich bin dankbar dafür, dass wir vor zwei Jahren 50 zusätzliche Stellen plus 10 Ausbildungsstellen bekommen haben. Bevor ich einen Gerichtsvollzieher einsetzen kann, muss ich erst einmal Bewerber finden, die die Ausbildung antreten; dann muss ich sie 18 Monate lang ausbilden, und erst nach vielleicht zwei Jahren wird sich der Erfolg erstmals niederschlagen. Es ist gar nicht so einfach, Leute zu bekommen. Denen, die sich gegen die Ausbildung Externer gewandt haben, müssen wir heute recht geben. Wir würden die Zahl nie erreichen, wenn wir

nur von auswärts Bewerber bekommen. Ich glaube aber, dass sich unsere Bemühungen positiv niederschlagen werden, wenn die Leute ausgebildet und einsetzbar sind. Ich kann die Bezirke der Gerichtsvollzieher auch nicht zu klein machen. Der Kuchen, der zu verteilen ist – also die Einnahmen – ,wächst nicht. Je mehr Gerichtsvollzieher zur Verfügung stehen, umso geringer wird der Anteil des einzelnen Gerichtsvollziehers an den Einnahmen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Des Weiteren ging es um die pauschale Entschädigung. Dazu muss ich deutlich sagen, dass der bayerische Justizminister diese Regelung nicht aus Jux und Tollerei getroffen hat. Wir sind gerügt worden, dass diese pauschale Entschädigung zu hoch ist. Bundesweit sind wir aufgefordert worden, diese Pauschale zu kürzen. Wir haben es in Verhandlungen mit dem Finanzminister sogar fertig gebracht, für 2001 den höheren Betrag bei den Gerichtsvollziehern zu belassen und die 8000 DM nicht zurückzufordern.

Selbstverständlich debattieren wir jetzt darüber, wie wir diese Bürokosten am besten entschädigen können. Sie glauben nicht, worüber wir bei der letzten Justizministerkonferenz diskutiert haben, über eine allgemeine Pauschale, über Spitzabrechnungen oder über erfolgsabhängige Pauschalen. Keiner unter den Justizministern weiß im Moment, wo es lang geht, und zuerst muss auch noch mit den Finanzministern gesprochen werden. Ich darf Ihnen aber sagen, die Vorschläge aus Bayern kommen den Vorstellungen der anderen Justizminister am nächsten. Ich hoffe darauf, dass wir eine Lösung zustande bekommen, damit die Gerichtsvollzieher zufrieden sind.

Der nächste Bereich ist der Strafvollzug. Selbstverständlich ist das Personal knapp. Ich möchte aber nicht übersehen, dass wir allein in den letzten vier Jahren 500 Stellen zusätzlich bekommen haben. Wir haben wesentliche Verbesserungen erreicht. Wir haben auch bei den Bauprogrammen in punkto Sicherheit einiges leisten können, was zu einer Entlastung der Bediensteten führt. Bei einer modernen Video-Sensoranlage, die bei jeder Bewegung Alarm auslöst, brauche ich nicht soviel Personal, als wenn ich selbst in größten Anstalten, wie zum Beispiel Berlin-Tegel mit 1600 Inhaftierten, keine derartige Anlage habe. Ich habe mir vor drei Wochen mit der Kollegin Schubert Berlin-Tegel angeschaut. Ich war ganz erstaunt. Wir haben etliches mehr an technischen Sicherheitsvorkehrungen, und damit ersparen wir uns Personal. Wir haben deutlich gemacht, dass wir mit dem, was wir bekommen, phantasievoll umgehen. Zum Beispiel haben wir uns aus 15 Stellen für Justizvollzugsbedienstete 12 höherwertige Stellen genehmigen lassen, um eine Abteilung für Sozialtherapie zusätzlich einrichten zu können.

Kollege Hahnzog hatte die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs angesprochen. Kollege Hahnzog, ich bin ein bisschen im Zweifel. Ist das bei Ihnen Unkenntnis, oder wollen Sie mich aufs Glatteis führen? Ich bin mir sicher, dass es bei Ihnen keine Unkenntnis ist. Der baye-

rische Justizminister hat mit der Besetzung des Verfassungsgerichtshofes überhaupt nichts zu tun, Herr Hoderlein. Die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes wird von der Präsidentin dieses Gerichtes vorgeschlagen, und dieser Vorschlag wird dann über den Ministerpräsidenten an den Landtag weitergeleitet.

Der Justizminister ist überhaupt nicht involviert. Also, warum werfen Sie das eigentlich mir vor? – Ich habe damit überhaupt nichts zu tun.

(Hufe (SPD): Sie schließen sich den Vorwürfen an!)

Nun zum Thema lebenslängliche Freiheitsstrafe. Für viele Bürger wird es etwas Neues sein, dass „lebenslänglich“ nicht lebenslängliche Haft bedeutet. Selbstverständlich tragen wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Aber ist es richtig, dass für schwerste Straftaten die Mindeststrafe nicht mehr ist als die längste zeitige Strafe? Das ist eine grundsätzliche Entscheidung. Das hat nichts mit der Gefährlichkeit zu tun. Wenn der Straftäter gefährlich ist, lassen wir ihn länger in Haft. Das ist ganz klar. Aber hier geht es um eine Grundentscheidung. Wir sind der Meinung, für schwerste Straftaten muss es eine schwere Strafe geben, und dafür sind 15 Jahr zu wenig.

Nächster Bereich: Jugendstrafrecht. Die Debatten beim Juristentag in Berlin habe ich miterlebt. Ich habe sogar die etwas konfuse Debatten miterlebt. Ich weiß, dass die Abstimmungen nicht so klar waren, es gab viel Hin und Her und teilweise mussten die Abstimmungen sogar wiederholt werden. Es war also keineswegs ein klares Meinungsbild.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nennen Sie doch die offiziellen Zahlen!)

Eines möchte ich zu bedenken geben: Es geht um den Heranwachsenden, der 18 bis 21 Jahre alt ist. Er kann zivilrechtlich jeden Vertrag schließen. Er kann eine Erbschaft ausschlagen, jede blödsinnige Verpflichtung eingehen. All das ist rechtsgültig. Im Strafrecht aber soll er entmündigt sein. Ich bin der Meinung, wir sollten zu dem Grundsatz kommen, im Normalfall ist er wie ein Erwachsener zu behandeln. Wenn ich bedenke, dass es Gerichte gibt, an denen 95% der Heranwachsenden nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden, dann bekomme ich Zweifel, ob die intensive Abwägung des Gerichts tatsächlich stattfindet.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt: Nachträgliche Sicherheitsverwahrung. In dieser Frage haben wir selbstverständlich schon etliche Anläufe unternommen. Ich allein habe schon drei Vorstöße im Bundesrat gemacht. Bei meinem dritten Vorstoß habe ich mich schon fast geniert. Dann aber habe ich Hoffnung geschöpft, weil der Kanzler zwei Tage vorher – es war Wahlkampf – große Sprüche machte und sagte: „Wer sich an kleinen Kindern vergeht, gehört für immer weggesperrt.“ Von Innenminister Schily wurde er nachhaltig darin unterstützt. Zwei Tage später bin ich in den Bundesrat gegangen und habe mir gedacht, jetzt wird es schon laufen, denn der Kanzler und der Innenmi-

nister waren dafür. Jetzt aber hat die Bundesjustizministerin den Kopf geschüttelt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Dann hat man mit dem Herumeiern angefangen. Zunächst wurde gesagt, das ist nicht die Sache des Bundes, dafür ist der Bund nicht zuständig. Das sollen die Länder machen. Das haben wir dann auch gemacht in Form einer polizeirechtlichen Regelung. Als der Wahltermin dann aber näher rückte, als der Druck der Öffentlichkeit kam, hat man sich dann aber doch gedacht: „Moment mal, es könnte doch Sache des Bundes sein.“ Anschließend hat man die Vorbehaltsregelung eingeführt. Da ist einem also doch wieder etwas eingefallen. Wahrscheinlich, weil man Angst vorm Wähler hatte. Wie üblich hat man Handlungen vorgetäuscht, ohne wirkliche Verbesserungen zu schaffen. Ich sage deshalb noch einmal: Diese Vorbehaltslösung kann für künftige Fälle gelten, für künftige Verurteilte. Für all die Gefährlichen aber, die wir in den nächsten fünf oder sechs Jahren entlassen müssen, auf die ist die Regelung nicht anzuwenden. Genau um diese Fälle geht es aber. Ich als Justizminister trage die Verantwortung, dass diese Straftäter nicht auf die Menschheit losgelassen werden.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt: Richtervorbehalt, DNA. Es dürfte allgemeine Meinung sein: Wenn die Zustimmung des Betroffenen vorliegt, braucht man keine Richterentscheidung. Das ist ein Randgefecht, über das brauchen wir gar nicht reden.

Was wurde noch angesprochen? 10% aller Geldstrafen sollen an Opferschutzverbände gehen. Kollege Dr. Hahnzog, das war wieder so eine plakative Forderung, die die Bundesjustizministerin kurz vor der Wahl aufgestellt hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das gibt es schon seit vier Jahren!)

Sie hat gehofft, dass sie hierfür große Zustimmung bei den Bürgern bekommt. Wissen Sie, was Kollege Dieckmann zu mir sagte? – „Die ist doch verrückt geworden.“ Kollege Dieckmann hat mir vorgerechnet: „Das macht bei mir 200 Richterplanstellen aus. Als ich das in der Zeitung gelesen habe – es war während einer Justizministerkonferenz – habe ich mich sofort ans Telefon gesetzt und gesagt: „Glaubt bloß nicht, dass wir das mitmachen werden.““ So ist es auch geschehen. Das ist ein totgeborenes Kind, weil sich das die Länder nicht leisten können, auch nicht die SPD-regierten Länder. Kollege Dieckmann ist inzwischen sogar zum Finanzminister aufgestiegen. Ich glaube deshalb, das zeigt, dass wir nicht vollkommen im Abseits stehen.

Nächster Punkt: Ich stelle die Errungenschaften der bayerischen EDV-Technik dar, und Sie sagen: „So weit seid Ihr gar nicht. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind schon weiter.“ Da liegen Sie aber falsch, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Computer ist nicht gleich

Computer. Diese Bundesländer haben zwar Computer, aber die Computer verfügen nur über Schreibprogramme. Entscheidend sind aber nicht Schreibprogramme, sondern die Fachverfahren, die man braucht, um die Justizarbeit umsetzen zu können.

Bei SolumStar und RegisStar sind wir in ganz Deutschland federführend. Die anderen Bundesländer schließen sich unserem Vorbild an. Wir sind darüber froh, weil Sie dann mitzählen. Wir sind einsame Spitze, und darüber bin ich froh.

Sie haben die Sache mit dem Grenzabstand angesprochen. Das ist zwar ein Nebengefecht, aber auch Sie müssten wissen: AGBGB – unsere landesrechtliche Regelung ist Landesrecht. Bundesrecht bricht Landesrecht.

(Zuruf von der CSU: Eben!)

Wir haben eben den § 242 BGB – Leistung nach Treu und Glauben. Wir haben auch den § 226 BGB – Schikaneverbot. Die Gerichte legen die bayerische Regelung eben dahin gehend aus, dass damit das höherrangige Bundesrecht entgegensteht, dass es nicht gilt. Wir wollen das im Gesetz jetzt klarstellen. Andererseits haben wir gesagt, im Sinne der Deregulierung: Wenn es bisher so gegangen ist, dann geht es auch weiterhin ohne. Damit kann ich leben. Die Richter werden das Recht kennen und die Rechtsanwälte nach der Diskussion inzwischen hoffentlich auch.

Ich möchte auf jeden Fall deutlich sagen, dass wir trotz der schwierigen Zeit auf einem guten Weg sind.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Berufung der Richter ...)

– Wie bitte? Ach ja, Berufung der Richter. Es geht jetzt darum, dass die Justizministerin gesagt hat, solange ich die nicht befördern kann, ist die Unabhängigkeit der Richter mir etwas wert. Ich darf Ihnen etwas sagen, der Präsidialrat, die von den Richtern gewählte Vertretung, die bei der Ernennung zu beteiligen ist, hat vor ungefähr zwei Monaten gewechselt. Ich habe für den bisherigen Präsidialrat ein Abschiedsessen gegeben. Der bisherige Präsident, Herr Gummer, hat mir eine Auflistung der von der Richterschaft gewählten Personen gemacht. Ich habe in den letzten drei Jahren knapp vierhundert Personalentscheidungen getroffen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nur in fünf von vierhundert Fällen hat der Präsidialrat einen Alternativvorschlag gemacht. Von fünf Fällen habe ich in vier dem Vorschlag des Präsidialrats Rechnung getragen. Nur in einem einzigen Fall – es war eine nicht sehr bedeutende Position, es ging um den Direktor eines Amtsgerichts –, habe ich meine Meinung beibehalten. Nachträglich hat der Präsidialrat zum mir gesagt: „Sie haben wohl Recht gehabt.“ Auch der von der Richterschaft gewählte Präsidialrat stimmt also mit den Entscheidungen des Justizministers überein. So falsch können die Entscheidungen des Justizministers also nicht sein.

Frau Kollegin Stahl hat vorhin von den leuchtenden Augen des Justizministers gesprochen. Es ist richtig, ich bekomme leuchtende Augen, wenn ich an die bayerische Justiz denke.

(Lachen der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Beifall bei der CSU)

Ich bekomme leuchtende Augen, wenn ich an die Leistung der bayerischen Justiz denke. Ich muss sagen, ich bin stolz darauf, dass ich als Minister für diese bayerische Justiz Verantwortung trage.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2003/2004, Einzelplan 04, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/11045 zugrunde. Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses werden die Kolleginnen und Kollegen den Saal verlassen. Wir können mit der Sitzung fortfahren. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben.

(Unruhe)

Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Drucksache 14/10997)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuss zu

überweisen. – Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Verehrte Damen und Herren an der Regierungsbank, ich habe die Bitte, dass Sie uns nicht weiter mit Ihrer lauten Unterhaltung stören.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Die Regierung stört doch dauernd!)

Diese Bitte habe ich auch an die Kolleginnen und Kollegen im Plenum. Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen im Hintergrund ihre Besprechungen nach draußen verlegen, damit wir hier in Ruhe tagen können.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit der Landesamts für Verfassungsschutz (Drucksache 14/9991)

– Zweite Lesung –

(Fortgesetzte Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Rudrof, entweder versuchen wir, hier einen halbwegs ordentlichen Betrieb aufrechtzuerhalten oder ich unterbreche die Sitzung, bis sich alle beruhigt haben. Es kann doch nicht sein, dass wir hier unter solchen Umständen verhandeln.

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drucksache 14/10180)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Gesetzentwürfe stehen zur Diskussion: der eine ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der andere ist unser Gesetzentwurf. Beide beschäftigen sich im Grunde mit derselben Materie.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung dient zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und soll zum einen die Aufgaben des Landesamtes für Verfas-

songsschutz darstellen und deren Reichweite definieren und zum anderen sollen die gesetzlichen Befugnisse zur Auskunftseinholung bei den Banken, bei den Fluggesellschaften, bei der Post, der Telekom usw. geregelt werden, was den gewaltbereiten Inlandsextremismus und die organisierte Kriminalität betrifft. Es soll Verbesserungen und Klarstellungen im G-10-Bereich geben und wir haben im Ausschuss die Zulässigkeit des Einsatzes des berühmten IMSI-Catchers beschlossen.

Unser Gesetzentwurf dagegen möchte die Kontrollrechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums erweitern und dem PKG die Befugnis zugestehen, die Akten und Dateien des LfV einzusehen. Es soll ermöglicht werden, die Mitarbeiter des LfV anzuhören und es soll das Recht zum Besuch des LfV geben. Sachverständige sollen zu spezialisierten Untersuchungen eingesetzt werden können und schließlich soll es eine Art Petitionsrecht für Angehörige des LfV in dienstlichen Angelegenheiten geben; denn diese Mitarbeiter unterliegen einer besonderen Geheimhaltung und können sich nicht einfach mit einer Petition in dienstlichen Anliegen an das Parlament wenden.

Wenn man diese beiden Gesetzentwürfe gegenüberstellt und die Bedenken des Datenschutzbeauftragten hinzunimmt, muss man feststellen, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung sehr, sehr weit geht, dass er über bestimmte Grenzen hinausgeht, während wir eigentlich nur Rechte einfordern, die es schon bei vielen PKGs gibt.

Der Datenschutzbeauftragte hat vor allem datenschutzrechtliche Bedenken erhoben, weil eine besondere Kennzeichnung der Daten nicht angeordnet ist, weil es in bestimmten Fällen keinen Straftatenkatalog gibt, weil die Anwendung des „IMSI-Catchers“ nicht auf bestimmte Fälle beschränkt wird und weil eine zusätzliche Befugnis zur Datenübermittlung an Private geschaffen wird – etwas, was bisher grundsätzlich unzulässig gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss erst einmal feststellen, dass unsere Fraktion die Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes in Bayern grundsätzlich begrüßt. Allerdings nehmen wir die Einwendungen des Datenschutzbeauftragten ernst und haben sie alle zur Diskussion gestellt. All diese Einwendungen sind von Ihnen abgelehnt worden, obwohl sie gut begründet waren. Man fragt sich, wozu Sie sich noch einen Datenschutzbeauftragten in Bayern leisten, wenn Sie seine Einwendungen nicht ernst nehmen und nicht einmal bereit sind, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Zweites kommt hinzu, dass wir nichts Neues oder Außergewöhnliches fordern. Das Bundes-PKG hat diese Befugnisse. In den Jahren 1998 und 1999 ist das im Bundestag mit Zustimmung der CSU, also mit Zustimmung Ihrer Abgeordneten, beschlossen worden. Das, was Ihre Abgeordneten in Berlin beschlossen haben, verweigern Sie uns hier in Bayern. Man kann nur mit dem Kopf schütteln und fragen: Weswegen ist das so? Wovor haben Sie eigentlich Angst?

Das vorläufige Fazit ist: Das Landesamt für Verfassungsschutz bekommt erweiterte Befugnisse, während dem Parlamentarischen Kontrollgremium Befugnisse verweigert werden, die eigentlich bundesweit gang und gäbe sind. Damit entmannen Sie dieses so wichtige und wertvolle Instrument der parlamentarischen Kontrolle. Das PKG wird damit ein Kontrollgremium zweiter Klasse, ein Papiergremium. Wir dürfen Papiere lesen, die uns in der jeweiligen Sitzung präsentiert werden, aber die eigentlichen Kontrollbefugnisse werden uns beschnitten.

Eines der Hauptargumente des Berichterstatters zu diesem Gesetz, aber auch der Verwaltung aus dem Innenministerium, ist gewesen, dass mit der Aufnahme der von uns geforderten Rechte in das Gesetz – das muss man sich einmal anhören –! ein dauernder, permanenter Untersuchungsausschuss geschaffen würde. Das sagt der Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, was ist denn die Aufgabe eines Parlaments? Die Aufgabe des Parlaments ist die permanente, dauernde Kontrolle und Untersuchung der Staatsregierung und ihrer Verwaltungsbehörden. Genau diese Aufgabe wird uns genommen. Das vom Berichterstatter vorgebrachte Argument ist undemokratisch und gegen den demokratischen Rechtsstaat gerichtet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also sehr, sehr traurig, Herr Staatssekretär, wenn Sie dies auch noch befürworten und verteidigen wollen.

Einer der größten Erfolge dieser Bundesregierung, meine Damen und Herren, war in den Jahren 1998 und 1999 die Schaffung dieser neuen Rechte, wobei Innenminister Schily dafür gesorgt hat, dass Abhörungen nur noch nach einer Richterlaubnis stattfinden können. In Eilfällen kann das anders sein, aber dann muss das ein Richter nachgenehmigen. Wir wissen, dass strafprozessuale Anhörungen zum Teil nur über die Polizei gelaufen sind. Inzwischen ist verbindlich eingeführt worden, dass alle Abhörungen durch einen Richter genehmigt werden müssen – Ausnahme G-10-Kommission – und dass sie dann parlamentarisch kontrolliert werden. Dies scheint mir ein ganz, ganz wichtiges rechtsstaatliches Instrument zu sein: vorher der Richter, nachher die parlamentarische Kontrolle.

Wenn das allgemeines Denken in einer Demokratie ist und wenn man noch dazu sieht, dass die CSU im Parlamentarischen Kontrollgremium in Bayern die Mehrheit hat, fragt man sich: Wovor – ich sage es noch einmal – hat die CSU Angst? Ich kann es mir nicht erklären, denn alle die Mittel, die wir für das PKG haben möchten, müssten ja durch das parlamentarische Kontrollgremium beschlossen werden, und diesen Beschluss beeinflusst natürlich maßgeblich die CSU mit ihrer Mehrheit. Wenn wir das Recht zur Akteneinsicht hätten, könnte ich nicht als einzelner Abgeordneter hingehen und sagen: LfV-Präsident, zeige mir einmal den Akt XY. – Nein, es müsste ein entsprechender Beschluss vorliegen. Deswegen sage ich: Es stimmt doch sehr merkwürdig, dass wir diese Rechte nicht erhalten.

Eine Besonderheit hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung: Die Rechte, die wir für das PKG fordern, werden justament der G-10-Kommission zugeschlagen. Das ist in dem neuen Gesetzentwurf enthalten. Als wir das aufgegriffen haben, wurde uns gesagt, das sei etwas ganz anderes. Die G-10-Kommission sei Richterersatz; ohne richterliche Kontrolle. Weil es sich um einen Richterersatz handelt, bekommt die Kommission also diese erweiterten Befugnisse.

Wenn ich das umsetze, komme ich zu folgender Feststellung: Wenn ein Richter eine Überwachungsmaßnahme anordnet – Kontrollinstanz 1 –, folgt, wenn diese abgeschlossen ist, die Kontrollinstanz 2, die parlamentarische Kontrolle. Bei der G-10-Kommission haben wir aber nur eine einzige Instanz, nämlich G 10 vorher, G 10 nachher. Wenn wir das, was ich eben gesagt habe, aufgreifen – rechtsstaatliche Kontrolle durch Richter und durch die Parlamentarier – gibt das keinen Sinn, wenn ich sehe, dass die G-10-Kommission, die nur aus Parlamentariern besteht, wo also eine Kontrollinstanz fehlt, nämlich der Richter, größere Befugnisse hat als die PKG. Das ist ein sehr, sehr unlogisches Argument.

Herr Staatssekretär, ich bin sehr enttäuscht, dass ich dieses Argument hören muss. Es ist wörtlich gesagt worden, die G-10-Kommission müsse ein volles Akteneinsichts- und Informationsrecht haben, weil sie sonst ihre Kontrollaufgabe nicht wahrnehmen könne. – Ja, meine Damen und Herren, wir können unsere Kontrollaufgabe auch nicht wahrnehmen, wenn wir diese Rechte nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen muss ich sagen: Was hier abläuft, ist ein ganz schlechtes Stück rechtsstaatlichen Denkens. Ich habe den Eindruck, dass sich hier Angst der Verwaltung äußert, der sich die Politiker im Innenministerium unterwerfen, die Angst davor, dass es eine Kontrolle gibt. Wenn Sie wissen, was wir jetzt alles aufgrund der Terrorismusbekämpfung zusätzlich können, dass damit wieder in Grundrechte des Bürgers eingegriffen wird, dass wir aber nicht vermehrte Kontrollrechte bekommen, kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Das ist nicht der Rechtsstaat, den wir wollen. Das hat der Rechtsstaat nicht verdient.

Ich werde nicht aufgeben, auch wenn wir dies heute nicht durchsetzen können. Ich verspreche Ihnen, in der nächsten Legislaturperiode werden wir diesen Antrag wieder einbringen. Denn wenn wir es ernst meinen mit uns, mit dem Parlament als Kontrollgremium, dann kann man uns einfachste Kontrollmechanismen nicht verwehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Prof. Dr. Gantzer, es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie das hier vortragen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Auch nicht das letzte Mal!)

– Davor fürchten wir uns nicht. Im Gegensatz zu Ihnen – Sie haben so viel von Angst gesprochen – haben wir davor keine Angst.

Der Antrag der SPD ist wirklich nicht das erste Mal gestellt worden. Letztmalig ist er 1999 eingebracht

(Güller (SPD): Er wird jedes Mal besser!)

und abgelehnt worden. Ich muss Ihnen dazu sagen: Es bleibt dabei, wir wollen keinen Daueruntersuchungsausschuss. Was Sie hier wollen, ist im Grunde nichts anderes, als dass die PKG dazu herangezogen wird, ständig als Untersuchungsausschuss zu fungieren. Wenn Sie das gern machen, Herr Kollege – Sie haben doch sonst nicht soviel Zeit –, bitte, Sie können es ja mal probieren.

Eines sag ich Ihnen auch: Den Worten, die Sie auch heute hier vorgebracht haben, lassen Sie leider nicht die notwendigen Beweise folgen. Ich habe Sie das letzte Mal im Ausschuss aufgefordert, uns einmal konkret zu sagen, wo Sie eine Auskunft nicht erhalten haben.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Nächsten Dienstag!)

Das Ergebnis ist, dass Sie bis heute – und wir hatten inzwischen eine Ausschusssitzung – keine Veranlassung gesehen haben, sich irgendwie zu äußern und zu sagen: In diesem konkreten Fall bin ich nicht informiert worden.

Wir verweigern Ihnen nichts, aber wir haben meines Erachtens auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit den Mitarbeitern des Amtes gegenüber, diese in ihrer gefährlichen Arbeit zu schützen. Wer das verniedlicht und verkleinert, dass es ein Sandkastenspiel ist, was im Amt gemacht wird, der, muss ich sagen, hat die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkannt. Ich muss sagen, da stehen wir zu den Mitarbeitern des Landesamtes. Wir sind also nicht bereit, über das hinauszugehen, was wir haben.

Sagen Sie – ich fordere Sie wieder auf – in der nächsten PKG-Sitzung ganz konkret, wo Sie nicht informiert worden sind, wo Sie Anfragen gestellt haben, die Ihnen nicht beantwortet wurden.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich kann nichts fragen, wovon ich nichts weiß!)

Den Nachweis Ihrer Kritik bleiben Sie uns schuldig, und wenn Sie zehn Mal schreien, Prof. Gantzer, wird es auch nicht besser. Kommen Sie mit Ihren Informationen in der PKG, ich bin sehr gespannt darauf, und dann können wir auch darüber diskutieren.

Im Übrigen, wenn Sie von dem Thema Angst sprechen, sage ich Ihnen nur eines dazu: Wir haben so viel Angst und so viel zu verbergen, dass wir vonseiten der CSU Ihnen sogar einen Sitz abgegeben haben. Es hätte eigentlich 4 : 1 stehen können, wir haben 3 : 2 gemacht.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Mehrheit!)

Also bitte versuchen Sie doch nicht zu verniedlichen. Wir geben Ihnen doch trotzdem immer wieder die Möglichkeit, sich zu artikulieren und entsprechend mitzuarbeiten. Ich finde es ein bisschen jämmerlich, wenn Sie das einfach unter den Tisch kehren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gesamte Antragstellung seitens der SPD ist nicht neu. Wir berufen uns ganz einfach auf das, was wir schon einmal diskutiert haben. Wir haben uns über den Untersuchungsausschuss unterhalten und wir werden auch weiterhin die Möglichkeit haben, Eingaben von Bürgern, die das Amt betreffen, dort zu behandeln und auch diese Betroffenen entsprechend zu informieren bzw. informieren zu lassen.

Lassen Sie mich aber noch ein paar Sätze zu dem sagen, was die Staatsregierung vorschlägt und was wir natürlich dann auch unterstützen werden. Was wir wollen, ist ein weitgehendes Auskunftsrecht für das Amt bei Bank, Post, Telekommunikation und Verkehrsbetrieben. Wir wollen die Beobachtungen beim Inlandsextremismus genauso wie bei der organisierten Kriminalität. Wir wollen den Einsatz der „IMSI-Catcher“, die wir schon für sehr wichtig halten. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Denn nur so können wir den technischen Errungenschaften nachfolgen und die Bekämpfung der Kriminalität durchführen. Die Regelungen beim vorbeugenden Sabotageschutz, besonders Sicherheitsüberprüfungen bei lebens- und verteidigungswichtigen Stellen, sind eine Selbstverständlichkeit, die wir verlangen und die wir auch durchsetzen werden. Die Veränderungen im Postgesetz müssen wir beantragen, weil es eine Neufassung der Überwachung auch nach Artikel 10 Grundgesetz gegeben hat.

Insgesamt geht es uns schlicht darum, dass wir Bedrohungen der Bürger und Bedrohungen des Staates abwehren müssen. Wir stehen – und das gibt mir die Möglichkeit, das wieder einmal deutlich zu machen – jedenfalls dazu, dass der Staat seine Bürger zu schützen hat. Der Staat muss wehrhaft sein. Der Staat muss sich neuen Gegebenheiten anpassen, sowohl technisch als auch juristisch. Um die Kompetenz deutlich zu machen, ist es einfach notwendig, dass wir – bei Beachtung der gesetzlichen Schranken – all das tun, was wir für wichtig halten, was wir für richtig halten, um für die Zukunft entsprechend unsere Ämter zum Schutz der Bürger und zum Schutz des Staates stark zu machen. Dafür wollen wir sein und deswegen werden wir die Regierungsvorschläge annehmen und Ihre, so leid es mir tut, wieder einmal ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn alles immer so unproblematisch ist in der PKG, dann können wir ja ein Verhältnis 2 : 2 : 1 machen. Dann wären die GRÜNEN auch endlich vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wirklich auf alle Fragen eine Antwort gefunden wird, dann braucht sich die CSU dort auch nicht die Mehrheit zu sichern. Dann wäre allen Genüge getan und wir würden auch nicht immer so schimpfen.

(Heike (CSU): Die SPD kann doch einen Sitz abgeben!)

Zu den Gesetzentwürfen, zunächst zum SPD-Antrag: Die Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Arbeit des Verfassungsschutzes durch die PKG ist nötig und überfällig. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist schließlich eine Behörde, die im Geheimen operiert. Der Verfassungsschutz beobachtet Personen ohne ihr Wissen, hört sie ab, liest deren Briefe, Faxe und E-Mails. Personenbezogene Daten werden gesammelt, gespeichert und mit anderen Stellen ausgetauscht. Verdeckte Ermittler und V-Leute werden ausgesandt. Diese geheimdienstlichen Tätigkeiten, die massiv in die Freiheit und Bürgerrechte der Bevölkerung eingreifen, müssen endlich wirksamer kontrolliert werden können.

Welche Rechte hat die PKG heute? Sie sind unzureichend. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind darauf angewiesen, was ihnen von den Mitarbeitern des Landesamtes vorgetragen wird. Dieses Gremium darf sich damit nicht abspeisen lassen. Vertrauen ist zwar gut, aber echte Kontrollmöglichkeiten sind besser.

Deswegen wird Einsichtnahme in die Akten und Dateien gefordert, die Anhörung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes und auch die Einschaltung von Sachverständigen. Das sind gute Vorschläge, die unterstützenswert sind und die eine effektive parlamentarische Kontrolle ermöglichen, die schließlich auch eine demokratische Notwendigkeit ist.

Der Gesetzgeber ist diese Kontrolle den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, da die sehr weit gehenden Grundrechtseingriffe schließlich durch Gesetze ermöglicht worden sind. Eine effektive Kontrolle ist auch die wesentliche Vorbeugemaßnahme, damit sich ein Geheimdienst nicht verselbstständigen kann. Die bisherigen Kontrollmöglichkeiten der PKG sind halt typisch bayerischer Art: Wir haben da zwar so ein Gremium, aber echte Rechte hat es halt einfach doch nicht.

(Heike (CSU): Woher wissen Sie denn das?)

– Es steht ja schließlich im Gesetz, was die PKG machen darf und was nicht. Man hört so das eine oder andere über Unzufriedenheit von einzelnen Mitgliedern dieses Kontrollgremiums, obwohl sie ja über Inhalte nichts erzählen dürfen und dies auch nicht tun. Die PKG ist ein zahloser Tiger, ist sozusagen nur ein Feigenblatt, damit es halt auch so etwas wie Kontrolle im Gesetz gibt. Was Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, für ganz normal halten, verstößt für mich gegen grundlegende demokratische Selbstverständlichkeiten, und das ist genau das, was ich zu Beginn eingefordert habe. Ich

kritisiere den fortwährenden Ausschluss der GRÜNEN, die hier im Parlament vertreten sind, aus diesem Gremium. Wir werden nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir hier hinein wollen. Es ist zwar nicht so, dass wir am Gitter rütteln.

(Heike (CSU): Das hat ein anderer gesagt! – Gegenruf von der SPD: Der ist immer noch drin!)

Aber irgendwann schaffen wir es, spätestens in der nächsten Legislaturperiode. Aber Sie können uns ja jetzt schon einen Sitz abtreten.

Sie sind selbst schuld, wenn wir Ihre Geheimniskrämerei immer wieder anprangern, die Arbeit des Verfassungsschutzes hinterfragen, kritisieren und natürlich auch die Frage der Existenzberechtigung immer wieder stellen, weil wir eben nicht in die Lage versetzt werden, selbst mit kontrollieren zu können. Dann ziehen wir halt die Diskussion immer wieder in den Innenausschuss. Das können wir natürlich immer machen, Herr Heike. Uns beiden macht das besonders viel Spaß. Aber Sie könnten es einfach auch anders haben.

(Heike (CSU): Nein, so leicht geht das nicht!)

Das wäre sachgerechter und demokratischer.

Die Führungsspitze des Landesamtes für Verfassungsschutz hätte – wir haben dort Gespräche geführt – übrigens überhaupt nichts dagegen, wenn die GRÜNEN im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten wären.

Mit den mangelhaften Kontrollbefugnissen des Parlamentarischen Kontrollgremiums verstoßen Sie gegen verfassungsrechtlich relevante Vorgaben des Bundes. Denn der Bundesgesetzgeber knüpft die zusätzlichen Befugnisse und auch die bestehenden Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz an entsprechende Kontrollbefugnisse, so wie sie auf Bundesebene gelten. Diese sind eben nicht vergleichbar. Wir haben hier mindere Kontrollbefugnisse als auf Bundesebene, bezogen auf den Bundesverfassungsschutz. So kann es nicht angehen.

Jetzt ganz konkret und aktuell – und so komme ich auch auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung – verstoßen Sie erneut gegen diese Vorgabe der gleichwertigen Kontrollinstanzen. Sie wollen zusätzliche weitgehende Befugnisse einräumen, die in Brief- und Fernmeldegeheimnis, in Datenschutz, in Berufsfreiheit etc. eingreifen, ohne dass eben eine adäquate Kontrolle gewährleistet wäre, und das alles unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung.

Sie beschränken sich nicht auf die Terrorismusbekämpfung. Es ist gerade eine sehr günstige Gelegenheit: Im Huckepack-Verfahren erweitern Sie die Kompetenzen des Verfassungsschutzes auf die Bereiche Organisierte Kriminalität und Inlandsextremismus. Dazu möchte ich sagen: Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist für mich eine originäre Polizeiaufgabe und nicht primär beim Verfassungsschutz anzusiedeln.

Nicht zu finden sind notwendige Konkretisierungen, Verfahrensvorgaben und auch Beschränkungen dieser neuen Befugnisse, die mit diesem Gesetz eingeräumt werden. Diese sucht man vergeblich. Hier setzt auch die Kritik des Datenschutzbeauftragten an. Ich spreche die Notwendigkeit einer besonderen Kennzeichnung von Daten an, die zum Beispiel aus der Wohnraumüberwachung, also aus Abhörmaßnahmen stammen. Dadurch ist die absolute Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger betroffen. Dazu kann man nur sagen: Fehlanzeige, also keine besondere Kennzeichnung dieser Daten, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 1999 bezogen auf die Telefonüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst, also durchaus vergleichbar, die Vorgabe der Kennzeichnung solcher Daten gemacht hat.

Gegenüber der Telefonüberwachung ist die Wohnraumüberwachung sogar noch der stärkere Eingriff. Diese Daten werden dann auch weitergegeben. Die Daten, die aus einer Wohnraumüberwachung gewonnen werden, können an Dritte weitergegeben werden, und zwar nicht nur an öffentliche Stellen, sondern auch an Private. Hier – weitere Fehlanzeige – fehlt es an einer Beschränkung dieser neuen Möglichkeit auf klar definierte Einzelfälle. Dies ist eben nicht der Fall. Klare Beschränkungen wären notwendig, um ein unkontrolliertes Vagabundieren persönlicher Daten zu verhindern.

Dritter Punkt: Einsatz des „IMSI-Catchers“. Auch hier fehlen Beschränkungen auf Fälle des Staatsterrorismus oder der Gefährdung der Völkerverständigung. Weitere Fehlanzeige. Auch das hat der Datenschutzbeauftragte kritisiert; denn gerade vom Einsatz des „IMSI-Catchers“ – Sie wissen, das betrifft die Ortung über das Handy – sind viele Unbescholtene zufällig betroffen. Diese werden mit dem „IMSI-Catcher-Staubsauger“ sozusagen mit aufgesogen.

Es wäre in Ordnung gewesen, wenn Sie sich, Herr Regensburger, auf die Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes beschränkt hätten. Dieses Gesetz hier zeigt aber eine sicherheitspolitische Maßlosigkeit zulasten des Datenschutzes und zulasten der Bürgerrechte zu einem Zeitpunkt, zu dem noch überhaupt nicht überprüft worden ist und untersucht wurde, ob die Maßnahmen des Bundesterrorismusgesetzes der Terrorismusbekämpfung überhaupt dienen. Um dies evaluieren zu können, hat ja der Bundesgesetzgeber einen Überprüfungszeitraum festgelegt; dieses Gesetz gilt eben nur für einen kurzen Zeitraum von, ich glaube, drei Jahren. Genau diesen Überprüfungszeitraum vermissen Sie in Ihrem Gesetz, Herr Regensburger. Dieser wäre notwendig gewesen, um tatsächlich überprüfen zu können, ob die Maßnahmen im angedachten Umfang hilfreich oder ob sie überzogen sind.

Wir haben unsere Änderungsanträge gestellt. Sie vonseiten der CSU haben sie zurückgewiesen. Somit müssen wir Ihren Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich die Position der Staatsregierung nochmals etwas deutlicher darlege, da in der Diskussion wieder fundamentale Unterschiede bezüglich der Wahrnehmung der Belange der inneren Sicherheit vonseiten der Oppositionsfraktionen einerseits und der Mehrheitsfraktion sowie der Staatsregierung andererseits deutlich geworden sind. Mir wird immer wieder deutlich, dass bei Ihnen den Sicherheitsbehörden zunächst mit Misstrauen begegnet wird,

(Zustimmung von der CSU)

während sie bei uns zu Recht einen Vertrauensvorschuss genießen. Das heißt nicht, dass sie ohne Kontrolle bleiben können. Ich bin mir auch sicher, meine Damen und Herren von der Opposition, dass der Gesetzentwurf vom Bundesinnenminister Schily völlig anders als das ausgesehen hat, was nun schließlich auf dem rot-grünen Koalitionsaltar herausgekommen ist.

Jetzt aber zur Position der Staatsregierung. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes und die Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses durch das Artikel-10-Gesetz in Landesrecht umzusetzen und es auch im notwendigen Umfang zu ergänzen. Dabei wahrt es die Belange und die Balance zwischen dem Grundrecht eines jeden Einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten und der vom Staat zu garantierenden Sicherheit. Auch wenn eine absolute Sicherheit natürlich nicht geschaffen werden kann, so haben die Bürger doch verstanden, dass Freiheit ohne Sicherheit nicht möglich ist und deswegen ein verhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung möglich sein muss, wenn nur dadurch Gefahren für die innere Sicherheit und für den Bürger selbst abgewehrt oder zumindest begrenzt werden können.

Die mit diesem Gesetz verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind nicht nur verhältnismäßig, sie sind auch auf vielfache Weise abgesichert. Die parlamentarische Kontrolle ist sowohl in Bezug auf die Eingriffe in den Schutzbereich des Artikels 13 Grundgesetz hinsichtlich der Wohnungen als auch hinsichtlich der Auskunftsrechte gegenüber Banken, Fluggesellschaften, Post- und Telekommunikationsdiensteanbietern in vollem Umfang gewährleistet. Von einer Minimalkontrolle, von der Prof. Gantzer im Innenausschuss gesprochen hatte, bzw. von einer nicht gleichwertigen Kontrolle im Vergleich zur Bundesregierung, wie Frau Tausendfreund behauptete, kann deswegen keine Rede sein. Im Gegenteil: Wir haben die nach Bundesrecht erforderlichen Verfahren 1: 1 in das Bayerische Verfassungsschutzgesetz übernommen. Hier zu behaupten, die parlamentarische Kontrolle dieser Maßnahmen in Bayern und im Bund wäre nicht gleichwertig, ist schlicht falsch.

Der Gesetzentwurf von Prof. Gantzer und Frau Schmitt-Bussinger zur Ausdehnung der Rechte des parlamentarischen Kontrollgremiums wiederholt einen im Wesentlichen inhaltsgleichen Gesetzentwurf aus dem Jahr 1999,

der bereits damals wegen verfassungsrechtlicher Bedenken zurückgewiesen werden musste. Die erweiterten Rechte für das parlamentarische Kontrollgremium würden dazu führen – Sie haben das vorher schon angesprochen –, dass es gleichsam zu einem ständigen Untersuchungsausschuss umgestaltet würde. Nach der bayerischen Verfassung kann aber ein Untersuchungsausschuss nur von Fall zu Fall und mit einem ganz bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt werden, jedoch nicht zum Zwecke einer fortlaufenden, vorbeugenden Kontrolle.

Ich möchte kurz die wichtigsten Änderungen im Bereich des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes herausgreifen. Wir haben durch dieses Gesetz die landesrechtlichen Verfahrensregelungen getroffen, um die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz eingeführten Auskunftsrechte gegenüber Banken, Luftfahrtgesellschaften, Post-, Telekommunikations- und Telediensteanbietern nutzen zu können. Auf Landesebene haben wir ebenfalls eine Regelung zum Einsatz des IMSI-Catchers eingeführt, welche im Bundesverfassungsschutzgesetz nur dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorbehalten ist. Diese Befugnisse haben wir über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus hinaus zu Recht auch auf die Gebiete des gewaltbereiten Inlandsextremismus und der Organisierten Kriminalität ausgedehnt. Die innere Sicherheit wird nämlich sowohl durch den Terrorismus als auch durch die organisierte Kriminalität oder durch den gewaltbereiten Inlandsextremismus bedroht.

Die neuen Befugnisse sind gerade zur Aufdeckung der in diesen Bereichen existierenden sehr verschachtelten Strukturen, in denen man mit herkömmlichen Methoden der Erkenntnisgewinnung bald an Grenzen stößt, von ganz eminenter Bedeutung.

In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Punkte diskutiert. Die Opposition und der Landesbeauftragte für den Datenschutz, den wir, Herr Kollege Dr. Gantzer, durchaus ernst nehmen – er hat aber nicht das Alleinvertragsrecht für Datenschutz –, forderten eine Kennzeichnungspflicht für Daten, die aus einer Wohnraumüberwachung stammen.

Eine solche Kennzeichnungspflicht wird jedoch weder durch die Verfassung noch durch Bundesrecht gefordert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur strategischen Fernmeldekontrolle äußert sich nur zur Frage zur Kennzeichnung von Daten, die aus Telefonüberwachungsmaßnahmen stammen. Zum Schutz von Daten, die aus einer Wohnraumüberwachung stammen, enthält die Entscheidung keine Aussage. Wie man an den Vorschriften der Strafprozessordnung und des Bundesverfassungsschutzgesetzes sieht, wird unsere Auffassung offensichtlich auch vom Bundesgesetzgeber in vollem Umfange geteilt. Auch diese Regelungen enthalten nämlich keine Kennzeichnungspflicht für Daten aus der Wohnraumüberwachung.

Bei der Übermittlungsregel für Daten, die aus einer Wohnraumüberwachung stammen, wurde kritisiert, dass der Übermittlungszweck der Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu unbestimmt wäre. Auch diese Kritik ist unbegründet. Der Gesetzent-

wurf sieht vor, dass Daten unter anderem zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Personen, übermittelt werden dürfen. Diese Regelung ist notwendig, um die Vielgestaltigkeit der möglichen Sachverhaltsvarianten berücksichtigen zu können. Eine Übermittlung muss dann möglich sein, wenn eine Anordnung der Lauschmaßnahme auch zu diesem Zweck möglich wäre. Nach dem Grundgesetz ist dies zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Nichts anderes haben wir in unserem Gesetz geregelt.

Wenn wir den Vorstellungen der SPD und des Bundesdatenschutzbeauftragten entsprechen würden, wären zum Beispiel Datenübermittlungen über geplante Straftaten nach §§ 125, 125 a Strafgesetzbuch – Landfriedensbruch – nicht zulässig. Die Polizei könnte dann nicht informiert werden, dass eine Gruppe Skinheads oder Autonome plant, eine öffentliche Veranstaltung in massiver Weise zu stören. Dass eine Übermittlung bei Bagatellfällen nicht zulässig sein soll, ergibt sich daraus, dass Übermittlungen nur zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit von Personen, erfolgen können.

Es wurde weiterhin kritisiert, dass unser Gesetzentwurf hinsichtlich der Auskunftsrechte und des Einsatzes des „IMSI-Catchers“ auf die Organisierte Kriminalität ausgedehnt wurde. Auch die Ausdehnung zur Bekämpfung des gewaltbereiten Inlandsextremismus sei nach Auffassung der Opposition zu unbestimmt. Da frage ich mich, ob die Opposition die militanten Rechtsextremisten schon wieder vergessen hat. Die Sicherheitspolitik so kurzfristig zu betreiben, kann nämlich im wahrsten Sinne des Wortes tödlich sein.

(Beifall bei der CSU)

Der Bürger will, dass er und sein Eigentum geschützt werden, egal, ob er durch den Terrorismus oder durch die Organisierte Kriminalität gefährdet wird. Da die Organisierte Kriminalität ein vergleichbares Bedrohungspotential wie der Terrorismus aufweist, muss der Staat auf diesem Feld die gleichen Waffen zu seiner Bekämpfung einsetzen können. Im Übrigen stellen die komplizierten Anordnungsverfahren neben dem Verhältnismäßigkeitsprinzip sicher, dass eine Einholung von Auskünften in Bagatellfällen ohnehin nicht angeordnet werden kann.

Die Forderung der SPD im Innenausschuss, Datenübermittlungen an Private nur zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuzulassen, ist ebenfalls nicht sachgerecht und außerdem praxisfremd. Dies würde die Gefahren in den anderen Beobachtungsbereichen des Verfassungsschutzes sträflich vernachlässigen. So könnte zum Beispiel ein Parteivorsitzender nicht informiert werden, wenn seine Sekretärin der Spionage verdächtigt ist. Ein Unternehmer könnte nicht gewarnt werden, dass in seinem Unternehmen Bestrebungen der Organisierten Kriminalität gefördert werden. Wer solche Regelungen fordert, versteht entweder nichts von der Sache oder schätzt die Sicherheitslage völlig falsch ein.

Wir brauchen nämlich – mehr als bisher – auch die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, wenn wir die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus wirklich wirksam bekämpfen wollen. Dies gilt auch für den Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes bei lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen, der für die innere Sicherheit von überragender Bedeutung ist, da verhindert werden muss, dass terroristische Vereinigungen versuchen, Personen gezielt in derartige Einrichtungen einzuschleusen oder dort bereits Beschäftigte für ihre Zwecke anzuwerben. Die neuen Regelungen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes ergänzen daher die bundesrechtlichen Regelungen.

Der Gesetzentwurf ist insgesamt ein wichtiger Beitrag für die innere Sicherheit in unserem Land. Die auf Bundesebene bestehenden Defizite, wie zum Beispiel die Einschränkung der Auskunftsrechte für den Bereich des auslandsbezogenen Terrorismus sowie die Einräumung der Befugnis zur Nutzung des „IMSI-Catchers“ nur durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wurden daher in dem uns rechtlich möglichen Maße korrigiert.

Gleichzeitig werden die Rechte der G-10-Kommission gestärkt und die parlamentarische Kontrolle der neuen Maßnahmen sichergestellt. Der Gesetzentwurf stärkt daher die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz und führt dabei Schutzmechanismen ein, die sicherstellen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch in Zukunft nicht ausgehöhlt, sondern in vollem Umfang gewahrt wird.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Tagesordnungspunkte werden zur Abstimmung wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/9991 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/11038 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Gibt es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 14/10180 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 14/11039 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls

zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 5 den „1. Januar 2003“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, diese in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.“

Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 3 zurück und gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 84 gestimmt, mit Nein 63, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Einzelplan 04 mit dem vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 5)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und

Finanzfragen auf Drucksache 14/11045 weise darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/10713 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplans 04 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 31

Antrag des Abgeordneten Hartenstein (fraktionslos)

Freier Zugang zur Internet-Datenbank „Funksysteme“ (Drucksache 14/9788)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Mobilfunkanlagen-Standort-Datenbank eingerichtet. In dieser sind Standortadressen, Montagehöhen, Hauptabstrahlrichtungen und einzuhaltende Sicherheitsabstände von über 50 000 Mobilfunk-, Rundfunk- und Fernsehanlagen gespeichert. Zugriff auf die Daten erhalten jedoch nur Landes- und Kommunalbehörden sowie die kommunalen Spitzenverbände. Aber selbst diese unterliegen Einschränkungen und Auflagen. Bei der Online-Registrierung sind von den künftigen Nutzern die Postleitzahlen anzugeben. Auf diese einfache Art und Weise wird sichergestellt, dass die Suche nur im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, also zum Beispiel der eigenen Kommune erfolgen kann. Per Unterschrift und Siegel muss gegenüber der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Antrag auf Freischaltung ferner bestätigt werden, dass „eine Weiterübermittlung der abgerufenen Daten an Dritte“ nicht vorgesehen ist.

Zynischer, meine Damen und Herren, kann man mit den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich nicht mehr umgehen. Da werden die Menschen im Land kaltblütig einer Mobilfunkhochfrequenz-Dauerberieselung mit unbekanntem Folgen ausgesetzt, und gleichzeitig enthält man ihnen auch noch die Informationen aus einer vorhandenen Internet-Datenbank vor, die zumindest grobe Rückschlüsse auf die jeweiligen Immissionsbelastungen zulassen.

In Ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der PDS auf Drucksache 14/9512 vom 20. 06. 2001 bekräftigt die Bundesregierung ihre Haltung. Hier heißt es: „Die Standortdatenbank wird den öffentlichen Stellen, zum Beispiel den Kommunalverwaltungen und den Immissionsschutzbehörden der Länder zur Verfügung stehen. Dabei werden die behördlichen Stellen bei berechtigtem Interesse durch die Standortbank interessierten Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu den gewünschten Informationen erteilen und zwar unter Beachtung des Anspruchs auf den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG), sowie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Aspekte.“

Ganz abgesehen davon, dass nach dem UIG kein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss, ist diese Art der Informationsbeschaffung zeitaufwändig und von Kosten begleitet. Das wirkt abschreckend – ganz im Sinne der Informationsblockierer.

Dass es auch anders geht, zeigt uns Großbritannien. Sucht man unter dem Stichwort „sitefinder“ im Internet, so stößt man auf eine Datenbank, die zu den in England installierten Mobilfunkanlagen exakt das zum Ausdruck bringt, was die interessierten Bürger wissen wollen, nämlich den Namen des Netzbetreibers, die Montagehöhe der Antenne, den Frequenzbereich, die äquivalente isotrope Strahlungsleistung pro Kanal, die genehmigte Maximalleistung pro Kanal und die angewandte Mobilfunktechnik. Weitere Informationen können über ein Antragsformular per Mail angefordert werden. Und: Die Suche ist ganz einfach. Kriterien sind: Die Postleitzahl, der Name der Stadt und die Bezeichnung der Straße. Eingeblickt werden entsprechende Kartenausschnitte. In diesen sind die vorhandenen Basisstationen mit Antennenanlagen als blaue Dreiecke dargestellt. Klickt man darauf, öffnet sich ein Fenster mit den genannten Daten.

Am 24. und 25. Oktober 2002, meine Damen und Herren, trafen sich die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes. In einer Entschliebung stellte die Konferenz unmissverständlich fest: „Die gegenwärtige Regelung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sieht keine ausdrückliche Ermächtigung zur Schaffung von Mobilfunkkatastern vor, sodass deren Erstellung und Veröffentlichung ohne Einwilligung der Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen und der Antennenbetreibern keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage hat.“

Die Forderung der Konferenz an den Bundesgesetzgeber lautet deshalb, „im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Regelung über die Erstellung von Mobilfunkkatastern zu entscheiden.“

Mit der britischen Verfahrensweise dürfte ein Weg aufgezeigt sein, wie man dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nachkommen kann, ohne gegen geltendes Datenschutzrecht zu verstoßen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung meines Antrags.

Um es der CSU-Fraktion doch noch etwas einfacher zu machen – es gab unterschiedliche Voten im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss – möchte ich meinen Antrag wie folgt abändern. Es sollen die Worte „unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen“ eingeflochten werden.

Ich lese die gesamte Passage noch einmal vor. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, dass die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie neu eingerichtete Internet-Datenbank für Funksysteme „unter

Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen“ frei zugänglich gestaltet und ständig aktualisiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem den Mitgliedern des Umweltausschusses, die immer wieder Petitionen zu Beschwerden bezüglich Mobilfunkantennenanlagen behandeln müssen, ist das Anliegen weiter Bevölkerungskreise sehr bekannt, über Standorte und Immissionsbelastungen von genehmigungsfreien wie genehmigungspflichtigen Mobilfunkantennenanlagen informiert zu sein.

Mit dem Antrag will Kollege Hartenstein erreichen, dass die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie neu eingerichtete Internet-Datenbank für Funkssysteme nicht nur Landes- und Kommunalbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden zugänglich ist, sondern dass der Zugang unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben allgemein für die Bevölkerung geöffnet wird. Im Sinne von mehr Transparenz bezüglich der Immissionseinflüsse des Mobilfunks ist es richtig und sinnvoll, diese Förderung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu unterstützen. Laut Auskunft der Regulierungsbehörde sind in unmittelbarer Nähe von Mobilfunkantennenanlagen Wohnende berechtigt, Auskünfte über Standort und Leistung dieser Anlage per Anfrage zu erhalten. Wie aber sollen Betroffenen von vorhandenen Standorten Kenntnis haben, wenn nicht alle Funkssysteme gut erkennbar sind, und warum sollen Bürgerinitiativen keine Auskünfte erhalten?

In Kenntnis der Bedürfnisse vieler Bürger, möglichst breit angelegte Informationen zu erhalten, plant laut Auskunft von Ministerialrat Weigl, Umweltministerium, die Regulierungsbehörde deutschlandweit zumindest Karten der Standorte für die Allgemeinheit via Internet zugänglich zu machen.

Obwohl die Kolleginnen und Kollegen der CSU ihre Sympathie für den öffentlichen Zugang und für mehr Transparenz der Mobilfunkdaten bekunden, wurde der Antrag im Wirtschaftsausschuss abgelehnt mit der Empfehlung an Kollegen Hartenstein, er könne den Antrag erneut stellen, wenn sich der öffentliche Zugang zur Information im Internet erheblich verzögern sollte.

Dankenswerterweise haben sich die CSU-Kollegen im Umweltausschuss diesem nicht nachvollziehbaren Abstimmungsverhalten nicht angeschlossen. Ich frage mich ernsthaft, warum dieser Antrag heute mit der Vertröstung abgelehnt werden soll, man könne ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder stellen. Das ist weder logisch noch dient es der immer wieder beschworenen Transparenz von Daten über Mobilfunkinstallationen.

(Hofmann (CSU): Tun Sie nicht provozieren! – Pschierer (CSU): Ich bin jetzt versöhnlich gestimmt!)

– Ich weiß nicht, wie Sie abstimmen werden. Herr Hofmann, mir ist nicht bekannt, was Sie andeuten. Ich habe gesagt, ich freue mich, dass die Mitglieder des Umweltausschusses zugestimmt haben, und ich möchte Sie dazu auffordern, dass wir heute ein einstimmiges Votum zugunsten des Antrags abgeben. Wenn Sie das tun, freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es weihnachtet!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

(Hofmann (CSU): Wenn der einen Fehler macht, lehnen wir ab!)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag von Volker Hartenstein betreffend „Freier Zugang zur Internet-Datenbank Funkssysteme“ im Wirtschafts- und im Umweltausschuss unterstützt, weil wir dieses Anliegen für sinnvoll und berechtigt halten. Wir werden dem Antrag selbstverständlich, wie alle Fraktionen hier, heute in der vom Kollegen Hartenstein geänderten Fassung zustimmen.

Dabei geht es um die strittige Frage der Öffnung der Datenbank von Sendeanlagen bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Kollege Hartenstein hat schon gesagt, dass die Datenbank alle Standorte enthalte, sofern sie die Standortbescheinigung erhalten haben. Allerdings gibt es dabei durchaus Ausnahmen, zum Beispiel militärische Funkanlagen und Anlagen von Behörden, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind.

Kollege Hartenstein hat auch aufgezählt, welche Informationen in dieser Datenbank zu finden sind. Man muss dabei klar feststellen, dass gar nicht alle Informationen abgefragt werden können. Diese Datenbank enthält weniger als die vorhin ebenfalls geschilderte Datenbank in Großbritannien. Man findet in der deutschen Datenbank zum Beispiel die Sendeleistung überhaupt nicht. Bisher gibt es nur einen begrenzten Nutzerkreis, im Wesentlichen kommunale Behörden und Landesbehörden. Der Zugang ist über ein durch Passwort geschütztes Berechtigungssystem möglich. Unter den Datenschutzbeauftragten der Länder gibt es eine heftige Diskussion darüber, ob man diese Daten weitergeben darf, zumal dann, wenn die betreffenden Immobilien im Besitz von Privatpersonen sind.

In der schon genannten Konferenz am 25. Oktober wurde eine einheitliche Regelung angemahnt. Konkret sind zwei Fragen zu klären, einmal die Frage nach dem öffentlichen Zugang zur Datenbank, zum anderen die Frage, ob Gemeinden von sich aus die Daten, die sie aus der Datenbank geholt haben, an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben dürfen. Gerade zur letzten

Frage gibt es unterschiedliche Auffassungen und eine unterschiedliche Herangehensweise. Manche Kommunen geben die Daten einfach weiter, ohne lange zu fragen. Hier besteht also Handlungsbedarf.

Diese Frage müsste aber nicht mehr geregelt werden, wenn beschlossen würde, dass die Daten in der Datenbank grundsätzlich freigegeben werden. Deshalb werden wir den heutigen Antrag unterstützen. Das Ganze ist auch als Zielformulierung in der Koalitionsvereinbarung genannt. Wir glauben aber, dass es nicht schaden kann, wenn wir vom Bayerischen Landtag aus alle noch ein wenig nachhelfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Pschierer.

Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Hartenstein, Herr Kollege Dr. Runge, wir von der CSU-Fraktion sind hilfsbereite Menschen. Deswegen helfen wir Ihnen, etwas durchzusetzen, was Sie ganz einfach durchsetzen könnten. Sie bräuchten gar keinen Antrag im Bayerischen Landtag, auch keine Bundesratsinitiative, sondern es würde ein guter Kontakt zu Bundesumweltminister Trittin genügen.

Herr Kollege Dr. Runge, wir in diesem Hause wollen wirklich nicht auf die Koalitionsvereinbarung zwischen Rot und Grün vertrauen, die inzwischen zum größten Teil außer Kraft gesetzt ist. Wir gehen nicht davon aus, dass das, was zu diesem Thema in den Koalitionsvereinbarungen steht, jemals Wirklichkeit wird.

Ich will noch kurz auf das ablehnende Votum im Wirtschaftsausschuss eingehen, das zum damaligen Zeitpunkt begründet war. Wenn Herr Kollege Hartenstein nicht die von ihm vorgetragene Ergänzung vorgenommen hätte, würden wir diesem Antrag heute auch nicht zustimmen. Die Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss hat sich im Wesentlichen auf den Aspekt des Datenschutzes konzentriert. Es waren fast ausschließlich datenschutzrechtliche Gründe, die uns von der CSU-Fraktion zur Ablehnung bewogen haben. Gerade wenn in kleinräumigen Siedlungsstrukturen Standorte für Mobilfunkanlagen gesucht wurden, wurde oft Druck auf Bürger ausgeübt, die in Gesprächen mit der Telekom Standorte angeboten haben. Selbstverständlich sind wir dazu verpflichtet, auch die Interessen dieser Bürger zu schützen. Sie wissen selbst, dass es in Einzelfällen ein Kesseltreiben gegen Leute gab, die Grundstücke für Mobilfunkanlagen angeboten haben.

Herr Kollege Hartenstein, wir werden Ihrem Antrag in geänderter Fassung zustimmen. Die geänderte Fassung berücksichtigt datenschutzrechtliche Aspekte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist neu, dass die CSU Datenschutz will!)

Herr Kollege Hartenstein, ich will eines noch deutlich herausstellen. Vom Landesamt für Umweltschutz, von

der Strahlenschutzkommission, von der Regulierungsbehörde und noch von vielen anderen Institutionen gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei Mobilfunkanlagen Rechnung tragen. Für mich ist eines interessant: dass in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung Grenzwerte vorgesehen sind. Die Strahlenschutzkommission hat noch im September 2001, also unter Rot-Grün, diese Grenzwerte bestätigt und übernommen. Ich bitte um eines: Wer hier im Bayerischen Landtag bestimmte Verschärfungen beim Thema Mobilfunk fordert, der soll auch in Berlin mit stolzgeschwellter Brust vor den Bundesumweltminister hintreten und dort dasselbe einfordern.

Herr Kollege Hartenstein, ich kann Sie in diesem Fall gar nicht mehr richtig in Haftung nehmen, weil Sie der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nicht mehr angehören. Es gab gute Gründe, warum Sie diese Fraktion verlassen haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist erstaunlich, mit welcher Scheinheiligkeit die GRÜNEN durchs Land laufen. Sie haben eines der miesesten Versteigerungsverfahren – die Versteigerung der UMTS-Lizenzen – dazu genutzt, Ihre Kassen zu füllen, und haben den Kommunen kein Geld abgegeben. Sie wissen aber, dass diese Versteigerung der Lizenzen dazu führt, dass die Mobilfunkbetreiber dieses Geld wieder verdienen müssen. Sie können doch nicht so blauäugig sein, um nicht zu wissen, dass die Mobilfunkbetreiber ihre Netze ausbauen müssen, wenn sie über 100 Milliarden Mark für die Lizenzen bezahlt haben. Flächendeckender Ausbau bedeutet eben eine Vielzahl von Standorten. Deshalb bitte ich darum, ganz genau aufzupassen, wenn Rot-Grün hier auftritt und die CSU in die Verantwortung nehmen will.

Herr Kollege Hartenstein, wir stimmen Ihrem Vorschlag zu. Uns geht es einzig und allein um den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger, der mit Ihrer Umformulierung gewährleistet ist. Ich plädiere dafür, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pschierer, da Sie ein wenig zum Angriff übergegangen sind, möchte ich darauf erwidern. Erstens. Niemand hat den Ablauf der Diskussion im Wirtschaftsausschuss kritisiert. Wir haben Ihre Argumente dort sehr wohl gewürdigt. Deswegen freuen wir uns umso mehr, dass wir heute zu einem Konsens zusammenfinden.

Zweitens. Ich erinnere an die zahllosen Anträge, die auch Sie immer wieder gestellt haben, und an die Bundesratsinitiative zu Ihrer Regierungszeit in Bonn. Mir erscheint der Weg heute besonders trickreich; denn

wenn es nicht so laufen würde, vielleicht würden Sie versuchen, das aus Bayern zu hintertreiben.

Zur Koalitionsvereinbarung. Auch wir verlassen uns in vielen Punkten nicht mehr darauf; wir sind aus Erfahrung klug geworden. Ich kann mich aber daran erinnern, dass Ihr gescheiter Umweltminister behauptet hat, in dieser Koalitionsvereinbarung steht gar nichts zu dem Thema drin. Er hat es seine Mitarbeiter lesen lassen. Ich frage mich, was hat er für Leute beschäftigt oder wie liest er selbst. Es finden sich nämlich durchaus einige Formulierungen zu dem Thema und exakt auch zur Standortdatenbank. Wenn Sie jetzt wieder die Versteigerung der UMTS-Lizenzen angreifen, dann kann ich nur sagen: Diese Versteigerung hat 1 : 1 so stattgefunden, wie es zu Zeiten der Regierung Kohl von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgegeben worden ist. Die Regulierungsbehörde stand damals unter dem Vorsitz des Herrn Scheuerle, welcher persönlich von Herrn Kohl eingesetzt worden ist. Ich denke, jetzt herumzumäkeln, macht keinen Sinn. Deswegen noch einmal: Wir freuen uns über die gemeinschaftliche Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen in der geänderten Fassung – das heißt, nach den Worten „Internet-Datenbank für Funksysteme“ werden die Worte „unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen“ eingefügt – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, soweit ich sehe, das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen von der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 32

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler und anderer (SPD)

Rechtsverordnung für eine Härtefallkommission gemäß § 25 Abs. 4 a des neuen Aufenthaltsgesetzes (Drucksache 14/10200)

Mit aufgerufen wird die Listennummer 45 der Anlage 1, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einzeln beraten werden soll:

Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtung einer Härtefallkommission (Drucksache 14/10285)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten uns jetzt nicht darüber unterhalten, wie das Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich entscheiden wird; darüber gibt es verschiedene Einschätzungen. Ich gehe davon aus, dass das Zuwanderungsgesetz am 1. Januar in Kraft treten wird.

In dem Zuwanderungsgesetz gibt es die Vorschrift des § 25, die überschrieben ist mit den Worten „Aufenthalt aus humanitären Gründen“. In diese Vorschrift ist in diesem komplizierten Verfahren in letzter Minute ein Absatz 4 a – das zeigt schon, wie spät die Änderung erfolgt ist – eingefügt worden, in dem bestimmt wird, dass es auch dann, wenn ein Aufenthaltstitel nach den gesetzlichen Vorschriften nicht erteilt werden kann oder nicht verlängert werden kann, dennoch eine Möglichkeit gibt, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen einen Aufenthaltstitel zu erteilen, und zwar dann, wenn durch Rechtsverordnung eines Bundeslandes eine Stelle geschaffen wird, die meint, es bestünden dringende humanitäre oder persönliche Gründe für die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet. Das ist etwas, was jahrelangen Forderungen der bayerischen SPD entspricht.

Dies bedeutet nicht, dass dann, wenn sich diese Stelle – ich sage einmal, dass sie Härtefallkommission heißen könnte – für einen weiteren Aufenthalt ausspricht, die Sache entschieden ist. Das ist nur sozusagen der Türöffner für die Verwaltung, damit sie nicht von vornherein sagen muss, das verstößt gegen die gesetzlichen Vorschriften. Ein positives Votum der Härtefallkommission gibt ihr nur die Möglichkeit, entgegen den gesetzlichen Vorschriften zugunsten des Ausländers zu entscheiden. Die Beurteilung durch die Kommission ist sozusagen der Türöffner. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass Bayern sich weigert, eine solche Kommission zu schaffen. Damit ist es nicht möglich, dass die Ausländerbehörden ausnahmsweise von der Rechtslage abweichen. Nun gibt es die Äußerungen des Kollegen Kreuzer im Ausschuss, es bedürfe keiner Härtefallkommission. Den Parteikollegen im weiteren Sinne, den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller, der für eine solche Klausel eingetreten ist und diese in der Zuwanderungskommission der CDU durchgesetzt hat, bezichtigt er damit, Unsinn zu reden und etwas in einem Gesetz haben zu wollen, was gar nicht nötig ist. Das ist ein reiner Vorwand, den Herr Kollege Kreuzer hier vorbringt. Er erklärt, die Bestimmung des Absatzes 4, in der von humanitären und dringenden persönlichen Gründen die Rede sei, decke die gesamte Bandbreite ab. Das ist aber nicht der Fall. Die Voraussetzungen sind hier zum Teil enger. Es geht um einen vorübergehenden Aufenthalt, und es geht darum, einen Aufenthaltstitel zu verlängern und ihn nicht primär zu erteilen.

Absatz 4 a erweitert dagegen die humanitären Möglichkeiten. Wenn Herr Kollege Kreuzer sich einmal die Mühe machen würde, das Zuwanderungsgesetz nicht nur allgemein zu verteufeln, sondern die Gesetzesbegründung zu lesen, wäre ihm das schnell klar geworden. Auf Seite 166 der amtlichen Begründung steht nämlich, dass Absatz 4 Satz 1 die bislang nach § 55 Absatz 3 mögliche Aussetzung aufgreift und in das neue Gesetz überträgt. Jetzt hört Herr Kreuzer wieder nicht zu; er hat das

sowieso nicht gelesen, weil er aus ideologischen Gründen dagegen ist; das wissen wir ja. Satz 2 entspricht nach der amtlichen Begründung inhaltlich der Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Absatz 2 des Ausländergesetzes. Fälle, die schon bisher im Ausländergesetz drin waren, sind also in Absatz 4 geregelt. Absatz 4 a geht darüber hinaus. Dies zu leugnen, widerspricht jedem gesunden Menschenverstand und dient nur als Vorwand, um diese zusätzliche, auch aus der Sicht der CDU notwendige Möglichkeit abzulehnen.

Wir kennen alle Fälle – nicht nur aus dem Flüchtlingsbereich –, die bisher schon abgelehnt wurden, obwohl es § 55 Absatz 3 und § 30 Absatz 2 des Ausländergesetzes gibt. Wir haben das im Petitionsausschuss immer wieder. Manchmal kommt sogar der Spruch, „leider“ können wir nichts machen. Wenn sich der CSU-Bürgermeister, der katholische Pfarrer, der Inhaber des größten Betriebs, die Schulleiterin, die Kindergartenleiterin und der Sportvereinsvorsitzende für eine Familie einsetzen, dann ist die CSU nicht mutig genug, zu sagen, wir wollen nicht, dass die Leute hier bleiben. Sie sagen dann, leider gestattet uns das Gesetz das nicht. Das ist die Zwiespältigkeit und Verlogenheit der CSU.

Sie hätten jetzt die Möglichkeit das Problem über Absatz 4 a zu regeln. Dies will man nicht unter Vorwänden, die nicht gerechtfertigt sind. Deswegen tritt die SPD für das ein, für das etwa der evangelische Landesbischof eintritt, für das etwa der Präsident der Diakonie in Bayern eintritt, für das etwa die Stadt München eintritt und für das auch die Wohlfahrtsorganisationen eintreten. Das wäre die eigentliche Lösung.

Das Verfahren wird nicht in vielen Fällen zum Zuge kommen. Der Punkt, der neben der aberwitzigen Ansicht von Herrn Kollegen Kreuzer, das sei sowieso schon möglich, oft genannt wurde, ist die Befürchtung, es würde ein neuer Rechtsweg eröffnet.

Auch dies ist ein Schmarrn sondergleichen, denn es gibt etwas Ähnliches im Strafrecht, wo dies hundertfach praktiziert wird. Das sind die sogenannten Gnadenentscheidungen. Diese sind auch als solche anfechtbar. Das ist aber in der Realität kein neuer, umfangreicher Rechtsweg, sondern man weiß genau, dass ein ganz weites Beurteilungsermessen besteht und dass nur dann mit Erfolgsaussicht angefochten werden kann, wenn die Gnade etwa mit der Begründung verwehrt wird, jemand sei Jude, Schwarzer oder eine Frau.

Mehr kann auch in diesem Fall nicht passieren. Ich nehme an, dass die Härtefallkommission nicht solche Begründungen geben wird. Ich kann das Verhalten der CSU nur so verstehen, dass sie ihre rigide und unmenschliche Ausländerpolitik auf dem Rücken einzelner Menschen und ganzer dörflicher Gemeinschaften weiter fortführen will. Das ist schändlich und sollte hier nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Bemerkung dazu, dass sich Herr Kollege Kreuzer so vehement gegen eine Härtefallkommission wendet. Das wundert mich nicht, denn er hat in seiner Heimatstadt Kempten vor nicht allzu langer Zeit in einem Härtefall, in dem es um eine türkische Staatsangehörige ging, nach jahrelangem Kampf gegenüber seiner Ausländerbehörde eine Niederlage einstecken müssen. Die Angelegenheit ging zugunsten dieser Frau aus.

Auch wir haben einen Antrag zur Einrichtung einer Härtefallkommission in Bayern gestellt, weil sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, dass unser Asylgesetz und unser Ausländergesetz Härtefälle produzieren. Viele dieser Härtefälle waren immer wieder Gegenstand der Auseinandersetzungen im Landtag oder Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Auch Innenminister Dr. Beckstein hat nie bestritten, dass unser Asylrecht und unsere Ausländergesetze Härtefälle produzieren. Ich erinnere mich an die Diskussionen über das Kirchenasyl und die Kirchenkontingente. Herr Dr. Beckstein hat öffentlich eingestanden, dass es in diesem Bereich immer wieder zu unglaublichen Härten kommt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte daran erinnern, dass diese Härtefälle nicht nur Flüchtlinge betreffen, sondern auch zum Beispiel misshandelte ausländische Ehefrauen, minderjährige Kinder oder psychisch kranke Ausländer und Ausländerinnen.

Vier Bundesländer haben bereits in den Neunzigerjahren Härtefallkommissionen eingerichtet. Diese setzen sich dort aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen zusammen. So sind beispielsweise in der nordrhein-westfälischen Härtefallkommission die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, der dortige Flüchtlingsrat, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitskreis Asyl, die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl und Vertreter und Vertreterinnen des Sozial- und Innenministerium. Diese Kommissionen haben sich in den anderen Ländern bewährt. Deshalb wurden sie in das Bundeszuwanderungsgesetz aufgenommen. Zu den rechtlichen Hintergründen hat Herr Kollege Dr. Hahnzog alles gesagt. Es ist seit dem 01. 07. 2002 möglich, dass diese Härtefallkommissionen durch eine Rechtsverordnung vorbereitet werden.

Der Vorteil, den die Härtefallkommission beispielsweise gegenüber dem Petitionsausschuss hat, liegt darin, dass in der Härtefallkommission Fachleute aus den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Flüchtlingsorganisationen oder auch dem medizinischen Bereich neben Vertretern des Innen- und Sozialministeriums zusammenarbeiten und dort die einzelnen Fälle beraten und entscheiden. Im Petitionsausschuss wird oftmals, insbesondere wenn es Flüchtlinge oder Ausländer betrifft, nicht nach

humanitären Notwendigkeiten entschieden, Herr Kollege Ritter. Das wissen Sie genau.

(Ritter (CSU): Sie wollen alle hier lassen!)

Sie entscheiden rein ideologisch oder stur gemäß der harten Linie des Innenministeriums.

(Ritter (CSU): Sie sind das!)

Ich verspreche mir von einer Härtefallkommission sachgerechte Entscheidungen, in deren Mittelpunkt nicht die Ideologie, sondern der Mensch steht. Auch wenn Sie die Anträge der Opposition ablehnen: Ich bin sicher, dass Sie in diesem Punkt keine Ruhe bekommen, denn insbesondere in der Evangelischen Kirche wird daran gearbeitet – Herr Kollege Dr. Hahnzog hat es erwähnt –, Herrn Staatsminister Dr. Beckstein dazu zu bringen, eine solche Härtefallkommission auch in Bayern einzuberufen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz zum Thema Doppelbödigkeit und Verlogenheit der CSU bzw. der Staatsregierung. Bei der Diskussion um das Abschiebelager in Fürth heißt es immer, dass das neue Zuwanderungsgesetz diese Einrichtung vorsähe. Die Härtefallkommission ist aber ebenso Gegenstand des Zuwanderungsgesetzes. Von der Einrichtung dieser Härtefallkommission wollen Sie aber nichts wissen. Darin besteht Ihre Doppelbödigkeit und Verlogenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal will ich Ihre Ausführungen, Herr Dr. Hahnzog, die Ausländerpolitik der CSU sei schändlich und unmenschlich, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen ganz klar sehen, dass wir Ausländerpolitik mit gesetzlichen Bestimmungen machen müssen. Wir haben ein Asylrecht und eine Asylverfahrensgarantie, um zu diesem Punkt zu kommen, die internationalen Standards entsprechen und wesentlich großzügiger sind als in den meisten anderen Ländern Europas. Wir sehen das an den Asylbewerberzahlen in Deutschland. Die Leute kommen ja nicht zu uns in überdurchschnittlichem Maße, weil hier die Dinge besonders streng geregelt sind, sondern weil sie hier Chancen haben.

Erwecken Sie doch bitte nicht den Eindruck, als ob wir künftig Asyl- und Ausländerpolitik in nennenswertem Umfang über Härtefälle abwickeln könnten. Das ist völlig falsch, egal, ob wir die Härtefallkommission einführen oder nicht. Die Regel muss die normale Entscheidung nach Recht und Gesetz und die Überprüfung durch Gerichte sein. Das wird auch in Zukunft die Ausländerpolitik ausmachen, nicht aber Einzelfallentscheidungen durch Härtefallkommissionen. Das kann, wenn man es

überhaupt macht, nur die Ausnahme sein. Deswegen würde ich davor warnen, die Ausländerpolitik Bayerns, aber auch die der Bundesrepublik Deutschland – denn diese wird bis heute einheitlich gehandhabt – als unmenschlich, schäbig oder stur, wie Sie es getan haben, Frau Kollegin Köhler, zu bezeichnen.

Zum Zweiten fordern Sie bereits heute eine Verordnung auf Grundlage eines Gesetzes, von dessen Inkrafttreten wir nicht ausgehen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Ausreisezentrum war es genauso!)

Nach unseren Überzeugungen ist dieses Gesetz, das Zuwanderungsgesetz insgesamt, verfassungswidrig in Kraft gesetzt und verabschiedet worden. Wir haben es zusammen mit anderen beim Bundesverfassungsgericht angegriffen. Die mündliche Verhandlung hat stattgefunden, und es wird noch in diesem Jahr, also in wenigen Tagen, entschieden werden, ob dieses Gesetz so in Kraft treten wird.

Wie gesagt, wir gehen nicht davon aus.

Wenn dieses Gesetz nicht kommt, müssen wir erst einmal sehen, ob es innerhalb des Bundesrats und zwischen den Parteien zu einer Einigung auf dem Gebiet des Ausländerrechts kommt, was ja angekündigt worden ist. Abzuwarten bleibt, wie eine eventuelle Klausel auf diesem Gebiet aussehen würde.

Deswegen schlage ich vor, dass wir heute im Detail keine inhaltliche Diskussion über diesen Antrag führen. Wir sollten abwarten, ob das Gesetz so, wie es verabschiedet wurde, in Kraft gesetzt wird. Dann sollten wir uns über die im Gesetz vorgesehene Klausel unterhalten. Sollte das Gesetz abgelehnt werden und es zu einer Nachfolgeregelung kommen, dann müssten wir uns über eine Klausel unterhalten, die dann in Kraft gesetzt wird. Ich persönlich halte eine Auseinandersetzung im Detail für unnötig. Ich bin aber auch in der Sache nicht der Auffassung, die Sie vorgetragen haben. Ich bitte Sie also zu überprüfen, ob Sie diesen Antrag zurückstellen, damit wir uns auch in den Ausschüssen dann wieder unterhalten können, wenn dieses Gesetz mit dieser Klausel oder später ein anderes Gesetz mit einer anderen Klausel in Kraft tritt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Wenn ein Antrag zurückgestellt wird, muss das der Antragsteller erklären. Wir nehmen das Angebot der CSU an. Das erkläre ich gleichzeitig auch für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Danke schön, Herr Hahnzog. Dann wird der Antrag zurückgestellt, bis das Gesetz in Kraft getreten ist

(Kreuzer (CSU): Oder abgelehnt wird!)

und wir erneut darüber befinden können.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende von der SPD-Fraktion mitgeteilten Ausschuss-Umbesetzungen bekannt:

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten:
Herr Abgeordneter Dr. Manfred Scholz und Herr Abge-

ordneter Klaus Zachert anstelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Renate Schmidt und Dr. Heinz Köhler.

Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit: Herr Abgeordneter Thomas Döbler anstelle der Frau Abgeordneten Christa Naaß.

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute schließe ich die Sitzung. Ich hoffe, dass wir morgen um 9 Uhr alle wieder da sind. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 18.32 Uhr)

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. (Tagesordnungspunkt 10) zu Grunde gelegt werden

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verordnung

1. Antrag der Staatsregierung
Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Namen der Landkreise und der Sitze der Kreisverwaltungen
Drs. 14/10157, 14/10950 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Verfassungsstreitigkeiten

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 30. September 2002 (2 BvR 834/02) betreffend
Verfassungsbeschwerde gegen
 - a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom 03. Mai 2002 – Ws 234/02 –,
 - b) den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 10. April 2002 – StVK 88/01 –,
 - c) mittelbar das Bayerische Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern (BayStrUBG) vom 24. Dezember 2001 (GVBl S. 978) AIII/G-1320/02–3
Drs. 14/10901 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Oktober 2002 (2 BvF 2/02) betreffend

Verfahren über den Antrag festzustellen, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG) vom 16. Februar 2002 (BGBl I S. 693) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist
AIII/G-1310/02–4
Drs. 14/11032 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur ermöglichen
Drs. 14/7728, 14/10630 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!

5. Antrag der Abgeordneten Traublinger, Dingreiter, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Direkte Zulassung von Handwerksmeistern zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in Bayern
Drs. 14/8497, 14/10631 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Schweder, Kaul, Guckert u.a. CSU
Nachhaltiges Flächenmanagement – Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2010
Drs. 14/8983, 14/10908 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u.a. SPD
Offensive Handwerk und Mittelstand
Neue Chancen in Handwerk und Mittelstand durch Qualifizierung, Aufstiegsförderung, Aus- und Weiterbildung
Hauptschüler fit für die Ausbildung machen
Drs. 14/9092, 14/10718 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:**
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Hoderlein, Dr. Kaiser u.a. SPD
Offensive Handwerk und Mittelstand
Neue Chancen in Handwerk und Mittelstand durch Qualifizierung, Aufstiegsförderung, Aus- und Weiterbildung
Aufstiegschancen/Aufstiegsplanung für Facharbeiter und Fachkräfte
Drs. 14/9093, 14/10719 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Guttenberger CSU
Förder- und Hilfsmöglichkeiten für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
Drs. 14/9178, 14/11002 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (1)
Auwaldbereiche ausbauen und sichern
Drs. 14/9191, 14/10909 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (2)
Darstellung der Gewerbeflächen
Drs. 14/9192, 14/10910 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (3)
Bedarfsprüfung bei Gewerbeflächenausweisung
Drs. 14/9193, 14/10911 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (8)
Reduktion landwirtschaftlicher Bodenimmissionen
Drs. 14/9198, 14/10912 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (9)
Bestandsaufnahme und Minderung der Erosion
Drs. 14/9199, 14/10913 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (10)
Reduktion der Bodenimmissionen aus dem Straßenverkehr
Drs. 14/9200, 14/10914 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bodenschutz in Bayern (11)
Beschleunigte Erfassung und Sanierung der Altlasten
Drs. 14/9201, 14/10915 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

17. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (12) Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Regelungen im Landesentwicklungsprogramm Drs. 14/9202, 14/10916 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (13) Berücksichtigung der Bodenversiegelung in den Abwassersatzungen Drs. 14/9203, 14/10917 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (14) Reduzierung des Bodenverbrauchs beim Straßenbau Drs. 14/9204, 14/10918 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (15) Bodenschutz durch Änderung der Stellplatzverordnung Drs. 14/9205, 14/10966 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (16) Bodenschutz in der Straßenplanung Drs. 14/9206, 14/10920 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Schweder u.a. CSU Flächenmanagement – Möglichkeiten der Städtebauförderung Drs. 14/9356, 14/10921 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kein Einweg beim Hofbräuhaus Drs. 14/9747, 14/10534 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Odenbach, Dr. Scholz u.a. SPD Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Drs. 14/9776, 14/11015 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Welnhöfer, Kreuzer u.a. CSU Notargebühren Drs. 14/9781, 14/11001 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Guckert u.a. CSU Nachhaltiges Flächenmanagement Systematische Erfassung brachliegender Flächen Drs. 14/9870, 14/10922 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Guckert u.a. CSU Nachhaltiges Flächenmanagement Nachweis von Bedarf bei Baugebietsausweisungen Drs. 14/9871, 14/10923 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Franzke, Naaß u.a. SPD Zusätzliche Qualifizierungspotenziale in den Justizvollzugsanstalten nutzen Drs. 14/9903, 14/11014 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	Z			
29. Antrag der Abgeordneten Obermeier, Sibler u.a. CSU Vernetzung zwischen Kreiswehrratsämtern und Arbeitsämtern Drs. 14/9948, 14/10770 (G)						
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	A	A			
30. Antrag der Abgeordneten Wörner, Gartzke, Lück SPD Flächenhaushaltspolitik und Schonung der Resource Boden Drs. 14/9951, 14/10924 (A)						
Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ			
	A	Z	Z			
31. Antrag der Abgeordneten Zeller, Dingreiter u.a. CSU Basler Bankenausschuss – Interessen mittelständischer Unternehmen Drs. 14/9952, 14/11007 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	Z			
32. Antrag der Abgeordneten Kobler, Welnhöfer, Dr. Fickler u.a. CSU Gesamtkonzept zum Maßregelvollzug in Bayern Drs. 14/9959, 14/10960 (ENTH)						
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	ENTH			
33. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Biedefeld SPD Bahnstrecke (Lichtenfels-) Ebersdorf – Coburg – Sonneberg Drs. 14/9976, 14/11013 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	Z			
34. Antrag der Abgeordneten Berg, Wahnschaffe u.a. SPD Arbeitskreis „Betreutes Wohnen“ Drs. 14/9978, 14/10959 (A)						
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ			
	A	Z	ENTH			
35. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU Schaffung eines Kompetenzsenats beim EuGH Drs. 14/9992, 14/10714 (G)						
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	A	A			
36. Antrag der Abgeordneten Matschl, Kobler, Zeller u.a. CSU Europäische Werteordnung und Erweiterung der Europäischen Union Drs. 14/9994, 14/10806 (G)						
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	A			
37. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Müller Willi, Sackmann u.a. CSU Übergangshilfen für Grenzspediteure im Rahmen der EU-Osterweiterung Drs. 14/10084, 14/11008 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	Z			
38. Antrag der Abgeordneten Dr. Runge, Tausendfreund, Dr. Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Untersuchungen zu Ausbau-/Verbesserungsmaßnahmen auf dem Westarm der S 4 und dem Ostarm der S 6 im Münchener Verkehrsverbund Drs. 14/10103, 14/11009 (E)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	Z	Z	Z			
39. Antrag der Abgeordneten Paulig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bau eines Radwegs zwischen Inning und Herrsching entlang der Staatsstraße 2067 Drs. 14/10191, 14/11010 (A)						
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ			
	A	ENTH	Z			
40. Antrag der Abgeordneten Hartmann, Boutter, Dr. Kaiser u.a. SPD Autobahn-Westumgehung Würzburg – Alternativstudie zur Ertüchtigung des vorhandenen Straßennetzes und zur Stärkung des ÖPNV Drs. 14/10193, 14/11011 (A)						

- | | |
|---|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Fickler, Kobler u.a. und Fraktion CSU
Altersgemäße Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten
Drs. 14/10209, 14/10962 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <p>CSU SPD GRÜ
Z Z A</p> <p>42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Einberufung einer bayerischen Flussbaukonferenz
Drs. 14/10210, 14/10925 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sicherung des Vertragsnaturschutzprogramms
Drs. 14/10211, 14/11033 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD
Begrenzung der Schlachtiertransporte in Bayern
Drs. 14/10212, 14/10795 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z ENTH</p> <p>45. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Härtefallkommission
Drs. 14/10285, 14/11048 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!
Der Antrag wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 32 beraten.</p> <p>46. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Ausreisezentren in Bayern
Drs. 14/10286, 14/11049 (A)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Eingaben und Beschwerden</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>47. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter SPD
Bericht: „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Drs. 14/10316, 14/11012 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <p>CSU SPD GRÜ
Z Z Z</p> <p>48. Antrag der Abgeordneten Meyer, Blöchl, Brunner u.a. CSU
Igelbussystem im Nationalpark Bayerischer Wald
Drs. 14/10345, 14/11024 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <p>CSU SPD GRÜ
Z Z Z</p> <p>49. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter, Kaul u.a. CSU
Hochwasserschutz und Donauausbau
Drs. 14/10354, 14/10998 (E) [X]</p> <p>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 Gescho:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Z Z ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> <p>50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft des Krankenhauses Hohe Warte Bayreuth
Drs. 14/10516, 14/10961 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <p>CSU SPD GRÜ
Z Z Z</p> <p>51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Besetzung des Tierschutzbeirats
Drs. 14/10542, 14/11034 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen</p> <p>CSU SPD GRÜ
A Z Z</p> <p>52. Antrag des Abgeordneten Dr. Kempfler CSU, Schmitt-Bussinger SPD, Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Freistaat und den Kommunen:
Anhörung zum Konsultationsmechanismus und Konnexitätsprinzip
Drs. 14/10716, 14/11037 (E)</p> |
|---|--|

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zu Grunde zu legen ist:

53. Antrag der Abgeordneten Hufe u.a. SPD Betriebskostenzuschuss für die Musikhochschule Nürnberg-Augsburg
Drs. 14/5529, 14/10560 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

54. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (4)
Darstellung der Brach- und Konversionsflächen
Drs. 14/9194, 14/10927 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!

55. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (5)
Förderprogramm für Flächenrecycling
Drs. 14/9195, 14/10926 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!

56. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (6)
Modellprojekte zu Gewerbeflächenverbund und interkommunalem Gewerbeflächenmanagement
Drs. 14/9196, 14/10928 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!

57. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bodenschutz in Bayern (7)
Landeswettbewerb für Nutzungsmanagement leerstehender Gebäudesubstanz
Drs. 14/9197, 14/10929 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!

58. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD Sonderzuschläge zur Personalgewinnung
Drs. 14/9965, 14/10499 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Hierzu wurde Einzelberatung beantragt!
mit der Maßgabe, dass die Worte „bis spätestens 1. Dezember 2002“ durch die Worte „bis Ende Januar 2003“ ersetzt werden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.12.2002 zu Tagesordnungspunkt 2: Haushaltsplan 2003/2004; Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle				Guckert Helmut	X		
Beck Adolf	X			Güller Harald		X	
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra	X		
Berg Irlind				Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge		X	
Boutter Rainer		X		Heckel Dieter	X		
Brandl Max		X		Hecker Annemarie	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz	X			Heinrich Horst			
Brunner Helmut				Herrmann Joachim	X		
Christ Manfred	X			Hirschmann Anne		X	
Deml Marianne	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Dingreiter Adolf	X			Hölzl Manfred			
Döbler Thomas		X		Hofmann Walter	X		
Dodell Renate				Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Jetz Stefan	X		
Eckstein Kurt	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Egleder Udo		X		Kaul Henning	X		
Ettengruber Herbert	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Kiesel Robert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Klinger Rudolf	X		
Fink Martin	X			Kobler Konrad	X		
Fischer Herbert	X			Köhler Elisabeth		X	
Förstner Anna-Maria		X		König Alexander	X		
Franzke Dietmar		X		Kränzle Bernd	X		
Freller Karl	X			Kreidl Jakob	X		
Gabsteiger Günter	X			Kreuzer Thomas	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Gartzke Wolfgang		X		Kuchenbaur Sebastian	X		
Geiger Hermann		X		Kupka Engelbert	X		
Glück Alois	X			Kustner Franz	X		
Görlitz Erika	X			Leeb Hermann	X		
Goertz Christine		X		Leichtle Wilhelm		X	
Götz Christa	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Dr. Götz Franz				Lode Arnulf			
Dr. Goppel Thomas	X			Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Gote Ulrike				Lück Heidi		X	
				Prof. Männle Ursula	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund	X		
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth			
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne			
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	66	1

Zu Tagesordnungspunkt 2**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 02:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Mehr Effizienz in der Staatskanzlei: Reduzierung des Personalsolls
(Kap. 02 01 Tit. 422 01 und Tit. 425 01)
Drs. 14/10769
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Personalausgaben in der Staatskanzlei
(Kap. 02 01)
Drs. 14/10774
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Reisekostenvergütung für Dienstreisen
(Kap. 02 01 Tit. 527 01-7)
Drs. 14/10775
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)
Drs. 14/10767
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 531 21-3)
Drs. 14/10776
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen
(Kap. 02 03 Tit. 533 51-4)
Drs. 14/10777
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Geschäftsstelle der Ministerpräsidentenkonferenz
(Kap. 02 03 Tit. 547 58-1)
Drs. 14/10778
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für filmische Veranstaltungen
(Kap. 02 03 TG 70 – 72)
Drs. 14/10768

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.12.2002 zu Tagesordnungspunkt 3: Haushaltsplan 2003/2004; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle				Guckert Helmut			
Beck Adolf	X			Güller Harald		X	
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra	X		
Berg Irlind		X		Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker			X
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge		X	
Boutter Rainer		X		Heckel Dieter	X		
Brandl Max		X		Hecker Annemarie	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz	X			Heinrich Horst			
Brunner Helmut	X			Herrmann Joachim	X		
Christ Manfred	X			Hirschmann Anne		X	
Deml Marianne	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Dingreiter Adolf	X			Hölzl Manfred			
Döbler Thomas		X		Hofmann Walter	X		
Dodell Renate				Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Jetz Stefan	X		
Eckstein Kurt	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Egleder Udo		X		Kaul Henning	X		
Ettengruber Herbert	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kiesel Robert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Klinger Rudolf	X		
Fink Martin	X			Kobler Konrad	X		
Fischer Herbert	X			Köhler Elisabeth		X	
Förstner Anna-Maria		X		König Alexander	X		
Franzke Dietmar		X		Kränzle Bernd	X		
Freller Karl				Kreidl Jakob	X		
Gabsteiger Günter	X			Kreuzer Thomas	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Gartzke Wolfgang		X		Kuchenbaur Sebastian	X		
Geiger Hermann		X		Kupka Engelbert	X		
Glück Alois	X			Kustner Franz	X		
Görlitz Erika	X			Leeb Hermann	X		
Goertz Christine		X		Leichtle Wilhelm			
Götz Christa	X			Lochner-Fischer Monica			
Dr. Götz Franz				Lode Arnulf			
Dr. Goppel Thomas				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Gote Ulrike				Lück Heidi		X	
				Prof. Männle Ursula	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz			
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl			
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred			
Weichenrieder Max	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	84	63	1

Zu Tagesordnungspunkt 3**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
 - Richter an Oberlandesgerichten, Richterinnen an Oberlandesgerichten
 - Richter an Amtsgerichten und Landgerichten, Richterinnen an Amtsgerichten und Landgerichten
 - Staatsanwälte, Staatsanwältinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)Drs. 14/10724
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 14/10726
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: zusätzliche Stellen für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 14/10757
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
 - Nachschlüsselung im Rechtspflegerbereich
 - Ausbau des Verwendungsaufstiegs vom mittleren in den gehobenen Justizdienst
 - Umwandlung von Hilfsstellen in Planstellen für Justizsekretäre, Justizsekretärinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)Drs. 14/10727
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: zusätzliche Stellen für den mittleren Dienst im Justizbereich (Kap. 04 04)
Drs. 14/10758
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Justizwachtmeister (Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 14/10728
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) (Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 14/10729
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen) (Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 14/10731
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;

- hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Bewährungshelferinnen, Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 425 01)
- Drs. 14/10725
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
- hier: zusätzliche Stellen für Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 425 01)
- Drs. 14/10756
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Naaß u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
- hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften:
Angestellte
(Kap. 04 04 Tit. 425 01)
- Drs. 14/10732
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
- hier: Auflagen und Weisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Gemeinnützige Arbeit, Weisungen nach dem JGG, Projekte zur Vermeidung von U-Haft
(Kap. 04 04)
- Drs. 14/10733
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2003/2004;
- hier: Aufstockung der Stellen im Strafvollzug
(Kap. 04 05)
- Drs. 14/10759
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Haushaltsplan 2003/2004;
- hier: Stellenplan der Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)
- Drs. 14/10730

